G 1800 EX

# Blätter für deutsche und internationale Politik

**Gerhard Stuby**
**Warum NS-Verbrechen nicht verjähren dürfen**

**„Blätter"-Diskussion**
**Das Unbehagen in der Bundesrepublik und die Perspektiven der Bürgerinitiativ-Bewegung**

**Ingrid Kurz**
**Der Anfang vom Ende der Berufsverbote?**

**Henryk Trofimenko**
**Ziele der Militärstrategie der USA in Westeuropa**

**Walter Simon**
**Japan – die patriarchalische Variante**

**Lottemi Doormann**
**Willy Brandts Lösung der Frauenfrage**

**Schlußdokument der UNO-Sondertagung zu Fragen der Abrüstung**

## 11'78

November 1978 Einzelheft 5,30 DM Im Abonnement 3,80 DM
Für Studenten, Wehrpflicht- und Zivildienstleistende 3,30 DM

**Pahl-Rugenstein Verlag Köln**

# November 1978


CHRONIK DES MONATS OKTOBER 1978 ..... 1287

KOMMENTARE UND BERICHTE

Warum NS-Verbrechen nicht verjähren dürfen ..... *Gerhard Stuby* 1290

Die Neutronenbombe – scheibchenweise ..... *Achim Maske* 1294

Namibia und der Westen ..... *Rainer Falk* 1296

GLOSSE

Friedensnobelpreis ..... *Horst J. Andel* 1299

HAUPTAUFSÄTZE

Das Unbehagen in der Bundesrepublik und die Perspektiven der Bürgerinitiativ-Bewegung. *Eine Diskussion zwischen Eberhard Dähne, Christian Götz, Gerhard Kade, Wilhelm Knabe und Hans Günter Schumacher* ..... 1300

Der Anfang vom Ende der Berufsverbote? Chancen und Widersprüche der gegenwärtigen Auseinandersetzung ..... *Ingrid Kurz* 1323

Ziele der US-Militärstrategie in Europa ..... *Henryk Trofimenko* 1332

Japan – die patriarchalische Variante. Besonderheiten in den Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit ..... *Walter Simon* 1343

Willy Brandts Lösung der Frauenfrage. Zum 100. Erscheinungsjahr von August Bebels „Die Frau und der Sozialismus" ..... *Lottemi Doormann* 1357

Wie neu ist die „Neue soziale Frage"? Arbeitslosigkeit und soziale Demagogie ..... *Gerhard Bosch* 1367

MEDIENKRITIK

Mal reden miteinander ..... *Günter Giesenfeld* 1376

BÜCHER

Abendroth-Forum ..... *Hans E. Schmitt-Lermann* 1377

WIRTSCHAFTSINFORMATION

Zur Finanzlage der Gemeinden (Wirtschafts- und sozialstatistische Daten) ..... *Jörg Goldberg* 1383

DOKUMENTE ZUM ZEITGESCHEHEN

Schlußdokument der zehnten außerordentlichen Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu Fragen der Abrüstung vom 30. Juni 1978 (Wortlaut) ..... 1386

Erklärung der nordamerikanischen Indianer vom 19. Juli 1978 über die fortgesetzte Verletzung ihrer Menschenrechte (Wortlaut) ..... 1408

Antrag 219 „Betr.: Jugendarbeitslosigkeit", eingebracht vom Bundes-Jugendausschuß des DGB auf dem 11. Ordentlichen Bundeskongreß des DGB vom 21. bis 27. Mai in Hamburg (Wortlaut) ..... 1413

# Warum NS-Verbrechen nicht verjähren dürfen

I

Der Bundesrepublik steht eine Bewährungsprobe bevor, eine öffentliche Diskussion über die Frage, ob in der NS-Zeit begangene Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit auch dann, wenn sie den Tatbestand des Mordes nach dem bundesrepublikanischen Strafrecht erfüllen, am 31. Dezember 1979 ebenso als verjährt betrachtet werden sollen wie schon zuvor andere Gewaltverbrechen, die tatbestandsmäßig nicht als Mord eingestuft werden konnten. Offensichtlich ist man sich allerseits in der juristischen Beurteilung insofern einig, als eine Verjährung zu diesem Zeitpunkt anzunehmen ist, falls der Gesetzgeber nicht tätig wird. Auch solche Stimmen, vornehmlich aus CDU/CSU-Kreisen, die eine Generalamnestie für diese Taten fordern, zweifeln ernsthaft an diesem juristischen Sachverhalt nicht. Ihre Forderung hat eher eine massenpsychologische Stoßrichtung, die sich in die Glorifizierungstendenzen der faschistischen Barbarei einpaßt, wie sie augenblicklich allerorten in der Bundesrepublik zu spüren sind, nämlich endlich einen Schlußstrich unter die lästige Bewältigung der Vergangenheit zu ziehen. Zumindest Verständnis für dieses Motiv, wenn sie auch die Zielsetzung entschieden ablehnen, zeigen solche Stimmen, die eine Verlängerung der Verjährungsfrist für Mord allgemein fordern. Einerseits reagieren sie auf den Druck des Auslandes, dessen Verstärkung sie befürchten, aber auch auf Befürchtungen und Unwillen über eine mögliche Verjährung aus den eigenen Reihen, insbesondere aus Teilen der Gewerkschaften und der SPD, die sich dem antifaschistischen Spektrum verbunden fühlen. Andererseits möchten sie den endgültigen Abschluß ähnlich wie nach der Diskussion im Jahre 1965 noch etwas herausziehen in der Hoffnung, daß sich dann auch die jetzt opponierenden Stimmen beruhigen.

In der Tat wäre eine Verjährung oder gar eine Generalamnestie eine Provokation aller antifaschistischen Kräfte im In- und im Ausland. Sie müßten zwangsläufig zu einer Stärkung derjenigen Tendenzen in der Bundesrepublik führen, die verniedlichend als NS-nostalgisch bezeichnet werden. Präziser gefaßt, handelt es sich hier um den Versuch reaktionärer Kräfte, solche Bestrebungen zu fördern, um auf deutschem Boden verlorenes Terrain wiederzugewinnen, wobei die globalen Ambitionen nicht übersehen werden dürfen.

II

Auch diejenigen, die eine Beendigung der Strafverfolgung der in der NS-Zeit begangenen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit als Provokation empfinden, lassen sich oft von der Argumentation beeindrucken, man sei aus rechtlichen Gründen wegen des gegenwärtig herrschenden Gesetzes- und Rechtszustandes an der unbefristeten Verfolgung dieser Kriminalität gehindert. Wenn dieses Ergebnis zuträfe, müßte man eingestehen, daß unsere Rechtsordnung derartige Provokationen begünstigt oder ihnen bestenfalls hilflos gegenübersteht. Die ehrenhaften Zielsetzungen derjenigen, die diesen ange-

nommenen Zustand durch eine Gesetzesänderung – in diesem Fall durch eine Verlängerung der Verjährungsfrist für Mod allgemein – beseitigen wollen, seien nicht bezweifelt. Zu fragen ist aber, ob sie sich nicht unbesehen in eine Position drängen lassen, die sie schon vom Ausgangspunkt her in die Defensive bringt.

Hier ist zunächst einmal die Argumentationslinie zu nennen, die die in der NS-Zeit begangenen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit der „normalen" Kriminalität gleichstellt. Das geschieht schon in der Wahl des Vokabulars, indem man von den in der NS-Zeit begangenen Gewaltverbrechen spricht und die Begriffe Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit meidet. Der Charakter dieser Verbrechen ist aber verkannt, wenn man die Täter als Privatpersonen betrachtet, die lediglich dieses oder jenes innerstaatlich geschützte Rechtsgut verletzt haben. Bei den genannten Verbrechen handelt es sich vielmehr um eine aktive Teilnahme an Verbrechen internationalen Ausmaßes, die von einem nach völkerrechtlichen Kategorien als verbrecherisch zu bezeichnenden Regime geplant und organisiert wurden, also um Verbrechen gegen das Völkerrecht, für die sich Einzelpersonen individuell zu verantworten haben.

Sowohl die völkerrechtliche Qualität dieser Verbrechen als auch das Prinzip ihrer individuellen Verantwortlichkeit sind im gegenwärtigen Völkerrecht unbestritten, und zwar auch unter bürgerlichen Völkerrechtlern. Die schriftliche Fixierung dieser Tatbestände geht auf das Londoner Abkommen über die Verfolgung und Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher vom 8. August 1945 zurück und ist im Statut des Internationalen Militärgerichtshofs in Nürnberg enthalten. In Art. 6 dieses Statuts, dem sich 26 Staaten angeschlossen haben, wurde eine klare Bestimmung derjenigen Tatbestände gegeben, die von allen Staaten als internationale Verbrechen betrachtet werden. Diese Tatbestände sind später von vielen Staaten in ihr innerstaatliches Recht übernommen worden, ebenso in zwei- und mehrseitige internationale Verträge. Zahlreiche Resolutionen der UNO-Vollversammlung haben ihren universellen Charakter bestätigt.

All diesen völkerrechtlichen Delikten ist gemeinsam, daß sie nicht verjähren können. Die Überwindung derartiger gegen das friedliche menschliche Zusammenleben überhaupt gerichteter Verbrechen allein durch Zeitablauf ist nämlich weder möglich noch vorstellbar nach rechtlichem Denken, das sich dem humanistischen Fortschrittsideal verbunden weiß; es sei denn in einer Welt, in der die sozialen Voraussetzungen für derartige Verbrechen nicht mehr gegeben sind. Allein die Nennung solcher Staaten der Gegenwart wie Südafrika und Chile genügt, um die Distanz zu solchen Verhältnissen zu vermitteln.

Die am 26. November 1968 von der UN-Vollversammlung verabschiedete Konvention über die Nichtanwendbarkeit der Verjährungsfristen auf Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit unterstreicht diese Grundsätze nochmals mit aller Deutlichkeit.

III

Wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß solche allgemein anerkannten Normen des Völkerrechts die Staaten nur nach außen verpflichten und erst in innerstaatliches Recht transformiert werden müssen, bevor sie innerstaatliche Geltung besitzen, müßte sich die Bundesrepublik spätestens nach ihrem Beitritt zur UNO fragen lassen, weshalb sie in diesem Punkt ihr Rechtssystem den völkerrechtlichen Normen nicht angepaßt und dies durch die Ratifizierung der genannten Konvention nicht kundgetan hat. Wenn man vom Tatbestand des § 220a Strafgesetzbuch (StGB) (Völkermord) absieht, der allerdings keine Anwendung auf Gewaltverbrechen der NS-Zeit findet,

sind explizit keine völkerrechtlichen Delikte in das bundesrepublikanische Recht übernommen werden; im Gegensatz zu vielen anderen Staaten, z. B. auch der DDR. Die Bundesrepublik könnte dem Vorwurf der Nichterfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen durch den Hinweis auf Art. 25 GG (Die allgemeinen Regeln des Völkerrechts sind Bestandteile des Bundesrechts. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes) und Art. 139 Grundgesetz (GG) (Die zur „Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus" erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt) begegnen. Denn diese Grundgesetznormen sprechen gegen eine Verjährung der genannten Verbrechen auch dann, wenn die völkerrechtlichen Normen nicht ausdrücklich transformiert sind.

IV

Bezeichnenderweise spielen diese Grundgesetznormen in der gegenwärtig beginnenden Diskussion kaum eine Rolle. Unter Ausblendung der völkerrechtlichen Dimension werden lediglich innerstaatliche Rechtsgründe in einer bestimmten Interpretation angeführt. So wird behauptet, die Unverjährbarkeit sei „deutschem Rechtsdenken" fremd und widerspräche dem Rückwirkungsverbot des Art. 103, Abs. 2 GG. Letzteres Argument ist allerdings seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 26. Februar 1969 etwas zurückgetreten, in der die Verjährungsvorschriften dem Rückwirkungsverbot entzogen wurden.

Das Prinzip der Unverjährbarkeit kann allerdings der bundesrepublikanischen Rechtsordnung nicht so fremd sein, denn nach § 78 II StGB verjähren Verbrechen nach § 220a (Völkermord) nicht. Allerdings kann, wie schon erwähnt, diese Vorschrift bei der Verfolgung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit aus der NS-Zeit nicht angewendet werden. Bliebe man hierbei stehen, so käme man zwar zu dem Schluß, daß die Unverjährbarkeit dem „deutschen Rechtsdenken" zwar nicht fremd ist, daß dieses „deutsche Rechtsdenken" jedoch beängstigende Homogenität zu manchen Schichten scheinbar überwundenen braunen Gedankengutes hat.

Setzt man die Analyse tiefer an, wird die mögliche Beklemmung etwas relativiert. Die innerstaatlichen Verjährungsvorschriften sind im wesentlichen auf zwei Gründe zurückzuführen. Die Strafrechtsordnung will bestimmten gesellschaftlichen Notwendigkeiten entsprechen und den potentiellen Erfolg der Aufklärung und der Strafverfolgung sichern. Diese rechtspolitische Zielsetzung ist keine bundesrepublikanische Spezialität, sondern im Grunde das Anliegen aller Strafrechtsordnungen. Die Zeitspanne zwischen der Begehung der Tat und der möglichen Verfolgung kann so groß sein, daß beide Gründe je nach der Schwere des Verbrechens und des Zeitabstandes stark relativiert werden. Z. B., notwendige Beweise können nicht mehr erbracht werden, weil die Zeugen tot sind, so daß die Aufklärung in Frage gestellt ist. Auch können Gesichtspunkte wie Generalprävention, Sühne etc. zurücktreten. Bei der Verjährung geht es also weder um ein Vergessen oder prinzipienloses Verzeihen, sondern um ein Abwägen rechtspolitischer Notwendigkeiten, gemessen an den realen gesellschaftlichen Vorgängen, auf die das Strafrecht einwirken will.

Entgegen einer weit verbreiteten Meinung ist die Beweislage hinsichtlich der genannten Verbrechen alles andere als ungünstig. Dank der systematischen Sammlung, Erfassung und Auswertung der NS-Morddirektiven, Exekutionsberichte etc. sind heute sogar mehr objektive Beweise vorhanden als unmittelbar nach Kriegsende. Da es bei der Art dieser Verbrechen, die ja auch ihre schon beschriebene völkerrechtliche Qualität ausmacht, weniger auf die unmittelbare Ausführung vor Ort (Grausamkeit, Heim-

tücke etc.), den Vernichtungsvorgang selbst ankommt, was die Aufklärung anlangt, weil dieser Vorgang meist bis in alle Details bekannt ist und sich stets gleichförmig wiederholt, steht der Zeugenbeweis nicht so sehr im Vordergrund. Gerade hierauf rekurriert aber die Argumentation des sogenannten Beweismittelschwundes. Es geht vielmehr um den sogenannten Schreibtischtätertyp, also um die Planung, Organisierung und Durchführung dieser Verbrechen, über die inzwischen genügend andere Beweismittel als unmittelbare Zeugenaussagen der Endphase industrialisierten Mordes vorliegen. Vielzahl und Komplexität der NS-Verbrechen machen gerade heute ihre Aufklärung möglich.

Hinzu kommt, daß die Aufklärung und Strafverfolgung in der Bundesrepublik zum Teil nicht mit der notwendigen Energie und unter vollständiger Ausschöpfung der vom Ausland angebotenen Beweismittel betrieben wurde. Oft mußten allerlei Vorwände als Entschuldigung der mangelnden Einbeziehung herhalten. So z.B., daß keine Rechtshilfeabkommen mit sozialistischen Ländern beständen oder unwahre Behauptungen, bestimmte Länder hielten Beweismaterial zurück, um nach Ablauf der Verjährungsfrist eine Kampagne gegen die Bundesrepublik eröffnen zu können. Auf die mangelnde Auswertung vorhandenen Beweismaterials verweisen vor allem polnische Stellen mit Fug und Recht (vgl. *Interview mit Prof. Pilichowski, Leiter der* Hauptkommission zur Untersuchung der Naziverbrechen in Polen, „Frankfurter Rundschau" (FR) v. 31. Oktober 1978, S. 3).

Neben der Möglichkeit der Aufklärung besteht aber auch nach wie vor die gesellschaftliche Notwendigkeit für die Aufklärung und Strafverfolgung, vorausgesetzt, man erkennt die besondere Qualität der NS-Verbrechen im Vergleich mit der „normalen" Kriminalität auch als innerstaatlichen Grundsatz an. Angesichts der verzerrenden und geschichtsklitternden Darstellungen der NS-Zeit, der offiziellen Verherrlichung oder zumindest Legitimierung faschistischer Terrorregimes, unbekümmerter Selbstverständlichkeit der Ausübung selbst hoher Staatsfunktionen von Angehörigen einer verbrecherischen Strafjustiz, wie es der Fall Filbinger trotz aller Verzerrungen breiten Bevölkerungskreisen klargemacht hat, muß man naiv, zynisch oder feige sein, wenn man die gesellschaftliche Notwendigkeit von Generalprävention und Sühne leugnet. Die rechtspolitischen Gründe, die zu den Verjährungsvorschriften geführt haben, sprechen in den entscheidenden Aspekten für eine Nichtverjährbarkeit der NS-Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Die Argumentation mit den der Nichtverjährbarkeit entgegenstehenden rechtsstaatlichen Gründen bricht also wie ein Kartenhaus zusammen. Vielmehr ist der Grundsatz der Nichtverjährbarkeit hinsichtlich der genannten Verbrechen längst innerstaatliches Recht der Bundesrepublik. Konsequent fordert daher die Vereinigung demokratischer Juristen (VDJ):

„Dieser damals schon im Bundesrecht geltende Grundsatz wird in der UNO-Konvention vom 26. November 1968 als Völkerrechtsgrundsatz präzisiert. Eine Hinnahme der Verjährungsfrist vom 31. Dezember 1979 wäre nicht nur ein Verstoß gegen diesen Grundsatz, sondern könnte als Begünstigungshandlung für NS-Täter angesehen werden, auf die die Öffentlichkeit der Bundesrepublik wie die Weltöffentlichkeit empört reagieren dürfte.

Die VDJ fordert die Bundesregierung auf, den Beitritt der Bundesrepublik zur UNO-Konvention vom 26. November 1968 zu erklären und das Ratifikationsverfahren einzuleiten. Das Strafrecht ist durch Aufnahme einer Unverjährbarkeitsklausel für derartige Verbrechen anzupassen."

Dies ist eine Zielsetzung, die die besondere Qualität dieser Verbrechen nicht aus dem Auge verliert. Zugleich ist diese

Zielsetzung realistisch, denn sie kann auf eine breite Unterstützung aller antifaschistischen und demokratischen Kräfte des In- und Auslandes rechnen.

Gerhard Stuby

# Die Neutronenbombe – scheibchenweise

Nachdem eine in ihrem Umfang und ihrer Intensität beispiellose Protestwelle US-Präsident Carter seit dem Sommer 1977 gezwungen hatte, zuerst mehrfach die Entscheidung über die Einführung der Neutronenbombe herauszuschieben und sie dann am 7. April dieses Jahres auf unbestimmte Zeit zu vertagen, versucht die US-Führung nun, den massiven Widerstand der Weltöffentlichkeit gegen die „Perversion des Denkens", wie Egon Bahr die Neutronenbombe nannte, mittels einer „Salamitaktik" zu unterlaufen. Am 30. September 1978 bewilligte der US-Senat bei nur einer Gegenstimme 2,97 Mrd. Dollar für die Modernisierung der Kernwaffen, darunter die Entwicklung der Neutronenbombe. Gleichzeitig wurde der Empfehlung des Senatsausschusses für die Streitkräfte zugestimmt, mit dem Bau der Neutronenbombe zu beginnen. Am 18. Oktober ließ US-Präsident Carter mitteilen, daß er die Produktion einiger Bestandteile der Neutronenbombe angeordnet habe. Obwohl von der Presse übereinstimmend berichtet wurde, daß damit alle Voraussetzungen gegeben seien, innerhalb kürzester Frist einsatzbereite Neutronensprengköpfe für die Lance-Raketen und die Atom-Haubitzen zusammenzubauen, betonten Sprecher des US-Außenministeriums, daß Carters Entscheidung nicht alle Komponenten der Neutronenbomben betreffen, und daß noch nicht darüber entschieden sei, die Waffe in Westeuropa zu stationieren. Der Sprecher des Weißen Hauses, Jody Powell, erklärte auf Fragen von Journalisten, daß er nicht berechtigt sei, anzugeben, wieviel Zeit der Zusammenbau der in Auftrag gegebenen Elemente der Neutronenbombe beanspruchen würde, wenn eine entsprechende Anweisung erteilt würde. Die Umstände machen deutlich, daß es weniger darum geht, daß die Neutronenbombe Einzelteil für Einzelteil nacheinander produziert wird, sondern darum, der widerstrebenden Weltöffentlichkeit die Produktion der Neutronenbombe scheibchenweise zu servieren.

Als Komparsen bei diesem Schmierentheater zur Verschleierung eines massiven Angriffs auf das Menschenrecht auf Leben*), wirken die Regierungen derjenigen NATO-Staaten mit, die der Nuklearen Planungsgruppe angehören. Nach der Sitzung der Nuklearen Planungsgruppe in Brüssel erklärte Minister Hans Apel am 19. Oktober, daß Carters Entscheidung für die Bundesregierung kein Grund sei, zu dieser Frage erneut Stellung zu nehmen. Produktion und Einsatz dieser Waffe unterlägen ausschließlich der Entscheidung des amerikanischen Präsidenten. Die Bundesrepublik sei keine Atommacht und werde die Stationierung dieser Waffe auf deutschem Boden dulden, wenn es auch andere europäische NATO-Staaten täten.

Die Sowjetunion erklärte am 20. Oktober: „Der Standpunkt der UdSSR ist eindeutig und kommt klar zum Ausdruck: Sie schlägt den Vereinigten Staaten vor, gegenseitig auf die Produktion der Neutronenwaffe zu verzichten. Versuche, in irgend einer Form Druck auf die Sowjetunion auszuüben, haben keinen Erfolg". Die US-Regierung arbeite – so die „Prawda" am 19. Oktober – am Bau der Neutronenbombe „im ganzen, und dies

*) Erinnert sei in diesem Zusammenhang an Carters Versuche, sich als Vorkämpfer für die Verwirklichung der Menschenrechte darzustellen.

wird mit der gewohnten Sauce angerührt". Wenn die Sowjetunion bei der Verwirklichung ihrer Verteidigungspolitik nicht auf amerikanische Forderungen eingehe, so erklärten US-Vertreter, werde die Neutronenwaffe ins Arsenal aufgenommen. Bedingungen solcher Art könnten nur die stellen, die an einer Verschärfung der Spannungen Interesse hätten (nach „Frankfurter Rundschau" [FR] v. 21. Oktober 1978).

Worum geht es bei diesen jüngsten Aktivitäten zur Einführung der Neutronenbombe. Es ist der Versuch, entsprechend den Beschlüssen der NATO-Gipfelkonferenz im Mai dieses Jahres, das Wettrüsten erneut anzuheizen und, insbesondere durch die „Modernisierung" der Kernwaffen, Kapazitäten sowohl für den atomaren Erstschlag, als auch für begrenzte Konflikte zu bekommen. Bei der Modernisierung der Kernwaffen sind zwei Richtungen festzustellen. Einmal geht es um „miniaturisierte" Kernwaffen, die durch ihre geringe Größe und damit ihre vergleichsweise geringe Wirkung einen nahtlosen Übergang zwischen konventionellen und nuklearen Großwaffen herstellen sollen; zum anderen um solche Kernwaffen, bei denen ein Teil der Wirkung gegenüber anderen Teilen maximiert wird. Dies gilt z. B. für die Neutronenstrahlung bei der Neutronenbombe oder aber für die besonders hohe Druck- und Hitzewirkung anderer Typen von Kernwaffen. Die Herstellung von Kernwaffen mit ausgewählter und begrenzter Wirkung macht nach der Überzeugung von NATO-Strategen den Einsatz dieser Waffen auf dem „Gefechtsfeld" möglich. Die Spekulation geht dahin, daß diese Waffen einsetzbar wären, ohne im Gegenzug den Einsatz sowjetischer strategischer Kernwaffen hervorzurufen. Im Klartext handelt es sich also um die Entwicklung von Waffen, die sich zur atomaren Erpressung auch im regionalen (d. h. europäischen) Rahmen eignen sollen.

Zur Begründung für Carters neue Bombenentscheidung wurde erneut die These von der Panzerüberlegenheit des Warschauer Vertrages in Europa und der Bedrohung durch neue sowjetische Raketen (SS-20) dargestellt. Abgesehen davon, daß die Gegenüberstellung von 22 000 Panzern des Warschauer Vertrages gegenüber 7000 der NATO in Mitteleuropa schon deswegen höchst fragwürdig ist, weil bei einer solchen Zählung unterschiedliche Kriterien zugrunde gelegt sind, muß man berücksichtigen, daß heute bereits bezogen auf jeden Panzer des Warschauer Vertrages mindestens 10 größere Systeme zur Panzerbekämpfung zur Verfügung stehen, ganz zu schweigen von zur normalen Truppenausstattung gehörenden kleinen Panzerabwehrmitteln. Wenn man nicht davon ausgehen will, daß die gesamte Panzerabwehr der NATO heute untauglich ist, dann kann die Behauptung der Notwendigkeit der Neutronenbombe zur Panzerabwehr nur von anderen Einsatzzielen ablenken.

Zu den sowjetischen Raketensystemen mit nur kontinentaler Reichweite ist festzustellen, daß die USA in Westeuropa (vor allem in der BRD) über rund 3000 Sprengköpfe für Haubitzen mit bis zu 32 Kilometern Reichweite, 1000 Sprengköpfe für die Raketensysteme „Sergeant" und „Pershing" mit Reichweiten zwischen 140 und 800 Kilometern und weit über 2000 Sprengköpfe von unterschiedlicher Größe für den Einsatz durch Flugzeuge verfügen. Dabei sind die französischen und britischen Kernwaffen nicht berücksichtigt, ebensowenig die Sprengköpfe des Raketensystems „Nike-Herkules" („Wehrtechnik", 5/1978).

Die Auswirkungen der jüngsten Entwicklung für die Sicherheit unseres und die anderer Völker in Europa, für die Entspannungspolitik und die Aussichten auf Rüstungsbegrenzung und Abrüstung sind negativ. In den Niederlanden äußerten sich Regierung und Parlament ablehnend gegenüber Carters Plänen. Der Fraktionsvorsitzende der Christdemokraten im niederländischen Parlament hatte bereits am 27. September erklärt, die Nie-

derlande stünden vor der Wahl: „die NATO mit der Neutronenbombe oder, was die Niederlande betrifft, Verzicht auf die NATO" (FR v. 28. September 1978). Diese Überlegungen weisen auf ein Dilemma hin. Angesichts der Fortschritte, die in den letzten Jahren bei der Entspannung erzielt worden sind, versuchen einflußreiche Kräfte, die NATO-Regierungen zu einer Rückkehr zu Elementen der Politik des Kalten Krieges zu bewegen. Anhaltende ökonomische Schwierigkeiten und damit verbundene Einbußen an „politischer Stabilität" und der Zusammenbruch von imperialistischen und neokolonialistischen Macht- und Einflußbereichen, vor allem in Afrika und Asien, wirkten alarmierend. Angesichts der Realitäten moderner Massenvernichtungswaffen gibt es und kann es aber keine vernünftige Alternative zu einer Politik der friedlichen Koexistenz, der Entspannung, Rüstungsbegrenzung und Abrüstung geben. Diese simple Einsicht, die vor nicht allzulanger Zeit noch in internationalen Regierungsdokumenten festgeschrieben wurde, darf nicht gefährdet werden. Diejenigen, um deren Leben und deren Wohlergehen es geht, müssen sich wieder stärker zu Wort melden.

Achim Maske

# Namibia und der Westen

Am 4. Dezember werden in Namibia „Wahlen" stattfinden. Ihr Gewinner steht fest: Es ist die „Demokratische Turnhallenallianz" (DTA), ein von Südafrika ins Leben gerufenes und finanziertes Bündnis aus dem überwiegenden Teil der weißen Minderheit und den von Pretoria abhängigen Stammeshäuptlingen. Die „Wahlen" werden von der südafrikanischen Besatzungsarmee kontrolliert werden – ein Umstand, der von sich aus garantiert, daß alles nach dem Geschmack der illegalen Kolonialmacht ablaufen wird. Die von der UNO als „einzig legitime Vertreterin des Volkes von Namibia" anerkannte Befreiungsbewegung, die Südwestafrikanische Volksorganisation SWAPO, wird an dem Schauspiel nicht teilnehmen.

Damit ist Südafrika der Verwirklichung seiner Pläne für eine interne Lösung des Namibia-Problems einen weiteren Schritt näher gekommen. Die seit April 1977 laufende diplomatische Initiative der fünf westlichen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates (USA, BRD, Frankreich, Großbritannien, Kanada) scheint somit kläglich gescheitert. Es fragt sich jedoch, inwieweit dieses Scheitern der westlichen Verhandlungsstrategie selbst anzulasten ist. Anders ausgedrückt: Bis zu welchem Grad waren die jetzt beklagten Schritte Pretorias vorhersehbar und müssen deshalb letztlich von den fünf Westmächten mitverantwortet werden?

Die diplomatische Verhandlungsoffensive des Westens hatte im April 1977 eingesetzt, weil es im Sicherheitsrat eines Vorwands bedurfte, um ein bindendes ökonomisches Embargo gegen Südafrika erneut zu verhindern, das von schwarzafrikanischen Staaten nach Ablauf des UN-Ultimatums zur Beendigung der südafrikanischen Kolonialherrschaft über Namibia eingebracht worden war. In Anlehnung an die UN-Sicherheitsratsresolution 385 von 1976 (die freie Wahlen „unter Aufsicht und Kontrolle der UNO" in Gesamtnamibia, die Freilassung aller politischen Gefangenen, den vollständigen Rückzug aller Truppen und der südafrikanischen Verwaltung forderte) offerierten die fünf Westmächte einen Lösungsvorschlag, dem Südafrika – nach mehrmaliger Modifizierung – ein Jahr später im April 1978 seine Zustimmung gab. Schon frühzeitig äußerte die SWAPO gegenüber dem westlichen Verhand-

lungsvorschlag den Verdacht, daß es dabei vor allem darum ginge, Zeit zu gewinnen. Im Juli 1978 stimmte jedoch auch sie einem politischen Kompromiß zu, demzufolge die Truppenpräsenz Südafrikas auf 1500 Mann im südlichen Teil Namibias reduziert werden sollte, um die Voraussetzungen für einen Übergang zur Unabhängigkeit unter UNO-Kontrolle zu schaffen. Im Sicherheitsrat wurden kurze Zeit später zwei Resolutionen verabschiedet, die erstens das zwischen den Westmächten, der SWAPO und Südafrika ausgehandelte Ergebnis und zweitens eine Erklärung über die territoriale Integrität Namibias einschließlich des von Südafrika im vorhinein annektierten Tiefseehafens Walfischbai beinhalten. Der vom UN-Generalsekretär mit der Abwicklung des Namibia-Plans beauftragte Finne Martti Ahtisaari hielt eine Friedensstreitmacht von 7500 UN-Soldaten und 1200 zivilen UN-Bediensteten für notwendig, um den Rückzug der südafrikanischen Truppen, einen Waffenstillstand zwischen Südafrika und der SWAPO, freie Wahlen sowie die Entlassung der politischen Gefangenen und die Rückkehr der exilierten Namibier zu überwachen. Am 20. September 1978 kündigte dann Vorster – sozusagen als politisches Testament – den einseitigen Wahlakt für Anfang Dezember an und verließ damit den Verhandlungsweg. Bei einem nochmaligen Vermittlungsversuch der Westmächte zwischen dem 16. und 18. Oktober verwahrten sich diese nur noch verbal gegen das einseitige Vorgehen Südafrikas, das nunmehr unbehelligt seine Pläne in die Tat umsetzen kann.

In der entscheidenden Passage des Schlußkommuniqués der Gespräche zwischen den westlichen Außenministern und der südafrikanischen Regierung heißt es: „Die südafrikanische Regierung stellte fest, daß die für Dezember geplanten Wahlen als ein interner Vorgang angesehen werden müßten, um Führer zu wählen. Die südafrikanische Regierung wird danach alle Anstrengungen unternehmen, um diese zu überzeugen, ernsthaft Wege und Mittel zu prüfen, um internationale Anerkennung zu erreichen durch die guten Dienste des Sonderbevollmächtigten (Ahtisaari) und des Generalverwalters (Steyn)." [1])

Im Klartext heißt dies: Das südafrikanische Kolonialregime wird das von ihm selbst über eine Wahlfarce inthronisierte Marionettenregime der DTA „bitten", die völkerrechtlich bindenden UN-Sicherheitsratsresolutionen möglichst zu beachten. Während allen Beobachtern klar ist, daß Südafrika auch nach dem Wahlakt vom 4. Dezember das letzte Wort haben wird, verkündet der neue Premierminister P. F. Botha rundheraus, er könne für einen zweiten Wahlgang im nächsten Jahr „keinerlei Garantien" abgeben. Unterdessen lassen die mit Pretoria liierten DTA-Führer Mudge und Riruako verlauten, nach der „Wahl" gedächten sie als erstes zu verlangen, daß die UNO ihre Anerkennung der SWAPO als des legitimen Repräsentanten Namibias aufgeben und die Westmächte innerhalb (!) Angolas Truppen zur Eindämmung des bewaffneten Befreiungskampfs stationieren sollten[2]).

Daß Südafrikas übergeordnetes Ziel schon immer darin bestand, sich auf diese oder ähnliche Weise aus der internationalen Verantwortung für Namibia zu stehlen, war indessen absehbar, und zwar nicht erst seit der Ankündigung vom 20. September dieses Jahres. Seit der Abhaltung der sogenannten Verfassungskonferenz in der ehemaligen Turnhalle von Windhoek Ende 1976 bestanden die Ziele der südafrikanischen Kolonialpolitik in Namibia vor allem darin,

1. die SWAPO unter allen Umständen als politischen Faktor auszuschalten;

2. ein internes Marionettenregime als Alternative zur SWAPO aufzubauen und an die Macht zu bringen, um auch weiterhin die politische und wirtschaftliche Ab-

1) Text in: „Frankfurter Rundschau" v. 3. 11. 1978.
2) Vgl. „International Herald Tribune" v. 30. 10. 1978.

hängigkeit des Landes von Pretoria aufrechterhalten zu können.

Die praktischen Maßnahmen, die Südafrika in Namibia innerhalb des letzten Jahres in die Wege geleitet hat, waren in diesem Sinne eindeutig:

– Als erster Schritt erfolgte im September 1977 die Einsetzung des ehemaligen südafrikanischen Richters Marthinus Steyn als „Generaladministrator".

– Seit Ende 1977 hat Südafrika den Aufbau von schwarzen Stammesarmeen forciert – als zukünftiges militärisches Gegengewicht zur SWAPO-Befreiungsarmee.

– Eine Reihe von juristischen Erlassen des Generaladministrators Steyn hob einige der krassesten petty-apartheid-Bestimmungen auf, um sie durch genuin „namibische" Bestimmungen zu ersetzen. In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich dabei um gesetzliche Vorkehrungen gegen die im Lande arbeitenden SWAPO-Funktionäre.

– Am 26. Juni 1978 begann – ohne das Ergebnis der internationalen Verhandlungen abzuwarten – die einseitige und inzwischen abgeschlossene Wählerregistrierung. Die von der SWAPO organisierten Protestkundgebungen wurden mit polizeilicher und militärischer Gewalt aufgelöst; allein seit April d. J. wurden 14 hohe SWAPO-Funktionäre festgenommen.

– Demgegenüber konnte die DTA sogar unter dem militärischen Begleitschutz Pretorias seit Ende letzten Jahres eine vornehmlich aus südafrikanischen und westdeutschen Quellen finanzierte Wahlkampagne beginnen.

– Auch bei wohlwollenden Beobachtern hätte der militärische Aggressionsakt kurz nach der verbalen Zustimmung zum Namibia-Plan der Westmächte gegen das Flüchtlings- und Durchgangslager der SWAPO in Kassinga/Südangola, bei dem etwa 500 Zivilisten im Kugel- und Bombenhagel der Rassisten ums Leben kamen, alle Illusionen über die südafrikanische Namibiapolitik zerstören müssen.

In der südafrikanischen Doppelstrategie – auf der einen Seite an Verhandlungen über eine „friedliche Lösung" des Namibiakonflikts teilzunehmen, auf der anderen Seite jedoch alles zu tun, um die Voraussetzungen zur Verwirklichung seiner neokolonialen Strategie zu schaffen – diente die diplomatische Initiative der fünf Westmächte von vornherein als ein willkommenes Mittel des Zeitgewinns. Es kann den verantwortlichen Repräsentanten der westlichen Staaten jedoch kaum zugutegehalten werden, dieses Manöver nicht durchschaut zu haben. Zu eindeutig waren die praktischen Schritte, die Pretoria in Namibia verfolgt hat. Indem der Westen Südafrika als gleichberechtigten Partner anerkannt hat, anstatt es frühzeitig zu einem tatsächlichen Rückzug zu zwingen, hat er es dem rassistischen Regime erst ermöglicht, sich als friedfertiger Verhandlungspartner zu gerieren. Umso deutlicher ist jetzt – nachdem alle Illusionen zerstoben sind – einmal mehr geworden, daß auch in der Namibiafrage der Dreh- und Angelpunkt des angemessenen Umgangs mit dem Regime in Pretoria die Verhängung bindender wirtschaftlicher, militärischer, politischer und kultureller Sanktionen ist. Die völkerrechtlichen Voraussetzungen dafür sind mit Kapitel 7 der UN-Charta („Bedrohung des Weltfriedens") längst gegeben. Nur diejenigen vermögen Südafrikas Aktivitäten nicht als friedensgefährdend zu identifizieren, deren materielles Interesse an den Status quo im südlichen Afrika gebunden ist.

Rainer Falk

GLOSSE

# Friedensnobelpreis

Von Horst J. Andel

Seit Mohammed Anwar es-Sadats „historischem Friedensflug" nach Israel bemühten sich seine Fans von einem unmaßgeblichen westdeutschen Bundestagsabgeordneten namens Möllemann bis zu einer so maßgeblichen Persönlichkeit wie Amerikas Ex-Außenminister und Preisträger Henry Kissinger für den Ägypter um den Friedensnobelpreis. Das Nobelpreiskomitee des norwegischen Storting willfahrte denn auch erwartungsgemäß diesen Wünschen. In Oslo entschied man allerdings weise, der andere „Friedensstifter" dürfe nicht leer ausgehen, und dedizierte die Hälfte des nobelsten Preises der Welt dem israelischen Premierminister Menachem Begin.

Diese Wahl ist ein Skandal!

Begin, der noch heute um jedes Sandkörnchen auf dem Sinai feilscht wie ein Winkeladvokat, stand noch bis zu seinem ersten offiziellen Besuch in London auf den Fahndungslisten der Polizei Ihrer Britischen Majestät. Als Terroristenhäuptling, den Israels erster Ministerpräsident David Ben-Gurion, 1948, um's Haar mitsamt seinem Waffenschiff „Altalena" versenkt hätte, ist er verantwortlich gewesen für den Tod Hunderter unschuldiger Menschen.

Man wird einwenden, das sei Vergangenheit. Die Vergangenheit soll man bekanntlich ruhen lassen. Begins Gegenwart beweist allerdings schlagend, welche Torheit die Osloer Juroren sich da geleistet haben. Für den Ex-Terroristen Begin sind das besetzte Ost-Palästina und der Gaza-Streifen „Judäa und Samaria", ergo „uraltes jüdisches Land". Er gedenkt es – „Frieden" hin oder her – nie mehr herauszugeben. Nicht genug damit, daß er noch zwei Tage vor der Preisverleihung wissen ließ, die umstrittene Siedlungspolitik werde nicht nur nicht aufgegeben, sondern kräftig und schnell verstärkt. Verantwortlich war er auch für die Gründung jüdischer Siedlungen auf der (ägyptischen) Sinai-Halbinsel, die nicht einmal der alte Jahwe seinem Volk verheißen hatte.

Die Meriten seines Mitpreisträgers sind keineswegs von besserer Qualität. Was es-Sadat Israel anbietet, ist kein Frieden, sondern die totale Kapitulation. Die letzten Zweifel daran beseitigte eben jetzt sein Verhandlungsführer in Washington. Der billigte auch noch ausdrücklich die Siedlungspolitik in Rest-Palästina. Seine Einschränkung, sie dürfe allerdings nicht zu weit gehen, hat bestenfalls Evas Feigenblatteffekt.

Die Palästinenser stehen praktisch allein in ihrem Kampf um die jetzt nicht mehr nur verlorene, sondern auch noch verratene Heimat. Eine Eskalation des Terrors ist abzusehen. Der Libanon hat schon einen blutigen Preis für Camp David bezahlt. Der Krieg wird umgeleitet, nicht beendet. Dafür Friedenspreise zu verleihen, ist Hohn.

Gerüchte, daß den Teilnehmern des Münchner Abkommens im kommenden Jahr nachträglich der Friedensnobelpreis verliehen werden soll, sind inzwischen allerdings dementiert worden.

# Das Unbehagen in der Bundesrepublik und die Perspektiven der Bürgerinitiativ-Bewegung

Eine Diskussion zwischen Eberhard Dähne, Christian Götz, Gerhard Kade, Wilhelm Knabe und Hans Günter Schumacher

*Eine wachsende Zahl von Bürgern unseres Landes empfindet ein tiefes Unbehagen: die immer größere Ausmaße annehmende Umweltzerstörung hat Zweifel an der Zukunftsträchtigkeit unseres Gesellschaftssystems geweckt. Zugleich hat die „Staats- und Parteienverdrossenheit" zugenommen. Viele, die sich von den etablierten politischen Kräften und Institutionen nicht mehr vertreten fühlen, haben sich in Bürgerinitiativen zusammengeschlossen. Wenn diese innerhalb von wenigen Jahren zu einem stark beachteten Moment in der Politik geworden sind, so ist das vor allem ein Ausdruck dafür, daß immer mehr Bürger auf der Suche nach Alternativen sind, die aus den gegenwärtigen Verhältnissen herausführen. Akzentuiert durch die Gründung Grüner Listen und Parteien, werden gegenwärtig zahlreichen Fragen zum sozialen und politischen Standort der Bürgerinitiativ-Bewegung aufgeworfen, die mit entscheidend sein werden für die Perspektiven dieser Bewegung. Die Redaktion der „Blätter" hat daher Mitte Oktober ein Rundtischgespräch zu dieser Problematik durchgeführt, dessen redigierte und von den Teilnehmern überarbeitete Fassung wir im folgenden abdrucken. D. Red.*

*Knabe:* Die erste Frage ist: Woran Unbehagen? Ist Unbehagen der richtige Ausdruck? Ich möchte es vielleicht definieren als Widerspruch zwischen der Erwartung, die der einzelne an Staat und Gesellschaft richtet, und der Wirklichkeit, mit der er täglich konfrontiert wird. Aus diesem Widerspruch ergibt sich eine Betroffenheit, etwas, worüber man sich ärgert. Es bestand zu Ende der 60er Jahre eine große Reformerwartung, die auf konkrete Ursachen beruhte. Es hatte sich einiges an Unterentwicklung angestaut bei uns, an Nichtberücksichtigung lebenswichtiger Interessen, besonders bei der Jugend.

*Dähne:* Zentral ist hier meiner Meinung nach, daß real existierende und sich weiterentwickelnde Bedürfnisse nicht befriedigt werden. Ein Widerspruch, aus dem sich Unbehagen, Verdrossenheit, unter bestimmten Umständen aber auch aktives Handeln ergeben können.

*Kade:* Es kommt hinzu, daß diese Diskrepanz zwischen Anspruch und Realität beim Bürger sich auch als ein wachsendes Gefühl mangelnder Vertretung seiner Wünsche und Bedürfnisse durch die Parteien darstellt, die im Parlament vertreten sind. Mit Vokabeln wie „Staatsverdrossenheit" und „Parteienmündigkeit" werden Zweifel an den Spielregeln der heutigen Form der parlamentarischen Demokratie gekennzeichnet, die sich notwendig ergeben, wenn die Demokratie darauf reduziert wird, daß man alle vier Jahre seine Stimme abgibt.

*Schumacher:* Bei dem Staat, in dem wir leben, handelt es sich um eine repräsentative Parteiendemokratie, die inzwischen auf drei Parteien (CDU, SPD, FDP) reduziert wor-

den ist. Diese drei Parteien gehen auch heute noch davon aus, daß sie allein den Willen der bundesdeutschen Bevölkerung parlamentarisch und zugleich umfassend repräsentieren. Schon bei der Bildung der Großen Koalition im Jahre 1966, insbesondere aber beim Übergang zur sozial-liberalen Koalition im Jahre 1969 wurden bei der Bevölkerung sehr hohe Erwartungen geweckt, die, wie sich sehr bald herausstellte, die etablierten Parteien nicht erfüllen konnten. Dies mußte natürlich schon deshalb so kommen, weil eine Aufbauphase abgeschlossen war und der Bürger nun endlich nach dem Krieg seinen eigentlichen Wünschen und Vorstellungen nachgehen konnte. Natürlich hat es zu allen Zeiten Bürgerinitiativen gegeben. Dies ist nicht nur ein Phänomen unserer Zeit. Durch das verstärkte Auftreten von Bürgerinitiativen in den letzten zehn Jahren haben die Parteien allerdings erkennen müssen, daß sie nicht allein das Monopol bei der politischen Willensbildung des Volkes besitzen. Endlich trat der auf den Plan, nach dem die Politiker immer gerufen haben, der mündige Bürger. Man ließ nicht mehr für sich denken. Man dachte selbst nach und machte Ernst mit praktischer Demokratie. Anstatt sich nun mit den aufgeworfenen Fragen kritisch auseinanderzusetzen und die betroffenen Bürger mit in die Suche nach geeigneten Lösungen einzubeziehen, richtete man sich auf einen Vierjahresrhytmus ein, bekämpfte man sich untereinander und versuchte, den Bürgerinitiativen ihre Legitimation abzusprechen. Richtungweisende Sachauseinandersetzungen mit Signalwirkung gab es kaum. Es ist ein sehr bedenkliches Zeichen, wenn Horst Ehmke bei der letzten Haushaltsdebatte im Deutschen Bundestag öffentlich feststellt, daß er die ganzen Argumente auch schon vor fünf Jahren gehört habe. Die Parteien haben ganz offensichtlich die Entwicklung der letzten Jahre nicht mit vollzogen. Die Bürgerinitiativen, aber auch die vielen anderen Natur-Umwelt- und Lebensschutzorganisationen sehen sich plötzlich vor fast unlösbare Probleme gestellt, die durch unsere nur auf wirtschaftliches Wachstum ausgerichtete Gesellschaft bedingt sind und unser Leben und das unserer Nachkommen zu zerstören drohen. Wir stellen weiter fest, daß die herkömmlichen Regelungsinstanzen oft nur noch mühsam mit den vielfältigen und zugegebenermaßen sehr komplizierten Fragestellungen fertig werden. Die Einbindung des Bürgers in eine funktionierende Demokratie klappt vielfach nicht mehr.

*Demokratie – nur eine Angelegenheit der Parteien?*

*Götz:* Das eigentliche Problem sehe ich darin, daß in der Bundesrepublik die Demokratie über einen langen Zeitraum auf Parteiendemokratie reduziert worden ist; als sei die Demokratie nur eine Angelegenheit der Parteien. Dabei zeigen gerade die Erfahrungen auch der letzten 10 Jahre, daß es in der Politik nur dann voranging, wenn politisch engagierte Bürger selbst initiativ wurden. So ist z. B. die neue Ostpolitik nicht allein ein Verdienst der sozial-liberalen Koalition, sondern maßgeblich ein Ergebnis breiter Initiativen in der Bevölkerung. In diesem Sinne müssen sich die „fortschrittlichen Kräfte" – ich weiß, daß dieser Begriff genauer definiert werden muß – fragen, ob enttäuschte Reform-Erwartungen nicht auch darauf zurückzuführen sind, daß bald nach 1969 wohlverstandener Druck auf die Verantwortlichen in Bonn ausblieb, zumindest in ausreichendem Maße ausblieb.

*„Blätter":* Wir sind schnell auf einen entscheidenden Punkt gekommen: viele Bürger fühlen sich von den herrschenden Parteien nicht mehr vertreten. Nun ist das kein neues Phänomen; in den 60er Jahren war das ja kaum anders. Die Leute haben damals auch schon gesagt, „die da oben machen, was sie wollen". Damit es zu diesem gegenwärtigen Unbehagen kam, mußten noch andere Faktoren hinzutreten, und es wäre wichtig, daß wir die Probleme benennen, an denen dieser Unmut, der schon lange vor-

her da war, in das Bewußtsein umgeschlagen ist „so kann es nicht weitergehen", und vor allem in die Einsicht, daß man als Bürger selbst aktiv werden muß.

*Knabe:* Liegt nicht ein ganz anderer Grund vor? Als die Sozialliberalen an die Macht wollten, mußten sie auf das Volk hören, mußten sie auf seine Bedürfnisse Rücksicht nehmen. Als sie an der Macht waren, setzte sich das uralte Prinzip der Herrschenden durch, die Macht um jeden Preis zu erhalten und sich selbst, wie in vielen Kommunen längst vorher praktiziert, mit guten Posten zu versorgen. Das ist eine völlig andere Situation. Ein wesentlicher Grund der Parteienverdrossenheit ist die gar nicht mehr verborgene Verflechtung zwischen Funktion in einer Partei und Ämtern, sowohl mit staatlichen Ämtern als auch mit Positionen in der Wirtschaft. Diese Verflechtung erstickte viele Reformen. Man sollte einmal von jedem Oberbürgermeister in der Bundesrepublik feststellen, welche Aufsichtsratsposten er innehat. Überlegen Sie doch: Wird der Oberbürgermeister der Stadt X als Aufsichtsratsmitglied der Flughafengesellschaft die Interessen der betroffenen Bevölkerung wirksam vertreten, wenn es zu Konflikten zwischen Wachstum und Ausbau des Flughafens und dem Verlangen der Anwohner nach Ruhe kommt? Und noch eins. Hat nicht die Regierung zu oft, statt auf die Wünsche der Bevölkerung zu hören, diese Wünsche mithilfe der Medien und Informationspolitik zu beeinflussen versucht? Sind nicht auch die Alternativzeitungen, die in vielen Städten erscheinen, ein Ausdruck des Unbehagens über die Desorientierung durch die etablierten Medien? Tun sich nicht deshalb junge Leute zusammen und schreiben ihre eigene Zeitung mit viel Mühe und wenig Geld und stellen sich auf die Straße zum Verkauf, weil eben die Lokalpresse nicht mehr über alles Wichtige berichtet? Wären diese Alternativzeitungen ohne die große, zwangsläufig uniformierende Pressekonzentration, z. B. im Ruhrgebiet, entstanden?

*Schumacher:* In diesem Zusammenhang habe ich gerade erst anläßlich der Landtagswahlen in Hessen eine Interessenentflechtung bei den Politikern gefordert. Die Geschäftsberichte der in Hessen tätigen Energieversorgungsunternehmen weisen in den letzten fünfzehn Jahren aus, daß viele in führenden Positionen stehende Politiker gleichzeitig in den Aufsichts- beziehungsweise Beiräten dieser Unternehmen sitzen. Dies kann auf die Dauer nicht gutgehen. Deshalb ist eine rigorose Interessenentflechtung bei allen führenden Politikern notwendig.

*Götz:* Im Anschluß an die Feststellung, daß in unserem Lande Demokratie weitgehend auf Parteiendemokratie reduziert worden ist, muß man fragen, ob denn wenigstens diese Parteien – bzw. die von ihnen getragene Regierung – tatsächlich „regieren". Wenn z. B. ein eigentlich ganz selbstverständliches Reformgesetz durchgesetzt werden soll, dann treten dagegen im konkreten Fall entweder die Lobbyisten der Wirtschaftsverbände oder die Ministerialbürokratie oder die veröffentlichte Meinung (bzw. alle drei zusammen) an. Wird dieser Druck öffentlich erkennbar, wie z. B. bei dem Erpressungsversuch der Wirtschaftslobby im Zusammenhang mit der Berufsbildungsabgabe, so ist schon viel gewonnen. Schlimmer ist, daß in diesem Sinne bestimmte und dauerhafte Strukturen vorhanden sind, die auch diejenigen, die Politik machen, bereits verinnerlicht haben. Sie lassen sie in ihre Entscheidungen von vornherein einfließen, während sie immer noch glauben, sie würden ihre Entscheidungen „frei" treffen. Dieses Mißtrauen geht manchen vielleicht ein wenig zu weit. Aber diese Strukturen deutlich zu machen, der Öffentlichkeit nicht zu verschweigen, wie schwierig es z. B. ist, ein tatsächlich wirksames Umweltschutzgesetz gegen die Wirtschaftslobby und die Springer-Presse durchzusetzen, wäre eine Sache der Parteien. Denn die Bürger merken langsam, wie eng der Bewegungsspielraum für fortschrittliche Politik ist, auch wenn sie sich Zusammenhänge noch nicht bis ins letzte Detail erklären können. Was übrigens die Frage der Entflechtung von Interessen angeht, so meine ich

schon, daß Politiker beispielsweise in den Aufsichtsrat einer Flughafengesellschaft gehören, denn da geht es unmittelbar um Bürgerinteressen. Entscheidend ist allerdings, daß der jeweilige Politiker sich dort als Vertreter der Bürger versteht und nicht später im Parlament als Vertreter der Flughafengesellschaft.

*Zunehmende Erkenntnis der Krisenhaftigkeit unserer Gesellschaft*

*Kade:* Den entscheidenden Anstoß für das wachsende Unbehagen der Bevölkerung und für die zunehmende Aktivität von Bürgerinitiativen hat meines Erachtens die zunehmende Erkenntnis der Krisenhaftigkeit unserer Gesellschaft gegeben. Seit dem Versiegen der Wachstumseuphorie haben wir eine Fülle partikularer Krisen erlebt. Vorhin war schon die Rede von der Bildungskrise; wir haben es dann mit der Umweltkrise und mit der Energiekrise zu tun gehabt, die alle zusammen die Frage aufgeworfen haben, „kann das eigentlich so weitergehen". Hinzu kommt jetzt aber, daß in bezug auf alle diese krisenhaften Erscheinungen immer wieder der Anspruch der herrschenden Parteien aufgetreten ist, durch bestimmte Reformmaßnahmen mit diesen Krisen fertigzuwerden. In Wirklichkeit erlebt der Bürger aber, daß alles, was an politischen Aktivitäten, an offiziellen Reformmaßnahmen betrieben wird, nicht dazu beiträgt, diese krisenhaften Erscheinungen zu reparieren: weder haben wir heute ein krisenfreies Bildungssystem, noch ist die Problematik des ganzen Energiesektors auf irgendeine Weise gelöst. Im Gegenteil, es ist eine Verschärfung dieser Partikularkrisen eingetreten, und hinzugekommen ist etwas, das wir in den 60er Jahren schon gar nicht mehr als existent glaubten, nämlich die ökonomische Krise mit anhaltender Arbeitslosigkeit und mit einer sehr viel langsameren Entwicklung aller Produktionsbereiche. Und dieser Tatbestand läßt die anderen Partikularkrisen in noch deutlicheren Konturen erscheinen.

*Dähne:* Hinzu kommt, daß die Schwierigkeiten, die einer Politik der Reformen im Rahmen der bestehenden Verhältnisse entgegenstehen, gewachsen sind. Als die sozial-liberale Koalition die Regierung übernahm, hatte sich der objektive ökonomische Spielraum bereits zu verengen begonnen, und die Versäumnisse 20jähriger CDU-Herrschaft entfalteten geballt ihre negativen Wirkungen. Die CDU hat ihren Kanzler Erhard in die Wüste geschickt, weil er eine Politik repräsentierte, die gescheitert war. Wenn man sich etwa den Infrastrukturbereich anschaut: Die Zahl der Schüler pro Klasse war damals zum Teil höher als in den 20er Jahren, es gab damals weniger Krankenhausbetten pro 1000 Einwohner als vor dem Zweiten Weltkrieg, obwohl die Beanspruchung dieser Einrichtung wesentlich zugenommen hatte. Die Ostpolitik war in eine Sackgasse geraten usw. Ich würde vielen sozial-liberalen Politikern nicht unterstellen, daß sie die Bevölkerung schlicht belogen haben. Aber als sie Reformen in Angriff nahmen, war der ökonomische Rahmen dafür so eingeschränkt, daß Gegenkräfte mobilisiert wurden, die in der Wachstumsphase der 50er und 60er Jahre nicht in dieser Weise hervorgetreten wären.

*Knabe:* Die objektive Situation hat sich gegenüber dem Ende der 60er Jahre noch in anderer Beziehung geändert. Lange Jahre hindurch war die Furcht vor einem neuen Krieg in Deutschland, die Furcht vor einem Einmarsch der Russen weit verbreitet. Die Ostpolitik war deshalb so enorm wichtig, weil die Deutschen damit selbst etwas beitrugen, die akute Gefahr zu vermindern, daß sich die beiden Weltmächte hier in Deutschland tödlich treffen würden. Solange die Kriegsgefahr – ob berechtigt oder unberechtigt – als akute Bedrohung empfunden wurde, erschienen andere Probleme zweitrangig. Nachdem sie beseitigt war, kamen andere objektive Veränderungen viel stärker ins Bewußtsein. Da hat sich wirklich einiges geändert. Erwähnt wurde die Kraftfahrzeugdichte. Wir haben im Jahre 1978 ein Vielfaches der Zahl an Kraftfahr-

zeugen wie vor 10 oder 20 Jahren. Da jedes Auto aber an Wohnungen oder Erholungsflächen vorbeifährt, ist jeder einzelne davon betroffen.So gibt es in Nordrhein-Westfalen kaum mehr einen Wald, in dem man keinen Straßenlärm hört, an dem nicht irgendwo eine Straße vorbeiführt. Absolute Ruhe finden Sie gar nicht mehr. Wenn Sie im Ballungsgebiet wohnen, dann knattern entweder die Mopeds, oder es brummen die Sportflugzeuge, dröhnen die schweren Riesenvögel, schallt ein nahes Industriewerk oder hören Sie die nächste Autobahn. Das Leben hat sich einfach verändert, auch im Inneren der Städte. Diese Städte sind nicht mehr die von vor zwanzig Jahren. Eines ist besser geworden, die Fußgängerzonen, aber insgesamt wurde das Stadtleben schlechter, inhumaner. – Hinzu kommt eine neue Dimension. Durch die Einführung der Atomkraft und ihrer „friedlichen Nutzung" hat sich objektiv etwas verändert, weil dort Entscheidungen anstehen, die diese Generation überhaupt nicht verantworten kann, weil sie sie nicht überblickt. Und die Verantwortlichen verstehen das nicht mehr. Und wenn sie auf einem Hearing fragen, dann predigen höchste Ministerialbeamte wie Apostel von geschlossenen Brennstoffkreisläufen, die uns aus aller Energienot herausführen, dann hören sie Wissenschaftler, die nach solcher Predigt wissen, was sie sagen müssen, um die nächsten Forschungsgelder zu bekommen. Dann hören sie selten genug eine kritische Stimme, die nur zu häufig als Utopist oder Kommunist disqualifiziert wird. Wenn heute Gutachten zu konkreten Fragen von Industrieansiedlungen oder Straßenbauten nicht veröffentlicht oder den Bürgerinitiativen zugestellt werden, rechtzeitig, bevor die Planungen laufen, dann ist das Vertrauen des Bürgers eben weg. – Noch etwas hat sich geändert. Die Steigerung der Produktivität erlaubt es der Industrie heute, mit wenigen Arbeitskräften viel mehr Straßen zu bauen als früher. Sie muß also das Straßenbauvolumen ständig erhöhen, wenn sie die gleiche Zahl Arbeitskräfte beschäftigen oder nur die teueren Maschinen auslasten will. Dadurch werden zwangsläufig heute Straßen gebaut, die überhaupt nicht notwendig sind. Das sind nur ein paar Ansätze, diese objektiven Veränderungen aufzuzeigen. Entscheidend für das gegenwärtige Unbehagen ist, daß der Einzelne das heute spürt, ob ihm der Krach nun ins Schlafzimmer hereinkommt, ihn auf dem Spazierweg trifft oder auf seinem Weg zur Arbeit. Sein Leben hat sich verändert.

*Schumacher:* Zu unserer Bestandsaufnahme gehört auch die Tatsache, daß ein Bürger, der von einem industriellen Großvorhaben oder einer Straßenplanung betroffen wird, in dem Augenblick praktisch nichts mehr unternehmen kann, wenn er davon erfährt. In der Regel kommt er zu spät. Die Verfahren sind längst gelaufen. Da macht sich notwendigerweise ein Gefühl der Manipulation, ein Gefühl der Ohnmacht breit.

*Vom symptombezogenen Unbehagen zur Erkenntnis objektiver Zusammenhänge*

*Kade:* Wenn wir in dieser Diskussionsrunde über die Erscheinungsbilder des Unbehagens sprechen, dann stellt sich die Frage, wie dieses Unbehagen konkret vom einzelnen Bürger erlebt wird. Es wird erlebt, so müssen wir sagen, zunächst in bestimmten Erscheinungsformen, und die Frage ist, ob der einzelne Bürger diese Symptome richtig auf die objektiven Verhältnisse zurückzuführen vermag. Man muß feststellen, daß dies aufgrund des Bildungssystems und der Informationspolitik der Massenmedien weitgehend nicht der Fall ist. Ich glaube, diese Manipulation der Öffentlichkeit zielt im wesentlichen darauf ab, den einzelnen Bürger von diesem Unbehagen herunterzubringen, indem ihm gewisse Zwangsläufigkeiten, Notwendigkeiten, Unvermeidbarkeiten eingeredet werden. Der Kurzschluß von Kernenergie auf Arbeitsplätze ist wohl eines der berühmtesten Beispiele. Das gleiche finden wir in der Rüstungsindustrie, wo auch immer wieder gesagt wird, weniger Rüstungsproduktion verschärfe das Arbeitsplatzproblem. Hier spielt vor allen Dingen das Arbeitsplatzargument eine Rolle. In den

letzten Monaten konnte man in Abständen von ein paar Wochen erleben, daß Betriebsräte gegen die Beschränkungen des Rüstungsexports protestiert haben, ein paar Wochen später kamen dann diese Jubeldemonstrationen für die Kernenergie, und ein paar Wochen später hat sich dann die Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten gegen die zunehmende Propaganda der Regierung gegen den Mißbrauch von Alkohol und Tabak gewandt, weil das auch Arbeitsplätze kosten könne. Hier zeigt sich, daß die prinzipiellen Formen, die Menschheit zu vernichten, vernachlässigt werden gegenüber einem undifferenzierten Arbeitsplatzargument. Desorientierung kann also nicht nur aus einer Falschinformation resultieren, sondern auch aus einer unzureichenden Einsicht in die objektiven Verhältnisse. Hier zeigt sich die Notwendigkeit von dem symptombezogenen Unbehagen hin zu einer Analyse der objektiven Verhältnisse der wirklichen Ursachen zu gelangen.

*Die Krise läßt sich nicht partikular bekämpfen*

*Götz:* Eine wichtige Schlußfolgerung ist, deutlich zu machen, daß eine negative gesellschaftliche Gesamtentwicklung, die zu einer Verschlechterung der Lebensbedingungen für breite Teile der Bevölkerung führt, nicht partikular bekämpft werden kann. Dabei wird logischerweise eine Massenorganisation wie die Gewerkschaften besonders schnell mit Bewußtseinsdefiziten und verbreiteter Desorientierung, wie sie in der Bevölkerung insgesamt vorhanden sind, konfrontiert. Wenn z. B. führende Politiker, Massenmedien und die Unternehmer den Arbeitnehmern tagtäglich sagen, sie hätten letztlich zwischen Arbeitsplatzsicherheit und ausreichendem Umweltschutz zu „wählen", so bleibt das nicht ohne Wirkung. Mit dieser Haltung kommen die Kolleginnen und Kollegen nämlich zurück in ihre Gewerkschaften. Und da eine Gewerkschaft von unten nach oben zu „funktionieren" hat, kann sie diese aufgepfropfte Meinung bei der Formulierung ihrer Politik nicht einfach ignorieren. Ich sage nicht, man müßte sie nur hinnehmen. Aber bevor man eine Alternative aufzeigen und vor allen Dingen durchsetzen kann, müssen solche Bewußtseinsdefizite systematisch aufgearbeitet werden. Und das ist auch bei gutem Willen langwierig.

*Schumacher:* So von Ihnen formuliert, kann ich das nicht verstehen. Die Einsichten sind doch in den Gewerkschaften vorhanden. Wenn Heinz Oskar Vetter beispielsweise am 1. Mai 1977 sagt: „Technischer Fortschritt ohne soziale Bindung ist menschlicher Rückschritt", dann drückt er genau das aus, was die Bürgerinitiativen Umweltschutz auch wollen. Warum können sich auf dieser Basis nicht Gewerkschaften und Bürgerinitiativen Umweltschutz treffen? Im übrigen leben wir ja in einer leistungsorientierten Gesellschaft. Gerade die Gewerkschaften, die das Recht auf Arbeit gern im Grundrechtskatalog unserer Verfassung sehen möchten, müßten mit dazu beitragen, daß wir weg von einer ausschließlich leistungsorientierten Gesellschaft kommen. Die Gewerkschaften würden uns allen einen großen Gefallen tun, wenn sie anstelle der Lohnsteigerungsraten und der notwendigen Schutzfunktion allmählich hin zu einer wirklichen Gestaltungsfunktion finden könnten. Hier liegen die gemeinsamen Aufgaben von Gewerkschaften und Bürgerinitiativen.

*Kade:* Eine wichtige gemeinsame Aufgabe von Gewerkschaften und Bürgerinitiativen scheint mir darin zu bestehen, die in großen Teilen der Bevölkerung, die sehr wohl unzufrieden mit den bestehenden Verhältnissen sind, vorherrschende Resignation zu durchbrechen und ihnen den Weg zu zeigen, auf dem sie ihre Situation verbessern können. Die Desorientierung der Massen besteht ja nicht nur in der Fehlinformation über die objektiven Verhältnisse, sondern auch in der Verbreitung von Pessimismus und Resignation: man könne ja doch nichts verändern. Ich glaube, daß eine unserer wesentlichen Informationsarbeiten gerade in dem Bereich der Zerstörung dieses einge-

redeten Unvermögens besteht und daß die Bürgerinitiativen dieses Problem sehr deutlich sehen und daran in ihrer Informations- und Aufklärungspolitik arbeiten.

*Dähne:* Ich kann dem nur zustimmen und betonen, daß diese Aufgabe um so dringlicher ist, als es diese Gesellschaft aus objektiven Gründen immer schwieriger macht, solidarisch zu handeln; von der Schule bis zum Arbeitsplatz beobachten wir eine Entwicklung zur Vereinzelung. Als diesem Prozeß entgegenwirkende Kraft haben die Bürgerinitiativen eine wichtige Funktion.

*„Blätter":* Wir haben uns bisher auf eine Art Bestandsaufnahme verschiedener hier so genannter „partikularer Krisen" und der Resonanz dieser Krisenerfahrungen im Bewußtsein der Betroffenen konzentriert. In einem zweiten Schritt sollten wir nun wohl, um für die Alternativdiskussion eine sichere analytische Grundlage zu bekommen, den hier und da bereits angedeuteten Zusammenhang zwischen all diesen partikularen Krisen deutlicher herausarbeiten. In welchem Zustand befindet sich diese Bundesrepublik heute, als ökonomisches und soziales, als politisches System? Gibt es einen Knick in der Entwicklung – und wo ist er anzusetzen? Mit der „Ölkrise" von 1973? Mit der Beschleunigung des „technischen Wandels" und der Zuspitzung seiner sozialen Folgen in dieser Gesellschaft, Arbeitslosigkeit, Streß, Umweltzerstörung usw.? In welche Richtung versuchen die maßgeblichen Kräfteformationen, polarisiert in Kapital und Arbeiterbewegung, demokratische Bewegung, die Entwicklung zu lenken? Wo sehen die einen, wo die anderen den Ausweg aus der Krise?

*Zerfall der Reformillusion*

*Kade:* Ich möchte mit folgender These beginnen: Dieses wachsende Unbehagen in verschiedenen Bereichen, vornehmlich in denjenigen, die mit den natürlichen Lebensbedingungen der Menschen zu tun haben, ist nicht nur und nicht primär zurückzuführen auf den Tatbestand der zunehmend krisenhaften Entwicklung in verschiedenen Bereichen, sondern zurückzuführen auf die Zerstörung der Illusion, daß zwar Krisen auftreten, daß sie aber immer reparabel sind. Es hat ja nie jemand bestritten, daß es unter den gegenwärtigen ökonomischen Bedingungen krisenhafte Entwicklungen gibt, sondern bestritten wurde, daß diese Krisen unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht reparabel sind. Ein Beispiel: Im Umweltprogramm der Bundesregierung, damals noch unter der Verantwortung von Herrn Genscher geschrieben, liest man folgenden Satz: „Die Marktwirtschaft wird sich auch in bezug auf die Umweltproblematik als das überlegenere System darstellen." Dieses „auch in bezug auf die Umweltproblematik" schließt doch ein, daß dieses ökonomische System in bezug auf alle anderen bisherigen krisenhaften Entwicklungen sich in der Reparatur solcher krisenhaften Erscheinungen als überlegen, zumindest aber als funktionsfähig erwiesen hat. Es ist häufig die Rede vom Kapitalismus als dem anpassungsfähigsten ökonomischen System. Diese und ähnliche Formulierungen schließen ein, was ich als „Reformillussion" bezeichnen möchte. Also das Unbehagen wächst – *erste These* – in dem Maße, in dem breite Schichten der Bevölkerung feststellen müssen, daß dieser Anspruch nicht eingelöst werden kann. Nun stehen wir dann vor der Frage, wo diese partikularen Krisen ihre gemeinsame Ursache haben. Hier müssen wir m. E. von der Vorstellung ausgehen, daß diese Krisen historisch gesehen nacheinander auftreten. Wir haben Zeiten gehabt, in denen der Begriff Krise ausschließlich auf die ökonomische Krise angewandt worden ist. Viele haben geglaubt, daß wir mit dem System der Stabilitätspolitik, wie es sich in den 30er, 40er Jahren entwickelt hat, ein Instrumentarium in der Hand haben, um das Wiederauftreten solcher Krisen zu vermeiden. Wir haben sehr bald gemerkt, daß die Stabilitätspolitik zwar gewisse Ergebnisse erzielt, aber daß eigentliche Schwankungen im ökonomischen Prozeß dadurch nicht ausgeschaltet wer-

# Zu Fragen der Zeit

## Aus dem Inhalt

Alfred Andersch
Öffentlicher Brief an einen sowjetischen Schriftsteller, das Überholte betreffend

Konstantin Simonow
Offenheit gegen Offenheit

Martin Walser
Und wie geht es Ihnen, Juri Trifonow?

Juri Trifonow
Sie fragen also, wie es mir geht

Carl Friedrich v. Weizsäcker
Die Hoffnungen des revolutionären Sozialismus

Grigori Wodolasow
Der Realismus der revolutionären Hoffnungen

Max Frisch
Wir hoffen

Viktor Rosow
Die Situation

Kinder, Erziehung, Literatur
Ein Gespräch mit Igor Motjaschow, Jörg Becker und Wolfram Frommlet

**462 Seiten, 14,80 DM**

Carl Amery, Elf Thesen zum Ökologischen Materialismus – Igor Krawtschenko, Ökologie des Elends oder Elend des „ökologischen Materialismus" – Prof. Ludwig Demling, Gesellschaft und Humanmedizin – Prof. Cézar Massewitsch, Gesundheitsschutz und Bevölkerung – Siemens und Dynamo – Zwei Ingenieure und der Gegensatz ihrer Erfahrung – Leo Mayer, München – Wladimir Kessajew, Moskau – Studenten – Angst oder Zuversicht? Ein Germanist und eine Soziologin an den „unbekannten Kommilitonen" in der UdSSR, Ein sowjetischer Medizinstudent antwortet

*Dissidenten – Spitze eines Eisberges? Jewgeni Sergejew, Psychologe* – Angst vor Sacharow und Solschenizyn? Pawel Schapenkow, Redakteur – Folter durch Psychiater? Anatoli Aslanow, Psychiater – Konflikt der Generationen? Suren Kasarjan, Biologe – Gibt es einen militärisch-industriellen Komplex? Nikolaj Pawlenko, Militärwissenschaftler

Ein Weihnachtsinterview des Patriarchen Pimen von Moskau und ganz Rußland – Welche Rechte haben die Sowjets? Vier Abgeordnete geben Auskunft – Nutzt Handel nur der Sowjetunion? Eduard Prochorenko, Wirtschaftsjournalist

Bildung und Kultur, Wissenschaft und Technik, Mensch und Maschine: Das Schulsystem – Autoritäre Erziehung? – Mitbestimmung der Lernenden – Leistungsprinzipien in der Ausbildung – Materielle und soziale Lage der Intelligenz – Privilegierte Intelligenz? – Prioritäten in der Forschung – Entwicklungsperspektiven der Wissenschaft und Technik – Die Wissenschaft des Dritten Jahrtausends – Prognosen führender sowjetischer Gelehrter – Die Zukunft der Menschheit und die Wissenschaft

# Pahl-Rugenstein

den konnten. Es ist dann die Phase des beschleunigten, des forcierten wirtschaftlichen Wachstums eingetreten, und wir glaubten entdeckt zu haben, daß das forcierte wirtschaftliche Wachstum die eigentliche Möglichkeit ist, um ökonomische Krisen zu verhindern. Denn wenn alles sich nach oben bewegt, erscheinen solche Schwankungen nur als zufällige Oszillationen um einen kontinuierlich nach oben zeigenden Trend. Dann geriet auch diese Politik des forcierten Wachstums in die Krise, als sichtbar wurde, daß es negative Begleiterscheinungen eines solchen forcierten Wachstums gibt. Diese neue Krise ist als die „Umweltkrise" in das Bewußtsein eingegangen. Diese Art der Umstrukturierungen, die im Produktionssystem entstehen, ziehen also immer neue Probleme nach sich, und hier scheint mir die eigentliche Problematik zu liegen: auf eine Krise wird auf bestimmte Weise reagiert, und das, was als Maßnahme auftaucht, schafft wiederum neue Krisenerscheinungen. Meine *zweite These* lauten also: Wir stehen heute in einer Situation, in der die Mittel, mit denen wir bestimmte partikulare Krisen bekämpfen, sofort den Auslöser für eine neue krisenhafte Entwicklung schaffen.

*„Die Machtfrage"*

*Götz:* Was soll in einer solchen Situation die organisierte Arbeitnehmerschaft tun? Ein zentraler Ansatzpunkt ist für mich die Forderung des DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter, die Gewerkschaften müßten sich wieder mehr auf ihre „eigene Kraft" besinnen sowie ihren „autonomen Handlungsrahmen" systematisch ausweiten und einsetzen. Man will sich also nicht mehr in dem Maße wie bisher darauf verlassen, daß andere – einschließlich der Bundestagsparteien – Arbeitnehmerinteressen durchsetzen. Das ist kein Votum gegen die parlamentarische Demokratie. Es bedeutet aber, die eigenen Interessen deutlicher zu artikulieren, dafür Öffentlichkeit zu schaffen und Mitglieder zu mobilisieren. Ursachen und Zusammenhang der partikularen Krisen und der „großen Krise" müssen erklärt und „die Machtfrage" wieder wesentlich stärker in die Diskussion einbezogen werden. Sehr wichtig ist auch eine systematische Bekämpfung der breiten Verunsicherung der Mitgliedschaft, die Aktivitäten lähmt, gerade wenn es darauf ankommt, Alternativen zu diskutieren und durchzusetzen. Das alles ist allerdings nur begrenzt eine Frage noch so guter theoretischer Diskussion, deren Notwendigkeit ich im übrigen nicht bestreite. Gerade in der jetzigen Phase der Auseinandersetzungen ist es aber wichtiger, daß die Mitglieder selbst erfahren: Wir können uns wehren und etwas verändern. In diesem Sinne sind z. B. die letzten Tarifkämpfe in Druckereien und Verlagen, in der Metallindustrie, in bestimmten Brauereien, in der Zigarettenindustrie, der Hafenarbeiterstreik und auch die Warnstreiks in Regionen des Einzelhandels in ihrer Bedeutung, in ihrem „Lerneffekt" gar nicht zu überschätzen. Hier haben jeweils in ganz konkreten Situationen – so etwas gibt es ja auch bei den Bürgerinitiativen – Bürger nicht nur erfahren, daß sie sich – solidarisch – wehren können. Gleichzeitig haben sie erlebt, wo „Freund" und „Feind" sitzen. Denn in solchen Fällen werden ja alle Gegenkräfte voll wirksam. Es ist eine „Binsenweisheit", die trotzdem immer wieder vergessen wird: In Auseinandersetzungen erworbene Erfahrungen lassen sich durch noch so zahlreiche und lange Informationsveranstaltungen nicht ersetzen. Die beschriebenen Prozesse voranzutreiben, erfordert natürlich eine Gewerkschaftspolitik, die das will und unterstützt.

*„Blätter":* Herr Götz hat eben von der „Machtfrage" gesprochen und damit auf zwei in unserem Zusammenhang weiterführende Punkte verwiesen: auf die Notwendigkeit, die ungeheure Zusammenballung wirtschaftlicher Macht, die jeder demokratischen Bewegung in diesem Land entgegenwirkt, realistisch zu erkennen und ihre politische Interessenlage und Stoßrichtung nüchtern einzuschätzen – dies auf der einen Seite;

und andererseits ebenso engagiert wie nüchtern die Gegenkräfte zu erkennen, zu mobilisieren, die offenkundig als *partikulare* Kräfte sämtlich zu schwach, gebündelt aber, als umfassende demokratische Bewegung, die einzige potentiell überlegene Gegenmacht gegen die beschriebene großindustrielle Besitz-, Macht- und Entscheidungskonzentration entwickeln können. Welches enorme Gewicht die Gewerkschaften in diesem Zusammenhang haben, ist bereits angeklungen, sollte aber noch genauer diskutiert werden.

*Grüne Listen?*

*Knabe:* Die Grünen Listen haben ihren Ursprung in der Erfahrung, daß die etablierten Parteien in den Fragen des Umweltschutzes versagt haben. Dabei gibt es zwei Wurzeln: Zum einen wurde vielen Bürgerinitiativen in der praktischen Arbeit klar, daß die Interessen des Umweltschutzes auch in den Parlamenten vertreten werden müssen. Ich darf das kurz darstellen am Beispiel der Autobahn A 31, die das westliche Ruhrgebiet und das Bergische Land durchquert und dabei ein Erholungsgebiet nach dem anderen zerschneidet, ohne daß die Leute Ersatzflächen vorfinden. Daraufhin haben sich zunächst örtliche Initiativen gebildet, die versucht haben, Trassen zu verschieben oder auch die Autobahn ganz zu verhindern. Aber ihnen wurde entgegnet: „Hier entscheidet das übergeordnete Allgemeininteresse, die Autobahn muß gebaut werden, Einspruch ist aussichtslos." Dann haben sich diese Initiativen zusammengeschlossen zu einem regionalen Verbund, haben einen wissenschaftlichen Beirat gebildet, und dieser Beirat hat die Straßenbauplanung analysiert auf ihre Notwendigkeit, auf ihre Umweltbeeinflussung, und hat festgestellt, daß sie wirklich völlig untragbar ist. Das ist die erste Autobahn, deren Bau immerhin schon vier Jahre aufgeschoben wurde, sie wurde zurückgestuft, obwohl die Wirtschaft sie sehr stark gefordert hatte. Aus dieser Initiative und anderen haben sich dann Verbände entwickelt, Umweltschutzverbände, etwa die Essener Aktion gegen Umweltzerstörung in Essen, dann die Landesaktion Umweltschutz, der Landesverband der Bürgerinitiativen in Nordrhein-Westfalen, die Landeszentrale der Bürgerinitiativen – also überregionale Sammlungen. Aber es hat sich herausgestellt, daß auch diese Organisationen im Parlament keine Stimme haben, sie werden zum Hearing vielleicht mal gehört. Doch der Ausbauplan der Bundesstraßen 1971–1985 ist ein Gesetz. Er kann nur im Bundestag geändert werden. – Die zweite Wurzel ist die Antiatomkraft-Bewegung. Alle Menschen, die die Gefahren der ungehemmten Energieerzeugung, der Strahlenbelastung über Jahrtausende erkannt hatten, die ihren Willen zunächst in Leserbriefen, Anhörungsterminen, bei Politikern, und als das nichts nützte, in Demonstrationen ausgedrückt hatten, suchten verzweifelt nach einer politischen Partei, die ihr Anliegen aufgenommen hätte. Ja, auch dort, jedenfalls bei FDP und SPD, gab es kritische Stimmen, aber als sich die Parteitage von Kiel und Hamburg letzten Endes für die Kernenergie ausgesprochen hatten, wurden diese enttäuschten ökologischen Gruppen direkt dazu gedrängt, eigene Grüne Listen aufzubauen. Entweder werden dadurch die etablierten Parteien veranlaßt, den Umweltschutz als Punkt 1 in ihr Programm zu integrieren, oder es wird eine neue gesellschaftliche Kraft entstehen, die parlamentarisch wirksam wird.

*Kade:* Es stellt sich hier jedoch die Frage nach der politischen Effektivität solcher Grünen Listen. Diese Effektivität ist vor allem davon abhängig, ob die entsprechenden Organisationen ein zutreffendes Bild von den wirklichen Ursachen der jeweiligen Krisenerscheinungen haben. Denn die Frage, die sich in bezug auf die Bürgerinitiativen und auf das Überwechseln in die Form der Parteiorganisation stellt, ist doch: Kann eine solche Organisation politisch wirksam werden, und dies hängt entscheidend davon ab,

ob ihre Aktionen auf einem zutreffenden Bild der gesellschaftlichen Verhältnisse beruht.

*Knabe:* Als Mitverantwortlicher für die Grüne Liste Umweltschutz in Nordrhein-Westfalen sehe ich die Problematik der Grünen Parteien vielleicht noch schärfer als Sie, weil ich drin stehe und weiß, wie schwer es ist, eine neue Partei zu gründen und sich entwickeln zu lassen. Der große Vorteil einer jungen Partei liegt in der Möglichkeit, daß jedes Mitglied seine Ideen, Vorstellungen und Anträge einbringen kann, daß nicht bereits ein Filter hierarchischer Strukturen besteht, der neue Ideen abfängt und nur das nach oben kommen läßt, was genehm ist. Denn normalerweise steigt nur der Angepaßte auf, der sich lange genug dem nächsthöheren Gremium lieb und wert gemacht hat. In einer jungen Partei haben Originale, kreative Menschen eine Chance, ihre Ideen vorzubringen und mit Argumenten zu überzeugen. Wegen der dezentralen Einstellung der Grünen ist dies auf allen Ebenen möglich.

So wurde etwa die Wahlkampfplattform der Grünen Liste Umweltschutz in Niedersachsen in Arbeitsgruppen von „normalen" Parteimitgliedern erarbeitet. So besteht dort im Abschnitt Wirtschaft mehr als die Hälfte aus Vorschlägen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Da fehlt noch viel, aber sicher kann man dieses Problem nicht ohne die Erkenntnisse der Ökologie lösen, müssen Ökonomen und Ökologen gemeinsam statt der alten linearen Modelle die wirklichkeitsnäheren Regelkreise in ihrer vielfachen Verflechtung untersuchen. Noch ein Beispiel: Die Dezentralisierung. Bei uns tendiert doch die ganze Wirtschaft zur Zentralisierung, zur Bildung immer größerer Einheiten, die die ehemals selbständigen Kleinen vereinnahmen. Dagegen hat die ökologische Forschung herausgefunden, daß in der Natur jede größere Einheit aus weitgehend selbständigen, sich selbst regelnden Untereinheiten besteht. Ziel einer Wirtschaftspolitik müßte es so sein, viele solcher sich selbst regulierender Kleinsysteme zu schaffen, die sich dann zu immer größeren zusammenschließen. Wer eine der Großfirmen im Atomgeschäft wie Interatom in Bergisch Gladbach besucht, ist beeindruckt von dem dort konzentrierten Forschungs- und Entwicklungspotential für den Schnellen Brüter dieser Großfirma. Aber ist der Aufbau nicht fast ausschließlich aus Steuergeldern oder verkappten Strompreisaufschlägen vom Bürger bezahlt worden, der keinen Schnellen Brüter wollte?

*Wer ist der „Gegner" – der Staat, die Großindustrie, eine falsche Bewußtseinsstruktur?*

*Dähne:* Es handelt sich aber auch bei den Steuern und Abgaben nur um umgeleitete Produktionsergebnisse. Die aktuellen regionalen Krisen sind u. a. eine Folge dieses Umleitungsprozesses. Über diese Umleitung bestimmen aber nicht die Produzenten, sondern die Eigentümer, die aufgrund ihrer eigenen partikularen Interessen beschlossen haben: Wir investieren nicht mehr in diesem oder jenem Industriezweig und nicht mehr in dieser Region, sondern wir transferieren unsere Gewinne (häufig auch die Abschreibungen) in die Elektroindustrie, in die Atomenergie, zu neuen Standorten. Daß das möglich ist, hängt mit den spezifischen Machtverhältnissen in unserer Gesellschaft zusammen: Nicht diejenigen, die produzieren, verfügen über die Arbeitsprodukte, sondern die Eigentümer der Produktionsmittel. Das ist m. E. letzten Endes die Hauptursache für die krisenhaften Entwicklungen in unserer Gesellschaft: die unkontrollierte private ökonomische Macht, die sich nicht an den Bedürfnissen der Menschen orientiert, sondern an der Maximierung der Gewinne.

*Schumacher:* Dem widerspricht aber, daß es im Bereich der Atomenergie der Staat war und ist, der seit 1955 in massivster Weise die Entwicklung der Atomenergie mit immensen Steuergeldern vorangetrieben hat. Nicht in erster Linie der private Investor

war der Motor dieser Entwicklung und hatte demgemäß auch das volle Risiko zu tragen, sondern der Staat stellte privaten Unternehmen das notwendige Geld für Investitionen zur Verfügung. Die privaten Unternehmen wurden auf diese Weise durch den Staat aller Überlegungen nach Rentabilität enthoben. Es waren ja nicht ihre Gelder, die zu verwalten waren, sondern Steuergelder. Und hier liegt wohl auch die Schwierigkeit, sich einzugestehen, daß seit fast zwanzig Jahren im Bereich der Atompolitik falsche staatliche Politik betrieben worden ist. Darum kommen wir auch von dieser katastrophalen Entwicklung nicht mehr los. Dann formierte sich allmählich der Widerstand gegen diese Atompolitik, zunächst am einzelnen Projekt orientiert. Und dann geschah das Unfaßbare. Die Parteien reagierten nicht mit einer öffentlichen Diskussion und bemühten sich nicht, politische Entscheidungen herbeizuführen, sondern mit massivem staatlichen Druck, mit Polizeieinsatz wurde versucht, den Widerstand zu brechen. Atomkraftwerke und sogar nur Bauplätze wurden festungsartig ausgebaut. So etwas hatte es bei anderen industriellen Vorhaben noch nie gegeben. Da muß man sich ernsthaft die Frage stellen: Welche Interessen stehen wirklich hinter einer solchen Politik? Haben wir es hier mit einer unglücklichen Verquickung staatlicher mit führenden privatwirtschaftlichen Interessen zu tun? Was wird hier auf dem Rücken des einzelnen Bürgers ausgetragen?

### *Unkontrollierte wirtschaftliche Machtballung und Demokratieverlust*

*Kade:* Ich will versuchen, die grundsätzliche Problematik zusammenzufassen, weil sich daraus dann an einer bestimmten Stelle eigentlich eine Antwort auf die Einschätzung, die Herr Schumacher über die Entstehung dieses industriellen Atomkomplexes gegeben hat, ergibt. Marx hat einmal gesagt, die Maxime des Bürgertums sei: „Akkumuliert und akkumuliert, das ist Moses und die Propheten." Das heißt, der Grundsatz dieses Wirtschaftssystems ist nicht die unbegrenzte Begehrlichkeit des einzelnen Kapitalisten, sondern dieses System ist so organisiert, daß die Akkumulation und die Verwertung des Kapitals eine zwangsläufige Erscheinung ist. Das bedeutet die zunehmende Einbindung des Staates in diesen Prozeß mit der Intention einer Sozialisierung des Risikos zum Zwecke der Privatisierung der Profite. Die Erscheinung, die Herr Schumacher anhand der Entwicklung der friedlichen Nutzung der Atomenergie beschrieben hat, ist auf vielen anderen Bereichen auch erkennbar. Es handelt sich dabei darum, daß die wissenschaftlich-technische Entwicklung unter den Bedingungen des entwickelten Kapitalismus hauptsächlich auf dem Wege einer staatlichen Garantieveranstaltung stattfindet. Und in diesem Sinne sehe ich die Entwicklung der friedlichen Nutzung der Atomenergie nicht als eine staatliche Veranstaltung, die man gegen das privatwirtschaftliche Interesse setzen könnte, sondern es zeigt sich an diesem Beispiel sehr deutlich, daß die friedliche Nutzung der Atomenergie nur auf dem Hintergrund einer staatlich finanzierten Entwicklung der militärischen Nutzung der Atomenergie stattfinden konnte und sich da als besonders profitabel erwiesen hat. Das hat überhaupt nichts mehr mit „Marktwirtschaft" zu tun, und die Desinformation über unser Gesellschaftssystem besteht nicht zuletzt darin, daß die Illusion hervorgerufen wird, als seien die alten Prinzipien einer Konkurrenzwirtschaft des beginnenden 19. Jahrhunderts heute im Prinzip noch existent. In diesem Zusammenhang muß man nun aber auch erkennen, daß das, was wir als Demokratieverlust heute feststellen, eine notwendige Konsequenz aus diesem Prozeß einer unkontrollierten Zusammenballung ökonomischer Macht ist. In dem Zusammenhang würde ich z. B. auch den Radikalenerlaß sehen, der nichts anderes ist als der Versuch, ein Nachdenken über diese Zusammenhänge zu verhindern und die Illusion von der Marktwirtschaft als der schönsten aller ökonomischen Welten aufzurechtzuerhalten.

*Dähne:* Die Diskussion hat ergeben, daß die Probleme auf einem sehr hohen Vergesellschaftungsniveau der Produktivkräfte auftreten, dem eine umfassende Verquikkung von staatlicher und hochgradig konzentrierter ökonomischer Macht entspricht. Daraus ergibt sich aber m. E. die Schlußfolgerung, daß auch die organisierten Gegenkräfte nicht nur partikular agieren dürfen. Das ist unter dem Gesichtspunkt der Aktion zwar ein Einstieg, aber wenn man sich mit einem so mächtigen und erfahrenen Gegner auseinandersetzen muß, dann muß man sich bemühen, in seiner Organisation und Aktion eine dem Gegner vergleichbare Kraft zu entwickeln. Was sich hier im Hinblick auf die bisherige Entwicklung und die objektive Stellung im gesellschaftlichen Gesamtprozeß anbietet, ist die organisierte Arbeiterbewegung, sind vor allem die Gewerkschaften.

*Schumacher:* Vor wenigen Wochen hat Erhard Eppler die Auffassung vertreten, daß – sofern überhaupt eine Korrektur der Entwicklung stattfinden könne – dies nur ein Zusammenwirken zwischen Gewerkschaften und Bürgerinitiativen Umweltschutz fertigbringen könne. Da die Interessenslagen bei Gewerkschaften und Bürgerinitiativen ziemlich gleich sind, lohnt ein derartiger Versuch des Zusammenwirkens bestimmt. Denn nur in einer intakten und gesunden Umwelt können auch humane Arbeitsplätze geschaffen und auf die Dauer erhalten werden.

*Knabe:* Auch auf der letzten Landesversammlung der Grünen Liste Umweltschutz Nordrhein-Westfalen wurde betont, daß sich der Umweltschutz nicht gegen die Arbeiter durchsetzen läßt, daß daher die Grünen Listen unbedingt die Gewerkschaften zur Mitarbeit gewinnen müßten.

*Zwischen Bürgerinitiativen und Grünen Parteien differenzieren*

*Götz:* Man muß hier aber sehr gründlich differenzieren. Die Gründung von Grünen *Parteien* hat den Prozeß einer möglichen Annäherung zwischen Bürgerinitiativen und den Gewerkschaften als Organisationen ganz erheblich gestört, wenn nicht gar für lange Zeit verhindert. Wenn Möglichkeiten einer „Koalition" mit „*den* Bürgerinitiativen" erörtert werden, müssen sich die Gewerkschaften die jeweiligen Partner genau ansehen. Denn es gibt auf jener Seite ja die unterschiedlichsten Gruppierungen. Man muß also z. B. fragen, wofür und wogegen die einzelne Bürgerinitiative eintritt, wie stark sie ist, woher sie ihre Legitimation bezieht, wie der Rückkoppelungsprozeß aussieht usw. Im Einzelfall, vielleicht sogar in vielen Fällen, sind dann durchaus Bündnisse – das ist wohl das richtigere Wort – möglich und notwendig. Dabei meine ich immer die Bewegung der Bürgerinitiativen, die in ihrer Bedeutung ja weit über die Grünen Parteien hinausgeht. Diese Parteien bieten in ihren programmatischen Forderungen, ihrem Erscheinungsbild und weitgehend auch in ihrer personellen Struktur keine Alternative. Sie fallen weitgehend als Bündnispartner für die organisierte Arbeitnehmerschaft aus.

*Kade:* Die Gewerkschaften haben in der Nachkriegszeit allerdings erst spät jenen Bereich für sich entdeckt, der heute immer mehr gerade durch die Aktivitäten der Bürgerinitiativen im Gespräch ist. Die traditionellen gewerkschaftlichen Aktivitäten, also Lohnpolitik, Arbeitsschutzpolitik, Sozialpolitik im engeren Sinn, standen im Vordergrund. Ich glaube, der Durchbruch hat erst auf dem großen Lebensqualitätskongreß der IG Metall stattgefunden. Das war aber erst Anfang der 70er Jahre, zu einem Zeitpunkt, wo Bürgerinitiativen schon längst auf die Problematik der „Lebensqualität" aufmerksam gemacht hatten. Und auch danach ist in den Gewerkschaften niemals eine einhellige Meinung in diesen Fragen vertreten worden. Ich erinnere nur daran, daß es innerhalb der Gewerkschaften auch Kräfte gibt, die diese großen gesellschafts-

politischen Fragen immer sehr rasch auf die Arbeitsplatzproblematik reduzieren. Ich sage nicht, daß das allgemeine gewerkschaftspolitische Position ist. Es ist aber nicht zu bestreiten, daß es bis heute noch keine einhellige Position der Gewerkschaften in bezug auf die Fragen des Umweltschutzes, der Kernenergie und anderer krisenhafter Bereiche gibt. Warum, muß man also fragen, haben sich die Gewerkschaften nicht als die Gegenkraft dargestellt, als die sie eigentlich von ihrer Massenorganisationsbasis her in der Lage wären? Meine These ist also: Hätten die Gewerkschaften im Laufe ihrer Geschichte dieses Arbeitsproblem grundsätzlicher angegangen und hätten sie die berechtigte Sorge der Arbeiter um die Sicherheit ihres Arbeitsplatzes nicht nur kurzfristig und konjunkturell artikuliert, sondern grundsätzlicher die Frage nach der ständigen Krisenanfälligkeit dieses ökonomischen Systems gestellt, dann wäre leichter der gemeinsame Nenner gefunden worden, über den hinweg sie auch die Verbindung von Arbeitsplatzproblematik, technologischem Fortschritt und Umweltschutz gesehen hätten.

*Schumacher:* In diesem Zusammenhang möchte ich eine direkte Frage an Herrn Götz richten. Deutet sich nicht auch innerhalb der Gewerkschaften eine gefährliche Entwicklung an, indem eine ganze Reihe von Betriebsräten in das Unternehmermanagement integriert werden? Die zentrale Dortmunder Veranstaltung der Gewerkschaften, auf der mit dem Argument der Schaffung neuer Arbeitsplätze die Forderung nach dem Ausbau der Kernenergie gefordert wurde, ist hier ein warnendes Beispiel.

*Gewerkschaften – Ordnungsfaktor oder Gegenmacht*

*Götz:* Die Gefahr, auf die Herr Schumacher hinweist, ist konkret vorhanden. Die „Energiepolitische Großkundgebung" vom 10. November 1977, die von fünf Gewerkschaften (also nicht von allen 16) und vom DGB veranstaltet wurde, ist dafür ein gravierendes Beispiel. Die an Aufträgen interessierte Energiewirtschaft und dort tätige Betriebsräte haben gemeinsam unablässig diese Veranstaltung gefordert und, wenn man so will, auch vorbereitet sowie direkt oder indirekt mitfinanziert. Auf einer Arbeitstagung der IG Metall zum Thema „Energiepolitik und Gewerkschaften" hat Eugen Loderer am 9. Februar 1978 ganz formell erklärt, daß eine Dortmunder Kundgebung „sich nicht wiederholen dürfe", wo die Organisation vor vollendete Tatsachen gestellt wurde und eine Teilnahme daran gar nicht mehr zu umgehen war. Nicht weniger wichtig ist, daß Heinz Oskar Vetter auf dem letzten DGB-Bundeskongreß diese Problematik noch einmal aufgegriffen und gewarnt hat, Betriebsräte dürften keine „industriepolitischen Botschafter" werden, die von den Unternehmen dann gezielt eingeschaltet würden, wenn das Unternehmensinteresse berührt sei. Vetter äußerte Verständnis für den „Zwiespalt der betrieblichen Interessenvertreter". Jeder Gewerkschaftsvertreter müsse sich aber auch bewußt sein, daß Arbeitsplatz und Beschäftigungsinteressen eines Bereichs und die Gesamtinteressen der Arbeitnehmer zu einem Ausgleich gebracht werden müßten. Diese Gefahr ist also in den Gewerkschaften erkannt. – Nun zu der von Herrn Kade aufgeworfenen Frage, ob sich die Gewerkschaften nicht viel zu spät um die Problematik des Umweltschutzes, der Lebensqualität usw. gekümmert haben. Ich glaube, es ist für die Beantwortung dieser Frage zunächst wichtig, den Begriff „Gewerkschaft" genauer zu definieren. „Gewerkschaft", das sind nicht nur die sicherlich wichtigen Vorstände, sondern in erster Linie die Mitglieder. Und Mitglieder von Gewerkschaften haben in allen großen Bürgerinitiativen der Nachkriegszeit, ich denke dabei z. B. an den Kampf gegen die Wiederaufrüstung und später die Notstandsgesetze, maßgeblich mitgemacht. Das blieb nicht ohne Einfluß auf die Gewerkschaftsführungen. Dabei ging es dann konkret immer wieder um die Frage Ordnungsfaktor oder Gegenmacht. So wurde, als die Wiederaufrüstung bzw. die Not-

standsgesetze zur Debatte standen, die Rolle Gegenmacht besonders wirksam. In bezug auf diese Grundfragen gewerkschaftlicher Arbeit spielt das Jahr 1969 mit der Bildung der sozial-liberalen Koalition eine zentrale Rolle. Damals fiel innerhalb der Gewerkschaften ganz bewußt die Entscheidung, jetzt der Rolle Ordnungsfaktor wesentlich mehr Gewicht einzuräumen und diese Koalition abzusichern. Das wurde damals auch von einer breiten Mitgliedschaft (Stichwort: Reformerwartungen) getragen. Die anhaltende Krise hat nun wieder für einen neuen Einschnitt gesorgt. Innerhalb der Gewerkschaften wächst die Erkenntnis, daß sie ihrer wichtigsten Aufgabe, umfassend Arbeitnehmerinteressen wahrzunehmen, nicht gerecht werden können, wenn sie in der Krise vorrangig als Ordnungsfaktor agieren. Sie müssen also der Gegenmacht-Funktion wieder wesentlich mehr Bedeutung einräumen. So plädiert – wie bereits betont – Heinz Oskar Vetter in den letzten Monaten unablässig für mehr gewerkschaftliche Autonomie. Natürlich gibt es auch gegensätzliche Tendenzen. In einer Massenorganisation kommen solche Diskussionsprozesse relativ langsam in Gang. Es wird wohl noch eine Weile dauern, bis die Umorientierung insgesamt gelungen ist. Jetzt zur Problematik der Umweltpolitik selbst: Es stimmt nicht, daß die Gewerkschaften die Umweltpolitik erst entdeckt hätten, als die „Grünen" verstärkt auftraten. So hat der DGB-Bundesvorstand bereits im Mai 1972 „Leitsätze des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Umweltschutz" verabschiedet und veröffentlicht. Im Mittelpunkt stand die Erklärung, das Recht auf eine menschenwürdige Umwelt sei ein soziales Grundrecht, gleichrangig mit dem Recht auf Gesundheit, Bildung, soziale Sicherheit, angemessene Wohnung usw.; alles Fragen, die wir heute erörtert haben. Konkret wurden u. a. eine umfassende Umweltstatistik, eine spezifische Kosten-Nutzen-Analyse, die sachliche und personelle Verstärkung der zuständigen Aufsichtsbehörden, die konsequente Anwendung von Verursacherprinzip und Herstellerverantwortlichkeit, die Einführung einer Zwecksteuer, umweltfreundliche Bedingungen am Arbeitsplatz und – dabei geht es dann auch wieder um die Machtfrage – die öffentliche Planung und Kontrolle des Umweltschutzes gefordert. Der DGB ist also längst nicht so spät mit umweltpolitischen Forderungen aufgetreten, wie heute viele Kritiker behaupten. Zu kritisieren ist dagegen, daß er sein Programm nicht ausreichend popularisiert hat und keine Umsetzungs-Strategie entwickelte.

*Die außerparlamentarische Kraft der Ökologiebewegung*

*Schumacher:* Mir ist es ziemlich gleichgültig, ob die Gewerkschaften oder die Bürgerinitiativen den Umweltschutz zuerst entdeckt oder betrieben haben. Die Politiker jedenfalls waren es nicht. Ich habe in einer Bürgerinitiative erstmals gearbeitet, als der DGB 1972 seine Thesen zum Umweltschutz veröffentlichte. Ich finde diese Thesen hervorragend. Nur: Enttäuschend ist, daß sie niemals verwirklicht wurden. Ein Wort zum Thema Bürgerinitiativen und Grüne Parteien. Es gibt keine Identität zwischen der Bürgerinitiativbewegung und den sogenannten Grünen Parteien oder Grünen Wählerinitiativen. Wer diesen Unterschied nicht macht, ist politisch naiv und tut den Bürgerinitiativen Unrecht. Zwar mag es etwas Bestechendes an sich haben, jetzt auch in die Parlamente hineinzugehen, um Umweltpolitik zu verwirklichen. Ich gebe Umweltparteien solange jedoch keine Chance, in einen Landtag oder den Bundestag zu kommen, solange sich viele derartiger Umweltgruppierungen darum bemühen. Nur in der solidarischen Einigkeit aller demokratischen Kräfte liegt eine Chance. Eine einheitliche umweltpolitische parteipolitisch orientierte Bewegung muß allmählich wachsen und kann nicht von heute auf morgen aus dem Boden gestampft werden. Wird diese Einigkeit nicht erreicht, wird eine parlamentarische Ökologiebewegung scheitern müssen. Vorläufig setze ich persönlich noch auf die außerparlamentarische, nationale und internationale Kraft einer Ökologiebewegung. Sie hat in der Vergangenheit viel erreicht

und wird auch in der Zukunft noch viel erreichen. Im übrigen trifft es zu, was Herr Götz gesagt hat, daß die Annäherung zwischen Gewerkschaften und Bürgerinitiativen Umweltschutz durch die Umweltparteien abgebremst worden ist. Trotzdem sind verstärkte Bemühungen von Einzelgewerkschaften zu erkennen, mit uns zusammenzuarbeiten. Gewerkschaftsmitglieder arbeiten im übrigen schon von Anfang an bei Bürgerinitiativen mit. Was bis jetzt fehlt, ist das Gespräch zwischen der Spitze des DGB und seiner Einzelgewerkschaften und den Sprechern der Bürgerinitiativen, auch dem BBU. Auch an dieser Stelle kann ich meinen Appell der letzten Monate wiederholen, daß sich Gewerkschaften und Bürgerinitiativen endlich an einen Tisch setzen und miteinander reden, anstatt sich zu bekämpfen.

*Knabe:* Der Streit, wer zuerst da war, ist in der Tat belanglos. Belangvoll ist dagegen, daß das Umweltprogramm des DGB in keiner Weise verwirklicht wurde. Und der DGB würde heute keine der etablierten Parteien finden, die dies Programm in die Wirklichkeit umsetzt. Wenn die Gewerkschaften ihr Umweltprogramm durchgesetzt hätten oder der Richtungswechsel der FDP in Kiel unterblieben wäre, gäbe es heute wahrscheinlich keine Grünen Parteien. Sie sind praktisch eine Notlösung. Ob sie Erfolg haben, kann man schwer abschätzen. Tatsache ist, daß die Zersplitterung, gerade durch die Gründung der GAZ, sehr geschadet hat. Deshalb sind die Ansätze zu einer neuen Sammlung der Grünen positiv zu werten. Daß unser Wahlrecht mit der 5%-Klausel allen neuen Bewegungen entgegensteht, sie fast unmöglich macht, ist bekannt, aber trotzdem beschwören immer wieder Politiker zu Unrecht die abstruse These von der Parteienzersplitterung à la Weimar als drohende Gefahr. Da die Umweltprobleme für jeden erkennbar immer drängender werden, haben die Grünen auf lange Sicht doch die Chance, diese Schranke zu überwinden und dann im Parlament auf die Einhaltung der mißachteten Naturgesetze zu achten. Vielleicht entstehen aber auch ganz andere Lösungen, wie ein Ständeparlament, in dem Gewerkschaften, Bürgerinitiativen und andere Gruppen vertreten sind.

*Schumacher:* Wenn die Grünen Parteien zu einer Einheit finden könnten, würde ich ihnen sogar eine gewisse Erfolgschance, auf die Dauer gesehen, einräumen. Darum sollten sich alle Umweltparteien und Grünen Listen schnellstens zusammenfinden, bevor sie den Weg in die Parlamente wagen wollen. Solange das nicht geschieht – und ich sehe zur Zeit keine Chance dafür –, wird sich jede Umweltpartei und Grüne Wählerinitiative zum Schaden der Bürgerinitiativen Umweltschutz auswirken. Solange sie sich nicht einigen, wird jede Diskussion im Sinne einer Gleichrangigkeit von Ökonomie und Ökologie verzögert, wenn nicht sogar zum Scheitern verurteilt sein.

*Kade:* Man muß an dieser Stelle die Frage stellen, wie es zu der gegenwärtigen Zersplitterung kommt. Offenbar ist auf der Grundlage einer Reaktion gegen *Symptome* eine politische Partei nicht konstituierbar. Die gleiche Entwicklung werden wir genauso für die Partei von Herrn Fredersdorf, die er für nächstes Jahr angekündigt hat, sehen. Wir haben auch Beispiele in anderen Ländern, beispielsweise in Frankreich eine Ökologiepartei und die Steuerpartei in Dänemark. Das sind kurzfristige Wellen, und die Zersplitterung dieser Parteien entsteht gerade aus der unzureichenden Interpretation der Ursachen des jeweiligen Problems. Ich würde deshalb auch einer Entwicklung von Grünen Parteien kurzfristig, aber auch langfristig keine Chance einräumen.

*Dähne:* Im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Bürgerinitiativen sollten allerdings auch die Probleme nicht übersehen werden, die hier bestehen. Die Gewerkschaften sind die breiteste Interessenorganisation der Lohnabhän-

gigen. Man muß nicht unbedingt nach dem Geleitzugsystem verfahren und sich nach dem langsamsten Schiff richten, aber eine relativ große Übereinstimmung der Masse der Mitglieder muß vorhanden sein, wenn man sich auf neue Probleme einläßt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es für die Arbeiter, für die Angestellten und Beamten, die in den Gewerkschaften organisiert sind, einen feststehenden Prioritätenkatalog gibt: an erster Stelle stehen die Sicherheit der Arbeitsplätze, die Sicherung der Reallöhne und die Probleme der Arbeitsbedingungen. Ich gebe zu, daß das mit Problemen der Ökologie zum Teil zusammenhängt. Aber es ist nicht einfach, einen solchen Katalog einfach umzuwerfen oder ohne den angesprochenen Minimalkonsens etwas Neues aufzunehmen, denn dieser Prioritätenkatalog ist nicht beliebig oder zufällig. Er ist historisch gewachsen und resultiert aus den objektiven Interessen, die die Gewerkschaften als Organisation der Lohnabhängigen zu vertreten haben. Die Schwierigkeiten der Zusammenarbeit liegen allerdings auch auf der Seite der Bürgerinitiativen. Was sind denn überhaupt *die* Bürgerinitiativen? Wir haben es hier mit sehr unterschiedlichen Gruppierungen zu tun. Da gibt es zunächst die Unterschiede im Thema: Bürgerinitiativen für Feuchtgebiete oder gegen ein bestimmtes Straßenbauprojekt, die selbst beim gleichen Thema u. U. sehr differenzierten Vorstellungen haben, weil die Mitglieder unterschiedliche Interessen und politische Positionen vertreten. Das wird vor allem bei den Bürgerinitiativen gegen den weiteren Bau von Atomkraftwerken sichtbar. Es liegt auf der Hand, daß es schon aus diesen Gründen schwierig für die Gewerkschaften ist, Ansprechpartner zu finden. Das gilt auch für Zentralen von Bürgerinitiativen, weil auch hier unterschiedliche Interessen und Kräfte zusammengefaßt sind. Eine weitere wichtige Differenzierung der Bürgerinitiativen ist die nach ihrer sozialen Struktur. Insgesamt kann man wohl sagen, daß es sich um eine mittelständische Struktur handelt, d. h. um Leute, die eine größere Sensibilität für spezifische Probleme haben und bei denen der Problemdruck in der Regel anders als bei den gewerkschaftlich Organisierten verteilt ist. Ich habe alle diese Punkte nicht deswegen genannt, um zu zeigen, daß eine Zusammenarbeit von Bürgerinitiativen und Gewerkschaften unmöglich ist, ich wollte nur deutlich machen, daß bei der Zusammenarbeit objektive Schwierigkeiten überwunden werden müssen.

*Götz:* Für die Gewerkschaften stellen konkrete Probleme am Arbeitsplatz – subsumiert unter dem Stichwort „Humanisierung der Arbeit" – eine zentrale Frage des Umweltschutzes dar, mit der sie sich vom ersten Tag ihrer Gründung an auseinandersetzen mußten, auch wenn man das bis vor wenigen Jahren nicht so nannte. Ich bestreite nicht den Zusammenhang zwischen Ökologiefragen, Umweltschutzpolitik und den konkreten Sorgen der Arbeitnehmer. Das zu verdeutlichen, ist eine ständig an Gewicht zunehmende Aufgabe der Gewerkschaften. Gleichzeitig müssen aber ganz offensichtlich auch wichtige Bewußtseins- und Informationslücken im Lager der „Grünen" abgebaut werden. Es gibt eine Vielzahl von Beispielen dafür, wie unklug in Bürgerinitiativen argumentiert und diskutiert wird, wenn es um so elementare Arbeitnehmerfragen geht wie die Sicherung des Arbeitsplatzes und entsprechende Ängste. Das hat erhebliche Auswirkungen unter Arbeitnehmerschaft und Gewerkschaften und dort nicht unbedingt den Eindruck verstärkt, hier habe man es mit Partnern zu tun. Noch schwieriger ist es mit den Grünen Parteien. Sie werden von den Gewerkschaften – Eugen Loderer hat sich dazu unmißverständlich geäußert – insbesondere auch deshalb abgelehnt, weil sie den zentralen Fragen der Arbeitnehmer, nämlich der Sorge um die Erhaltung und Humanisierung der Arbeitsplätze, nur eine sehr untergeordnete Bedeutung beimessen.

*Parlamentarier sind auf Bürgerbeteiligung angewiesen*

*Dähne:* Es ist m. E. wichtig, genau zwischen Bürgerinitiativen und Grünen Partein zu differenzieren. Die Bürgerinitiativen praktizieren neue Formen demokratischer Bür-

gerbeteiligung und Bürgerkontrolle. Angesichts der Tatsache, daß auch ein noch so gutwilliger und fleißiger Parlamentsabgeordneter selbst in relativ kleinen Gemeinden überhaupt nicht mehr in der Lage ist, das Getriebe noch zu übersehen, ist eine solche Kontrolle durch die unmittelbar Betroffenen sehr wichtig. Bei der heutigen Form des Parlamentarismus, selbst auf der Gemeindeebene, wo er noch am ehesten funktionsfähig ist und wo sich Abgeordnete noch am ehesten gegen die Übermacht der Exekutive behaupten können, ist jede parlamentarische Tätigkeit auf die aktive und organisierte Beteiligung der Bürger angewiesen. Im Hinblick auf die Grünen Parteien ist demgegenüber zu sagen, daß sie häufig die breite politische Zusammensetzung von Bürgerinitiativen beeinträchtigen. Einer Initiative gegen eine Schnellstraße durch ein Wohngebiet gehören neben Parteilosen oft auch Vertreter aller politischen Parteien an: CDU- oder FDP-Mitglieder, Sozialdemokraten und selbstverständlich auch Kommunisten. Wenn jetzt eine Gruppierung versucht, das Thema der Bürgerinitiative als Punkt eines Grünen Wahlprogramms aufzustellen, dann werden die Auseinandersetzungen zwischen den Parteien in solche Initiativen hineingetragen, die Aktivität der Initiativen wird verlagert und ein bisher u. U. erfolgreicher Kampf scheitert. Am ehesten ist m. E. noch sinnvoll, wenn sich solche Grünen Wählergemeinschaften, wenn ihre Interessen im Parlament nicht nachdrücklich vertreten werden, nach genauer Prüfung der örtlichen Situation auf kommunaler Ebene an Wahlen beteiligen. Aber es kann andererseits kaum bestritten werden, daß im kommunalen Bereich Situationen denkbar sind (etwa wenn sich alle Parlamentsparteien über wesentliche Bürgerinteressen hinwegsetzen und sich um Einsprüche, z. B. gegen einen Generalverkehrsplan, überhaupt nicht kümmern), in denen eine Wahlbeteiligung einer solchen Wählergemeinschaft notwendig ist.

*Knabe:* Die genannten Alternativen – Bürgerinitiativen, Verbände und Parteien – schließen sich nicht gegenseitig aus. Wir brauchen weiterhin Bürgerinitiativen zum Erkennen und Durchsetzen partikularer Interessen, damit der einzelne das Erfolgserlebnis hat, seine Umwelt mitgestaltet, mitbewahrt zu haben. Diese Erfahrung, diese Mitarbeit in der Gruppe läßt sich durch nichts ersetzen. Ebenso wichtig ist die Arbeit in den Verbänden, etwa im Bund Naturschutz. Dort werden mit Sachverstand und großer Beteiligung auch allgemeine Fragen der Umwelt aufgegriffen. In diese Gruppe könnte man auch die Gewerkschaften einordnen, stärker zwar, aber entstanden zum Schutze der arbeitenden, genauer der lohnabhängigen Menschen. Die dritte Alternative ist die Arbeit in den Parteien. Jeder soll selbst entscheiden, ob er in einer der vorhandenen Parteien versucht, Umweltschutz zu praktizieren, was nicht ganz leicht ist, oder ob er in einer Grünen Partei mitarbeitet, die politische Landschaft verändert und das Unbehagen in der Bundesrepublik zentral angeht. Die vielen Warner vor den Grünen Parteien gehören doch zu allermeist einer bestehenden Partei an, auch wenn sie, wie Herr Schumacher eben, als Sprecher eines Verbandes aufgetreten sind. Und bei den Gewerkschaften ist es genauso. Noch ein Wort: Die Beteiligung der „Grünen" im Parlament kann nicht nur auf kommunaler Ebene sinnvoll sein, sondern auch im Bundes- oder Europaparlament, denn die ökologische Krise erfordert Entscheidungen und Maßnahmen gerade in diesen Gremien.

*„Blätter":* Wir sollten, scheint uns, die Voraussetzungen bzw. Bedingungen, von denen die Entwicklung einer demokratischen Alternative in der Bundesrepublik ausgehen kann, noch einmal nüchtern ins Auge fassen. Uns scheint es zu eng gesehen, wenn man als *die* demokratische Bewegung etwa eine bloße Addition von Gewerkschaften und Bürgerinitiativen oder gar Grünen Listen für sich genommen betrachten würde. Hier haben wir es in Wirklichkeit mit einer Reihe schwerwiegender „bündnispolitischer"

Fragen zu tun: Wie kann aus der wachsenden Vielfalt oppositioneller Regungen in buchstäblich allen gesellschaftlichen Bereichen – dergegenüber die bereits politisch wirksamen Manifestationen etwa in Umwelt- oder z. B. Abrüstungsbürgerinitiativen möglicherweise erst die „Spitzen des Eisbergs" sind –, eine umfassende demokratische Bewegung, eine Alternativkraft werden, wie sie sich in unseren Nachbarländern, wo es Volksfrontbündnisse gibt, bereits sehr viel deutlicher abzeichnet? Welchen Anteil am Demokratisierungsrückstand der Bundesrepublik hat der hierzulande immer noch herrschende Antikommunismus? Sind die Bedingungen in der Bundesrepublik wirklich so anders, daß hierzulande noch nach dem Motto verfahren werden könnte: „Volksfront" ja, aber ohne Kommunisten? Oder die Frage nach dem Verhältnis zwischen parlamentarischer und außerparlamentarischer Aktion. Das ist auch ein Punkt, an dem zunächst die Analyse der realen Machtverhältnisse in diesem Lande einsetzen muß. Eine z. B. in dem Versuch, Bürgerinitiativen in spezielle Umweltparteien zu kanalisieren, angelegte große Gefahr ist doch, der Illusion zu erliegen, es gebe die Möglichkeit einer parlamentarischen Interessenvertretung abgelöst von der entsprechenden außerparlamentarischen Mobilisierung, womöglich gar im Vorgriff auf letztere. Das hat sich noch stets als Irrweg erwiesen.

*Erfordernis: „Bündelung" der demokratischen Kräfte*

*Götz:* Die letzten Diskussionsbeiträge haben erneut verdeutlicht, daß die zentrale Frage ist: Wie „bündelt" und „kanalisiert" man die verschiedenen oppositionellen Kräfte, um von einer ausschließlich partikularen Wahrnehmung von Interessen wegzukommen. Ein bescheidener erster Schritt könnte sein, daß die einzelnen Gruppierungen darauf verzichten, sich gegenseitig Knüppel zwischen die Beine zu werfen, sondern daß man dort, wo es ein gemeinsames Interesse gibt (Beispiele: Abrüstung, Gefährdung von Grundrechten, Rechtsentwicklung, Umweltschutz), partnerschaftlich Standpunkte und Standorte klärt und gemeinsam agiert. Das bedeutet im übrigen ja keinen „politischen Einheitsbrei", bzw. den Verzicht auf Diskussionen auch über Fragen von prinzipieller Bedeutung, in denen man unterschiedlicher Meinung ist. Was bedeutet das alles für die Gewerkschaften, die in einem solchen Bündnis – ohne damit andere abzuwerten – sicherlich eine besondere Rolle zu spielen hätten? Zunächst auf allen Seiten die Erkenntnis, daß wirksame Gegenmacht ohne oder gar gegen die Gewerkschaften nicht machbar ist. Aus dieser Tatsache müssen natürlich auch die Gewerkschaften selbst Konsequenzen ziehen. An der Spitze steht die Notwendigkeit, die Einheitsgewerkschaft zu bewahren und zu stärken. Hinzu kommen muß, wie bereits mehrfach betont, die Besinnung darauf, in der Krise als Ordnungsfaktor seinen Aufgaben nicht gerecht werden zu können. Im Zusammenhang mit der Betonung der Gegenmacht-Funktion müssen die Gewerkschaften erkennbarer als bisher Signale setzen, die verdeutlichen: Wir sind bereit, uns an die Spitze der vielen oppositionellen Gruppierungen zu stellen, nicht in Form von Bevormundung oder „Führerschaft", sondern mit und durch die Bereitschaft, das eigene Potential einzubringen und damit der Protestbewegung insgesamt Gewicht und Richtung zu geben. Dazu gehört – neben allen anderen bereits genannten Forderungen – auch die Notwendigkeit, die eigenen (längst entwickelten) umweltpolitischen Forderungen wieder kämpferisch herauszustellen und damit auch eine bessere Basis für die Zusammenarbeit mit Bürgerinitiativen zu schaffen. Dazu rechne ich, daß die Gewerkschaften in die vordersten Reihen jener Bürger gehören, die gegen den Abbau von Grundrechten und gegen Berufsverbote kämpfen. (Das wäre eine Signalposition gewesen.) Ich meine in diesem Fall die Gewerkschaften als Organisationen, nicht die vielen tausend Mitglieder, die sich überall entsprechend engagiert haben. Hinzu kommen muß die – vom letzten DGB-Bundeskongreß geforderte – unerbittliche Auseinandersetzung mit der Rechtsentwicklung

# Treue-Bücher
## zu günstigen Preisen für Abonnenten

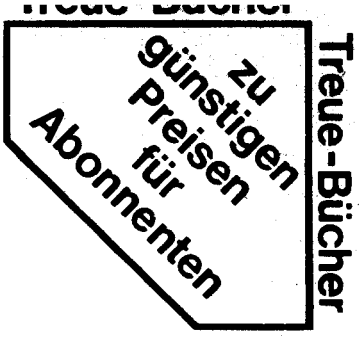


Abonnenten der Zeitschrift „Blätter für deutsche und internationale Politik" können in den Wochen vor Weihnachten, spätestens bis Jahresende, nachfolgend aufgeführte Bücher aus Sonderauflagen bzw. Restposten mit Treue-Rabatt zu erheblich herabgesetzten Preisen beziehen. Wir bieten:

| | |
|---|---|
| Nach einjährigem Abonnement: | 20 % Treue-Rabatt |
| Nach zweijährigem Abonnement: | 25 % Treue-Rabatt |
| Nach dreijährigem Abonnement: | 30 % Treue-Rabatt |

Bestellen Sie bitte die gewünschten Bücher gegen Vorüberweisung des Gesamtbetrages mittels anhängender Zahlkarte. Der für Sie infrage kommende reduzierte Preis ist den Rabattspalten neben den angebotenen Büchern zu entnehmen. Bitte vermerken Sie auf der Rückseite des Zahlkarten-Empfängerabschnitts **unbedingt** die **Bestell-Nummer(n)** sowie die **Anzahl** der Bücher.

**Einmaliges Zusatzangebot:** Falls Sie weitere Titel aus dem in der Oktoberausgabe der „Blätter" beigelegten **Gesamtverzeichnis** bestellen möchten, benutzen Sie bitte die dreistelligen Ziffern der ISBN-Nr., z.B. Abendroth, W.u.a., Sozialdemokratie und Sozialismus, DM 12,80 (S.24), ISBN 3-7609-**147**-6 = **Best.-Nr. 147.** Die verbilligten Preise können Sie anhand vergleichbarer Ladenpreise den Rabattspalten entnehmen. (Auf Sonderangebote wird kein Nachlaß gewährt.)

Die Lieferung von Büchern im Gesamtwert von **über 30,– DM** erfolgt **porto- und verpackungsfrei.** Bei Bestellungen unter 30,– DM zahlen Sie bitte 1,50 DM für Porto und Verpackung mit ein.

### Pahl-Rugenstein Verlag

| Bestell-Nr | Autor und Titel | Treue-Rabatt nach 1jahr Abo 20 % | 2jahr Abo 25 % | 3jahr Abo 30 % |
|---|---|---|---|---|
| 400 | *Abendroth* **Aufstieg und Krise der deutschen Sozialdemokratie.** 4., aktualisierte Aufl. 142 S. 9,80 DM | 7,85 | 7,35 | 6,85 |
| 281 | *Ahrbeck* **Jean Jacques Rousseau.** Bildbiographie. 120 S. 12,80 DM | 10,20 | 9,60 | 9,00 |
| 314 | *Axt* Staat, multinationale Konzerne und politische Union in Westeuropa. 450 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 156 | *Badstübner/Thomas* Restauration und Spaltung. Entstehung und Entwicklung der BRD. 512 S. 12,80 DM | 10,20 | 9,60 | 9,00 |
| 320 | *Bauß* Studentenbewegung der sechziger Jahre. 353 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 402 | *Bayertz/Holz* **Grundwerte-Diskussion.** 240 S. 12,80 DM | 10,20 | 9,60 | 9,00 |
| 359 | *Berlin u. a.* **Was verschweigt Fest?** Zum Hitler-Film. 208 S. 9,80 DM | 7,85 | 7,35 | 6,85 |
| 356 | **Bertha von Suttner Die Waffen nieder!** Ausgew. Schriften. 140 S. 9,80 DM | 7,85 | 7,35 | 6,85 |
| 325 | *Blank u. a.* Wohin treibt der Rechtsstaat? 328 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 246 | *Booß* Ansichten der Revolution. Paris-Berichte deutscher Schriftsteller nach der Juli-Revolution 1830. 272 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 386 | *Boris/Hiedl* **Argentinien.** Geschichte und polit. Gegenwart. 210 S. 12,80 DM | 10,20 | 9,60 | 9,00 |
| 323 | *Bracht u. a.* Hochschulrahmengesetz. 360 S. 12,80 | 10,20 | 9,60 | 9,00 |
| 347 | *Bredow/Kade (Hg.)* **Abrüstung.** Politische Voraussetzungen und sozialökonomische Folgen. 151 S. 9,80 DM | 7,85 | 7,35 | 6,85 |
| 362 | *Brokmeier/Rilling* **Beiträge zur Sozialismusanalyse I.** 308 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 319 | *Butterwegge* Probleme der marxistischen Staatsdiskussion. 225 S. 12,80 DM | 10,20 | 9,60 | 9,00 |
| 368 | *Christian* **Die dialektische Methode im politischen Unterricht,** 227 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,40 | 10,40 |
| 361 | *Cless* **Sozialismusforschung in der BRD.** Das herrschende DDR-Bild und und seine Dogmen. 240 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,40 | 10,40 |
| 042 | *Czichon* Wer verhalf Hitler zur Macht? 4. Aufl. 105 S. 9,80 DM | 7,85 | 7,35 | 6,85 |
| 298 | *Dammann* Tarifvertrag und Arbeitskampf. Rechtliche Rahmenbedingungen aktiver Lohnpolitik. 292 S. 19,80 DM | 15,85 | 14,85 | 13,85 |
| 155 | *Deppe (Hg.)* Arbeiterbewegung und westeuropäische Integration. 368 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 410 | *Deppe/Fülbert u. a.* Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung. 2. Aufl. 475 S. 12,80 DM | 10,20 | 9,60 | 9,00 |
| 344 | *Dietzsch* **F. W. Joseph von Schelling.** Bildbiographie. 120 S. 12,80 DM | 10,20 | 9,60 | 9,00 |
| 313 | *Dress/Jansen u. a.* Wir Verfassungsfeinde. Porträts. 240 S. 12,80 DM | 10,20 | 9,60 | 9,00 |

**Fett gedruckte Titel sind Neuerscheinungen im 2. Halbjahr 1978**

bitte wenden

| Bestell-Nr | Autor und Titel | Treue-Rabatt nach 1jahr Abo 20 % | 2jahr Abo 25 % | 3jahr Abo 30 % |
|---|---|---|---|---|
| 333 | *Finker* Stauffenberg und der 20. Juli 1944. 486 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 349 | *v. Freyberg/Fülberth u. a.* Geschichte der deutschen Sozialdemokratie 1863–1975. 2. Aufl. 456 S. 12,80 DM | 10,20 | 9,60 | 9,00 |
| 357 | **Gingold. Etty, Peter und Silvia.** Porträt einer Familie. Bilderbuch über deutsche Zustände. 110 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 198 | *Gugel* Industrieller Aufstieg und bürgerliche Herschaft. 304 S. 48,– DM | 38,40 | 36,00 | 33,60 |
| 243 | *Haug* Der hilflose Antifaschismus. 168 S. 9,80 DM | 7,85 | 7,35 | 6,85 |
| 257 | *Haug* Vorlesungen zur Einführung ins „Kapital". 2. Aufl. 196 S. 12,80 DM | 10,20 | 9,60 | 9,00 |
| 327 | *Haumann (Hg.)* Vom Hotzenwald bis Wyhl. Demokratische Traditionen in Baden. 319 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 276 | *Herrmann* Spuren des Prometheus. Menschheit zwischen Naturgeschichte und Weltgeschichte. Großf., Abb. 272 S., Ln. 29,80 DM | 23,85 | 22,35 | 20,85 |
| 401 | *Hitzer (Hg.)* **BRD-UDSSR: Offenheit gegen Offenheit.** Meinungen, Kontroversen, Dialoge. 462 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 265 | *Hinrichs/Peter* Industrieller Friede? 298 S. 12,80 DM | 10,20 | 9,60 | 9,00 |
| 360 | *Hörster-Philipps* **Wer war Hitler wirklich?** Dokumente. 389 S. 12,80 DM | 10,20 | 9,60 | 9,00 |
| 352 | *Huffschmid/Schui (Hg.)* Gesellschaft im Konkurs? Handbuch zur Wirtschaftskrise. 2. Aufl. 538 S. 16,80 DM | 13,45 | 12,60 | 11,75 |
| 395 | *Hund/Kramer (Hg.)* **Beiträge zur materialistischen Kulturtheorie.** 240 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 366 | *Kirchoff-Hund* **Rollenbegriff und Interaktionsanalyse.** 247 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 215 | *Koch* Berufstätigkeit der Mutter und Persönlichkeitsentwicklung des Kindes. 176 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 328 | *Koch/Rocholl* Kleinkindererziehung als Privatsache? 222 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 407 | *Köller/Töpfer* **Frankreich.** Historischer Abriß. 734 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 269 | *Kossakowski* Psychologische Grundlagen der Persönlichkeitsentwicklung. 416 S. 25,– DM | 20,00 | 18,75 | 17,50 |
| 152 | *Kramer* Freizeit u. Reproduktion der Arbeitskraft. 2. Aufl. 279 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 367 | *Krause-Vilmar* **Lehrerschaft, Republik und Faschismus 1918–1933.** 279 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 305 | *Kühnl* Der deutsche Faschismus in Quellen u. Dok. 3. A. 537 S. 9,80 DM | 7,85 | 7,35 | 6,85 |
| 289 | *Kühnl/Hardach (Hg.)* Die Zerstörung der Weimarer Rep. 292 S. 12,80 DM | 10,20 | 9,60 | 9,00 |
| 183 | *Ljublinskaja* Kinderpsychologie. 544 S. 19,80 DM | 15,85 | 14,85 | 13,85 |
| 207 | *Mayer/Stuby* Entstehung des Grundgesetzes. 338 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 264 | *Mayer/Stuby* Das lädierte Grundgesetz. 340 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 341 | *Markov/Soboul* 1789. Frz. Revolution. 480 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 139 | Materialistische Wissenschaft und Psychologie. 446 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 304 | *Menschik* Texte zur Emanzipation der Frau. 2. A. 426 S. 12,80 DM | 10,20 | 9,60 | 9,00 |
| 288 | *Menschik* Feminismus. Geschichte, Theorie, Praxis. 282 S. 12,80 DM | 10,20 | 9,60 | 9,00 |
| 266 | *Meyer-Renschhausen* Energiepolitik i. d. BRD 1950 bis heute. 165 S. 12,80 DM | 10,20 | 9,60 | 9,00 |
| 297 | *Nowak* Arbeiter und Arbeit in der westdeutschen Literatur 1945–1961. 182 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 192 | *Oduev* Auf den Spuren Zarathustras. Nietzsches Einfluß. 416 S. Ln. 38,– DM | 30,40 | 28,50 | 26,60 |
| 310 | *Opitz* Europastrategien des deutschen Kapitals. 1069 S. 68,– DM | 54,40 | 51,00 | 47,60 |
| 364 | *Ostrowsky/Geisler* Südafrika. 161 S. 12,80 DM | 10,20 | 9,60 | 9,00 |
| 385 | *Petzold* **Wegbereiter des Faschismus.** Jungkonservative in der Weimarer Republik. 410 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 365 | *Römer* **Entstehung, Rechtsform und Funktion des kapitalistischen Privateigentums.** 236 S. 14,80 | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 230 | *Simon* Macht und Herrschaft der Unternehmensverbände. 240 S. 9,80 DM | 7,85 | 7,35 | 6,85 |
| 176 | *Schleier* Bürgerliche deutsche Geschichtsschreibung i. d. Weimarer Republik. 594 S. 38,– DM | 30,40 | 28,50 | 26,60 |
| 396 | *Schwamborn* KDV-Handbuch. 4. Aufl. 176 S. 9,80 DM | 7,85 | 7,35 | 6,85 |
| 238 | *Streisand* Deutsche Geschichte. 3. Aufl. 484 S. 9,80 DM | 7,85 | 7,35 | 6,85 |
| 277 | *Tokarew* **Die Religion in der Geschichte der Völker.** 736 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 353 | *Uhlig* **Marketing.** Manipulierter Markt. 264 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 231 | **UdSSR. Geschichte in 3 Bänden.** 1117 S. 19,80 DM | 15,85 | 14,85 | 13,85 |
| | **Studien zur Dialektik** · Philosophie (Kleine Bibliothek) | | | |
| 374 | *Ahrweiler (Hg.)* **Betr.: Lukács.** 240 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 279 | *Bayertz/Schleifstein* Mythologie der „Kritischen Vernunft". Kritik an K. Popper. 2. Aufl. 270 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 403 | *Bialas* **Wissenschaftliche und technische Revolutionen in der Vergangenheit und Gegenwart.** 240 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 236 | *Buhr/Irrlitz* Der Anspruch der Vernunft. Klassische deutsche bürgerliche Philosophie. 280 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 309 | *Buhr/Kröber* Mensch, Wissenschaft, Technik. 345 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |

| Bestell-Nr. | Autor und Titel | Treue-Rabatt nach 1jahr Abo 20 % | 2jahr Abo 25 % | 3jahr Abo 30 % |
|---|---|---|---|---|
| 383 | *Hahn/Sandkühler (HG)* **Bürgerliche Gesellschaft und theoretische Revolution.** 328 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 412 | *Holzer* **Evolution oder Geschichte?** Theorien gesellschaftlicher Entwicklung. 194 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 292 | *Metscher* **Kunst und sozialer Prozeß.** 258 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 317 | *Plath/Sandkühler (HG)* Theorie und Labor. 341 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 321 | *Rückriem u.a. (Hg.)* **Historischer Materialismus und menschliche Natur.** 319 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| 375 | *Ruben* Dialektik und Arbeit der Philosophie. 266 S. 14,80 DM | 11,85 | 11,10 | 10,40 |
| | **Studien zur Kritischen Psychologie** | | | |
| 370 | *Braun* Einführung in die Politische Psychologie. 479 S. 12,– DM | 9,60 | 9,00 | 8,40 |
| 351 | *Braun/Holzkamp* Kritische Psychologie. Kongreß. Referate und Diskussion. 2 Bde. 887 S. 30,– DM | 24,00 | 22,50 | 21,00 |
| 369 | *Holzkamp* Gesellschaftlichkeit des Individuums. 264 S. 12,– DM | 9,60 | 9,00 | 8,40 |
| 406 | *Jantzen* **Behindertenpädagogik, Persönlichkeitstheorie, Therapie.** 300 S. 15.– DM | 12,00 | 11,25 | 10,50 |

Bitte ausschneiden!

**Absender** (mit Postleitzahl) der Zahlkarte bzw. Postüberweisung

**2809 90-503**

für Postscheckkonto Nr.

DM | Pf

**Empfängerabschnitt**

Postscheckkonto Nr. des Absenders

für **Pahl-Rugenstein Verlag**

in **5000 Köln 51**

Aussstellungsdatum Unterschrift

Postvermerk

**Zahlkarte/Postüberweisung**

Die **stark umrandeten Felder** sind nur auszufüllen, wenn ein Postscheckkontoinhaber des Formblatt als **Postüberweisung** verwendet (Erläuterung s. Rückseite)

DM | Pf (DM-Betrag in Buchstaben wiederholen)

für Postscheckkonto Nr. **2809 90-503** Postscheckamt **Köln**

für **Pahl-Rugenstein Verlag**

in **5000 Köln 51**

PSchA — Postscheckkonto Nr. des Absenders — Postscheckteilnehmer

Postvermerk

**Einlieferungsschein/Lastschriftzettel**

Postscheckkonto Nr. des Absenders

DM | Pf

für Postscheckkonto Nr. **2809 90-503** Postscheckamt **Köln**

**Pahl-Rugenstein Verlag**
**Gottesweg 54**
in **5000 Köln 51**

Absender der Zahlkarte

für Vermerke des Absenders

für Postscheckkonto Nr. **2809 90-503**

DM | Pf

| Bestell-Nr | Autor und Titel | Treue-Rabatt nach 1jahr Abo 20 % | 2jahr Abo 25 % | 3jahr Abo 30 % |
|---|---|---|---|---|
| 335 | **Wir Frauen '79. Taschenkalender.** Mit vielen Bildern und Daten, Tips und Texten, Porträts und Karikaturen. 12 Original-Tuschezeichnungen („Monatsfrauen") von Gertrude Degenhardt. Herausgegeben von der Demokratischen Frauenініtiative (DFI). 320 Seiten, DM 7,– | 5,60 | 5,25 | 4,20 |

Bitte ausschneiden!

| Für Mitteilungen an den Empfänger | | |
|---|---|---|
| Bestell-Nr. | Anzahl | Preis |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| Porto (unter 30,–) | | + 1,50 |
| | | |
| B'78 | Kaufbetrag | |

**Hinweis für Postscheckkontoinhaber:**

Dieses Formblatt können Sie auch als Postüberweisung benutzen, wenn Sie die stark umrandeten Felder zusätzlich ausfüllen. Die Wiederholung des Betrages in Buchstaben ist dann nicht erforderlich. Ihren Absender (mit Postleitzahl) brauchen Sie nur auf dem linken Abschnitt anzugeben.

1. Abkürzung für den Namen Ihres Postscheckamts (PSchA) siehe unten
2. Im Feld „Postscheckteilnehmer" genügt Ihre Namensangabe
3. Die Unterschrift muß mit der beim Postscheckamt hinterlegten Unterschriftsprobe übereinstimmen
4. Bei Einsendung an das Postscheckamt bitte den Lastschriftzettel nach hinten umschlagen

**Abkürzungen für die Ortsnamen der PSchÄ:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Bln W | = Berlin West | Kln | = Köln |
| Dtmd | = Dortmund | Lshfn | = Ludwigshafen am Rhein |
| Esn | = Essen | Mchn | = München |
| Ffm | = Frankfurt am Main | Nbg | = Nürnberg |
| Hmb | = Hamburg | Sbr | = Saarbrücken |
| Han | = Hannover | Stgt | = Stuttgart |
| Klrh | = Karlsruhe | | |

Bedienen Sie sich der Vorteile eines eigenen Postscheckkontos

Auskunft hierüber erteilt jedes Postamt

Feld für postdienstliche Zwecke

Einlieferungsschein/Lastschriftzettel

(nicht zu Mitteilungen an den Empfänger benutzen)

Gebühr für die Zahlkarte: 1,– DM

(wird bei der Einlieferung bar erhoben)

Bei Verwendung als Postüberweisung gebührenfrei

und dem Neo-Nazismus sowie nicht zuletzt der Kampf für die Abrüstung. Wenn die Gewerkschaften in diesem Sinne Signale setzen und gleichzeitig deutlich machen, gegen welche ökonomischen und politischen Kräfte alle diese Forderungen durchgesetzt werden müssen, dann wären wichtige Schritte in die (auch) von Heinz Oskar Vetter angepeilte „Autonomie-Position" und im Kampf für eine „gesamtpolitische Wende" getan. Über diese Fragen muß in den Gewerkschaften selbst diskutiert werden. Gute Ansätze sind, ausgelöst durch die anhaltende Krise, vorhanden. Die Krise muß nicht automatisch die Stunde der Konservativen sein.

# Der Anfang vom Ende der Berufsverbote?

## Chancen und Widersprüche der gegenwärtigen Auseinandersetzung

Von Ingrid Kurz

Kurz vor der Landtagswahl in Hessen erklärte der Hamburger Bürgermeister Klose, der Extremistenerlaß sei für ihn nicht mehr existent, er wolle die Praxis, notfalls auch im Alleingang, in entscheidenden Punkten lockern. Darauf empörte sich das zum Springer-Konzern gehörende „Hamburger Abendblatt": „Das kann doch wohl nicht wahr sein! Wäre es so, müßten sich Historiker dieses heutige Datum merken. Es könnte womöglich den Anfang vom Ende dieses Freien Stadtstaates Hamburg und dieser Bundesrepublik Deutschland signalisieren . . ." („Hamburger Abendblatt" v. 27. 1978) Die Fronten waren markiert. Damit wurde die schon seit Monaten andauernde öffentliche Diskussion um die verfassungswidrigen Berufsverbote und die Gesinnungsschnüffelei schlagartig zum innenpolitischen Thema Nummer eins. Politiker aller Parteien lösen sich ab mit Stellungnahmen und Verfahrensvorschlägen. Tag für Tag macht das Thema Schlagzeilen.

Um es gleich vorweg zu sagen: Dies ist ein Erfolg der demokratischen Kräfte in unserem Land und der solidarischen Unterstützung, die sie aus dem Ausland erfahren haben. Über einen Zeitraum von sieben Jahren haben Bürgerinitiativen, in denen Demokraten unterschiedlicher politischer Organisationen und Parteien zusammenarbeiten, mit großem Engagement und großer Beharrlichkeit den andauernden Verfassungsbruch durch Berufsverbote und

Gesinnungsschnüffelei ins Bewußtsein der Öffentlichkeit gerückt und das demokratische Gewissen wachgerüttelt. Selbst aus einer Infratest-Umfrage wurde jetzt bekannt, daß die Mehrheit der Bundesbürger heute die Berufsverbote ablehnt weil sie um die Freiheit fürchten, die bei dem angeblichen Schutz der Freiheit verloren gehen könnte. 73% hatten von der Diskussion um die Berufsverbote gehört. Zwischen 55 und 65% der unter 30jährigen sind für eine Änderung der Praxis. Bemerkenswert erscheint auch, daß eine Veränderung der Überprüfungspraxis, wie sie z.Z. von SPD-Politikern vorgeschlagen wird, von einem großen Teil der CDU/CSU Anhänger (37%) ebenfalls befürwortet wird. („Der Spiegel" v. 16. Oktober 1978)

Wie ist die jetzige Diskussion einzuschätzen? Zwei entgegengesetzte Meinungen werden vertreten:

– die einen meinen: ein neues, etwas geschickter angelegtes Manöver, um uns die gleiche Politik in etwas „besserer" Verpackung zu verkaufen;
– die anderen meinen, die Berufsverbote seien nun vom Tisch, diesmal sei es ernst gemeint.

Diese so divergierenden Beurteilungen werden auf dem Hintergrund der Erfahrungen der Protestbewegung verständlich. In der Tat haben wir ja in dem jahrelangen Kampf gegen die Politik der Berufsverbote mehrfach Situationen erlebt, in denen die Verantwortlichen für diese Politik auf den massiven Protest eingehen mußten, Veränderungen versprachen, rechtsstaatliche Verfahren bei der Einstellung von Bewerbern in den öffentlichen Dienst ankündigten (so der im Parlament gescheiterte Gesetzentwurf und die 8-Punkte-Richtlinien der Bundesregierung). Schließlich wurde Willy Brandts Wort vom „Irrtum" zur gängigen Münze. Geändert hat sich indes wenig; die Zahl der ausgesprochenen Berufsverbote hat zugenommen, die Begründungen sind die gleichen geblieben. Zum Teil gab es Verschärfungen, so z.B. bei Bahn und Post, wo Disziplinarverfahren gegen Beamte auf Lebenszeit nach jahrelangem untadeligem Dienst eingeleitet wurden, obwohl Bundesinnenminister Baum schon vor geraumer Zeit verkündete, für den Bund sei der Extremistenerlaß vom Tisch.

Was hat sich also gegenüber dieser Situation geändert?

1. Positiv festzuhalten ist, daß die Diskussion auf der politischen Ebene in aller Schärfe und einer bisher nicht erlebten Breite öffentlich geführt wird. Alle Versuche, die Protestbewegung zu diskreditieren, die Berufsverbote als nicht existent, als Diffamierungsversuch der BRD und Erfindung Böswilliger hinzustellen, sind endgültig gescheitert. Es sei an dieser Stelle daran erinnert, daß noch im Juli dieses Jahres die Bundesregierung es für notwendig erachtete, in doppelseitigen Anzeigen in großen Zeitschriften die deutschen Auslandsurlauber auf mögliche Fragen nach den Berufsverboten, „die ihnen von politisch interessierten Franzosen z.B. gestellt werden könnten" zu präparieren. Als Antwort schlugen sie ihnen vor: „Es gibt bei uns kein Berufsverbot. Auch nicht, wenn jemand extreme Meinungen vertritt. Aber unsere Beamtengesetze sehen vor, daß Gegner des demokratischen Staates nicht im Staatsdienst

beschäftigt werden dürfen". („stern", 34/1978). Auch Bundespräsident Scheel hatte jüngst noch auf seiner Australienreise, auf Berufsverbote und Gesinnungsschnüffelei in der BRD angesprochen, behauptet, es gebe keine Berufsverbote in der BRD.

In der nun aufgebrochenen Diskussion sind nicht nur die Scharfmacher aus CDU und CSU wieder deutlicher hervorgetreten, auch die weitgehend unterschiedlichen Positionen innerhalb der Koalitionsparteien SPD und FDP werden offener und öffentlich diskutiert. Eine Differenzierung in dieser Frage kann der demokratischen Bewegung insgesamt nur nützen. Die vielbeschworene „Solidarität der Demokraten" unter den Berufsverbietern ist zunächst einmal zerbrochen. Das eröffnet Möglichkeiten für die Bewegung, vorwärtsweisende Tendenzen, realistische Positionen zu unterstützen, neue Bündnispartner für den Kampf gegen die Berufsverbote zu gewinnen, und diese kommen aus allen politischen Lagern. Denn auch das zeigt die Diskussion: die Besorgnis über die Folgen des sogenannten Radikalenerlasses, seine verheerenden Auswirkungen auf das politische Klima in der BRD und das Ansehen unseres Landes im Ausland wird schon von wesentlich breiteren Kreisen geteilt, als bisher öffentlich zugestanden wurde.

2. ist positiv zu vermerken, daß es der CDU in Hessen trotz beispielloser Hetze und Demagogie nicht gelungen ist, mit antikommunistischer Angstmacherei weitere Wählerstimmen zu mobilisieren. Im Gegenteil, gerade bei den jüngeren Wählern, den unter 35jährigen, hat sie Stimmenverluste hinnehmen müssen, und Dregger, Späth und Stoltenberg ahnen, daß dies mit dem Ruf nach Verschärfung der Berufsverbote und Fortsetzung der Gesinnungsschnüffelei zu tun haben könnte.

Und schließlich ist 3. positiv zu vermerken, daß jetzt eine größere Zahl in Regierungsverantwortung stehender Politiker von der bisherigen Praxis abrücken wollen. Hans-Ulrich Klose hat als für seine Verwaltung verantwortlicher Bürgermeister Stellung bezogen und von einem „echten Lernprozeß" gesprochen. Die Folgen des Ministerpräsidentenerlasses seien mit dem Geist einer freiheitlichen Verfassung nicht zu vereinen, das für die Hamburger SPD schockierende Wahlergebnis bei den Jungwählern und die zunehmende „Staatsverdrossenheit" der Jugend, ihr schwindendes Vertrauen in die Bundestagsparteien sei besorgniserregend. Klose betonte, er habe die Motive der Erfinder des Extremistenerlasses als honorig akzeptiert, doch es habe sich gezeigt, daß die angestrebten Ziele so nicht erreicht werden können. Alle Versuche, Mißbrauch auszuschalten, haben die Sache immer perfekter gemacht. Schließlich: „der politische Ansatz war falsch". (Interview in: „Der Spiegel" v. 2. 10. 1978.)

Im Gegensatz dazu hatte es bei den verschiedenen bisherigen Versuchen, die Kritik einzudämmen, eine gewisse „Arbeitsteilung" gegeben; während Verantwortliche in der Partei die Kritik aufnahmen – siehe Willy Brandts „Ich habe mich geirrt" –, haben die in Bundes- und Landesregierungen Verantwortlichen die Praxis ohne die geringsten Änderungen weitergetrieben.

Für die neu aufgebrochene breite Diskussion und die veränderte Position bei Teilen der SPD und der FDP gibt es mehrere Gründe. Zum *ersten:* Die Kontinuität, Beharrlichkeit und das Anwachsen der Bewegung gegen die Berufsverbote, in der Liberale, Sozialdemokraten und Gewerkschafter einen gewichtigen Raum einnehmen. Zum *zweiten* hat es innerhalb der SPD doch eine gewisse Betroffenheit darüber gegeben, daß in konsequenter Weiterführung ihrer eigenen Politik in zunehmendem Maße SPD-Mitglieder vom Berufsverbot betroffen waren. Dabei hat der Fall Edgar Vögel sicherlich einen besonderen Denkanstoß gegeben, da hier die Programmatik der SPD selbst offen als verfassungsfeindlich diffamiert wurde. Zum *dritten* ist der wachsende Protest aus dem Ausland zu einer außenpolitischen Belastung geworden, zumal in der Beziehung zu den europäischen Schwesterparteien und in Bezug auf die bevorstehenden Europawahlen. Und *schließlich* löst der schwindende Einfluß der Bundestagsparteien auf die Jugend große Besorgnis aus.

Von den realistischen Kräften in SPD und FDP wird immer deutlicher gesehen, daß die bisherige Praxis des Radikalenerlasses gescheitert ist. Wir sollten uns daran erinnern, daß 1972 von den Rechtskräften sehr deutlich gesagt wurde, worum es ihnen ging: der durch Zurückdrängung des Kalten Krieges und die allmähliche Durchsetzung der Entspannungspolitik gewonnene demokratische Spielraum sollte mit allen Mitteln, auch gesetzlichen und administrativen, für die demokratischen Kräfte im eigenen Land wieder eingeengt werden. Kürzlich noch erinnerte Willy Brandt in einem Gespräch über den Radikalenerlaß daran, daß er dem Druck der CDU/CSU damals hätte nachgeben müssen, um seine Ostpolitik zu retten. Ziel war es, an Einzelnen, den Engagiertesten, ein Exempel zu statuieren, damit insgesamt einzuschüchtern, die Jugend vor allem vom Engagement für ihre Rechte, für soziale Gerechtigkeit, für Frieden und Verständigung, für den demokratischen Ausbau unserer Gesellschaft abzuhalten. Vor allem aber, sie abzuhalten, dies in organisierter Form zu tun, indem die Parteien und Organisationen, die demokratische und soziale Forderungen am konsequentesten vertreten, mit dem Verdikt der angeblichen „Verfassungsfeindlichkeit" belegt und an den Rand der politischen Wirksamkeit gedrängt werden sollten.

Die Engagiertesten im Kampf um Frieden, um Demokratie, um soziale Gerechtigkeit, sind durch die gegen sie verhängten Berufsverbote nicht zerbrochen. Im Gegenteil, sie haben den Kampf dagegen aufgenommen und in den oft schon jahrelang währenden politischen und rechtlichen Auseinandersetzungen sich ihre Rechte nicht abkaufen lassen; dadurch sind sie zum Kern einer wachsenden Bewegung geworden. Die Berufsverbote haben das, was sie verhindern sollten – demokratisches Engagement –, nicht nur eingeschüchtert und bedrängt, sondern auch gestärkt und gefördert. Es ist ein breites Bündnis entstanden, in dem trotz sonst vielfältig unterschiedlicher politischer Auffassungen die gemeinsame Betroffenheit – die Wahrung und Sicherung der Grundrechte – zu gemeinsamem Handeln geführt hat. Dieses Bündnis hat sich zu einem starken demokratischen Faktor entwickelt. Es ist eine Bewegung entstanden, die eine breite Diskussion um Ziel und Inhalt unserer Ver-

fassung ausgelöst hat und bewußt an den demokratischen Traditionen unseres Landes anknüpft.

Untersucht man die vom SPD-Parteivorstand gebilligten Vorschläge Koschnicks genauer und berücksichtigt man die in seinem Bericht angeführten Beispiele, so wird einem die Zwiespältigkeit dieser Vorschläge nicht entgehen. Zunächst einmal sollen vor allem die „ärgsten Auswüchse" der ausufernden Überprüfungspraxis gemildert und der immer wieder Protest provozierende offene Widerspruch zwischen „legaler Organisation" und „Illegalisierung der Mitgliedschaft in einer legalen Organisation oder Partei" aus der Welt geschafft werden. Nach Koschnicks Vorstellungen sollen politische Gesinnung und Tätigkeit für eine legale Partei oder Organisation im Gegensatz zu der bisherigen Praxis nicht mehr als Begründung für ein Berufsverbot ausreichen; der Verfassungsschutz soll nicht mehr die „eigentliche Einstellungsbehörde" sein, und bei jedem Bewerber soll zunächst einmal die Verfassungstreue unterstellt werden, so daß Routineanfragen beim Verfassungsschutz unterbleiben und nur „konkretes Verhalten", Handlungen, Äußerungen und Unterlassungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung, die der Beschäftigungsbehörde ohne besondere Ermittlungen bekannt sind, Anlaß zu Überprüfungen geben sollen.

Würden diese Vorstellungen wirklich realisiert, so würde das zwar nicht die Beseitigung der Berufsverbote, aber doch eine qualitative Veränderung der bisherigen Praxis bedeuten; ist doch eine große Zahl von Berufsverboten – entgegen den ständig wiederholten Behauptungen der Behörden, es werde eine Würdigung des Einzelfalles vorgenommen – allein auf die bloße Mitgliedschaft in einer legalen Partei oder Organisation gegründet. In Hamburg gibt es erste Anzeichen dafür, daß die Hamburger Verwaltung auch in der Praxis Veränderungen durchsetzen will. So sind die Disziplinarverfahren gegen die seit über 10 Jahren im Schuldienst befindlichen Lehrer Peter Gohl und Alfred Dreckmann, die allein mit der Begründung der Mitgliedschaft in der DKP eingeleitet worden waren, jetzt eingestellt worden; dem Lehrer Heiner Ahrens ist die Urkunde des Beamten auf Lebenszeit überreicht worden; im Fall der Lehrerin Elke Leppin hat die Behörde einem Vergleich zugestimmt. Dies sind erste Anzeichen, die auf die Ernsthatigkeit der Änderungsabsichten verweisen.

Aber auch in SPD/FDP geführten Ländern und im Verantwortungsbereich sozialdemokratischer Minister gibt es gegenläufige Tendenzen. So ist eine Verschärfung der Praxis im Amtsbereich des SPD-Bundesministers Gscheidle (Bahn, Post) festzustellen, der forsch erklärte: „Wer in der DKP ist, fliegt bei mir raus". Für Nordrhein-Westfalen insbesondere ist festzustellen, daß die Zahl der Ablehnungen sich 1978 gegenüber dem Vorjahr zu verdoppeln droht, nachdem schon im Juli die Zahl von 1977 erreicht war. In mehr als zehn Fällen haben inzwischen Arbeitsgerichte die Ablehnungen für Unrecht erklärt, doch das Land hat bisher alle Urteile angefochten. Gleichzeitig rühmt sich der neue Ministerpräsident Rau, in Nordrein-Westfalen sei der Radikalenbeschluß schon 1976 durch neue Richtlinien aufgehoben worden; diese

stellten ein Höchstmaß an Rechtsstaatlichkeit dar und seien von daher nicht kritikbedürftig. Aber auch in Hamburg gibt es weiterhin über hundert vom Berufsverbot Betroffene, alte und neue „Fälle". Auch in einem erst kürzlich bekannt gewordenen Fall des SPD- und SHB-Mitglieds Michael Jung, der aufgrund seiner Tätigkeiten für die studentische Selbstverwaltung und den SHB nicht Referendar bei der Landeszentralbank werden kann, ist bisher von den verantwortlichen Sozialdemokraten keine Stellung bezogen worden.

Es gibt nicht nur den Widerspruch zwischen Absichtserklärungen und Praxis. Die Vorschläge Koschnicks selbst, die im Dezember vom Parteitag abgesegnet werden sollen, sind zwiespältig und beabsichtigen in keiner Weise ein Ende der verfassungswidrigen Berufsverbote. So will Koschnick die Probezeit für Beamte auf zehn Jahre verlängern, so soll das dienstliche und außerdienstliche Verhalten genauer als bisher überwacht werden, und mit der Beibehaltung der Regelüberprüfung für den „sicherheitsempfindlichen Bereich" ist wiederum ein Gummibegriff aufgenommen, der beliebig – je nach politischer Opportunität – interpretierbar ist. Welcher Mißbrauch mit dem Koschnick-Vorschlag der sofortigen Entlassung bei „Indoktrination bzw. Fehlverhalten" getrieben werden kann, zeigt hinreichend die eingeübte Praxis der CDU/CSU und der Unternehmerverbände, Schulbücher zu gefährlichen Agitationsschriften, die Gesamtschule zur „roten Kaderschmiede" und die Rahmenrichtlinien zu Anleitungen zur Revolution hochzustilisieren. Koschnicks Formulierungen würden es erlauben, die bisherige Praxis mit etwas modifizierten Begründungen fortzusetzen. Und schließlich wird die systematische Bespitzelung demokratischer Aktivitäten und Organisationen durch den Verfassungsschutz nicht in Frage gestellt; seine Erkenntnisse sollen nur nicht mehr ganz so ausufernd verwandt werden.

Es muß also gewarnt werden. Nichts deutet darauf hin, daß die SPD/FDP-Führung insgesamt ihre Grundhaltung, ihre mit der Berufsverbotepolitik angestrebten Ziele oder etwa die dieser Politik zugrunde liegende antikommunistische Haltung aufgegeben hätte. Der Bremer Bürgermeister Koschnick spricht in seinem Bericht an den SPD-Parteivorstand vom 16. Oktober 1978 von einer „ungefähr gleichen Einschätzung der Gefahren von NPD und DKP für die freiheitliche demokratische Grundordnung". Dieser Satz ist eine Beleidigung und Verhöhnung derjenigen, die als Kommunisten und Antifaschisten unter dem Einsatz ihres Lebens der Naziherrschaft Widerstand entgegengesetzt haben, die während und nach der Hitlerzeit in den Augen der Welt Teil des besseren Deutschland waren, die nach 1945 zu den ersten und aktivsten zählten und am demokratischen Aufbau unseres Landes teilnahmen und die auch heute wieder entschieden allen neofaschistischen Umtrieben entgegentreten. Die Gleichsetzung von Kommunisten und Faschisten stammt aus dem Arsenal jener Methoden, mit denen in der Zeit des Kalten Krieges der militante Antikommunismus untermauert und die politische Auseinandersetzung durch Diffamierung, Diskriminierung und Verbotsmaßnahmen ersetzt wurde. Entgegen dem Anschein, den sie sich zu geben versucht, richtet sich diese Methode ausschließlich gegen Kommunisten, während seit Adenauers Zeiten – von Globke bis Lübke und von Kiesinger bis Filbinger – höchste

Staatsämter und der gesamte öffentliche Dienst denen geöffnet wurden, die sich vorher in den Dienst des Hitlerfaschismus gestellt hatten. Selbst als die neofaschistische NPD in den 60er Jahren spektakuläre Erfolge bei den Wahlen erzielen konnte, sorgte sich niemand von den damals verantwortlichen Politikern darum, wie es um die Verfassungstreue der zahlreichen NPD-Anhänger im öffentlichen Dienst und bei der Bundeswehr bestellt sei. Dies alles steht in eklatantem Widerspruch zum Grundgesetz, das in Artikel 139 ausdrücklich jegliche faschistische und neofaschistische Aktivität verbietet. Und wenn heute – von wenigen Ausnahmen abgesehen – Neofaschisten im öffentlichen Dienst geduldet werden, so ist das ein Verstoß auch gegen die Schlußakte der KSZE, in der sich alle Teilnehmerstaaten auf ein Europa ohne Faschismus und Militarismus festgelegt haben.

1972 wurde die Gleichsetzung von Kommunisten und Faschisten zu einem tragenden Element der Berufsverbotspolitik – als Instrument des Antikommunismus einerseits, als antifaschistische Drapierung andererseits, mit der zum Beispiel die Gewerkschaften zum Stillhalten gebracht werden sollten. Nicht zufällig klammern sich jetzt, da die Berufsverbote ins Wanken geraten, gerade ihre eifrigsten Befürworter an die Formel: „Faschisten und Kommunisten" dürfen keinen Freibrief erhalten. Nachdem die letzten Wahlen und Umfragen ergeben haben, daß die Mobilisierungskraft des Antikommunismus offenbar an ihre Grenze gestoßen ist, wird die Totalitarismus-Formel für das geeignete Instrument gehalten, den Antikommunismus neu anzuheizen. Wie sehr die Rechtskräfte durch die Infragestellung des Radikalenerlasses um ihre wirksamste ideologische Waffe in den sozialen und politischen Auseinandersetzungen fürchten, ist in einem Leitartikel der „Frankfurter Allgemeine Zeitung" (FAZ) vom 7. Oktober 1978 in aller Klarheit zum Ausdruck gekommen. Unter dem Titel: „Weiß Bürgermeister Klose das?" wandte sie sich gegen das „sträflich leichtsinnige" Gerede vom „primitiven Antikommunismus", „als ob nicht Antikommunismus die Existenz der Bundesrepublik von den Ursprüngen her begleitet hätte". Die DKP ziele auf den „Anpassungseffekt, den z.B. ein Lehrer in der Schule hervorruft, weil ihn die Kollegen ganz vernünftig finden". Eltern seien gezwungen, sich mit einem freundlichen, fachlich qualifizierten Lehrer über ihre Kinder zu unterhalten. Die FAZ sieht das sehr richtig: „Solche Eltern verlassen das Schulhaus anders, als sie hineingegangen sind!" Daß gerade der stellvertretende SPD-Vorsitzende Koschnick in die Kerbe der Totalitarismus-Formel schlägt, muß um so mehr befremden, als nicht nur die historischen Erfahrungen mit dem Hitler-Faschismus sondern auch die jüngste Entwicklung der Berufsverbotepolitik eindeutig erweisen, daß sich Antikommunismus letztlich gegen *alle* Demokraten richtet.

Auch im Hinblick auf die ausländische Kritik an den Berufsverboten ist mit Erklärungen, die Kommunisten mit Faschisten in einen Topf werfen, wenig auszurichten. In den europäischen Nachbarländern stößt es auf völliges Unverständnis, daß Kommunisten bei uns aus dem Verfassungsspekturm herausgedrängt werden sollen. Daß mit dem Radikalenerlaß niemals die eigentlichen Gegner einer freiheitlichen Ordnung gemeint waren, die alten und neuen Nazis, hat die Praxis vielfach bewiesen.

Trotzdem müssen wir uns mit aller Kraft dafür einsetzen, daß die geplanten Veränderungen in der Praxis auch durchgesetzt werden, denn jedes Stück Hexenjagd weniger, jeder Freiraum für demokratisches Denken und Handeln mehr nützt der demokratischen Bewegung insgesamt, und stärkt das Selbstbewußtsein und Engagement derer, die es erkämpft haben. Daß die Durchsetzung weiterhin verstärkten Kampf erfordert, zeigt die Situation gerade auch in sozialdemokratisch regierten Ländern oder bei Bahn und Post. Daß verstärktes Engagement notwendig ist, macht auch das antikommunistische Trommelfeuer der CDU/CSU deutlich. Die CDU/CSU hat erneut die Verschärfung der Berufsverbote angekündigt und eine antikommunistische Kampagne inszeniert, deren Höhepunkt sicherlich noch nicht erreicht ist. In Hamburg z. B. hat die CDU in Flugblättern dazu aufgerufen, „Bürgerinitiativen gegen Kloses Kommunistenplan" zu bilden, zum „Schutz der Kinder" natürlich. Die Demagogie der CDU findet dabei immer noch Steigerungsmöglichkeiten und sie erhält tagtäglich Schützenhilfe aus dem rechten Lager der SPD, von Weichmann bis Vogel und Franke, denen die Springer-Presse bereitwilligst assistiert. Aber selbst in der CDU zeigen sich zaghafte Ansätze zu Differenzierungsprozessen. Aus Mainz war zu hören, Lehrlinge sollten ob ihres zarten Alters nicht mehr vom Verfassungsschutz überprüft werden; Dregger war öffentlich gegen die Überwachung von Schülern durch den Verfassungsschutz und einige CDU-Politiker signalisieren eine gewisse Bereitschaft, sich mit der SPD/FDP über das Problem zu unterhalten, das – laut Stoltenberg – von schicksalhafter Bedeutung sei.

Die Lage ist kompliziert. Aber eines wird doch deutlich: Nach jahrelangem Kampf ist in diesen Wochen eine reale Chance gegeben, die Berufsverbotspraxis in wichtigen Bereichen zurückzudrängen und damit die Bedingungen für ihre endgültige Überwindung entscheidend zu verbessern. Um diese Chance Wirklichkeit werden zu lassen, ist es notwendig, sich nicht auf Versprechen und Ankündigungen zu verlassen, sondern den Kampf in jedem Einzelfall zu verstärken, neue, gerade in dieser Diskussion sichtbar gewordene Kräfte in diesen Kampf einzubeziehen und das in den Initiativen gewachsene Bündnis unterschiedlicher demokratischer Kräfte zu stärken. Denn nur eine starke demokratische Aktivität der Bürger ist der Garant dafür, das bisher Erreichte zu festigen und praktisch wirksam werden zu lassen, um von dieser Position aus die Berufsverbote ganz zu Fall zu bringen.

Das erfordert in der gegenwärtigen Auseinandersetzung nicht zuletzt, Klarheit darüber zu schaffen, daß die in den Parteien der sozialliberalen Koalition aufgebrochene Diskussion über den Radikalenerlaß, über eine sogenannte „Liberalisierung der Berufsverbotepraxis" an der Kernfrage vorbeigeht. Alle reden sie davon, ob und unter welchen Bedingungen auch Kommunisten im öffentlichen Dienst beschäftigt werden sollen; ob und unter welchen Bedingungen auch Kommunisten Lehrer, Richter, Staatsanwälte, Lokführer oder Postbeamte werden können.

Zu reden ist aber allein über die Beendigung des Verfassungsbruchs, über die Verteidigung des Grundgesetzes. Es bleibt festzuhalten: Das Grundgesetz

garantiert in Artikel 33 jedem Bürger den Zugang zum öffentlichen Dienst und verbrieft, daß niemand wegen seiner politischen Gesinnungen oder wegen seiner Weltanschauung benachteiligt oder bevorzugt werden darf. Wer die unter den Vorzeichen einer antikommunistischen Hysterie millionenfach betriebene Gesinnungsschnüffelei, wer die Entwicklung zum Obrigkeitsstaat und zum Duckmäusertum, wer die durch den verfassungswidrigen Radikalenerlaß drohende Gefährdung unserer Demokratie beenden will, der kann nicht fragen, ob Kommunisten auch Lehrer werden dürfen, sondern der muß jetzt konsequent dafür eintreten, daß die verfassungsmäßig verbrieften Grundrechte wieder für alle Bürger gleichermaßen Gültigkeit erhalten.

In dieser entscheidenden Frage der Zurückweisung des Antikommunismus gab es in der Vergangenheit und gibt es in der Gegenwart keine Gemeinsamkeit mit den Kräften um Strauß, Dregger, Filbinger und Kohl. Der Versuch der SPD-Führung, die CDU/CSU zu einer gemeinsamen „liberaleren Handhabung" des Radikalenerlasses zu gewinnen, läßt befürchten, daß außer einigen kosmetischen Korrekturen – alles doch beim alten bleiben wird. Der Versuch, durch Vereinbarungen mit der CDU/CSU zu einer einheitlichen, für alle Länder gültigen Handhabung des Radikalenerlasses zu kommen, ist gefährlich, denn wenn Landesregierung und Verwaltungsbürokratie, gleichgültig auf welche politische Mehrheit sie sich stützen, nachgewiesenermaßen ständig die Verfassung brechen, ist es für die Demokratie gefährlich, darüber verhandeln zu wollen, wie man diesen Verfassungsbruch einheitlich gestaltet und gemeinsam trägt.

Darum kommt es für die in- und ausländische Bewegung gegen die Berufsverbote jetzt darauf an, in ihren Anstrengungen nicht nachzulassen, bis endgültig Schluß ist mit Gesinnungsschnüffelei und Berufsverboten und die seit langem erhobenen Forderungen erfüllt werden:

- Einstellung aller vom Berufsverbot Betroffenen
- Aufhebung des Ministerpräsidentenbeschlusses und aller Folgeregelungen
- Beendigung der verfassungswidrigen Überwachung und Bespitzelung demokratischer, verfassungskonformer Aktivitäten, Organisationen und Parteien.

Der Verwirklichung dieser Forderungen stehen keinerlei rechtliche Bestimmungen oder Gesetze entgegen, wie in der Diskussion immer wieder behauptet wird, sondern allein die politische Entscheidung von 1972, die ersatzlos aufgegeben werden muß.

# Ziele der US-Militärstrategie in Europa

Von Henryk Trofimenko

Die Debatten über die amerikanische Strategie, die in den USA und Westeuropa geführt werden, zeichnen sich durch eine wichtige, wenn auch nicht verwunderliche Besonderheit aus: diese Strategie wird nicht in ihrem Gesamtzusammenhang diskutiert. Die Wirtschaftsstrategie der USA wird in der Regel losgelöst von der militärischen Strategie erörtert, das ideologische Verhalten getrennt vom wirtschaftlichen und militärischen Verhalten usw. Für die Behandlung der jeweiligen Einzelbereiche als solcher ist das selbstverständlich bequem: Die Fachleute für Militärwesen erwägen die Militärstrategie, die Ökonomen befassen sich mit ihren Problemen, die Meinungsmacher aller Schattierungen lassen sich über die moralische Stärke aus. In der Praxis jedoch sind diese Strategien nicht unabhängig voneinander, sie sind Bestandteile der einheitlichen außenpolitischen Strategie der Vereinigten Staaten von Amerika. Um die gestellten Ziele zu erreichen, läßt diese Strategie keine Mittel der Beeinflussung ungenutzt: militärische, ökonomische, politische und psychologische. Mehr noch. Die außenpolitische Praxis der USA (wie auch anderer Staaten) zeigt, daß sie bestrebt sind, die Lähmung der einen Hebel ihres außenpolitischen Einflusses durch die Aktivierung der anderen auszugleichen – solcher, die ihnen in der gegebenen Etappe als besser anwendbar und als effektiver erscheinen. Dabei werden diese oder jene Hebel vom Staat in Bewegung gesetzt, um seine Interessen zu wahren – nicht in dem Bereich, in den diese Hebel ihrem Wesen nach hingehören (militärischer, wirtschaftlicher Bereich usw.), sondern um die Positionen des Staates gerade in einem anderen Bereich zu verbessern. Ich möchte im vorliegenden Beitrag eben diesen inneren Zusammenhang zwischen verschiedenen Aspekten der amerikanischen Strategie gegenüber den Ländern Westeuropas, sei es auch in allgemeinen Zügen, betrachten. Die Rede wird ferner nicht so sehr von Westeuropa im allgemeinen, als vielmehr von der Strategie Washingtons gegenüber den Ländern sein, die mit den USA in der „atlantischen Partnerschaft" durch die engen Bande der NATO vereint sind.

## I

Bekanntlich erhielten die Vereinigten Staaten durch den Abschluß des Nordatlantikpakts 1949 und die Schaffung des Mechanismus der NATO einen überaus mächtigen Hebel für die Einwirkung auf die Länder Westeuropas. Die Möglichkeit einer solchen Einwirkung wurde durch folgende Faktoren gewährleistet:

– Die Vormachtstellung der amerikanischen Militärs in der Militärorganisation der NATO;

– die unbezweifelbare Kernwaffenübermacht der USA im Nordatlantikblock;

– die Präsenz der amerikanischen Truppen auf den „vorgeschobenen Stellungen" in Westeuropa, vor allem in der BRD;

– die Überlegenheit der amerikanischen Kriegstechnik, die die USA erfolgreich ihren Blockpartnern aufzwangen.

Ein überaus wichtiger Faktor des amerikanischen militärischen Einflusses in der NATO war die von seinen europäischen Partnern geteilte Überzeugung Washingtons von der Überlegenheit der USA über die UdSSR auf dem Gebiet der strategischen und taktischen Kernwaffen, einschließlich der Kernwaffenträger. Diese Überlegenheit diente als Fundament für die sogenannte nukleare Garantie (den „nuklearen Schirm") der USA für Westeuropa. Man war der Ansicht, daß die westeuropäischen NATO-Länder, durch diesen „Schirm" gedeckt, in den Beziehungen mit dem Osten eine „kühne Politik" verfolgen können, ohne sich dabei Gedanken über eventuelle verhängnisvolle Folgen dieser Kühnheit zu machen; denn laut der „Schirm"konzeption waren die Vereinigten Staaten stets bereit, Westeuropa mit ihrem ganzen strategischen Kernwaffenarsenal zu Hilfe zu eilen.

Nicht weniger stark war auch die ökonomische Stellung der USA gegenüber den Ländern Westeuropas. 16 Mrd. Dollar, die die Vereinigten Staaten ihnen laut Marshall-Plan gewährt hatten, wie auch die allgemeine wirtschaftliche Schwäche dieser Länder im Vergleich zu den USA, bestimmten (als Ergänzung der militärischen) auch die Vormachtstellung der USA im Wirtschaftsbereich Westeuropas. All das zusammengenommen ermöglichte den USA, im Nordatlantikblock auch die politische und moralische Führung zu übernehmen.

Ein Vierteljahrhundert nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurden diese Stellungen der Vereinigten Staaten durch eine Reihe von Umständen untergraben. Als wichtigste Veränderung in dieser Hinsicht erwies sich die Tatsache, daß die USA die Überlegenheit auf dem Gebiet der strategischen Rüstungen im Weltmaßstab einbüßten. Die strategischen Arsenale der Sowjetunion und der USA wurden nicht von heute auf morgen ausgeglichen, sondern allmählich und trotz außerordentlicher Anstrengungen der USA, einen solchen Ausgleich zu verhindern und ihre Spitzenstellung zu halten. Eben diesem Ziel diente das durch Washington vom Zaun gebrochene Wettrüsten auf dem Gebiet der strategischen Waffen, das nicht nur auf die Aufrechterhaltung der militärischen Überlegenheit der Vereinigten Staaten ausgerichtet war, sondern auch auf die wirtschaftliche Zermürbung der Sowjetunion. Dies sah beispielsweise die grundlegende Direktive des Rates für die nationale Sicherheit der USA – NSC-68[1]) vor. Diese 1950 angenommene Direktive bestimmte die langfristigen strategischen Ziele des von den USA entfesselten Kalten Krieges, übrigens auch das unveränderte amerikanische Ziel, die

1) Siehe NSC-68, „A Report to the National Security Council by the Executive Secretary on the United States Objectives and Programs for National Security", 14/1950. „Naval War College Review", Mai/Juni 1975, S. 10. Dieses Dokument wurde vom US-Außenminister und Präsidentenberater für Fragen der nationalen Sicherheit H. Kissinger am 27. Februar 1975 für nicht mehr vertraulich erklärt.

Westeuropäer zu zwingen, „einen erheblich größeren Teil ihrer Ressourcen für die Verteidigung bereitzustellen"[2]).

Ungeachtet all dieser Anstrengungen trat an die Stelle der strategischen Überlegenheit der Vereinigten Staaten, die sich in den 50er Jahren nach Einschätzung der Washingtoner Politiker durch ein Verhältnis von 20:1 ausdrückte, Ende der 60er Jahre das amerikanisch-sowjetische Gleichgewicht. Nach Einschätzung derselben Politiker war damals das Verhältnis bereits 1:1[3]). Dadurch sahen sich die Vereinigten Staaten Anfang der 60er Jahre gezwungen, die provozierende Konzeption ihrer Streitkräfte als „atomares Schwert" der NATO fallenzulassen, d. h. sie nicht mehr unter dem Gesichtswinkel ihrer ausgesprochen offensiven Rolle zu betrachten, sondern sie viel bescheidener als „atomaren Schild" der NATO einzuschätzen. Washington hat diese Einschätzung seitdem nicht geändert, die Westeuropäer begannen aber immer offener, von einer Entwertung der amerikanischen „nuklearen Garantie", von ihrer praktischen Unbrauchbarkeit und Sinnwidrigkeit für Westeuropa zu sprechen.

Als einer der ersten begriff das Frankreichs Präsident General de Gaulle, der 1966 die französische Strategie von der amerikanischen trennte, indem er Frankreich aus der Militärorganisation der NATO austreten ließ. Mit der Zeit sahen auch andere westeuropäische Leiter und Militärtheoretiker diesen Umstand ein. Der englische General Walter Worker, der 1969–1972 Oberbefehlshaber der Alliierten Streitkräfte der NATO Europa-Nord war, betonte in seinem Schreiben an die Zeitung „Times" im September 1973: „Das Gleichgewicht der Angst ist heute so, daß Rußland es für den Westen unmöglich gemacht hat, sich auch künftighin unter dem amerikanischen atomaren Schirm zu verstecken . . . Die amerikanischen strategischen, mit Kernwaffen ausgerüsteten Streitkräfte können jetzt nur als letztes Mittel und nur zur Abwehr eines Überfalls auf die kontinentalen Vereinigten Staaten eingesetzt werden."[4])

Faktisch setzte der Prozeß, der als Entspannung bezeichnet wurde, in dem Augenblick ein, als die Länder Westeuropas begriffen, daß die Vereinigten Staaten ihre militärische Überlegenheit eingebüßt hatten und die Notwendigkeit einsahen, ihre Ostpolitik von der amerikanischen Politik des Kalten Krieges zu trennen. Seit dieser Zeit bemühten sich westeuropäische Regierungen um die Anbahnung konstruktiver Beziehungen zur Sowjetunion auf der Grundlage der Prinzipien der friedlichen Koexistenz, einschließlich der Verankerung des territorialen Nachkriegs-Status quo in Europa. Diese westeuropäische Initiative veranlaßte letzten Endes auch Washington, das in politische Isolation zu geraten drohte, die Veränderungen in der internationalen Situation einzusehen. Als Ergebnis einer gewissen Revision der Politik, die von Washington im Übergang in die 70er Jahre vorgenommen wurde, schlu-

2) Ebd., S. 72.
3) Siehe die Erklärung des Präsidenten Nixon über die Situation in den 50er Jahren („Prawda" v. 31. 10. 1972) und Ende der 60er Jahre („The New York Times" v. 19. 4. 1969).
4) „The Times" (London) v. 10. 9. 1973.

gen auch die USA in ihren Beziehungen zur Sowjetunion den Weg der Entspannung ein. Alle diese Ereignisse zusammengenommen gewährleisteten im Endergebnis den Erfolg der gesamteuropäischen Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit und bewirkten eine allgemeine Verminderung der Spannungen in der Welt.

Unbedingt zu betonen ist der Umstand, daß sich erst nach der Entwertung des strategischen Atompotentials der USA als „nukleare Garantie" – der NATO-Terminologie zufolge, nach der sowjetischen Terminologie aber als Mittel der strategischen Bedrohung und des diplomatischen Drucks auf die Sowjetunion – herausstellte, welch monströse Rolle diese „Garantie" in den Beziehungen der USA mit Westeuropa gespielt hatte. Es wurde klar, daß der sogenannte nukleare Schirm Westeuropa nicht so sehr vor einem Überfall schützen sollte (denn niemand schickte sich an, es zu überfallen)[5]), als vielmehr der Wahrnehmung der amerikanischen Interessen in Westeuropa diente. Dieser nukleare Militärfaktor war vor allem für die USA in ihrer Strategie der Führung Westeuropas von großer wirtschaftlicher, politischer und psychologischer Bedeutung. Denn gerade diese ihre „nukleare Garantie" (und die darauf begründete Vormachtstellung der USA in der Militärorganisation der NATO) „tauschten" die USA gegen politische Zugeständnisse seitens der westeuropäischen Länder, gegen ihren Gehorsam in bezug auf die wirtschaftlichen Wünsche des amerikanischen Business und gegen vieles andere.

Die de-facto-Aufhebung des amerikanischen „nuklearen Schirms" führte keineswegs zu einer Untergrabung der westeuropäischen Sicherheit (worauf heute die amerikanischen Strategien zu spekulieren versuchen), sondern verringerte die Möglichkeiten des amerikanischen politischen und wirtschaftlichen Drucks auf Westeuropa stark. Wollen wir den Punkt aufs „i" setzen, so können wir noch mehr sagen: Es waren eben die gewachsene Stärke der Sowjetunion und die Notwendigkeit für die Vereinigten Staaten, diesem Umstand Rechnung zu tragen, die die USA zwangen, ihren europäischen Verbündeten mehr Achtung entgegenzubringen, deren nationale Interessen in stärkerem Maße zu berücksichtigen und ihre diktatorischen Anmaßungen gegenüber den westeuropäischen Ländern zu dämpfen[6]). All das führte zur

5) In diesem Zusammenhang möchte ich an die Erklärung des Marschalls der Sowjetunion Georgi Shukow erinnern, die er im Winter 1955 vor amerikanischen Korrespondenten abgab: „Sehr oft wird versucht, die Völker Englands, der USA und anderer Länder mit der Militärmacht der Sowjetunion einzuschüchtern, wobei behauptet wird, daß wir als Aggressoren vorgehen können. Das ist dummes Gerede. Hätten wir eine solche Politik verfolgt und solche Absichten gehabt, so, es muß gesagt werden, haben wir mehr als genug Momente gehabt, da wir unsere Militärmacht hätten gebrauchen können. Z. B. war Europa nach der Zerschlagung Hitlerdeutschlands sehr schwach und England erschöpft. Die Sowjetunion besaß gegen Ende des Krieges ein enormes Militärpotential. Wir haben uns aber die Schwäche Westeuropas nicht zunutze gemacht." („Prawda" v. 13. 2. 1955.) Bemerkenswert ist, daß das obenerwähnte streng vertrauliche Dokument NSC-68 ebenfalls davon ausging, daß die UdSSR schon 1950 ohne weiteres ganz Westeuropa hätte erobern können, hätte sie eine solche Absicht gehabt. Das einzige, worauf die alliierten Kräfte – laut diesem Dokument – hoffen konnten, war, „die Eroberung Westeuropas einigermaßen aufzuhalten, und, wenn es gelingen sollte, den Brückenkopf für den Kampf gegen die sowjetische Offensive auf dem europäischen Kontinent zu behaupten" (NSC-68, „Naval War College Review", Mai/Juni 1975, S. 66).
General de Gaulle entlarvte in seinen Memoiren dieses Hirngespinst aus Übersee und schrieb: „Die allgemeine Lage hat sich im Vergleich zu der Zeit, da die NATO gegründet worden war, verändert; für alle ist die Unglaubwürdigkeit der Version über einen eventuellen Feldzug der sowjetischen Seite mit dem Ziel, den Westen zu erobern, offensichtlich geworden." (Charles de Gaulle, Mémoires d'Espoir, Paris 1970, S. 212.)

6) Vergleichen Sie z. B. die Verweise, die der US-Außenminister J. F. Dulles der französischen Regierung während der Erörterung des Vertrags über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft durch die Nationalver-

Festigung der politischen Unabhängigkeit und wirtschaftlichen Selbständigkeit der westeuropäischen Länder, zur Erhöhung ihrer außenpolitischen Manövrierfähigkeit und letzten Endes zur Verstärkung ihrer allgemeinen Sicherheit, wenn man das Problem der Sicherheit vom Standpunkt der historischen Perspektive aus, nicht aber unter dem Gesichtswinkel des engstirnigen „Atlantismus" betrachtet.

II

Die rapide Abschwächung des wichtigsten militärischen Hebels amerikanischen Drucks auf die Länder Westeuropas fiel zeitlich mit der Schwächung auch des ökonomischen Hebels der USA in den Beziehungen mit den westeuropäischen Ländern zusammen. Die westeuropäischen „Neun", die in der ersten Hälfte der 70er Jahre die USA nach dem Umfang des Bruttosozialprodukts, der Stahlerzeugung, Herstellung von Kraftfahrzeugen und einer Reihe anderer wichtiger Erzeugnisse einholten und sie nach dem Exportumfang um das Dreifache, nach den vorhandenen Währungsreserven aber gar um das Vierfache übertrafen, entzogen sich dem wirtschaftlichen Druck Washingtons. Mehr noch, die westeuropäischen NATO-Länder bekamen einen eigenen mächtigen Hebel in die Hand, den sie den Vereinigten Staaten bei der Erörterung der „Atlantischen Charta" und bei anderen diplomatischen Manövern beider Seiten im Rahmen der atlantischen Gemeinschaft in der ersten Hälfte der 70er Jahre entgegensetzten.

Die Verstärkung der Positionen Westeuropas gegenüber den USA führte dahin, daß die letzteren den Westeuropäern wesentliche Zugeständnisse machen mußten, was sich in der am 26. Juni 1974 in Brüssel unterzeichneten Deklaration über die Beziehungen in der atlantischen Gemeinschaft niederschlug und Washington letzten Endes dazu veranlaßte, die Idee der „trilateralen Partnerschaft" und der „kollektiven Führung" der westlichen Mächte in der nichtsozialistischen Welt vorzubringen.

Washington will sich jedoch mit dieser Lage nicht abfinden, denn ihm ist in der Tat nicht im geringsten an einer wirklich kollektiven Führung gelegen, und es strebt nach wie vor danach, in der „Gemeinschaft der westlichen Zivilisation" die unbestrittene Führung zu behalten. Daraus resultierten die Versuche der USA, eine außenpolitische Komplexstrategie auszuarbeiten und die diversen Hebel des wirtschaftlichen, politischen, ideologischen und militärischen Einflusses zu koordinieren, um die Führung in der „trilateralen Gemeinschaft" zu behalten. Wie ist das Ergebnis?

Eine von der amerikanischen Führung vorgenommene Analyse mit dem Ziel, festzustellen, in welchem Maße verschiedene Hebel der Einflußnahme in der europäischen Richtung der amerikanischen Politik zum Einsatz kommen, ließ sie erkennen, daß die Hoffnung, die USA hätten doch ungenutzte Möglichkeiten im Bereich des wirtschaftlichen Drucks, kaum in Erfüllung gehen wird.

sammlung Frankreichs im Sommer 1954 erteilte, oder seine systematischen „psychologischen Attacken" gegen die Regierung der BRD mit dem Ton der heutigen Aufrufe der führenden Repräsentanten der USA an die führenden Repräsentanten Westeuropas.

Die wachsende Wirtschaftsmacht Westeuropas ermöglicht diesem, Forderungen nach gleichberechtigter Partnerschaft mit den USA nicht nur im wirtschaftlichen, sondern auch im militärischen Bereich zu stellen. Obwohl die Positionen der amerikanischen transnationalen Korporationen („Multis") in Westeuropa stark sind, stellen ihre Filialen dort eine Art Geisel der Westeuropäer dar: Washington wird wohl kaum riskieren, gegenüber seinen europäischen Partnern solche Methoden des wirtschaftlichen Drucks (des Handelskriegs) anzuwenden, die Repressalien gegen diese Filialen auslösen könnten.

Die Energiekrise hat freilich die amerikanischen Positionen gegenüber Westeuropa in gewissem Umfang verstärkt. Den USA gelang es, die im Vergleich zu den USA viel größere Abhängigkeit der Länder Westeuropas vom Import von Energiequellen für sich auszuschlachten und den letzteren die Idee der Gründung der Internationalen Energieagentur aufzuzwingen, die von den Vereinigten Staaten nicht nur und nicht so sehr als eine Körperschaft, der die Lösung der Energieprobleme der entwickelten Industrieländer obliegt, betrachtet wird, als vielmehr als ein zusätzliches Mittel zur Kontrolle der Politik der Länder Westeuropas[7]). Durch die Gründung der Internationalen Energieagentur bekamen die USA – aus mehreren Gründen – jedoch kein effektives Instrument für den Druck auf die westeuropäischen Länder in die Hand. Als totgeboren erwies sich auch die Idee, die nichtmilitärischen Aspekte der Tätigkeit der NATO zu verstärken, womit Washington eine Zeitlang ebenfalls seine Hoffnungen verknüpfte, zusätzliche Einflußmöglichkeiten zu gewinnen. Als fruchtbarer erwies sich offenbar die Idee der ideologischen Konsolidierung der Länder der „freien Welt" unter der Schirmherrschaft der USA, die Henry Kissinger im letzten Jahr seiner Mitregierung in seiner Verzweiflung aufgegriffen hat und die heute von der Administration Carter intensiv entwickelt wird. Diese Idee scheint Washington den erwarteten Effekt zu bringen.

Kissinger wich von dem Kanon der amerikanischen Soziologie ab, der Ende der 60er Jahre „das Ende der Ideologie" in der Außenpolitik verkündete, und rief die westeuropäischen Establishments auf, die „Einheit der westlichen Zivilisation" (lies „deren Solidarität mit den USA") angesichts einer angeblichen Bedrohung seitens der „totalitären" Kräfte, d. h. der sozialistischen Länder und der linken Parteien in Westeuropa selbst, zu festigen. Solange dieser Aufruf allgemein formuliert wurde, fand er mitfühlenden Widerhall bei den heute regierenden Parteien Westeuropas, die bereit sind, beliebige Konzeptionen aufzugreifen, soweit sie die Erhaltung des politischen Status quo in den Ländern Westeuropas begünstigen oder, anders gesagt, den Verbleib dieser Parteien an der Macht sichern. Sobald aber dieser amerikanischen Parole eine konkrete Form der propagandistischen Schlacht im Geiste des Kalten Krieges

7) Diese Beobachtung wird auch durch die Tatsache bekräftigt, daß Washington die rein energetischen Aspekte der Verpflichtungen der USA in der Internationalen Energieagentur nicht eingehalten hat. Die USA, die sich verpflichtet haben, Westeuropa als Beispiel bei der Einsparung von Energiereserven voranzugehen und deren Verbrauch in einem Jahr um 10% zu verringern, vergrößerten 1977 praktisch den Rohölimport um 100 Mio. Dollar (1976 führten die USA 345 Mio. t, 1977 445 Mio. t ein).

verliehen wurde, den die Administration Carter Anfang 1977 gegen die sozialistischen Länder Osteuropas entfesselte, zeigte man sich in den westeuropäischen Hauptstädten ziemlich reserviert. Die unverhohlene Einmischung Washingtons in das politische Leben Italiens und Frankreichs Anfang 1978 rief bei den westeuropäischen Spitzenpolitikern ein gewisses Befremden hervor.

Man muß zugeben, daß die von der Regierung Carter aufgestellte Konzeption der „trilateralen Partnerschaft" dazu beitrug, daß sich die Manövrierfähigkeit der USA gegenüber Westeuropa in gewissem Maße erhöhte. Die USA, die ihre „Weigerung", die Partner und Verbündeten den „potentiellen Gegnern" im globalen Ausgleich gleichzusetzen, lauthals verkündet und damit den NATO-Partnern und Japan ihren „Edelmut" vor Augen geführt hatten, verzichteten keinesfalls auf das Prinzip des Spiels nach der „Kräftebilanz", sondern wenden dieses Prinzip weitgehender und tiefgreifender als zuvor an. Heute versuchen sie nicht nur im „Fünfeck" UdSSR–USA–VR China–Westeuropa–Japan, sondern auch noch aktiver im „Dreieck" Westeuropa–USA–Japan auszugleichen, indem sie sich den Umstand zunutze machen, daß die Beziehungen Japan–Westeuropa viel weniger entwickelt sind als die amerikanisch-westeuropäischen und amerikanisch-japanischen Beziehungen. Dieser Umstand ist den USA in bestimmtem Maße dabei behilflich, unter dem Aushängeschild der kollektiven Leitung ihre Führungsstellung in diesem „Dreieck" zu halten. Die Washingtoner Politiker und Strategen verknüpfen ihre Hoffnungen auf die Erhaltung der Position der Stärke gegenüber den Ländern Westeuropas nach wie vor mit dem Mechanismus der NATO.

Was aber tun, wenn der Hauptfaktor, der die Vormachtstellung der USA in der NATO und als Folge auch ihre Führungsstellung in Westeuropa zu sichern hat, nämlich der berüchtigte amerikanische „nukleare Schirm", sich praktisch als funktionsunfähig erwiesen hat? Die Einsicht der Washingtoner Politiker in diesen Umstand bedingt, daß die USA in zwei Richtungen vorgehen. *Einerseits* werden energische Bemühungen unternommen, um die Westeuropäer davon zu überzeugen, daß die amerikanische „nukleare Garantie" für sie lebenswichtig sei; *andererseits* wird als notwendig anerkannt, wenigstens konzeptionell zu zeigen, daß die „Garantie" der USA bestehen bleibt, daß sie nicht entwertet und nicht liquidiert worden sei.

## III

Die Realisierung der ersten Aufgabe fand ihren Ausdruck darin, daß die amerikanische Führung, ungeachtet der wesentlichen Verbesserung der amerikanisch-sowjetischen politischen Beziehungen und der allgemeinen Verbesserung des politischen Klimas in Europa (besonders dank dem Abschluß des Vierseitigen Abkommens über Westberlin, der Unterzeichnung der Schlußakte von Helsinki, des Abschlusses zahlreicher bilateraler Abkommen zwischen den Ländern West- und Osteuropas) nicht für einen einzigen Tag die Kampagne zur Aufblähung des Mythos über die „zunehmende (!) sowjetische militärische Bedrohung der Länder Westeuropas" eingestellt hat. Selbst in der

Zeit, da die sowjetisch-amerikanischen Abkommen über die Begrenzung der strategischen Rüstungen (SALT I) abgeschlossen wurden, suchten die amerikanischen Führer die Westeuropäer nach wie vor davon zu überzeugen, daß „die sowjetische militärische Bedrohung zunimmt". Dafür ist ihnen jedes Mittel recht: geheime Briefings in den westeuropäischen Hauptstädten auf NATO-Ebene[8]), verschiedenartige Zeitungsenten über die „systematische zahlenmäßige Verstärkung" der Streitkräfte des Warschauer Vertrags[9]), Schürung der Angst im Zusammenhang mit diesem oder jenem Nichtgleichgewicht in bezug auf einzelne Rüstungsarten der beiden Bündnisse usw. usf.

Es scheint, daß auch die hartnäckige Sabotage der sich bei den Wiener Verhandlungen über die Reduzierung der Streitkräfte und Rüstungen in Mitteleuropa abzeichnenden Kompromißlösungen durch die amerikanische Seite dem gleichen Ziel dient. Es entsteht der Eindruck, daß die USA ihr Veto gegen die Initiativen einiger westeuropäischer Teilnehmerländer der Wiener Verhandlungen einlegen, die versuchen, diese über den toten Punkt hinwegzubringen, und das mit dem einzigen Ziel, die gleiche Version über die „Bedrohung aus dem Osten" zu untermauern. Demselben Ziel dient auch die Eskalation der zahlenmäßigen Stärke der Streitkräfte und Rüstungen der Vereinigten Staaten in Westeuropa, die bereits verwirklichte und auch die geplante[10]).

Das Ziel all dieser Aktionen zur Schürung der Spannungen auf dem Kontinent ist unverkennbar: Dadurch sollen gleichsam neue Argumente für die Glaubwürdigkeit der Behauptungen Washingtons über die zunehmende „Bedrohung aus dem Osten" erbracht werden. Denn einzig und allein die Aufrechterhaltung der Angst der Westeuropäer vor einer solchen Bedrohung kann sie veranlassen, den amerikanischen Militärfaktor, darunter auch den strategischen, „gebührend" einzuschätzen und folglich auch nicht nur ihre militärischen, sondern auch ihre politischen Entscheidungen nach Anweisungen Washingtons zu treffen.

Was die Tätigkeit auf der zweiten Ebene – der Ebene der Wiederherstellung des Vertrauens zur „amerikanischen nuklearen Potenz" – betrifft, so wurden hier in letzter Zeit bereits mehrere Aktionen verwirklicht. Die erste dieser Ak-

8) David Halworth schrieb in der Zeitung „International Herald Tribune" v. 12. 9. 1977 von einem „einmaligen Experiment", das im Frühjahr und im Sommer 1977 angestellt wurde und in persönlichen Briefings der Leiter der NATO-Länder durch hochgestellte Vertreter des Militärkommandos des Blocks aus Anlaß der „sowjetischen Bedrohung" und auf Grund der „amerikanischen Geheiminformation" bestand. Das „Hauptobjekt" waren in jedem Fall – stellte der Korrespondent fest – der Premier und der Finanzminister in jeder Hauptstadt und dazu noch eine kleine Gruppe anderer Kabinettsmitglieder, die Beziehungen zu Verteidigungsproblemen haben. Diese psychologische Bearbeitung der genannten führenden Repräsentanten wurde unternommen, gibt Halworth offen zu, um zu verhindern, daß die Regierungen der mit den USA verbündeten Länder ihre Rüstungsausgaben kürzen.

9) Enten dieser Art sind in der westlichen Presse immer wieder zu finden, obwohl der Verteidigungsminister der UdSSR, Marschall der Sowjetunion Dmitri Ustinow, eine maßgebende Erklärung darüber abgegeben hat, daß „weder die Sowjetunion noch die anderen Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrags in den letzten Jahren die zahlenmäßige Stärke ihrer Streitkräfte vergrößert haben – diese ist unverändert geblieben". („Kommunist", Februar 1977, S. 17.)

10) Es handelt sich um die vorgenommene Verlegung einer zusätzlichen Zahl von Jagdbombern F-111 und neuer Jagdflugzeuge F-15 nach Europa, die Stationierung zweier amerikanischer Armeebrigaden in der BRD (durch die die zahlenmäßige Stärke der US-Truppen in der BRD um 50% gestiegen ist) und um die bevorstehende Verstärkung der Kampfeinheiten der USA in Europa um weitere 8000 Mann, und das abgesehen von den Maßnahmen zur Erhöhung der Mobilität der in den USA stationierten Truppengruppierung, die für den europäischen Schauplatz bestimmt ist, sowie von der Lagerung einer zusätzlichen Menge amerikanischer schwerer Waffen in Westeuropa.

tionen war die Aufstellung der sogenannten „Doktrin des Umrichtens" der strategischen Offensivkräfte der USA durch den seinerzeitigen Verteidigungsminister der USA, J. Schlesinger, im Januar 1974, die in der Presse die Bezeichnung „Schlesinger-Doktrin" bekam[11]). Die These Schlesingers, die er in seinen nachfolgenden Äußerungen weiterentwickelte, lief darauf hinaus, daß die amerikanischen strategischen Kräfte nicht mehr jene groben Kräfte des „massierten Schlages" sind, wie sie es vorwiegend in den 50er und 60er Jahren waren. Da sich die Zielgenauigkeit strategischer Kernladungen erhöhte, die Zuverlässigkeit der Träger verbessert wurde und die Kernladungen jetzt geringere Dimensionen haben, können sie in der „Counter force Variante", d. h. für den Einsatz gegen „Punktziele", und folglich auch auf dem europäischen Kriegsschauplatz effektiv angewandt werden.

Die amerikanische Führung sagte den westeuropäischen Führern gleichsam: „Sie befürchten, daß der amerikanische strategische Faktor von Westeuropa losgetrennt wird, weil die USA ihre Städte nicht für die westeuropäischen Interessen riskieren werden. Sie brauchen das nicht zu befürchten: Die Schlesinger-Konzeption bietet die Möglichkeit, die strategischen US-Kräfte auf dem europäischen Kriegsschauplatz einzusetzen, ohne dabei das Risiko einzugehen, daß sich ein solcher Krieg bis zum Abtausch von nuklearen Schlägen zwischen den USA und der UdSSR eskaliert" (was für die USA beim gegenwärtigen Kräfteverhältnis nicht wünschenswert ist). Deshalb wird auch der amerikanische Hebel des militärpolitischen Bluffs gegen die Sowjetunion weiterhin aktiviert, weil die „gemeinsamen" amerikanisch-westeuropäischen Interessen dies angeblich erfordern (obwohl das Interesse Washingtons dabei in erster Linie darin besteht, die Stellung der diktierenden Seite gegenüber Westeuropa zu bewahren!).

Wie sich jedoch recht schnell herausstellte, gelang es der Washingtoner Führung, ungeachtet der raffinierten Propaganda und der unglaublichen Mühe, die die amerikanischen Politiker und Strategen für die Popularisierung der „Schlesinger-Doktrin" in Westeuropa aufgewendet haben, nicht, diese Doktrin den Westeuropäern zu „verkaufen". Die letzteren begriffen leicht, daß die „Schlesinger-Doktrin", die besonderes Gewicht auf den Einsatz der strategischen Kräfte der USA in Europa „in der taktischen Variante" legte, eine Todesgefahr selbst für die Existenz der westeuropäischen Länder bedeutet. Wie ein amerikanischer Militärjournalist in seinem Artikel über die „Schlesinger-Doktrin" scharfsinnig bemerkte, „ist der Gedanke darüber, daß der Abtausch von nuklearen Schlägen vernünftig auf Counter-force-Ziele beschränkt werden könnte, für die Deutschen, die selbst auf diesen Counterforce-Zielen sitzen, von geringem Wert"[12]). Deshalb ist die „Schlesinger-Doktrin" in der Luft hängen geblieben, denn sie wurde von der westeuropäischen Führung de facto abgelehnt.

---

11) Siehe Remarks by Secretary of Defense James R. Schlesinger. Overseas Writers Association Luncheon, International Club, Washington, D.C., January 10, 1974 Mimeo. Transcript. Office of Assistant Secretary of Defense for Public Affairs.

12) Maj. Donald A. Mahley (USA), The New „Nuklear Option" in Military Strategy. „Military Review", Dezember 1976, S. 6.

## IV

Die Einsicht, daß die „Schlesinger-Doktrin" die Loyalität der Westeuropäer und die Vormachtstellung der USA in Westeuropa in Zukunft nicht gewährleisten kann (und das war eigentlich ihr Zweck), versetzte das Pentagon in den Zustand einer theoretischen Lähmung, aus dem es – mit dem Machtantritt der neuen Führung in den USA – auf eine recht eigenartige Weise herauszukommen versucht.

Nachdem die Vereinigten Staaten versucht hatten, den Westeuropäern, insbesondere den führenden Repräsentanten der BRD, mit den „in die Presse durchgesickerten" Offenbarungen des Übersichtsmemorandums Nr. 10 des Präsidenten bange zu machen – dieses Memorandum handelt davon, daß die neue Strategie der USA den „Verlust" eines Drittels des Territoriums der BRD vorsieht –, boten sie den westeuropäischen NATO-Ländern „großmütig" die superneue Waffe, die Neutronenbombe, an, die, wie sie behaupten, helfen kann, „die heute bestehenden Mängel der westeuropäischen Verteidigung zu kompensieren". Somit wird die Neutronenbombe von den Vereinigten Staaten den westeuropäischen NATO-Ländern praktisch als Ersatz für den „strategischen nuklearen Schirm" angeboten, der aus bekannten Gründen Löcher bekommen hat.

Wird dieser neue Mini-Schirm die westeuropäische Sicherheit festigen helfen? Das ist für die Westeuropäer selbstverständlich die allerwichtigste Frage. Und eine Antwort darauf haben vor allem die Westeuropäer selbst zu geben. Nach der offiziellen Reaktion auf den amerikanischen Vorschlag über die Lieferung der sogenannten taktischen Neutronensprengköpfe nach Westeuropa zu urteilen, hegen viele führende Repräsentanten der westeuropäischen Länder (von der stark negativen Reaktion der Öffentlichkeit ganz zu schweigen) erhebliche Zweifel daran, daß die Folgen der Aufnahme dieser neuen Waffenart in die NATO-Arsenale wirklich „wohltuend" sein werden. Was General Haig und andere Fürsprecher der Neutronenbombe auch sagen mögen, es liegt auf der Hand: Sie setzt praktisch die sogenannte nukleare Schwelle herab und entzieht die Kernwaffe als Ganzes in gewissem Maße der Kontrolle der politischen Führung. Das ist eben der Grund dafür, daß die Generale so sehr nach dieser Waffe lechzen. Es ist jedoch klar, daß die Möglichkeiten der „Exploitation" – der Neutronenbombe (so Haig) – als Mittel des psychologischen politischen und militärischen Drucks auf die Länder des Warschauer Vertrags recht problematisch sind. Wenn es schon Washington nicht gelungen ist, wie Henry Kissinger seinerzeit festgestellt hat[13]), die einstmals bestehende amerikanische Überlegenheit auf dem Gebiet der strategischen Waffensysteme im Kampf gegen die UdSSR in diplomatische und politische Erfolge zu verwandeln, was verspricht er sich dann in diesem Sinne von den Mininukes, umso mehr, als auch die andere Seite imstande ist, sie zu bauen? Über die Möglichkeiten der „Exploitation" desselben Mittels durch Washington, mit dem Ziel, die Position der Stärke, die die Vereinigten Staaten

13) Siehe H. A. Kissinger, Nuclear Weapons and Foreign Policy, New York 1957, S. 12.

in Westeuropa einnehmen, aufrechtzuerhalten, sollten sich aber die Westeuropäer wohl Gedanken machen.

Unschwer ist zu begreifen, daß dieser Ersatz des „nuklearen Schirms" Washington, falls die Neutronensprengköpfe in die Bewaffnung der NATO aufgenommen werden sollten, die Möglichkeit bieten wird, sich wieder zum unumschränkten Herrn der NATO zu erklären (denn die USA werden im Atlantikpakt das Monopol für diese „Wunderwaffe" besitzen) und diese seine neue Hegemonie als „Trumpf" bei der Verstärkung des politischen und wirtschaftlichen Drucks auf die Länder Westeuropas auszuspielen. Dabei beabsichtigt es, weiterhin mit den westeuropäischen Ländern um wirtschaftliche und politische Zugeständnisse als Entgelt für die berüchtigte „Garantie" (nun schon in Form von Mininukes) zu feilschen.

Zugleich beziehen die USA nach wie vor die Westeuropäer in das zermürbende Wettrüsten mit herkömmlichen Waffen unter dem Vorwand ein, „die Kampfbereitschaft zu steigern". Und wirklich: Wenn es nicht gelingt, den potentiellen Hauptgegner „wirtschaftlich zu zermürben" (was die USA seit 30 Jahren vergebens versuchen), so kann man doch versuchen, wenigstens die ökonomischen Hauptkonkurrenten auf dem Außenmarkt zu zermürben, indem man ihnen hohe Rüstungsausgaben aufzwingt. Denn es ist ja allgemein bekannt, daß das sogenannte Wirtschaftswunder in der BRD, ebenso wie auch der stürmische wirtschaftliche Aufschwung Japans, vor allem eine Folge der niedrigen Rüstungsausgaben dieser Länder in den ersten zwei Jahrzehnten nach der Beendigung des Zweiten Weltkriegs waren.

In Kreisen des amerikanischen Kongresses greift heute die Überzeugung um sich, daß sich gerade dieser „Schachzug" als die wirksamste Maßnahme im Konkurrenzkampf der USA gegen Westeuropa und Japan erweisen würde. Selbstverständlich wird das von niemand an die große Glocke gehängt. In Privatgesprächen weisen aber die Kongreßmitglieder – mit dem Taschenrechner in der Hand – den Zweifelnden nach, daß die Ursache des chronischen Defizits der amerikanischen Handels- und Zahlungsbilanz, der Verschlechterung der Lage des Dollars auf den Weltwährungsmärkten nicht nur darin liegt, daß die Vereinigten Staaten den Erdölimport erweitern mußten, sondern auch darin, daß sich die anderen NATO-Länder in „privilegierter Lage" befinden, weil sie für Rüstungszwecke durchschnittlich nur die Hälfte (wenn man den Anteil der Rüstungsausgaben am Bruttosozialprodukt der entsprechenden Länder einschätzt) oder gar nur rund 30% (wenn man die Rüstungsausgaben pro Kopf der Bevölkerung berechnet) dessen ausgeben, was die Vereinigten Staaten für diese Zwecke bereitstellen[14]). Die Kongreßmitglieder vertreten begründet (selbstverständlich vom amerikanischen Standpunkt aus) die Meinung, daß sich die Positionen der USA in ihrem Konkurrenzkampf gegen die westeuropäischen „Neun" auf den Weltmärkten beträchtlich verbessern

14) Der durchschnittliche Anteil der Rüstungsausgaben am Bruttosozialprodukt betrug in den USA 5,9%, in den anderen NATO-Ländern (einschließlich Kanadas, ohne Island) 4% (Angaben für 1975); der Anteil der Rüstungsausgaben pro Kopf und Jahr in den USA 477 Dollar, in den anderen Ländern durchschnittlich 139 Dollar (Angaben für 1976). („The Military Balance 1976–1977." The International Institut for Strategic Studies, London 1976, S. 18–26, 78.)

würden, wenn es gelänge, die Westeuropäer zu zwingen, ihre Rüstungsausgaben bis zum amerikanischen Niveau anzuheben. Das ist auch der Hauptgrund dafür, daß sie die Länder Westeuropas dazu zwingen, ihre Rüstungsausgaben zu steigern und – im breiteren Aspekt – auch dafür, daß sie diese Länder immer hartnäckiger mit der „sowjetischen militärischen Bedrohung" zu schrecken versuchen. Der erste Schritt dazu, die westeuropäischen NATO-Länder „auf einen Nenner zu bringen", wurde getan: ich meine den von der NATO-Ratstagung im Mai 1977 gefaßten Beschluß über die 3prozentige Erhöhung der jährlichen Rüstungsausgaben der Mitgliedsländer des Blocks. In Aussicht stehen Dutzende andere Maßnahmen, die durch die amerikanischen Versprechungen einer „atlantischen Kooperation" in der Rüstungsproduktion (einer Kooperation, über deren Charakter meine Leser, denen die Geschichte des Panzers „Leopard" zweifellos bekannt ist, nicht aufgeklärt zu werden brauchen) kompensiert werden sollen.

Diese ganze Strategie der Aufrechterhaltung der amerikanischen Hegemonie in Westeuropa mit Hilfe des Mechanismus der NATO wird unter den Bedingungen, da es keine objektiven Voraussetzungen für eine solche Hegemonie mehr gibt, selbstverständlich als die „Sorge" der USA „um die Sicherheit Westeuropas", als der amerikanische „Beitrag" zur Verwirklichung der Konzeption der „Dreiseitigkeit" dargestellt. Aber wer hat schon in der Weltgeschichte offen über seine geheimsten egoistischen Motive gesprochen?

# Japan - die patriarchalische Variante

## Besonderheiten in den Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit

Von Walter Simon

Die wirtschaftliche Entwicklung Japans lenkt immer mehr das öffentliche Interesse auf dieses weit von Europa entfernt liegende Inselreich. Im Konzert der kapitalistischen Hauptnationen spielt dieses Land mit eine der ersten Geigen. Schon heute meint der amerikanische Futurologe Herman Kahn prognostizieren zu können, daß das 21. Jahrhundert das Jahrhundert Japans sein wird.

Egal, ob diese Entwicklung eintreten wird oder nicht – sie vollzieht sich nicht spontan naturwüchsig, sondern hat gesetzmäßige Ursachen, die sich aus Geschichte, Tradition, Mentalität und anderen gewichtigen Faktoren der japanischen Gesellschaft ergeben. Mit Sicherheit kann davon ausgegangen werden,

daß das langjährige Wachstumstempo des japanischen Kapitalismus nicht zuletzt seine Ursachen in der Besonderheit der Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit hat. Das System der industriellen Arbeitsbeziehungen dieses Landes war ein günstiger Nährboden für eine sich auf hoher Stufenleiter vollziehende Kapitalakkumulation.

Zwar ist der westlichen Öffentlichkeit allgemein bekannt, daß, gemessen an europäischen Vorstellungen, gravierende Unterschiede in der Art und Weise der Arbeitsbeziehungen bestehen, doch mangelt es noch an weitergehenden Informationen. Im folgenden sollen die wichtigsten Besonderheiten der Beziehungen zwischen Arbeit und Kapital in Japan skizziert werden.

### *1. Die Doppelstruktur des japanischen Kapitalismus und ihre Auswirkungen auf die Arbeiterklasse*

Von der rund 115 Millionen Einwohner umfassenden Bevölkerung Japans waren 1975 etwa 52 Millionen erwerbstätig. Davon sind 35 Millionen der Arbeiterklasse zuzuordnen. Rund 9,5 Millionen gelten als Selbständige, wozu noch 7,5 Millionen mithelfende Familienangehörige zuzurechnen sind[1]). Das Verhältnis von Selbständigen, zumeist Kleinbourgeoisie, zu abhängig Beschäftigten beträgt damit rund 2:3 gegenüber 2:8 in der Bundesrepublik.

Betrachtet man zunächst die Kapitalseite, so ist diese in erster Linie durch ihre duale Struktur gekennzeichnet. Relativ wenige Großunternehmen bestehen neben einer Vielzahl mittlerer, kleiner und kleinster Betriebe. So befindet sich unter den 1,02 Millionen Kapital- und Personengesellschaften des Jahres 1973 nur 1% Unternehmen mit einem Kapital von mehr als 100 Mio. Yen. Maximal 20 000 Gesellschaften können als Groß- und Mittelunternehmen, der Rest als Kleinunternehmen charakterisiert werden. Ende 1972 waren 96% aller Unternehmen Kleinst- und Kleinunternehmen. Insbesondere im Bereich der Industrie fehlt die verbindende und den Übergang herstellende Mitte.

Auch in anderer Hinsicht weist der japanische Kapitalismus die typischen Merkmale monopolistischer Produktionsverhältnisse auf. Beispielsweise vereinigen weniger als 1 600 aller rund 400 000 Kapitalgesellschaften über 65% des Kapitals dieser Gesellschaften auf sich. Nur 4% aller gewerblichen Betriebe bestreiten 75% der Produktion. Insgesamt bietet sich ein Bild des Nebeneinanders von wenigen ultramodernen, total durchrationalisierten und automatisierten Großunternehmen und unzähligen winzigen und primitiven Waschküchenbetrieben mit maximal bis zu drei Mitarbeitern. In Anbetracht solcher Größen- und Produktivitätsdivergenzen erscheint es den Gewerkschaften so gut wie unmöglich, einheitliche Tarifverträge auf der Ebene von Industriezweigen durchzusetzen.

Ein Großteil der Kleinbetriebe ist als Zulieferer von der Großindustrie abhängig. So läßt beispielsweise der Automobilkonzern Toyota rund 60% seiner Einzelteile von Zulieferern produzieren. Damit profitieren die Monopol-

1) Vgl. Statistical Handbooks of Japan, jährlich.

unternehmen von den in den nichtmonopolistischen Kleinbetrieben billigen Arbeitskräften und verlagern ihr Absatzrisiko. Treten nämlich Überkapazitäten auf, so werden als erstes die Zuliefererverträge gekündigt. Damit erfüllen die Kleinunternehmen eine wichtige konjunkturelle Pufferfunktion zugunsten der Monopolindustrie, die damit zugleich von der in Japan höchst unpopulären Maßnahme von Massenentlassungen entbunden wird. „Die Dynamik der Großunternehmen ist nur auf der Basis einer Vielzahl kleiner und mittlerer Betriebe denkbar, deren Funktionalität von den Großunternehmen zur Verbesserung der eigenen Wettbewerbsposition eingeschaltet werden kann."[2]) Das ist u.a. die Ursache dafür, daß pro Jahr etwa 10 000 Kleinunternehmen Konkurs anmelden (1977: 18 471), aber durch Neugründungen bisher wieder ersetzt werden. Anders als in Europa werden die Kleinbetriebe von den Großen nicht übernommen, sondern erhalten, „um sich ihrer zu bedienen"[3]).

Die Doppelstruktur des japanischen Kapitalismus hat vielfältige Konsequenzen für das Verhältnis von Arbeit und Kapital. Etwa 60% der abhängig Beschäftigten arbeiten in Kleinst-, Klein- und Mittelbetrieben. Damit ist die Arbeiterklasse in gut und weniger gut bezahlte Arbeitskräfte gespalten. Wer in einem kleineren Unternehmen arbeitet, verdient maximal 50 bis 60% dessen, was der Arbeitnehmer eines monopolistischen Großbetriebs an Lohn erhält. Er kommt nicht in den Genuß der beträchtlichen Sozialleistungen des Großbetriebs, deren Bedeutung darin liegt, daß das staatliche Sozialwesen sich noch im Entwicklungszustand befindet. Außerdem entscheidet die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Betrieb, wobei insbesondere Größe und Bekanntheitsgrad eine Rolle spielen, über den sozialen Status des Arbeitnehmers. Hinzu kommt, daß auch die Prestige stiftende Anstellung als *Salaryman,* d.h. als lebenslänglicher und unkündbarer Mitarbeiter, zumeist außerhalb der konjunkturgefährdeten Kleinunternehmen erfolgt. Auch das Senioritätsprinzip und andere Systemmerkmale der japanischen Arbeitswelt finden erst im Bereich der Großunternehmen ihren adäquaten Funktionsrahmen. Die Betriebsgröße tangiert auch die Bedingungen gewerkschaftlicher Arbeit. So ist die gewerkschaftliche Organisationsdichte in Großunternehmen sehr hoch, in Kleinbetrieben dagegen sehr niedrig.

Die duale Unternehmensstruktur begünstigte auch die grundlegende Strukturdifferenz auf der Arbeitsseite. Hier ist die Dichotomie von *Stammarbeiter* bzw. *Salaryman,* einerseits und *Zeitarbeiter* andererseits das dominante Strukturmerkmal. Ähnlich wie beim Angestellten in Deutschland wurde ein scheinbares Positionsgefälle der abhängig Beschäftigten geschaffen, das in herrschaftssichernder Absicht einen Teil der Arbeiterklasse subjektiv-mental in die Kapitalnähe bringen soll. Den Typ des Angestellten mit eigenem arbeitsrechtlichen Status gibt es in Japan nicht, wohl aber eine Menge sogenannter „white collar workers", die das Gros der Stammarbeiter stellen.

---

2) Werner Walbröm, Beziehungen zwischen Wirtschaftswachstum, Lebensstandard und Konsumgewohnheiten in Japan, in: Hans-Bernd Giesler (Hrsg.), Die Wirtschaft Japans, Düsseldorf/Wien 1971, S. 224.
3) Ralf Schneider, Industrialisierung – Dualismus – Konzentration, in: Hans-Bernd Giesler, a.a.O., S. 50.

Die Stammarbeiter werden hauptsächlich von den Groß- und Mittelunternehmen nach Schulabschluß eingestellt und bis zum Erreichen des Rentenalters beschäftigt. Ihr Arbeitsverhältnis ist praktisch unkündbar – abgesehen von gravierenden ökonomischen Schwierigkeiten. *Salaryman* bedeutet für den Japaner mehr, als nur Lohnempfänger zu sein. „Es ist eine Lebensart mit eigenen Lebensgesetzen und einem Verhaltenskodex, der so typisch ist wie die Verhaltensweise der Eskimos oder Pygmäen."[4]) Etwa 50% der erwerbstätigen Bevölkerung bestimmt sich als Stammarbeiter oder als Angehörige von solchen[5]).

Die Zeitarbeiter sind das Hauptreservoir der Kleinbetriebe, werden bei Bedarf jedoch auch von Großbetrieben angeheuert. Sie sind den Wirtschaftsschwankungen ausgesetzt, werden häufig gekündigt und erhalten keine der Sozialleistungen der Stammarbeiter. Außerdem können sie in der Regel nicht Mitglied der Gewerkschaft werden. Während der Jahre der ökonomischen Prosperität war dieser Arbeitertypus im Rückgang begriffen, doch wurde diese Entwicklung durch die Rezession von 1974/75 und die damit verbundene Arbeitslosigkeit unterbrochen. Die Zeitarbeiter stellen den größten Teil der etwa 1,11 Millionen offiziell registrierten Arbeitslosen, was einer für japanische Verhältnisse sehr hohen Arbeitslosenquote von 2,08% (Stand: 1977) entspricht. Die Dunkelziffer dürfte jedoch erheblich höher liegen.

## 2. *Merkmale der Interessenorganisation von Arbeit und Kapital*

Mit dem Begriff Interessenorganisation sind jene Verbände gemeint, die im Gegensatz zu anderen sozialen Organisationsgebilden, z.B. Parteien, explizit als Repräsentanten bestimmter, in diesem Falle ökonomischer Interessen auftreten. Darunter fallen hier die sozusagen „reinen" Klassenorganisationen von Kapital und Arbeit, nämlich Gewerkschaften und Kapitalverbände.

### 2.1. *Das japanische Gewerkschaftswesen*

Gewerkschaften entstanden in Japan mit der Herausbildung des Kapitalismus und damit der Arbeiterklasse zwar schon vor der Jahrhundertwende, blieben aber infolge des antigewerkschaftlichen Polizeigesetzes von 1900 sowie der Militarisierung und Faschisierung der japanischen Gesellschaft jahrzehntelang zur gesellschaftspolitischen Wirkungslosigkeit verurteilt. Erst nach der Niederschlagung des japanischen Militarismus im Jahre 1945 konnten sie ihre Arbeit aufnehmen. Um den Demokratisierungsprozeß voranzutreiben, wurde die Gründung von Gewerkschaftsorganisationen von der amerikanischen Besatzungsmacht vorerst gefördert, wegen des starken Einflusses der Kommunistischen Partei Japans später aber stark behindert. Selbst nichtmarxistische Autoren konzedieren, daß in dieser Zeit „. . . die aus den Gefängnissen befreiten Kommunisten eine führende Rolle (spielten)"[6]). Ihr Versuch, Industriegewerkschaften im Rahmen eines einheitlichen Dachverbandes auf-

4) Sonderteil zu „stern" v. 30. 6. 1977: Japan, S. 40.
5) Vgl. Ebd.
6) Gertraude Horke, Arbeiter unter der roten Sonne. Japans Unternehmensgewerkschaften, Wien 1976, S. 58.

zubauen, wurde verhindert, der Dachverband auf Regierungsbeschluß wieder aufgelöst. Schon vor dem Zweiten Weltkrieg wurde „im Hinblick auf die für Japan eigentümlichen ‚vertikalen' Sozialbeziehungen, die an das ‚Einvernehmen zwischen Herr und Diener' geknüpft sind (. . .), das Aufkommen überbetrieblicher Gewerkschaften als eine schwere Gefahr empfunden"[7]). Gestützt auf das System der Unternehmensgewerkschaften konnte diese „Gefahr" im Einvernehmen mit der sukzessive wiedererstarkenden Monopolbourgeoisie und der US-Besatzungsbehörde abgewendet werden.

Der dominante Organisationstyp der japanischen Einzelgewerkschaften ist die *Unternehmens-*, bzw. *Betriebsgewerkschaft.* Mehr als 90% aller Gewerkschaften sind nach dem „Company-Union-System" organisiert. Im Jahre 1975 betrug die Gesamtzahl aller Einzelgewerkschaften 67 829 mit einer Mitgliederzahl von insgesamt 12,46 Millionen Mitgliedern, was einer Organisationsdichte von knapp 35% entspricht. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß etwa 85% der Unternehmensgewerkschaften ein „Union-shop-Abkommen" abgeschlosssen haben, so daß die meisten Firmenmitarbeiter automatisch Gewerkschaftsmitglied werden. Im Durchschnitt haben die Betriebsgewerkschaften je 200 Mitglieder, praktisch sind es aber bei der Hälfte aller Organisationen weniger als 50 Gewerkschafter. Nur knapp 300 Unternehmensgewerkschaften können mehr als 5000 Mitglieder aufweisen. Der Organisationsgrad beläuft sich zwischen 5% bei Kleinstbetrieben, 10% bei Kleinbetrieben, 33% bei Mittelbetrieben und 63% bei Großbetrieben[8]). Der zahlenmäßige Widerspruch zum Unionshop-Prinzip ergibt sich daraus, daß in der Regel nur Stammarbeiter Gewerkschaftsmitglied werden können. Dazu zählen auch Führungskräfte, die, sofern sie nicht in Topfunktionen sitzen, alle Mitglieds- und Funktionsrechte besitzen.

Im Zusammenhang mit den geringen Mitgliederzahlen und fehlender horizontaler Querverbindungen haben insbesondere kleine Betriebsgewerkschaften keine ausreichende Finanzbasis, um für die Austragung härterer Arbeitskämpfe gerüstet zu sein. Außerdem fehlen die dafür notwendigen professionellen und unternehmensunabhängigen Gewerkschaftsfunktionäre. Die meisten Funktionäre der Betriebsgewerkschaften ziehen es wegen der damit verbundenen Vorteile vor (Stammarbeit, Senioritätsaufstieg u.a.), Angestellte des Unternehmens zu bleiben. Bei entsprechendem Wohlverhalten der ehrenamtlichen Funktionäre gegenüber der Unternehmensleitung können sie mit Gratifikationen rechnen. Selbst unliebsame Gewerkschafter werden nicht selten durch Beförderung „ausgeschaltet". Dort, wo dies nicht möglich ist, kommt es recht häufig „als Reaktion auf kämpferische Gewerkschaftsführer zur Entstehung einer zweiten Gewerkschaft im Unternehmen", die „meist mit aktiver Mitwirkung des Arbeitgebers gegründet" und von diesem finanziell und psychologisch unterstützt wird[9]). Gertraude Horke schätzt sogar, daß

7) Kazuo Okochi, Merkmale und Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung, in: Ikutarō Shimizu/Yoshirō Tamanoi (Hrsg.), Gesellschaft Japans. Soziale Gruppen und sozialer Prozeß, Opladen 1976, S. 217.
8) Vgl. Friedrich Fürstenberg, Japanische Unternehmensführung, Zürich 1972, S. 33.
9) Gertraude Horke, a.a.O., S. 146.

etwa die Hälfte aller Unternehmensgewerkschaften vom Management ausgehaltene Gewerkschaften sind[10]).

Verschiedene Autoren versuchen den Typ der syndikalistischen Unternehmensgewerkschaft als zwangsläufiges Korrelat der spezifischen Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Beziehungen Japans hinzustellen. Andere betrachten sie als ein durch einen „coup-de-theatre" aus der „Sanpo-Organisation", dem japanischen Pendant der deutschen faschistischen Reichsarbeitsfront, hervorgegangenes Zufallsprodukt, das nach Kriegsende übernommen wurde[11]). Der Verfasser dieses Artikels würde dieser Position zustimmen, da, obwohl aufgrund des ehemals starken Syndikalismus in der japanischen Arbeiterbewegung vor dem Zweiten Weltkrieg Betriebsgewerkschaften bestanden, die horizontalen industriegewerkschaftlichen Verbände trotz aller Behinderung und Repressionen dominierten. Außerdem stellt sich hier folgende Frage, wenn die Unternehmensgewerkschaften die den besonderen Beziehungen zwischen Arbeit und Kapital entsprechenden Organisationsformen sind, warum diese Arbeitsbeziehungen ohne organisatorische Konsequenz auf die höchst zentralistische Struktur der Kapital- bzw. Unternehmerverbände geblieben sind.

Zwischen den Betriebsgewerkschaften und den Dachverbänden bestehen sektorale *Industrieverbände,* so bei Metall, Bergbau, Kunststoff u.a. Hierbei handelt es sich um lose Vereinigungen von autonomen Einzelgewerkschaften ohne spürbares organisatorisches Eigengewicht. Ihre wesentlichste Funktion besteht darin, zwischen Einzelgewerkschaften und Dachverbänden vermittelnd zu wirken. Ein Japankenner dazu: „Ihnen fehlt bei weitem die Kraft, die Geschlossenheit und die finanzielle Basis, die für Industrie-Gewerkschaften in der westlichen Welt charakteristisch sind."[12])

Nur im Bereich des *öffentlichen Dienstes* bestehen Gewerkschaftsorganisationen, die mit denen der westlichen Industriegewerkschaften verglichen werden können. Die wenigen Gewerkschaften dieses Bereichs (z.B. Bahn, Lehrer und Beamte) sind, gemessen an der Mitgliederzahl, die größten Organisationen der japanischen Gewerkschaftsbewegung. Von den 4,1 Millionen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sind 75% gewerkschaftlich organisiert. Hier besteht ein starker struktureller Zusammenhalt sowohl horizontal als auch vertikal mit der Spitzenorganisation. So sind fast alle Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit *Sohyo* (Generalrat der Gewerkschaften Japans) affilliert. Politisch zeichnet sich dieser Organisationsbereich durch die konsequente Vertretung seiner Interessen aus, was u.a. seinen Ausdruck darin findet, daß die starke Bahnarbeiter-Gewerkschaft den alljährlichen „Frühjahrs-Lohnkampf" *(Shunta)* gleichermaßen für alle Arbeitnehmer einleitet und anführt.

Zwei Drittel der japanischen Einzelgewerkschaften sind den vier politisch richtungsorientierten *Dachverbänden* angeschlossen. Die bedeutendste die-

10) Ebd.
11) Vgl. K. Taira, Economic Development and the Labor Market in Japan, New York/London 1970, S. 144.
12) Hans Schwalbe, Japan, München 1974, S. 400.

ser Spitzenvertretungen ist *Sohyo* mit knapp 20 000 Einzelgewerkschaften. Dieser Verband vertritt 4,3 Millionen Arbeitnehmer und damit 36% aller japanischen Gewerkschaftsmitglieder. Sohyo ist der Typ einer konfliktatorischen Spitzenorganisation, in der sich zum großen Teil linkssozialistische und kommunistische Kräfte sammeln. Das Aktionsfeld dieses Verbandes beschränkt sich nicht nur auf gewerkschaftlich traditionelle Tagesfragen, sondern umfaßt auch weiterführende gesellschaftspolitische Zielsetzungen. So kämpft er seit Jahren gegen den amerikanisch-japanischen-„Sicherheits"-Vertrag, gegen die Stationierung amerikanischer Truppen auf Okinawa und war schließlich die einzige Gewerkschaftsorganisation eines großen kapitalistischen Landes, die einen Generalstreik gegen den verbrecherischen Krig der USA in Vietnam organisierte. International arbeitet Sohya partiell sowohl mit dem IBFG als auch mit dem WGB zusammen.

Der zweitgrößte Dachverband der japanischen Gewerkschaften ist *Domei* (Alljapanischer Gewerkschaftbund) mit 2,2 Millionen mittelbaren Mitgliedern. Er vertritt 19% aller japanischen Gewerkschaftsmitglieder, und zwar hauptsächlich jene, die im Privatsektor tätig sind. Domei entstand als antisozialistische und antikommunistische Abspaltung aus Sohyo und kann als kooperativer Gewerkschaftstyp charakterisiert werden. Politisch ist er mit der sozialdemokratischen Partei Japans liiert und arbeitet international nur mit dem IBFG zusammen.

Neben diesen beiden großen Spitzenvertretungen bestehen zwei weitere, angeblich autonome, jedoch in der Tendenz sozialdemokratisch orientierte Dachverbände: *Churitsu Roren* mit 1,4 Millionen und *Shinsanbetsu* mit 73 000 Mitgleidern.

Die Verbindung der Betriebsgewerkschaften zu den Dachverbänden ist nur sehr locker. Ein Drittel unterhält keinerlei Beziehungen zu höhergeordneten Organisationsebenen. Der syndikalistische Aufbau der meisten der japanischen Gewerkschaften erschwert die Schaffung demokratisch-zentralistischer Organisationsprinzipien, die dringend notwendig wären, um der hochorganisierten und -zentralisierten Kapitalseite zumindest von der Organisationsstruktur her gleichgewichtig gegenübertreten zu können. „Bisher sind die Gewerkschaften kein gleichgewichtiger Partner für Organisationen des Managements wie Keidanren, Nikkeiren oder Keizaidoyukai."[13])

### *2.2 Die japanischen Kapital- bzw. Unternehmerverbände*

Gegenüber der atomistischen und dezentralen Organisiertheit der Gewerkschaften treten die Kapitalverbände arbeitsteilig strukturiert und zentral organisiert auf. Ihre Organisationsprinzipien entsprechen weitestgehend denen der bundesrepublikanischen Unternehmerverbände, d.h. sie sind dreisäulig in Wirtschaftverbände, Arbeitgeberverbände sowie Industrie- und Handelskammern gegliedert.

13) Ebd., S. 405.

Zentrale Institution des japanischen Monopolkapitalismus ist der Dachverband der Wirtschaftsverbände, *Keidanren* (Föderation der Wirtschaftsorganisationen). Er vereinigt unter seinem Dach rund 120 Subverbände einzelner Industriebereiche und Wirtschaftbranchen nebst 770 Großunternehmen. Diese Organisation gibt die Beeinflußung der Regierung als ihr oberstes Ziel offen zu. Wie weit dieser Einfluß geht, wird aus dem Statement eines Sprechers dieses Verbandes deutlich: „Es ist undenkbar, daß wir einen Ministerpräsidenten stürzen. Aber kein Politiker wird ohne uns dieses Amt bekommen."[14])

Während Keidanren zum Zwecke möglichst optimaler Rahmenbedingungen der Kapitalverwertung hauptsächlich in das politische System hineinwirkt, obliegt *Nikkeiren* (Bund der Arbeitgeberverbände Japans) die kapitalorientierte Regelung grundsätzlicher Fragen des Verhältnisses von Kapital und Arbeit. Diese Organisation „war in der Tat mit dem Ziel gegründet, die Arbeiterbewegung in Schach zu halten"[15]). Sie vereinigt rund 500 Arbeitgeberverbände, die ihrerseits etwa 23 600 Unternehmen mit zehn Millionen Beschäftigten repräsentieren.

Die 450 Industrie- und Handelskammern werden durch *Nissho* (Industrie- und Handelskammer Japans) vertreten. Die Handelskammern wirken ähnlich wie in der BRD unter regionalpolitischen Gesichtspunkten. Da jedes Unternehmen mit mehr als 20 Mitarbeitern das Recht auf Mitgliedschaft in einer IHK hat, sind in diesem Organisationsbereich sehr viele nichtmonopolistische Kapitalschichten vertreten.

Eine besondere Rolle spielt noch der „Verein für freundliche Beziehungen in der Wirtschaft", *Keizaidoyukai,* dem etwa 1000 Spitzenmanager mit angeblich liberaler Grundhaltung als Einzelpersonen angehören. Sie plädieren für ein mehr „partnerschaftliches" Verhältnis zu den Gewerkschaften und für eine insgesamt flexiblere Linie im Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit. Während sich Keidanren nach den Worten von Keizaidoyukai mit den Problemen von morgen befaßt, diskutiert dieser schon das Übermorgen, die Richtung, die die Gesellschaft in Zukunft zu gehen hat. „Daher ist nur natürlich, daß das Keizaidoyukai als die wichtigste Organisation für die Ideologiebildung aufgetreten ist."[16])

Der Vergleich mit den organisatorisch zersplitterten Gewerkschaften zeigt, daß die Klassenorganisationen des Kapitals im Rahmen arbeitsteilig gegliederter und zentralistisch strukturierter Einheitsverbände wirken, ohne mit dem Problem gravierender ideologischer Divergenzen belastet zu sein.

Das ohnehin ungleiche Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit wird durch weitere spezifische Besonderheiten des japanischen Kapitalismus vertieft. Eines dieser besonderen Merkmale ist die komplexe staatsmonopolistische Verschmelzung zwischen dem politischen System und Monopolunterneh-

14) Ebd., S. 440.
15) Johannes Hirschmeier S.V.D., Ideologie des japanischen Managements 1945–1972, in: Ikutarō Shimuzu/Yoshiro Tamanoi (Hrsg.), a.a.O., S. 147.
16) Ebd. S. 166.

men, die aufgrund historischer Gegebenheiten weit über das im Westen vorhandene Maß hinausgeht. Politik und Wirtschaft bilden partiell eine organische Einheit, sind zwei Seiten ein und derselben Medaille.

Dieser Sachverhalt findet auch im Verhältnis zwischen Unternehmerverbänden und Staat seinen Niederschlag. So werden die Verbände zum größten Teil von ehemaligen hohen Ministerialbeamten geleitet, die nach ihrer Pensionierung mit 50 Jahren nahtlos in die Verbandspräsidien hinüberwechselten. Dazu ein leitender japanischer Gewerkschaftsfunktionär: „Die Einflußmöglichkeiten erstrecken sich von der Übermittlung von Vorschlägen und Forderungen an Regierungsbehörden durch *informelle* Konsultationen bis auf *formelle* Verhandlungen mit Regierungsbehörden, Meinungsäußerungen, Vorschlägen, Empfehlungen und Petitionen gegenüber Vertretern der Regierungsseite. Die Unternehmerverbände finanzieren Parteien, und Unternehmer steigen auch in die Politik ein."[17]) Demgegenüber sind die Gewerkschaften hoffnungslos benachteiligt, wobei natürlich auch die politischen Mehrheitsverhältnisse in Parlament und Regierung eine beträchtliche Rolle spielen.

### 3. *Die Systemelemente der Arbeitsbeziehungen in Japan*

In der Literatur besteht Einigkeit darüber, daß das lebenslängliche Beschäftigungssystem, das Senioritätsprinzip, die Unternehmensgewerkschaften und gegebenenfalls noch die betriebliche Sozialpolitik die Hauptkomponenten des japanischen Systems der industriellen Arbeitsbeziehungen darstellen. Sie bestehen nicht isoliert nebeneinander, sondern stehen in wechselseitiger Beziehung miteinander. Diese Interdependenz muß stets beachtet werden.

#### *3.1. Zur sozialen Bedeutung der Arbeitsstätte für den Arbeitnehmer*

Der japanische Schulabgänger oder Hochschulabsolvent tritt nicht vorrangig berufs-, sondern firmenorientiert in die Arbeitswelt ein. Nicht das, was ein Mensch macht, sondern wo er es tut, ist in Japan bedeutsam. Man wählt also in der Regel keinen speziellen Beruf, sondern eine Firma. Hierbei spielen die speziellen Selektionsbeziehungen, die sich vom Kindergarten über die Grund-, Ober- und Hochschulen bis in die Unternehmen fortsetzen, eine vermittelnde Rolle. So beschäftigen bekannte Großunternehmen für qualifizierte Tätigkeiten nur Absolventen der renommiertesten Bildungsstätten Tokios. Der Hochschulabsolvent einer „nur" zweitrangigen Universität wird, da seine Universität nur zu „zweitrangigen" Unternehmen Beziehungen unterhält, in der Regel auch nur dort Beschäftigung finden.

Spezielle berufliche Kenntnisse werden nicht so sehr vorausgesetzt wie eine gute Anpassungsfähigkeit. Das Wichtigste ist, daß sich der neue Mitarbeiter in die „Harmonie" der Gruppe einfügt. Der japanische Betrieb ist nämlich weniger auf die individuelle als auf die Gruppenleistung orientiert. „Was in

17) Isoji Ishida, Einfluß der Unternehmerverbände auf den politischen Entscheidungsprozeß der Regierung, in: Ikutaro Shimuzu/Yoshiro Tamanoi (Hrsg.), a.a.O., S. 280.

Japan bindet, ist nicht das Persönliche, sondern die Beziehung zur Gruppe. Etwas Persönliches würde die Harmonie der Gruppe stören oder gar gefährden . . . Nicht die individuelle Leistung, sondern die Gruppe, zu der man gehört, gibt dem Menschen seinen Rang."[18])

Die notwendige Fachausbildung erfolgt im Betrieb. Dabei hat sich der Auszubildende dem Bedarf des Unternehmens anzupassen. Infolgedessen ist die Berufsausbildung oft sehr firmenspezifisch, so daß eine zwischenbetriebliche Mobilität weitestgehend verhindert wird. Jedoch beschränkt sich diese Schulung nicht nur auf die engere Fachausbildung. Dem neuen Mitarbeiter wird auch eine unternehmensideologische Grundhaltung vermittelt, die sie „über den materiell bedingten Zusammenhalt hinaus zu einer Art Lebens- und Kulturgemeinschaft macht".[19]) Dieser Familiarismus zielt darauf ab, ein hohes und damit leistungsförderndes Identifikationsmaß mit dem Unternehmen zu erzielen. Gertraude Horke spricht daher auch vom japanischen Unternehmen als „allgemeiner Erziehungsanstalt"[20]).

Der japanische Arbeitnehmer, sofern Stammarbeiter, geht mit dem ihn anstellenden Unternehmen nicht nur ein instrumentelles Lohnarbeitsverhältnis, sondern quasi eine Art „Lebensgemeinschaft" ein. „Es handelt sich hier sozusagen um eine menschliche Beziehung, die der Ehe vergleichbar ist."[21]) Durch die Zugehörigkeit zu einem Unternehmen gewinnt er seine soziale Bestimmung. Man kann sagen, daß der Sozialstatus des abhängig Beschäftigten durch die Organisation bestimmt wird, der er angehört, also übertragen wird. Die Identifikation mit dem Unternehmen wird dadurch noch verstärkt, daß es in der japanischen Gesellschaft wenige Gruppierungen gibt, in denen affektive Bedürfnisse befriedigt werden können. Freizeit- und Freundesgruppen entstehen daher zumeist im Betrieb.

Insgesamt stellt der Betrieb den sozialen Mittelpunkt der japanischen Gesellschaft dar. Mit Beginn der Herausbildung industriekapitalistischer Produktionsverhältnisse ist er an die Stelle der großfamiliär-bäuerlichen Produktions- und Lebensgemeinschaft, dem „i e", getreten, die bis dahin der Regelfall der japanischen Sozialstruktur war. Der japanischen Bourgeoisie mit ihrer mehr feudalen Herkunft als die europäische, gelang es, Reste dieser familiär-bäuerlichen Autoritätsstrukturen und feudaler Arbeitsbeziehungen auf das Lohnarbeitsverhältnis zu übertragen. So wie im „i e" eine Gehorsams- und Dienstpflicht des Jüngeren gegenüber dem Älteren, des Dieners gegenüber dem Herrn, aber auch eine Sorge- und Schutzpflicht der Älteren und Herren gegenüber den Jüngeren und Dienern bestand, so besteht auch im heutigen Arbeitsleben ein paternalistisches Abhängigkeits- und Pflichtverhältnis zwischen der Kapital- und der Arbeitsseite. In diesen traditionell verankerten „vertikalen" Sozialbeziehungen liegt die Eigentümlichkeit der industriellen Arbeitsbeziehungen in Japan. Sie sind zugleich die Stütze der relativ mas-

18) Hans Schwalbe, a.a.O., S. 335.
19) Gertraude Horke, a.a.O., S. 99.
20) Ebd.
21) Nakane, Entdeckung der japanischen Gesellschaftsstruktur, in: „Kagami III", 2, 1965. Vgl. auch Günther Haasch, Japan – Eine politische Landeskunde, Berlin (West) 1973, S. 133.

senwirksamen Ideologie der Werksgemeinschaft, des Betriebs als Schicksalsfamilie sowie der Markt- und Sozialpartnerschaft. „Vom ideologischen Standpunkt her gesehen, vermittelten die Manager sehr erfolgreich das Gefühl eines gemeinsamen Schicksals und Ziels . . . Dieses teilweise auf dem traditionellen Ideal der Loyalität und der menschlichen Arbeitsgemeinschaft beruhende System (wobei die Pflichten Vorrang vor den Rechten hatten), gab den Unternehmen eine enorm große Vitalität und Elastizität."[22])

### *3.2. Lebenszeitanstellung („Shushin-koyo"-Prinzip)*

Wer das Glück hat, in einem nicht zu kleinen Betrieb arbeiten zu müssen, kann mit einem „permanent employment" rechnen. Bis zu seiner Zwangspensionierung im Alter von 55 Jahren (!) können weder negative Berufsleistungen, noch technologische Neuerungen oder vorübergehende Absatzschwierigkeiten die Auflösung seines Arbeitsverhältnisses rechtfertigen. Diese Unkündbarkeit hat zwar keine formalrechtliche Basis, beruht aber auf sozialer Konvention, deren Verletzung den integrativen gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden würde. Für den einzelnen Arbeitnehmer hätte der freiwillige Austritt aus dem Unternehmen ohnehin nur negative Folgen, da er die aus dem Senioritätsprinzip resultierenden Privilegien verlieren würde. Ein Arbeitsplatzwechsel würde Statusabfall und materiellen Verlust bedeuten. „Sogar noch heute ist es für einen Japaner der mittleren Altersklasse unmoralisch, zu einem besser dotierten Arbeitsplatz zu gehen."[23]) Auch dieser Umstand verhindert eine Fluktuation auf dem Arbeitsmarkt. Etwa vier Millionen Arbeitnehmer hätten den Wunsch, ihren Arbeitsplatz zu wechseln[23a]). Die Schaffung des „hauseigenen" Arbeiters mit seiner angelernten Unfähigkeit, in einem anderen Unternehmen zu arbeiten, erfolgte nach der Jahrhundertwende u.a. mit der Zielsetzung, den Bestand an qualifizierten Arbeitskräften zu stabilisieren. Für die Sicherung der gerade gewonnenen internationalen Konkurrenzfähigkeit wurde eine hinreichend geschulte Stammbelegschaft zur unabdingbaren Voraussetzung. Beim Shushin-koyo-Prinzip handelt es sich daher „also um ein zweckrationales, weniger um ein wertrationales Management-Prinzip"[24]).

Die lebenslange Anstellung gewährleistet trotz zahlreicher Negativaspekte ein relativ hohes Maß an Arbeitsplatzsicherheit. Für den einzelnen Arbeiter ist daher das Fortbestehen des Unternehmens eine seiner Hauptsorgen. Diese existenzielle Interessiertheit wirkt im Zusammenhang mit der ideologischen Indoktrination sehr stark leistungsfördernd. Da zugleich auch die Häufigkeit der Bonuszahlungen – der japanische Stammarbeiter erhält bis zu sechs Monatsgehälter pro Jahr als Gratifikation – vom Gewinniveau des Unternehmens abhängig ist, fühlt er sich vielfältig motiviert, zum Geschäftserfolg beizutragen. Damit zusammenhängend, verzichtet er häufig auf seinen Urlaub – nach Angaben des japanischen Arbeitsministeriums nehmen nur 23% der japani-

22) Johannes Hirschmeier S.V.D., a.a.O., S. 155.
23) Robert Ballon, Der Konzern Japan, in: Hans-Bernd Giesler, a.a.O., S. 19.
23a) Vgl. „Neues aus Japan", September 1978, S. 13.
24) Friedrich Fürstenberg, a.a.O., S. 17.

schen Arbeitnehmer ihren Jahresurlaub zu mehr als 90%. Mehr als ein Drittel hat nicht einmal 30% des zustehenden Urlaubs ausgenutzt[24a]) und leistet nicht selten eine Menge unbezahlter Überstunden (durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit: 42 Stunden). Vor diesem Hintergrund gestaltet sich die gewerkschaftliche Arbeit im Unternehmen natürlicherweise höchst kompliziert, zumal auch die Unternehmensgewerkschaften sich als Bestandteil der „Firmenfamilie" definieren.

Hat der Arbeitnehmer das Alter von 55 Jahren erreicht, wird er zwangspensioniert. War er Stammarbeiter, dann kann er mit einer Abfindung in Höhe von 30 bis 40 Monatsgehältern rechnen. Diese Abfindung ist wegen des noch unzureichend entwickelten staatlichen Rentenversicherungssystems für den zum Rentner gewordenen Arbeiter von existenzieller Bedeutung. Für das Unternehmen liegt der Nutzen der niedrigen Altersgrenze darin, daß die Lohnkosten niedrig gehalten werden, da die Lohnhöhe durch die Dauer der Dienstjähre bestimmt ist. Zugleich werden, was im Zusammenhang mit dem Senioritätssystem steht, Aufstiegsmöglichkeiten für nachrückende Dienstgruppen geschaffen, womit zugleich auch einer eventuellen „Überalterung" der Belegschaft entgegengewirkt werden soll.

Die Gültigkeit des Prinzips der lebenslänglichen Beschäftigung wird durch die Einteilung in Stamm- und Zeitarbeiter und durch den Geschlechtergegensatz eingeschränkt. So ist die Stammarbeit nur ein Angebot an privilegierte Arbeitnehmergruppen, also an den Salaryman. Frauen müssen schon bei der Eheschließung oder bei der Geburt des ersten Kindes oder aber bei Erreichen einer bestimmten Altersgrenze, etwa von 30 bis 35 Jahren, aus dem Unternehmen ausscheiden.

Die niedrige Altersgrenze und der unterschiedliche Arbeitnehmerstatus sind Funktionsvoraussetzungen eines „permanent employment" unter kapitalistischen, damit also krisenhaften Rahmenbedingungen. Aber auch die Möglichkeit, die Folgen einer rezessiven Wirtschaftsentwicklung auf die zahlreichen Zuliefererunternehmen der Großindustrie abzuwälzen, trägt (noch) zur Aufrechterhaltung des Shushin-koyo-Prinzips bei. Doch infolge der krisenhaften Entwicklung des japanischen Monopolkapitalismus gestaltet sich die Beibehaltung des Prinzips lebenslänglicher Beschäftigung als immer komplizierter. Der Arbeitgeberverband Nikkeiren schätzt, daß in der Industrie mindestens zwei Millionen unkündbare Stammarbeiter als „in den Betrieben beschäftigte Arbeitslose" anzusehen sind[24b]). Viele Betriebe nehmen daher Personalumsetzungen innerhalb von Unternehmen und Konzerngruppen vor oder „leihen" ihre Mitarbeiter an andere Unternehmen aus. Aufgrund dieser Entwicklung propagieren nicht wenige Unternehmen die Aufhebung des Shushin-koyo-Prinzips.

24a) Vgl. „Neues aus Japan", August 1978, S. 14.
24b) Vgl. „Neues aus Japan", Mai 1978, S. 13.

### 3.3. Senioritätsprinzip („Nenko joretsu")

Der entscheidende Maßstab für die Stellung des Arbeitnehmers im Unternehmen ist die Dauer der Betriebszugehörigkeit. In regelmäßigen Intervallen rückt er in der Statushierarchie auf. Auch hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, die berufliche Laufbahn auf ein einziges Unternehmen zu beschränken. Ebenso resultiert hieraus, daß alle Mitglieder des Managements aus der betrieblichen Organisation selbst kommen. Daher deckt sich die betriebliche Hierarchie mit dem Generationsgefälle.

Das Nenko-joretsu-System ist gleichzeitig ein Harmonie schaffendes Prinzip, das störende Reibungen und Konflikte unterbinden soll. „Der automatische Zuwachs an Status und Einkommen . . . erfüllt den Arbeitnehmer mit dem Gefühl, etwas erreicht zu haben und vorangekommen zu sein".[25]) Gleichzeitig soll dadurch, indem jedem Dienstalter der ihm gebührende Rang senioritätsmäßig zugewiesen wird, das Aufkommen individueller Statusrivalitäten verhindert werden. Persönliche Sonderleistungen würden keinesfalls den statusmäßigen Aufstieg des einzelnen Arbeitnehmers beschleunigen, sondern eher verzögern, da er damit gegen die Gruppenprinzipien verstoßen würde.

Da die Seniorität die Rangordnung bestimmt, ist sie zugleich das allgemeinste Organisationsprinzip im Unternehmen. Horizontale Organisationselemente, etwa in Form von Stäben, blieben bisher zumeist ohne Überlebenschancen. Zugleich kommt es durch die Senioritätsordnung zu einer Verschmelzung formeller wie informeller Organisationsgruppen, denn auch in der informellen Gruppe würde der dienstälteste Mitarbeiter traditionsgemäß die Führung übernehmen.

### 3.4. Betriebliche Sozialpolitik

Während die betriebliche Sozialpolitik im Westen mehr subsidiären Charakter hat, ist sie in Japan die primäre sozialpolitische Institution. Ihre Bedeutung liegt darin, daß zwischen der ökonomischen und der sozialpolitischen Entwicklung ein großes Ungleichgewicht besteht. Erstere wurde nach Kriegsende zuungunsten der letzteren forciert, so daß sich keine den Bedürfnissen und Notwendigkeiten entsprechende staatliche, sozialpolitische Infrastruktur entwickeln konnte.

Die so entstandene Lücke versuchen die Unternehmen durch eine eigene Sozialpolitik zu füllen. Sie stellen daher firmeneigene Wohnungen zur Verfügung – 40% aller japanischen Arbeitnehmer wohnen in Werkswohnungen – unterhalten eigene Krankenhäuser, Kindergärten, Schulen, Supermärkte, Sport- und Erholungsstätten u.a.m. Bei Geburt, Heirat oder auch bei Sterbefällen erhalten die Mitarbeiter erhebliche Geldgeschenke und last not least „besorgt" das Unternehmen nicht selten den passenden Ehepartner.

Diese Sozialleistungen erfolgen natürlich nicht uneigennützig. So geben die japanischen Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler in der Regel unumwun-

25) Robert Ballon, a.a.O., S. 22.

den zu, daß infolge des sozialpolitischen Defizits „die Großunternehmen ihre Belegschaft dadurch an sich fesseln, daß sie ihr in Form von freiwilligen Sozialleistungen bessere Lebensbedingungen bieten als der großen Masse der Beschäftigten"[26]). Auch diese „goldenen Ketten" tragen das Ihrige dazu bei, daß Beschäftigungsverhältnis des einzelnen Arbeitnehmers zu fixieren.

*

Versucht man in schlußfolgernder Absicht einen kurzen Vergleich mit den industriellen Arbeitsbeziehungen Westeuropas, so kommt man nicht um die Feststellung herum, daß sich der japanische Arbeitnehmer in einem noch stärkeren Abhängigkeitsverhältnis als sein europäischer Kollege befindet. Seine Abhängigkeit ist wesentlich komplexer. Sie umfaßt nicht nur ökonomische, sondern sehr stark auch außerökonomische Aspekte. Der Typ des formell „freien" Arbeiters, der sich in Europa im Gefolge der industriellen Revolution zwangsläufig herausbilden mußte, ist in Japan in dieser Form nicht existent.

Während in Europa die feudalistischen Abhängigkeitsbeziehungen durch das Lohnarbeitsverhältnis ersetzt wurden, konnten im japanischen Kapitalismus zahlreiche Relikte feudalistischer Arbeitsbeziehungen konserviert werden. Die Ursache dafür dürfte hauptsächlich in der Besonderheit der industriellen Entwicklung Japans zu suchen sein, die in der Frühphase u.a. wegen des Fehlens eines größeren Bürgertums vom Staat selbst getragen wurde. Obwohl nach dem Zweiten Weltkrieg das „i e"-System als Statussystem abgeschafft wurde, wirken die typischen partikularistischen und paternalistischen Sozialbeziehungen auch heute noch weiter. Völlig zu Recht deuten die japanischen Marxisten den spezifischen japanischen Kapitalismus als eine Kombination von feudalistischen Abhängigkeitsbeziehungen und großkapitalistischen Interessen[26]).

Das zeigt sich u.a. daran und geht wohl auch aus den vorherstehenden Ausführungen hervor, daß die japanischen Unternehmen das Leben ihrer Beschäftigten fast unter vollständiger Kontrolle halten. Aufgrund der sozialen Bedeutung des Betriebs kann der Arbeitnehmer außerhalb von Familie und Unternehmen in der Regel fast keine andere soziale Sicherheit finden. Funktionsvoraussetzung ist allerdings, daß der Staat keine alternative soziale Sicherung in Form eines Renten- und Sozialversicherungssystems anbietet. „Folglich geht in Japan die *paternalistische Kontrolle der Arbeitgeber über ihre Arbeitnehmer* Hand in Hand mit einer besonderen Beziehung zwischen den Einflußbereichen der Privatwirtschaft und des Staates in sozialen Fragen, die es der Arbeiterklasse schwer macht, von irgendwelchen verantwortlichen Stellen außer ihrem Arbeitgeber Unterstützung zu erlangen."[27])

26) Als Vertreter dieser Auffassung ist M. Yamada anzusehen. Vgl. M. Yamada, Nihon shihonshugi bunseki (Analyse des japanischen Kapitalismus), Tokio 1943. Vgl. auch H. Byoto, Nihon shihonshugi to roshi kankei (Japanischer Kapitalismus und industrielle Arbeitsbeziehungen), in: M. Sumiya, Nihon no roshi kankei (Industrielle Arbeitsbeziehungen in Japan), Tokio 1967, S. 27 ff.

27) John Halliday, Japan, Asian Capitalismus, in: „New Left Review", 44/1967, S. 19.

Die Wirksamkeit des Systems industrieller Arbeitsbeziehungen in Japan wird dadurch gefestigt, daß die Arbeiterklasse künstlich in zwei Qualitätsgruppen gespalten wurde. Diese, die Herrschaft des Kapitals stabilisierende Klassenspaltung, die von den Unternehmensgewerkschaften nicht hinterfragt, sondern als gegeben hingenommen werden, trug und trägt dazu bei, den von den sozialistischen und kommunistischen Kräften propagierten Einheitsgedanken zu unterminieren. Das Fehlen einer solchen Klasseneinheit war z.B. einer der Hauptfaktoren der starken Ausbeutung der japanischen Arbeiterklasse. Nur in dem Maße, wie es gelingt, die Einheit der Arbeiterklasse gewerkschaftlich und politisch herzustellen, wird es möglich, die halbsklavischen Züge im Verhältnis von Kapital und Arbeit in Japan auszumerzen.

# Willy Brandts Lösung der Frauenfrage

## Zum 100. Erscheinungsjahr von August Bebels „Die Frau und der Sozialismus"

Von Lottemi Doormann

Bebels „Frau" ist nicht totzukriegen. Damals nicht mit dem „Sozialistengesetz" und heute, 100 Jahre später, nicht mit der regierenden Sozialdemokratie. Der kleine Unterschied zwischen 1879 und 1979 besteht darin, daß des Genossen Bebels epochales Emanzipationswerk „Die Frau und der Sozialismus" den Genossen Sozialdemokraten inzwischen ziemlich lästig geworden ist. Kein vorwärtsweisendes Kampfinstrument ist es ihnen mehr, sondern ein peinliches Erinnerungstück, an dem sie sich irgendwie vorbeimogeln müssen, weil Verschweigen nicht geht. Peinlich deswegen, weil es die Sozialdemokraten von heute an ihre revolutionäre Vergangenheit erinnert, an jenen Weg, den sie schon so lange verlassen haben, aber doch so tun, als wären sie unaufhörlich auf demselben fortgeschritten. Wäre Bebel ganz einfach abzutun als die „Jugendsünde" der Partei, und nicht ihr Mitbegründer, Kronzeuge, das personifizierte programmatische Erbe der deutschen Sozialdemokratie, wäre manches einfacher. So aber verfolgt die Hinterlassenschaft des August Bebel jene bundesdeutsche SPD wie ein übergroßer unaustilgbarer Schatten, der sie immer wieder zwingt, sich mit den Postulaten ihrer eigenen Geschichte auseinanderzusetzen. Erst recht anläßlich eines 100jährigen Jubiläums.

*Ein Jubiläumsgeschenk für Bebel*

Die Anstrengung ist dem jetzt zum 100. Geburtstag von Bebels „Frau" erschienen Buch „Frauen heute – Jahrhundertthema Gleichberechtigung"[1]) anzumerken. Kein potentieller Buchkäufer käme auf die Idee, daß es hier um den Transport von Bebels Botschaft geht, denn sein Name wird auf dem Titelblatt sorgfältig ausgespart. Und wenn er es wüßte, vielleicht aus einer Rezension, so wird er trotzdem mit der Losung „Jahrhundertthema Gleichberechtigung" auf die falsche Fährte gesetzt. Denn dem Arbeiterführer Bebel ist es um „Gleichberechtigung" nie gegangen, sondern um „Gleichheit" und „Befreiung", um die „volle Emanzipation" der Frau und mit ihr der Menschheit überhaupt, auch so ein kleiner Unterschied. Unmißverständlich hat er zum Ausdruck gebracht, daß es sich bei der Lösung der Frauenfrage nicht darum handelt, „die Gleichberechtigung der Frau mit dem Manne auf dem Boden der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung zu verwirklichen, was das Ziel der bürgerlichen Frauenbewegung ist, sondern darüber hinaus alle Schranken zu beseitigen, die den Menschen vom Menschen, also auch das eine Geschlecht von dem anderen abhängig machen" (30). Und wie *diese* Lösung der Frauenfrage zu erreichen sei, darüber hat er keinen Zweifel gelassen: „Nur allein durch die gänzliche Umgestaltung der Gesellschaft und ihren Aufbau auf sozialistischer Grundlage ist die wirkliche und ganze Befreiung der Frau möglich, einen zweiten Weg gibt es nicht."[2])

Soviel vorweg. Am geschicktesten hat sich der SPD-Vorsitzende und Präsident der Sozialistischen Internationale, Willy Brandt, Herausgeber dieser Jubiläumsschrift, in seinem einleitenden Beitrag an die mühevolle Aufgabe gemacht, den Emanzipationsstrategen Bebel in die schon vom Ansatz her falsche Gleichberechtigungs-Formel hineinzupressen. Brandt schafft es, dem großen Vorkämpfer der Arbeiterbewegung und proletarischen Frauenbewegung mit schillernder Zunge eine solche Laudatio zu schreiben, die es ermöglicht, zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen: nämlich erstens Bebel seiner entscheidenden Sentenzen zu entkleiden und zweitens ihn damit dem sozialdemokratischen Gleichberechtigungs-Konzept einzuverbleiben und, so umgedeutet, für die heutige Sozialdemokratie erträglich zu machen. Das ist ein schwerwiegender Vorwurf, und im folgenden soll dafür (soweit das auf knappem Raum möglich ist) der Beweis erbracht werden.

*Bebels Kernaussagen*

Um die Darstellung zu vereinfachen, seien zunächst Bebels Kernaussagen zusammengefaßt vorangestellt.

1. Bebels Analyse ging aus von der doppelten Unterdrückung der Frau – als Lohnarbeiterin *und* als Geschlechtswesen – in der bürgerlich-kapitalistischen

1) Willy Brandt (Hrsg.), Frauen heute. Jahrhundertthema Gleichberechtigung (Europäische Verlagsanstalt), Köln/Frankfurt/M. 1978. Im folgenden beziehen sich die Ziffern hinter den angeführten Zitaten auf die Seitenzahlen dieses Buches. – Die Bebel-Passagen mit entsprechenden Seitenangaben sind – soweit nicht anders angegeben – folgender Ausgabe entnommen: August Bebel, Die Frau und der Sozialismus, Berlin/DDR 1974, 9. (63.) Auflage.

2) August Bebel, Die Frau und der Sozialismus, Zürich-Hottingen 1879, S. 160.

Klassengesellschaft. „Ganz unabhängig von der Frage, ob die Frau als Proletarierin unterdrückt ist, sie ist es in der Welt des Privateigentums als Geschlechtswesen." (125) Nur in der radikalen Umgestaltung der „gesellschaftlichen Produktions- und Verteilungsweise" sah er die Voraussetzung dafür, daß sich die Beziehungen der Geschlechter „von Grund aus" ändern, „um sowohl die Lohnsklaverei, unter der das weibliche Proletariat am meisten schmachtet, wie die Geschlechtssklaverei, die mit unseren Eigentums- und Erwerbszuständen aufs innigste verknüpft ist, zu beseitigen" (29). Diese grundsätzliche Lösung der Frauenfrage fiel für Bebel mit dem zusammen, was er als die „soziale Frage" bezeichnet.

2. Pure „Gleichberechtigung" der Geschlechter im Rahmen der bestehenden Verhältnisse hat Bebel stets als unzureichend für eine wirkliche Emanzipation der Frau angesehen. „Nimmt man an, daß die bürgerliche Frauenbewegung alle ihre Forderungen für Gleichberechtigung mit den Männern durchsetzte, so wäre damit weder die Slaverei, was für unzählige Frauen die heutige Ehe ist, noch die Prostitution, noch die materielle Abhängigkeit der großen Mehrzahl der Ehefrauen von ihren Eheherren aufgehoben . . . Hierdurch wird an der *Gesamtlage* des Geschlechts *nichts* geändert." (28)

3. Bebel betrachtete die ökonomische Unabhängigkeit der Frau und damit ihr gleiches uneingeschränktes Recht auf Erwerbstätigkeit als Voraussetzung ihrer Emanzipation. Untrennbar verbunden war für ihn damit nicht nur die gleiche Erziehung und Ausbildung der Geschlechter, sondern auch und vor allem die Vergesellschaftung der Hausarbeit und Kindererziehung, um der Frau die gleiche Ausübung des Berufes überhaupt zu ermöglichen. Entsprechend sah seine Utopie aus: „Die Frau der neuen Gesellschaft ist sozial und ökonomisch vollkommen unabhängig, sie ist keinem Schein von Herrschaft und Ausbeutung mehr unterworfen, sie steht dem Manne als Freie, Gleiche gegenüber und ist Herrin ihrer Geschicke. Ihre Erziehung ist der des Mannes gleich; . . . sie wählt für ihre Tätigkeit diejenigen Gebiete, die ihren Wünschen, Neigungen und Anlagen entsprechen und ist unter den gleichen Bedingungen wie der Mann tätig." (515) Diese „volle Emanzipation der Frau" zu verwirklichen war seiner Auffassung „nur möglich auf Grund einer Umgestaltung, welche die Herrschaft des Menschen über den Menschen – also auch des Kapitalisten über den Arbeiter – aufhebt" (522).

### *Brandts „Vorbehalte" gegenüber Bebel*

In seinem knapp 50seitigen Aufsatz mit dem Titel „Hundert Jahre nach August Bebel – Ein Bestseller dient der Gleichberechtigung" will Willy Brandt nun „prüfen, was aus dem geworden ist, was im vorigen Jahrhundert angelegt wurde; kritisch fragen, was sich anders als es damals gedacht war, entwickelt hat – und dabei natürlich nicht alle Ansatzpunkte damaligen Denkens unbesehen übernehmen" (8). Das ist ehrenvoll; ehrenrührig ist aber, daß er den sicher mit Bebels Zielen weitgehend nicht vertrauten Lesern zuvor dessen politische Zielsetzung folgendermaßen nahebringt: „Bebels und seiner Sozialdemokraten harte, tapfere Arbeit für die *Mündigkeit* schuf die Voraussetzung

für jene Verfassung und jene demokratisch-sozialen Veränderungen, die wir in der Tat zu schützen haben – oft genug, leider, gegen autoritäre Ordnungshüter, die nichts vom Geist der Mündigkeit und Freiheit begriffen haben." (8, Hervorhebung v. L.D.) Wie wir gesehen haben, hat Bebel nicht „für die Mündigkeit" gekämpft, sondern für die sozialistische Gesellschaft. Schon mit diesem Begriff wird Bebel für jenes sozial-liberale Reform- und Integrationskonzept (man denke an das Schlagwort vom „mündigen Bürger") vereinnahmt, mit dem er gewiß nichts zu schaffen hatte. Aber noch mehr geschieht hier: es wird der Eindruck erweckt, als sei die FDGO die Erfüllung der Bebelschen Utopie, die es nun nur noch nach rechts zu schützen gilt.

Vor allem um zwei „Vorbehalte" gegenüber Bebel geht es Brandt. „Der erste Vorbehalt ist angebracht, wo er in der Frauenfrage ‚nur eine Seite der allgemeinen sozialen Frage' sieht. ‚Ihre endgültige Lösung' hielt er nur für möglich in der ‚Aufhebung der gesellschaftlichen Gegensätze und Beseitigung der aus diesen hervorgehenden Übeln'." Was hat Brandt dem entgegenzuhalten? 1. müsse man „*heute* hinzufügen", schreibt er, „daß sexuelle Unterdrückung und soziale Benachteiligung im Verständnis vieler Frauen nicht identisch sind", und 2. hätten sich bereits in unserer Gegenwart Wandlungen vollzogen, „die man ohne Übertreibung als eine Art stille Revolution im Verhältnis zwischen den Geschlechtern bezeichnen kann" (10).

Dieser Einwand Brandts muß zurückgewiesen werden. Bebel war es, der geschrieben hat: „Sie (die Frau) leidet als soziales und als Geschlechtswesen", ja es fiel ihm schwer zu sagen, „in welcher von beiden Beziehungen sie am meisten leidet" (126). Von heutiger neuer Erkenntnis kann also nicht die Rede sein. Was Bebel vielmehr mit der „allgemeinen sozialen Frage" gemeint hatte, war, daß die Aufhebung der doppelten Unterdrückung der Frau erst *möglich* wird durch die Beseitigung der Klassengesellschaft, die das eine und das andere immer wieder aufs neue hervorbringt. Die Verwirrung wird noch größer, wenn man sich das zweite Argument ansieht. Hier wird implizit behauptet, auch ohne grundsätzliche gesellschaftliche Veränderung hätte sich eine Revolution im Verhältnis der Geschlechter, eine „stille" eben, vollzogen. Im Klartext heißt das: Es geht eben auch, was Bebel noch nicht wissen konnte, im Rahmen der bestehenden Verhältnisse, bitteschön!

Kommen wir zu Brandts zweitem „Vorbehalt". Bebel, schreibt Brandt, „war weithin durch ein Denken geprägt, das Gleichberechtigung als Angleichung, als ein Sich-Messen der Frauen an ‚männlichen' Maßstäben verstand und damit mißverstand". Genau dieses Konzept, das ihm Brandt hier in den Mund legt, hat Bebel unaufhörlich angegriffen (vgl. Kernaussagen Punkt 2). Wie unerhört taktisch sich windend Brandt operiert, zeigt der folgende Satz: „Ich verstehe das entsetzte Staunen einer jungen Frau, die sich wundert, daß in der ‚marxistischen' Theorie (aber auch von nichtmarxistischen Denkern des demokratischen Sozialismus) nie die Frage gestellt worden sei: Was wollen die Frauen?" (12)

1. legt er diesen Einwand einer Frau in den Mund; 2. markieren die Anführungsstriche, daß es offenbar eine marxistische Theorie gar nicht wirklich

# Wertvolle Geschenkbücher

S. A. Tokarew
**Die Religion in der Geschichte der Völker.** Mit etwa 200 Fotos und Abbildungen
736 Seiten, DM 14,80

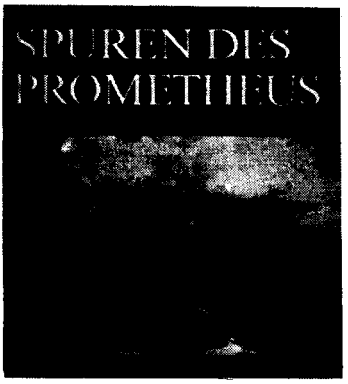


Joachim Herrmann
**Spuren des Prometheus. Der Aufstieg der Menschheit zwischen Naturgeschichte und Weltgeschichte.** 272 Seiten, Großformat mit 114 Farbfotos, 138 farbigen und 11 sw-Abbildungen. Ausführliche Zeittafel. Leinen mit farbigem Schutzumschlag, DM 29,80

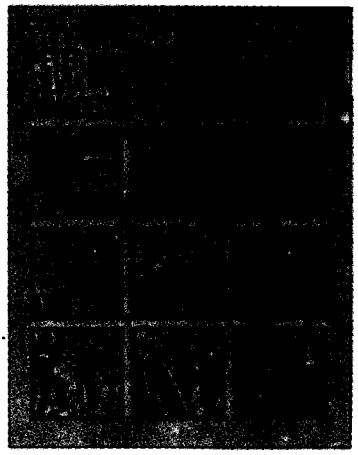

**Etty, Peter und Silvia Gingold**
Portät einer Familie. Ein Bilderbuch über deutsche Zustände.
Herausgegeben von J. Kahl (Marburg), G. Caizzone (Rom), P. Kaldor (Paris) und H. Wielek (Amsterdam).
Großformat mit zahlreichen Fotos und Abbildungen, 128 Seiten, DM 14,80

**Wir Frauen '79. Taschenkalender**
Mit vielen Bildern und Daten, Porträts und Karikaturen, Tips und Texten. 12 Original-Tuschzeichnungen von Gertrude Degenhardt.
Herausgegeben von der Demokratischen Fraueninitiative (DFI)
2. Auflage, 320 Seiten, DM 7,–

**Weitere Geschenkbücher finden Sie in unserem Gesamtverzeichnis** (als Beilage im Oktoberheft der „Blätter"; oder anfordern) **Für Abonnenten:** Die hier angezeigten Titel und weitere Bücher können Sie mittels beigeheftetem „Treue"-Angebot bestellen.

# Pahl-Rugenstein

gibt; 3. kommt diese nichtexistierende Theorie in einen Topf mit dem demokratischen Sozialismus in Klammern, die wohl markieren sollen, daß letzterer sich da nicht so ausdrücklich hervortut – und nun sind wir im Kopf so verwirrt durch die verschiedenen Begriffs- und Argumentationsebenen, daß wir schon gar nicht mehr klarkriegen, was das alles noch mit Bebel zu tun hat. Hat Bebel vergessen, die Frauen zu fragen? Und ist das Wollen der Frauen ein autonomer Naturvorgang, unabhängig vom Zustand jeweiliger Gesellschaftssysteme? An die Adresse Brandts sei hinzugefügt, daß es diese Theorie in Anführungsstrichen war, die erstmals eine Befreiungsstrategie formulierte, die Frauen überhaupt erst in jene Lage versetzt, in der sie zum Subjekt ihres Wollens und Handelns und der Geschichte werden können.

Und wenn Brandt zur Untermauerung seiner modischen Thesen auch noch die „Hochschulinitiative Demokratischer Sozialismus" zitiert: „Sozialistische Theorien haben bislang die Unterdrückung der Frauen weitgehend nur als Teilaspekt der allgemeinen klassengesellschaftlichen Unterdrückungsverhältnisse verstanden" und stattdessen als Aufgabe des „demokratischen Sozialismus" empfielt, die Frau in eine „Strategie gesamtgesellschaftlicher Transformation" einzubeziehen, „ohne sie zu *vereinnahmen* und *ihrer Eigenständigkeit zu berauben*" (12, Hervorhebung v. L.D.), womit wiederum implizit behauptet wird, in der marxistischen Theorie und bei Bebel sei dies der Fall, so brauchen wir nur auf die Bebelsche Utopie (vgl. Kernaussagen Punkt 3) zu verweisen. Wo ist da die Vereinnahmung, der Raub der Eigenständigkeit, die Anpassung an den Mann? Bebel hat allerdings darauf verzichtet, diese Utopie bis in Details auszumalen, das hat er den freien, gleichen Frauen überlassen. Wie wir noch sehen werden, dienen gerade diese von Brandt benutzten Begriffe dazu, die alte Frauenrolle, im modischen Gewand sogenannter weiblicher „Eigenständigkeit", wieder salonfähig zu machen.

### *„Außergewöhnliche Verhältnisse" und „Zukunftsmusik"*

Auffällig sind Brandts ständige direkte und indirekte Verweise darauf, daß Bebels „Frau" unter „außergewöhnlichen Verhältnissen" entstand. Der heutige Parteivorsitzende wirbt sozusagen schulterklopfend um Verständnis für des alten Genossen Sicht der Frauenfrage, welche er aufgrund der damaligen Zustände eben (noch) nicht anders sehen konnte. „Immer wieder fand Bebel", schreibt Brandt, „die Ursache der Mißstände in der gesellschaftlichen Ordnung. Erst die Ablösung dieses Systems, wie es sich im Wilhelminischen Deutschland herausgebildet hatte (offenbar ein purer Zufall der Geschichte, L.D.), werde die Lösung der eigentlichen Probleme möglich machen" (39). Da ist Brandt inzwischen offensichtlich ganz anderer Auffassung, wobei er diskret genug vorgeht, dies nur indirekt zu sagen. Und präsentiert nun jenes altbekannte Vorurteil, das mittlerweile gerade in der feministischen Frauenbewegung zum Standardargument geworden ist: „Dabei nahm man (die fortgeschrittenen Teile der Arbeiterbewegung, L.D.) in Übereinstimmung mit Bebel an – *und die damaligen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse machen dies verständlich* –, aus der Befreiung der Arbeiterklasse werde sich die Be-

Absender:

.....

.....

.....

.....

(Bitte deutlich ausfüllen)

Porto

Senden Sie bitte ein kostenloses Probeheft an folgende Anschriften:

1. .....

.....

2. .....

.....

3. .....

.....

Name, Straße, Ort

**Pahl-Rugenstein Verlag**
**Gottesweg 54**

**5000 Köln 51**

Porto

Senden Sie bitte ein kostenloses Probeheft an folgende Anschriften:

1. .....

2. .....

3. .....

Name, Ort und Straße

.....

.....

.....

.....

**Pahl-Rugenstein Verlag**
**Gottesweg 54**

**5000 Köln 51**

1. Welche Beiträge dieses Heftes der „Blätter" haben Sie besonders interessiert?:

.....

.....

2. Kritische Bemerkungen zu diesem Heft:

.....

.....

.....

3. Anregungen, Themenvorschläge usw. für die nächsten Hefte der „Blätter":

.....

.....

Meine Anschrift hat sich wie folgt geändert: Kunden-Nr.:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ: Ort:

*Ich abonniere ab* ..... *die Monatszeitschrift*

## Blätter für deutsche und internationale Politik

☐ zum Preise von DM 3,80 zuzüglich Porto per Direktlieferung vom Verlag aus gegen jährliche Verlagsrechnung.

☐ als Student, Schüler, Wehrpflicht- oder Zivildienstleistender zum ermäßigten Preis von DM 3,30 zuzüglich Porto per Direktlieferung vom Verlag aus gegen jährliche Verlagsrechnung.

Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, wenn nicht bis zum 30. September des laufenden Jahres eine schriftliche Kündigung zum Jahresende beim Verlag eingegangen ist. Änderungen der Anschrift gebe ich dem Verlag unverzüglich bekannt. Die Lieferung der Zeitschrift erfolgt zu Bedingungen, wie sie sich aus dem jeweils neuesten Heft ergeben. Abonnementsrechnungen sind innerhalb von vier Wochen nach ihrer Ausstellung zu begleichen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln.

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ: Ort:

Beruf:

Unterschrift: .....

freiung der Frau vom ausgebeuteten Wesen zur gleichberechtigten Bürgerin gewissermaßen zwangsläufig ergeben." (38, Hervorhebung v. L.D.)

Diesen vorgeblichen Automatismus der Befreiung der Frau durch die ökonomische Revolution gilt es richtigzustellen. Weder Marx, Engels, Lenin, noch Bebel und Zetkin haben ihn je behauptet. Sie haben allerdings in der sozialistischen Umgestaltung der „Welt des Privateigentums" die *Voraussetzung* und *Grundlage* dafür gesehen, die Emanzipation der Frau zu verwirklichen, selbstverständlich nicht wie eine plötzliche Erleuchtung in den Köpfen der Menschen zur Stunde Null, sondern von der Stunde Null an durch eine schrittweise fortschreitende ökonomische, soziale, kulturelle und ideologische Entwicklung. Von zentraler Bedeutung ist dabei immer die marxistische These gewesen, „daß die selbständige und gleichberechtigte Teilnahme der Frau an der gesellschaftlichen Produktion objektive Grundlage und Hauptweg zur Erringung ihrer realen Emanzipation ist"[3]). Im Gegensatz zu den Lassalleanern, die die grundsätzliche emanzipatorische Bedeutung der Frauenerwerbstätigkeit nicht erkannten und damit „die Emanzipation der Frau auf den sozialistischen Zukunftsstaat vertagten"[4]), verknüpften gerade Bebel und Zetkin in der Forderung nach der ökonomischen Unabhängigkeit der Frau und nach ihrer Teilnahme am sozialen Kampf um die Emanzipation aller Menschen die individuelle Befreiung der Frau als „eine Aufgabe der Gegenwart" (Zetkin) zugleich mit einer Perspektive, die über die bestehenden Gesellschaftsverhältnisse hinausweist. Die von Brandt behauptete „Zwangsläufigkeit" findet allenfalls in den Köpfen derjenigen statt, die sie immer wieder aufs neue vorbringen.

Nun geht ja Brandt davon aus, „daß sich bei uns – wie in anderen Ländern – die Lage der Frauen entscheidend verändert hat" (9). Dazu fallen ihm im Abschnitt „Der ‚Resonanzboden'" (gemeint ist der des Bebelschen Werkes) zwei Beispiele ein: erstens daß „der heutige Parteivorsitzende . . . sich auf zahlreiche Beschlüsse stützen (kann), die einer nicht nur formalen, sondern tatsächlichen Gleichstellung der Frau in Staat und Gesellschaft *das Wort reden*" (30, Hervorhebung v. L.D.), und zweitens, daß die von Egon Bahr und Annemarie Renger unterstützte Klage einer „Leichtlohnfrau" „inzwischen immerhin zum Erfolg" führte (31). Da möchte man doch ausrufen: Donnerwetter, wie weit habt Ihrs doch schon gebracht mit dem „Resonanzboden"! Demgegenüber erscheint Brandt Bebels Utopie der „Frau der Zukunft" natürlich als „Zukunftsmusik", die ihn dazu animiert, zu fragen: „Ist nicht die joviale Empfehlung, die Ketten doch abzulegen, von ähnlicher Qualität wie eine Predigt über die Freiheit im Gefängnis? Noch so gut gemeinte Empfehlungen beseitigen keine Mauern." (41)

Wirklich, mit demjenigen, der hier „empfiehlt", ist jener August Bebel gemeint, der für die gesellschaftlichen Voraussetzungen der Emanzipation ein

3) Arbeitsgruppe des IMSF, Wirtschaftskrise und Frauenemanzipation in der BRD. Informationsbericht Nr. 31, Frankfurt/M. 1978, S. 6.
4) Eduard Bernstein im ersten Band seiner „Geschichte der Berliner Arbeiter-Bewegung", in dem er über eine Versammlung der Lassalleaner im Januar 1866 berichtet. Zit. nach Clara Zetkin, Zur Geschichte der proletarischen Frauenbewegung Deutschlands, Frankfurt/M. 1978, S. 56.

Leben lang gekämpft, gearbeitet, geschrieben hat. Und so faßt denn der heutige sozialdemokratische Parteivorsitzende, der sich fortwährend das Image eines verständnisvollen Kenners der Frauenproblematik und der Anliegen der neuen Frauenbewegung gibt, den Bebel so richtig transportabel für die „Frauen heute" zusammen: „Manche seiner Thesen . . . wurden widerlegt, andere haben sich als kritikbedürftig erwiesen." Und damit kein Zweifel aufkommt, welche er nun meint oder nicht meint – er meint die Bebelsche Kernsentenz: „Die These . . ., daß ‚die Lösung der Frauenfrage' mit der ‚Lösung der sozialen Frage' zusammenfalle, konnte sich nicht bestätigen, denn" – man staune! – „sie beruhte auf einem Vergleich von Unvergleichbarem" – nicht etwa auf einer Analyse der gesellschaftlichen Verhältnisse. Brandt erklärt das auch nicht weiter, sondern verweist auf die Feministin Marielouise Janssen-Jurreit, die dies in ihrem Buch überzeugend nachgewiesen hätte. Doch ist er verständnisvoll genug, zu betonen, daß man Bebel nur gerecht würde, „wenn man sich immer wieder vor Augen führt, daß er unter den Bedingungen des kaiserlichen Deutschlands gedacht und geschrieben hat" (45). Es käme vielmehr darauf an, „seine *Anregungen* weiterzuführen, zu aktualisieren, zu konkretisieren" (46, Hervorhebung v. L.D.), und das ist natürlich nach dem Verständnis des SPD-Vorsitzenden längst geschehen – mit der Verankerung der Gleichberechtigung im Grundgesetz, mit dem Godesberger Programm, mit dem Grundsatz des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit in den Römischen Verträgen, schließlich mit der Übernahme der Regierung durch die sozial-liberale Koalition. O welch beglückende Realität für die Frauen!

*Für die Neubewertung von Hausarbeit*

Kommen wir zum letzten Abschnitt, dem Brandt gewiß nicht umsonst den gewichtigen Titel gibt: „Wir müssen Ernst machen". Womit? Als erstes führt er an: „zum Beispiel mit einer Neubewertung von Hausarbeit" (48), in der Tat! Warum? „Auch wenn der Charakter von Hausarbeit sich verändert hat und sich in Zukunft noch weiter verändern wird – sie wird nicht überflüssig", erklärt er den staunenden Frauen von heute; „sie wird, anders als Bebel *vermutete,* nicht abgeschafft". So hat es offenbar der Herr Parteivorsitzende beschlossen. Und deshalb „ist über Hausarbeit als Beruf neu zu befinden, auch wenn einige zu Unrecht einwenden, hiermit werde die ‚bürgerliche Rollenverteilung' bejaht". Das weiß Brandt besser, denn „die Frauen bringen die Kinder zur Welt, und sie bleiben fast immer – wenigstens in der ersten Zeit – die wichtigste Bezugsperson. ‚Elternurlaub' mag geteilt werden", gesteht er gönnerhaft zu, „aber die meisten Frauen werden auch künftig einen wichtigen Teil ihres Lebens Kindern und Haushalt widmen" (49, Hervorhebung v. L.D.).

Ist es das, was die Frauen wollen? Jedenfalls wissen wir „Frauen heute" nun, wo unser Platz „auch künftig" ist – zu sein hat nach dem weitergeführten, aktualisierten, konkretisierten Gleichberechtigungskonzept auf sozialdemokratisch. Ist das die „Eigenständigkeit" und „Nichtvereinnahmung" der Frauen auf dem Weg zur Emanzipation? Konnte Bebel wirklich noch nicht voraussehen, daß der spätkapitalistische Staat gar nicht daran denkt, Hausar-

beit abzuschaffen? Daß die Frauen weiterhin qua Geschlecht für Kindererziehung und Haushalt zuständig bleiben – privat, isoliert, kostenlos – und damit gleichzeitig beliebig verfügbar als profitable Reservearmee des „freien" Arbeitsmarktes? Weil der Kapitalismus die Vergesellschaftung der Erziehung und Hausarbeit, die in Bebels (sozialistischer) Utopie eine Selbstverständlichkeit war, ebensowenig verwirklichen will und kann wie das Recht auf Arbeit für jedermann und jedefrau – es sei denn, er wollte sich selbst abschaffen?

Es ist klar, daß man von dem Vorsitzenden einer Partei, die in ihrer offiziellen Politik spätestens seit 1914 von ihrer revolutionären Programmatik abrückte und die sich, in der Geschichte der Bundesrepublik, mit ihrem Godesberger Programm auch noch von der eigenen Tradition als Arbeiterpartei abnabelte, nicht erwarten kann, daß er die fortbestehende und aktuelle Brisanz der Bebelschen Analyse, ihre nach wie vor gültige Verklammerung der Frauenfrage mit der sozialen Frage ins richtige Licht setzt – es sei denn, er hätte die Absicht, aus seiner Partei auszutreten. Ebensowenig konnte Brandt als Sozialdemokrat aussprechen, daß nicht einmal das Gleichberechtigungspostulat des Grundgesetztes – das ja noch lange nicht gleichbedeutend ist mit einer Frauenemanzipation à la Bebel – innerhalb der kapitalistischen Gesellschaftsordnung zu verwirklichen ist. Was ich von einem Mann wie Willy Brandt allerdings nicht erwartet hatte, war ein solcher Grad an Leidenschaftslosigkeit und oft beliebig aneinandergereihter widersprüchlicher Geschwätzigkeit. Vordergründig in persönlichem Ton gehalten, ist diese Laudatio dennoch ein trauriges Zeugnis der Halbherzigkeit und Lauheit, die Bebel zu leidenschaftlichem Protest auf den Plan gerufen hätte. Sie ist einem August Bebel und seinem imposanten Werk nicht nur vollständig unangemessen, sondern wirft zugleich auch ein Licht darauf, was in den letzten hundert Jahren aus der Sozialdemokratie geworden ist. Ich denke, Brandt ist klug genug, daß er weiß, was er mit Bebel gemacht hat.

### *Die Sozialismus-Frage wird ausgeblendet*

Und noch etwas. Zu Bebels Zeit existierte bekanntlich noch kein sozialistischer Staat. Brandt hat sich (nicht) erstaunlicherweise der nächstliegenden Frage, was denn nun aus Bebels Prognosen dort, wo der reale Sozialismus existiert, geworden ist, entzogen. Dies gilt im übrigen für sämtliche Beiträge dieses Buches, die hier aus Platzgründen nicht mehr genauer diskutiert werden können – sie sind ohnehin nur Variationen auf den Brandtschen Beitrag. Nur soviel sei zu diesen 12 weiteren Aufsätzen von 11 Autorinnen und einem Autor angemerkt: Entweder verfahren sie nach dem Muster des Parteivorsitzenden – insbesondere dann, wenn es sich bei den Verfassern um höhere Ränge der Parteihierarchie handelt –, nämlich Bebel kompromißlerisch auf Reformkurs umzudeuten, seine Utopie zu verwerfen und die Realität zu beschönigen nach dem Motto *Bebel hat uns den Weg bereitet, wo wir nun ganz richtig stehen und schon soviel erreicht haben, und auf diesem Weg werden wir bis ans Ziel der Gleichberechtigung voranschreiten* (Susanne Miller/Katharina Focke/Annemarie Renger); zwar wird das „noch eine lange Zeit brauchen; aber ich

habe die Zuversicht, daß wir eines Tages dahin kommen werden" (Anke Fuchs, 189).

Oder es läuft nach dem Muster *Wie aktuell dieser Bebel doch ist, das überrascht mich richtig*, wobei Bebels Zukunftsvisionen konfrontiert werden mit der tristen BRD-Wirklichkeit – und siehe, sie haben sich nicht erfüllt (Luc Jochimsen/Jutta Szostak). Keineswegs führt diese Gegenüberstellung zu dem Schluß, daß die Bundesrepublik oder „unsere Demokratie" (Jochimsen) nun nicht gerade die Gesellschaft war, von der Bebel träumte. Immerhin hat diese Version gegenüber dem ersten Interpretationsmuster den Vorzug, daß sie wenigstens ein Stück Realität abbildet, gelegentlich sogar recht zornig, wie im Beitrag von Jochimsen, die staunend zu der Erkenntnis kommt, „daß Bebels Forderungen immer noch das sind, was sie vor hundert Jahren schon waren: ein Programm zur Gleichberechtigung der Frauen, unerfüllt" (101). Darüber dringt sie jedoch nicht vor zu der Frage, wo denn die Ursachen dafür in der „Demokratie" zu suchen sind, sondern sie flüchtet sich in den vernebelnden Erklärungsversuch, schuld sei eben das „patriarchalische Bewußtsein" (106). Im Beitrag von Ursula Pausch-Gruber werden zumindest die eklatanten Widersprüche sozialdemokratischer Politik, das Zurückfallen hinter früheren Positionen deutlich, aber ansonsten bleibt von Bebel nichts anderes übrig als seine „neue Moral" (86/7). Herta Däubler-Gmelin wagt immerhin – und übrigens als einzige in diesem Buch – den „faszinierenden" Gedanken, „Bebels Feststellung für die heutige Zeit neu zu überdenken: Läßt seine Analyse nicht auch Rückschlüsse . . . auf den Charakter unserer gegenwärtigen Gesellschaftsordnung zu?" (110) – mit einer leider schwachen und ausweichenden Antwort.

Auf den 260 Seiten dieses Buches taucht das Wort „Kapitalismus" nur ein einziges Mal auf, bei Horst-Eberhard Richter, der sich denn auch kurz der Sozialismusfrage annimmt. Aber damit keine falschen Vorstellungen aufkommen, es geht für Richter um die „‚männliche' Weltordnung", und da schneiden die „staatssozialistischen Länder" äußerst negativ ab, so daß klar wird: im Sozialismus kann die Lösung der Frauenfrage nicht (mehr) liegen. Worauf es Richter ankommt, ist, „die Welt weiblich zu sehen und das Zusammenleben nach weiblichen Kriterien mitzubestimmen" (242). Da ist von „‚weiblichen' Bedürfnisrichtungen" die Rede, vom „Maß einfacher menschlicher Würde" kontra „‚männliche' Größenideen" (sic!), und das endet rückwärtsgewandt bei der Familie als „rehumanisierter" „Zufluchtstätte" und „Freiraum" gegenüber der „dehumanisierenden Arbeitswelt" (259). Das einzige Mal, wo explizit von DDR und UdSSR die Rede ist, im Beitrag von Antje Dertinger, wird die Situation der Frauen dort in unglaublich demagogischer Weise abgetan. Ihnen gegenübergestellt wird die von Helge Pross erfundene neue „große Internationale: die Internationale der Ehemänner, die sich einig sind, Hausarbeit sei Frauensache" (223).

*Schlußbemerkung*

Trotzdem bleibe ich dabei: Auch mit dieser umgedeuteten sozialdemokratischen EVA-Version wird Bebels „Frau" nicht totzukriegen sein. Die objektive

soziale Lage der Frauen in der kapitalistischen Hälfte der Welt läßt es gar nicht zu. Denn für eben diese kapitalistischen Länder gilt heute stärker denn je jene Bebelsche Kernaussage, die Brandt so gern vom Tisch haben möchte, daß die Frauenfrage wesentlicher Bestandteil der sozialen Frage ist und nur mit ihr gelöst werden kann. In den sozialistischen Ländern ist die Frauenfrage geschrumpft zur Frage der Sitten, Gewohnheiten, Verhaltensweisen. Man/frau lese Irmtraud Morgner, lese Maxie Wanders „Guten Morgen, du Schöne" und wird verstehen, welch einen immensen Unterschied das macht.

# Wie neu ist die „Neue soziale Frage"?

## Arbeitslosigkeit und soziale Demagogie

Von Gerhard Bosch

*Die Arbeitsmarktsituation 1978*

Die Bundesrepublik wird 1978 zum viertenmal hintereinander im Jahresdurchschnitt eine Arbeitslosenquote von etwa einer Million erreichen. Die tatsächliche Lage auf dem Arbeitsmarkt wird damit sogar nur unzureichend beschrieben. Die amtliche Arbeitslosenziffer berücksichtigt nicht

– die „stille Reserve", d. h. die nicht bei den Arbeitsämtern registrierte Erwerbslosigkeit. Dies sind z. B. Arbeitskräfte, die die Hoffnung aufgegeben haben, einen Arbeitsplatz vermittelt zu bekommen und sich daher nicht beim Arbeitsamt registrieren lassen, wie vor allem Frauen und Jugendliche. Die „stille Reserve" betrug nach Schätzungen der Bundesanstalt für Arbeit 1977 ungefähr 670 000 Personen[1];
– die von der Bundesrepublik exportierte Arbeitslosigkeit durch die Rückwanderung von Ausländern. Sie drückt sich in einer Abnahme der Ausländerbeschäftigung in den Jahren 1973 bis 1977 um 626 000 aus[2].

Schließt man diese beiden Gruppen in die Arbeitslosenziffer mit ein, so verdoppelt sich die offizielle Arbeitslosenquote.

Die meisten Prognosen gehen von einer langfristig niedrigen Wachstumsrate aus und erwarten auch für die nächsten Jahre anhaltend hohe Arbeitslosenzif-

1) Bundesanstalt für Arbeit (Herausgeber), Überlegungen II zu einer vorausschauenden Arbeitsmarktpolitik, Nürnberg 1978, S. 23.
2) Ebenda, S. 241.

fern[3]). Wir sind in eine Phase langfristiger Massenarbeitslosigkeit eingetreten. Dies hat für den Arbeitsmarkt weitreichende Auswirkungen. Die Arbeitslosigkeit „strukturalisiert" sich, d. h. sie konzentriert sich zunehmend auf bestimmte Problemgruppen. Auf dem Arbeitsmarkt gibt es auch in der Krise große Bewegungen. In den letzten drei Jahren haben sich jeweils mehr als drei Millionen Personen bei den Arbeitsämtern als arbeitslos neu angemeldet[4]). Da der Arbeitslosenbestand bei 1 Million geblieben ist, muß eine dieser Zufuhr entsprechende Anzahl eine neue Beschäftigung gefunden haben, falls sie nicht aus dem Erwerbsleben ausgeschieden ist. Den Arbeitsmarkt kann man sich als einen großen Umschlagplatz mit hohen Zufuhren und Abgängen vorstellen. Die Unternehmer nutzen die Existenz einer industriellen Reservearmee zur „Auffrischung ihres Personalbestandes" bzw. zur „Verbesserung ihrer Beschäftigtenstruktur". Dies erfolgt über Selektionsprozesse bei Entlassungen und Einstellungen. Bevorzugt entlassen werden Arbeitskräfte, die einen geringeren Gebrauchswert für Unternehmer haben als andere. Dies sind Arbeitskräfte

– mit eingeschränkter körperlich-seelischer Leistungsfähigkeit, also vor allem Ältere, Kranke und Behinderte
– mit niedrigerer und nicht vielseitig verwendbarer Qualifikation, wie ungelernte Arbeiter, und
– die aufgrund bestimmter Schutzgesetze nicht unbegrenzt verfügbar sind bzw. besondere Kosten verursachen können (z. B. Nachtschichtverbot und Mutterschutzregelungen bei Frauen).

Eingestellt werden statt dessen Arbeitskräfte mit höherem Gebrauchswert, die durch Konkurse, Betriebsstillegungen und Massenentlassungen auf den Arbeitsmarkt geworfen wurden. Auf diese Weise hat etwa Volkswagen ein Viertel seines Personalbestandes ausgetauscht[5]). Das IG Metall-Vorstandsmitglied Jantzen sieht darin eine Strategie der Unternehmer „olympiareife Belegschaften" zusammenzustellen.

Der Arbeitslosenbestand wird also mehrfach unter dem Gesichtspunkt seiner privaten Verwertbarkeit durchgesiebt. Zurück bleiben die Problemgruppen des Arbeitsmarktes, die „schwer Vermittelbaren". Dies läßt sich durch folgende Tendenzen belegen:

– Die Arbeitslosenquoten von Älteren, Behinderten, Ungelernten, Jugendlichen und Frauen liegen erheblich über dem Durchschnitt. Der Anteil von Arbeitslosen mit gesundheitlichen Einschränkungen z. B. lag im Mai 1975 bei 18% und stieg bis Mai 1977 auf 25%[6]);
– die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit steigt, d. h. die Perspektive der „leistungsschwachen" Arbeitslosen, einen neuen Arbeitsplatz zu finden, sinkt.

---

3) Vgl. Autorengemeinschaft, Der Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland 1978, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 1/1978.
4) Bundesanstalt für Arbeit a.a.O., S. 211.
5) R. Dombois, Massenentlassungen bei VW: Individualisierung der Krise, in: Leviathan 4/1975, S. 432 ff.
6) Bundesanstalt für Arbeit, aa.O., S. 29.

Diese Struktur, die Dauer und die Perspektivlosigkeit der Arbeitslosigkeit verschärft ihre sozialen Folgen für die Betroffenen.

*Finanzielle und psycho-soziale Folgen von Arbeitslosigkeit*

Sicherlich ist die finanzielle Absicherung der Arbeitslosen heute besser als während der Weltwirtschaftskrise 1929. Arbeitslose erhalten für die Höchstdauer von einem Jahr eine Arbeitslosenunterstützung in Höhe von 68% des letzten Nettoeinkommens. Danach wird Arbeitslosenhilfe gezahlt, die allerdings nur noch 58% des letzten Nettoeinkommens beträgt. Arbeitslosigkeit hat also – und das bestätigen alle neueren Untersuchungen – auch heute noch erhebliche finanzielle Einbußen zur Folge. Das monatliche Nettoeinkommen sinkt mit der Arbeitslosigkeit im Schnitt von DM 1135,– auf DM 625,–, also um DM 520,–; das sind ca. 45% [7]). Arbeitslose sind zu erheblichen Einschränkungen ihrer persönlichen Ausgaben gezwungen, müssen Ersparnisse aufbrauchen und können Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen.

Die vorliegenden Untersuchungen in der Bundesrepublik stammen aus dem Jahre 1975. Inzwischen haben sich die finanziellen Probleme erheblich verschärft:

a) Mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit nehmen die finanziellen Schwierigkeiten zu. Die Zahl der Dauerarbeitslosen ist seit 1975 rapide gestiegen. „Die Zahl derer, die nun schon mehr als zwei Jahre ohne Arbeit sind, ist auf mehr als das Fünffache angestiegen, doch auch die ein bis zwei Jahre Arbeitslosen haben sich fast verdoppelt." [8])

b) Finanzielle Einbußen sind am schwierigsten zu verkraften, wenn das Einkommen eh schon niedrig ist. Mit der zunehmenden Konzentration der Arbeitslosigkeit auf die sogenannten Leistungsschwachen, sind aber gerade die Schlechtverdienenden betroffen.

Die Folge ist eine Zunahme von Sozialhilfeempfängern. Wie es im Titel einer neueren Studie heißt, ist auch heute noch der „Begleiter der Arbeitslosigkeit: Abstieg und Armut" [9]).

Eine Beschäftigung sichert dem Erwerbstätigen nicht nur ein Einkommen. Sie ist auch die Grundlage seiner Selbstachtung, der Organisation seines täglichen Lebens und seiner sozialen Beziehungen. Der Verlust der Beschäftigung hat von daher weitreichende psycho-soziale Folgen:

a) 55% der Arbeitslosen haben das Gefühl überflüssig und nutzlos zu sein [10]). Sie erleben dazu noch die gesellschaftliche Mißbilligung. Arbeitslosigkeit wird als Faulheit, Unlust zu arbeiten und Ausnutzung der Arbeit anderer

7) C. Brinkmann, Finanzielle und psycho-soziale Belastungen während der Arbeitslosigkeit, in: A. Wacker (Hrsg.), Vom Schock zum Fatalismus? Soziale und psychische Auswirkungen der Arbeitslosigkeit, Frankfurt/New York 1978, S. 69.
8) Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport, Rheinland-Pfalz (Hrsg.), Begleiter der Arbeitslosigkeit: Abstieg und Armut, S. 5.
9) Ebenda.
10) C. Brinkmann, a.a.O., S. 79.

ausgelegt. Aufgrund dieser gesellschaftlichen Etikettierung fühlen sich Arbeitslose häufig als Versager.

b) Um der Mißbilligung ihrer Umwelt aus dem Wege zu gehen, isolieren sich Arbeitslose. Sie brechen soziale Beziehungen ab und meiden gesellschaftliche Kontakte. Isolation und Selbstunzufriedenheit schaffen familiäre Konflikte. Ehestreitigkeiten nehmen zu, nachweislich sinken die Schulleistungen von Kindern.

c) Durch Arbeitslosigkeit wird die gesellschaftliche Einbindung und Integration gelockert. Kriminalität, Selbstmorde, Alkoholismus und andere psychosomatisch verursachte Krankheiten steigen mit hoher Arbeitslosigkeit. In einer umfassenden amerikanischen Studie wurde festgestellt, daß mit einer Zunahme der Arbeitslosigkeit um 1% folgende Indikatoren fünf Jahre danach[11]) wie folgt ansteigen:

Gesamtmortalität um 1,9% – Zahl der Morde um 5,7% – Zahl der Selbstmorde um 4,1% – Mortalität Herz-Kreislauf um 1,9% – Mortalität Leberzirrhose um 1,9% – Aufnahmen in Gefängnissen um 4,0% – Aufnahmen in psychiatrischen Kliniken um 3,4%.

Diese psycho-sozialen Folgen sind vor allem das Ergebnis langanhaltender Arbeitslosigkeit, in der die Arbeitslosen das Scheitern aller Bemühungen, einen neuen Arbeitsplatz zu finden, erleben. Das Schockierende an diesen Ergebnissen ist die Tendenz zur Individualisierung des Problems. Die Arbeitslosen beschuldigen sich – sehr systemstabilisierend – selbst. Darin spiegelt sich der Erfolg herrschender Ideologien, Arbeitslose als Versager zu brandmarken. Die Funktion solcher Ideologien läßt sich wie folgt beschreiben: „. . . wenn das Mitgefühl gegenüber den Arbeitslosen zu stark wird und die staatliche Unterstützung zu großzügig ist, wird sich dies nachteilig auf die Bereitschaft des ‚Durchschnittsmenschen' auswirken zu arbeiten, und damit wird es unmöglich, die ‚freiwillige' Arbeitslosigkeit unter Kontrolle zu halten."[12]) Die Folgen lang anhaltender Arbeitslosigkeit sind gerade in der Bundesrepublik wegen des gering entfalteten Klassenbewußtseins besonders gravierend. „Werden die Ursachen der Arbeitslosigkeit erkannt, so kann der Konflikt zumindest teilweise auf der gesellschaftlichen Ebene ausgetragen und die Ursache der Arbeitslosigkeit politisch bekämpft werden; die psychische Belastung ist entsprechend kleiner."[13]) Im politischen Bewußtsein können also wieder Lebensperspektiven entwickelt und Resignation überwunden werden. Die Interpretation der Ursachen und Folgen von Arbeitslosigkeit hat daher hohe politische Bedeutung. Darauf soll im folgenden Abschnitt näher eingegangen werden.

11) „Die Auswirkungen der Veränderung für das fünfte Jahr wurde gewählt, weil dann auch Krankheiten, die erst nach einer gewissen Latenz zum Tode führen . . . erfaßt werden konnten", K. D. Thomann, Die gesundheitlichen Auswirkungen der Arbeitslosigkeit, in: A. Wacker (Hrsg.), a.a.O., S. 204.
12) R. Harrison, Die demoralisierende Erfahrung längerfristiger Arbeitslosigkeit, in: A. Wacker, a.a.O., S. 53.
13) K. D. Thomann, a.a.O., S. 198.

*Arbeitslosigkeit: Die Neue soziale Frage?*

Die politische Stabilität des kapitalistischen Wirtschaftssystems in der Bundesrepublik beruhte in der Vergangenheit nicht unerheblich auf seiner Fähigkeit, Vollbeschäftigung, ein stetig steigendes Einkommen und die Beseitigung des Massenelends nach dem Zweiten Weltkrieg zu sichern. Diese Voraussetzung politischer Stabilität entfällt mit der Massenarbeitslosigkeit. Ökonomische Auseinandersetzungen um Lohn, Arbeitsbedingungen und Sicherheit des Arbeitsplatzes wachsen in politische Dimensionen. Gewerkschafter machen die Erfahrungen, daß sie ihre unmittelbaren Tagesinteressen nicht mehr ohne grundlegende Strukturveränderungen durchsetzen können. Forderungen nach Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien, Investitionskontrollen usw. finden z. T. schon Mehrheiten auf Gewerkschaftstagen. Die Marktwirtschaft wird zum Gegenstand ideologischer Auseinandersetzungen. Ihre Befürworter versuchen vor allem, den Zusammenhang zwischen Massenarbeitslosigkeit und kapitalistischem Wirtschaftssystem zu bestreiten. Eine solche Interpretation wird von der CDU und besonders ihrem Generalsekretär Geissler mit der Behauptung einer „Neuen sozialen Frage" vorgetragen. In einer Erklärung des Bundesvorstands der CDU auf ihrem Mannheimer Parteitag heißt es, die Armut von Teilen der Bevölkerung beruhe nicht mehr – wie im letzten Jahrhundert – auf dem Grundwiderspruch zwischen Arbeit und Kapital. „Die Starken in der heutigen Gesellschaft sind Kapital und Arbeit zusammen oder genauer: Die großen Arbeitgeber und die großen Gewerkschafter miteinander. Gemeinsam führen sie die materiell orientierte, die gut ausgebildete und die wohlorganisierte Männergesellschaft der gewerblichen Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes an . . . Die Mächtigen diktieren praktisch gemeinsam den Rest der Gesellschaft, die sozialen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen . . . Dieser Rest, die Schwachen der Gesellschaft, ist eine gewaltige Zahl, vielleicht die Mehrheit . . . Was sie eint ist, daß sie zusammen die Klasse der Abhängigen bilden: Rentner; ältere Arbeitnehmer; Angelernte und Ungelernte; vor allem in der jüngeren Generation; . . . die auf Teilzeitarbeit angewiesenen Frauen . . .; große Teile der Selbständigen . . .; schließlich die Bewohner zurückgebliebener Regionen."[14]) Die CDU ernennt sich im weiteren zum politischen Fürsprecher dieser schwachen Gruppen.

Diese Ausführungen sind politisch sicherlich sehr ernst zu nehmen. Sie leugnen nicht die Existenz sozialer Probleme und die Notwendigkeit einer Sozialpolitik, wie andere konservative Strömungen. Im Gegenteil: Im Auftrag Geisslers und seines Nachfolgers im Sozialministerium von Rheinland-Pfalz, Gölter, sind Untersuchungen über die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit durchgeführt worden. Sie geben ein eindringliches Bild von den Nöten der Arbeitslosen. Nachdrücklich werden die Arbeitslosen sogar – und das von CDU-Mitgliedern – gegen den Vorwurf der Drückebergerei in Schutz genommen[15]).

14) H. Geissler, Die neue soziale Frage, Freiburg 1976, S. 149 bis 150.
15) Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Rheinland-Pfalz, a.a.O., S. 2.

Die These von der „Neuen sozialen Frage" hat einen weiteren rationalen Kern: Sie verallgemeinert die Tatsache, daß nicht alle Arbeiter und Angestellte von der Arbeitslosigkeit gleichermaßen betroffen sind. Einzelne Gruppen scheinen einen relativ sicheren Arbeitsplatz zu haben und können trotz Krise erhebliche Einkommenssteigerungen durchsetzen. Voraussetzungen für die Gültigkeit dieser These sind, daß es den Gewerkschaften gelingt, die Beschäftigten vor den Folgen der Arbeitslosigkeit auf Kosten der Nichtbeschäftigten zu bewahren, und daß es damit eine klare Grenzziehung zwischen den Gruppen der Beschäftigten und Nichtbeschäftigten gibt. Letztlich wird damit die Einheitlichkeit des Arbeitsmarktgeschehens und die Funktion von Arbeitslosigkeit zur erfolgreichen Durchsetzung von Unternehmerinteressen gegenüber den Beschäftigten bestritten. Diese Auffassungen lassen sich durch eine Darstellung der Folgen von Arbeitslosigkeit für die Beschäftigten widerlegen.

*Folgen der Arbeitslosigkeit für die Beschäftigten*

Arbeitslose und Beschäftigte sind – wie wir zu Beginn schon sahen – keine zwei voneinander getrennten Gruppen. Über den Arbeitsmarkt erfolgt ein erheblicher Austausch zwischen ihnen. „Rund sechs Millionen Erwerbstätige sollen seit Herbst 1973 mindestens einmal als Arbeitslose gemeldet worden sein. Das ist ein gutes Viertel aller Erwerbstätigen. Diese Zahl liefert einen Anhaltspunkt dafür, wie hoch die Zahl der potentiell von Armut Bedrohten ist. Nur wenige können sich von dem Beschäftigungsrisiko ausnehmen."[16]) Bei hoher Arbeitslosigkeit steigt die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt. Um überhaupt einen Arbeitsplatz zu finden sind Arbeitslose gezwungen, schlechtere Beschäftigungsbedingungen zu akzeptieren. In den Betrieben nimmt die Angst um den Arbeitsplatz zu, und es werden ebenfalls Verschlechterungen in Kauf genommen. Einige der gravierendsten Veränderungen sollen kurz dargestellt werden:

a) Die Zunahme des allgemeinen Beschäftigungsrisikos drückt sich in einer Destabiliserung von Beschäftigungsverhältnissen aus. Die Unternehmer sind bestrebt, ihren Personalbestand zu „flexibilisieren", d. h. ihn kurzfristig ohne große Widerstände umzustrukturieren, ausdehnen oder einschränken zu können. Die meisten gesetzlichen und tariflichen Kündigungsschutzregelungen sind an feste Anstellungsverhältnisse gebunden. Sie werden zunehmend durch labile Arbeitsvertragsformen unterlaufen. Dazu zählen etwa Zeitverträge, Werkaufträge, der Status des freien Mitarbeiters oder sogar illegale Beschäftigung. Eine andere Möglichkeit ist die Verlagerung der Beschäftigungsprobleme auf andere Betriebe. Dies erfolgt über Subkontrakte mit anderen Unternehmen, also Leiharbeit, Vergabe innerbetrieblicher Arbeitsaufgaben an Drittunternehmen oder Auftragsvergabe an Zulieferbetriebe. Falls diese Betriebe keine Aufträge mehr erhalten, können sie ihren Beschäftigten wegen Auftragsmangelns kündigen. Durch diese Praktiken entsteht ein labiler Beschäftigungssektor, für den die Errungenschaften der Arbeits- und So-

16) Ebd., S. 26.

zialgesetzgebung weitgehend außer Kraft gesetzt werden. Ein Beispiel: Die Bundesanstalt für Arbeit errechnete, daß im zweiten Halbjahr 1977 888 Verleihfirmen 125 000 Arbeiter und Angestellte verliehen haben. Von den 37 5000 Verliehenen, die erstmals ein Leiharbeitsverhältnis eingingen, waren etwa die Hälfte vorher arbeitslos.

b) Die Belastungen in der Arbeit nehmen erheblich zu. Dabei ist vor allem die Intensivierung der Arbeit zu nennen. Die Leistungsverausgabung wird bei sinkenden Belegschaften beträchtlich erhöht. „Die Intensivierung der Arbeit im Büro und Fabrik durch Rationalisierung und Automation ist nicht ohne Folge für die betroffenen Arbeitnehmer geblieben. Die Auswirkungen der gestiegenen Arbeitsbelastung stellen sich auf vielfältige Weise dar. Zu nennen sind hier Erscheinungen wie Streß, Ermüdungen, Arbeitsunfälle, Krankheit, vorzeitiges Altern, Frühinvalidität und als schwerste Folge, ein Absinken der Lebenserwartung der Berufstätigen."[17]) Fast 50% der Arbeiter und Angestellten gaben an, an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gehen zu müssen. Bei Beschäftigten über 45 Jahren steigt diese Ziffer auf über 60%[18]). Gerade bei älteren Beschäftigten kumulieren die Belastungen[19]). Überforderung in der Arbeit bedeutet Arbeitsplatzrisiko in der Zukunft, da ja Behinderte und Kranke bevorzugt entlassen werden. Es besteht die Gefahr, daß die Arbeitsanforderungen so ansteigen, daß sie nur noch in einer „Kernarbeitszeit" zwischen 20 und 45 Jahren zu bewältigen sind.

c) Betriebswechsel, innerbetriebliche Versetzungen oder die geringe Bewertung von Tätigkeiten nach technisch-organisatorischen Änderungen sind häufig mit erheblichen Einkommensverlusten verbunden[20]).

Es kennzeichnet den Arbeitsmarkt im Kapitalismus als Zwangssystem, daß die leistungsschwächsten am ehesten mit den genannten Problemen zu rechnen haben. Sie haben die geringsten Möglichkeiten, ungünstigen Beschäftigungsbedingungen, etwa durch einen Betriebswechsel, aus dem Wege zu gehen. Die psycho-sozialen Folgen sind denen der Arbeitslosigkeit vergleichbar. Überforderung in der Arbeit, Unsicherheit und drohender Arbeitsplatzverlust sind oft genauso streßbeladen wie Arbeitslosigkeit selbst. Wenn man sich durch disziplinierte, harte und genaue Arbeit keinen Arbeitsplatz mehr sichern und keine Lebensperspektive mehr aufbauen kann, verlieren Anstrengungen ihren Sinn. Desinteresse an der Arbeit, Resignation, Mißstimmung, Einschränkung der zwischenmenschlichen Kommunikation am Arbeitsplatz und außerhalb des Betriebs treten auf[21]). Die hohen Raten von Kriminalität, Alkoholismus und Krankheiten gerade bei den traditionell ungesicherten Hilfsarbeitern sind ausreichend bekannt.

---

17) DGB, Abteilung Gesellschaftspolitik (Hrsg.), Gewerkschaften und Mitbestimmung, Düsseldorf 1977, S. 121.
18) Ebd., S. 104.
19) Zahlreiche Belege dafür gibt meine Studie G. Bosch, Arbeitsplatzverlust, Die sozialen Folgen einer Betriebsstillegung, Frankfurt/New York 1978.
20) Vgl. C. Brinkmann, Arbeitslosigkeit und Mobilität, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2/1977 und G. Bosch a.a.O., S. 173–182.
21) K. D. Thomann, a.a.O., S. 232, und G. Bosch, a.a.O., S. 188–218.

*Das Alte an der „Neuen sozialen Frage"*

Von der Arbeitslosigkeit sind also nicht nur die Arbeitslosen, sondern alle abhängig Beschäftigten betroffen:

– Ein Viertel aller Beschäftigten war in den letzten Jahren schon einmal arbeitslos geworden. Bei diesem hohen Umschlag auf dem Arbeitsmarkt wurden die leistungsschwächsten Arbeitskräfte ausgesiebt und viele andere zu häufig sehr ungünstigen Konditionen wieder eingegliedert.

– Durch die Intensivierung der Arbeit erhöht sich die Gefahr der Beschädigung der Arbeitskraft durch vorzeitigen Verschleiß oder Unfälle. Die späteren Problemgruppen der „leistungsschwachen Älteren und Behinderten" werden also zunehmend innerbetrieblich produziert. Damit wächst die Gefahr künftiger Arbeitslosigkeit aller Beschäftigten für einen bestimmten Abschnitt ihres Lebens.

– Die psycho-sozialen Folgen von Arbeitslosigkeit und zunehmender Unsicherheit der Beschäftigten ähneln sich sehr. Der Verlust an Sicherheit, an Lebensperspektive, an sinnvoller Bemühung der Arbeit und die allgemeine Überforderung führen auch bei den Beschäftigten zu psychischen Problemen und Krankheiten.

Es läßt sich also keine scharfe Grenze zwischen Beschäftigten und Arbeitslosen ziehen. Die Probleme von Arbeitern und Angestellten lassen sich eher als ein Kontinuum darstellen, auf dem Arbeitslosigkeit nur ein extremer Pol ist. Davor liegen Vorformen der Arbeitslosigkeit (labile und unstete Beschäftigungsverhältnisse) und Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen. In der Zukunft wird sich die Grenze noch weiter verwischen. Durch die Einführung neuer Technologien und Strukturkrisen mehrerer Branchen werden auch bisher von der Arbeitslosigkeit weitgehend verschonte Stammbelegschaften von Großbetrieben in die Mobilität hineingezwungen. Solche Entwicklungen zeichnen sich heute schon in der Druck- und Stahlindustrie ab. Alle Prognosen weisen darauf hin, daß z. B. auch scheinbar völlig sichere Angestelltenarbeitsplätze in Banken, Versicherungen und Verwaltungen künftig durch neue Technologien der Daten- und Textverarbeitung gefährdet sind.

Die Arbeitslosigkeit bedeutet gerade wegen ihrer Auswirkungen auf die Beschäftigten eine Schwächung des Handlungsspielraums der Gewerkschaften, die offensichtlich ihre Mitglieder mit anhaltender Krise immer weniger schützen können. Durch die These der „Neuen sozialen Frage" werden die Gewerkschaften noch als Mitschuldige an der Armut von Problemgruppen hingestellt. Mit der Not der Schwächsten, die häufig Gewerkschaftsmitglieder sind, wird konservative Propaganda gegen die Gewerkschaften betrieben. Der soziale Mechanismus, durch den Arbeitslosigkeit erzeugt und ständig sog. leistungsschwache Problemgruppen produziert werden, nämlich die private Verfügung über die Produktionsmittel und Arbeitsplätze, bleibt unangetastet. Dieser Mechanismus wird durch den Versuch, die Gewerkschaften zu schwächen, noch gestützt.

Es ist wichtig, sich auf das Alte in der „Neuen sozialen Frage" zu besinnen: Arbeitslosigkeit ist ein Problem aller abhängig Beschäftigten, sie ist ein soziales Problem, das aus der Struktur des kapitalistischen Wirtschaftssystems erwächst, und langfristig nur durch grundlegende Strukturveränderungen beseitigt werden kann[22]). Es ist vielleicht sinnvoll, noch einmal in Erinnerung zu rufen, daß durch den Aufbau politischer Perspektiven auch den psycho-sozialen Folgen von Arbeitslosigkeit, die Resignation, Apathie etc. entgegengewirkt werden kann.

22) Überlegungen dazu enthält das „Memorandum '78: Alternativen der Wirtschaftspolitik. Hrsg.: Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik, Köln 1978.


# Neuerscheinungen

**Wir Frauen '79**
Taschenkalender mit flexiblem Einband
Mit vielen Bildern und Daten, Porträts und Karikaturen, Tips und Texten
12 Original-Tuschzeichnungen von Gertrude Degenhardt
Herausgegeben von der Demokratischen Fraueninitiative (DFI)
320 Seiten, DM 7,–

**Etty, Peter und Silvia Gingold**
Porträt einer Familie
Ein Bilderbuch deutscher Zustände
Herausgegeben von Joachim Kahl (Hochschullehrer und Publizist, Marburg), Guiseppe Caizzone (Richter, Rom), Pierre Kaldor (Rechtsanwalt, Paris) und Han Wielek (Senator, Amsterdam).
Großformat mit zahlreichen Fotos und Abbildungen, 128 Seiten, DM 14,80

Manfred Hahn / Hans Jörg Sandkühler
**Bürgerliche Gesellschaft und theoretische Revolution**
Zur Entstehung des wissenschaftlichen Sozialismus
328 Seiten, DM 14,80

Georg Rückriem / Friedrich Tomberg (Hrsg.)
**Historischer Materialismus und menschliche Natur**
322 Seiten, DM 14,80

Horst Holzer
**Evolution oder Geschichte?**
Einführung in Theorien gesellschaftlicher Entwicklung
194 Seiten, DM 14,80

# Pahl-Rugenstein

# Medienkritik

## MAL REDEN MITEINANDER

„Mensch, hier ist heute was los!" sagt eine der Personen im Verlauf der Sendung, und sie spricht dem Zuschauer aus dem Herzen. Denn sehr hektisch ging es wieder einmal zu in dieser Familie, deren Schicksale oder Abenteuer alle drei bis vier Wochen vom Süddeutschen Rundfunk in den ARD-Kanal eingespeist werden, als *Familienserie* besonderer Art.

Der Vater ist arbeitslos, und darunter leidet nicht nur die Haushaltskasse, sondern vor allem sein Selbstbewußtsein als Familienoberhaupt. Seine Frau Ingeborg verdient Geld und hat sich in seinem Arbeitszimmer mit ihren Materialien breitgemacht. Nun, da Hans Dieter einen kleinen Gelegenheitsauftrag bekommen hat, beansprucht er lautstark und beharrlich seinen Platz zurück. Das ist der erste Konflikt.

Auch beim Sohn Alfred gehts um Platzprobleme. Er hat seine Freundin Nora mit in sein Zimmer einquartiert, damit sie sich besser auf ihr Abitur vorbereiten kann. Aber sie ist ein wenig unordentlich, und darüber regen sich nicht etwa die Eltern auf, sondern Alfred selber entwickelt pedantische Züge und einen starken Sinn für Eigentum. Er möchte, daß Nora mit ihm wieder in eine Wohngemeinschaft zieht. Weil sie dort die einzige Frau wäre und aus Erfahrung weiß, daß sie dann für die Hausarbeiten zuständig wäre, will sie dies nicht, und daraus ergibt sich der zweite Konflikt.

Die Tochter Magda ist Lehrerin. Aber sie hat gerade gekündigt, und dies ruft den dritten Konflikt hervor. Sie kann in ihrer Tätigkeit keinen Sinn mehr sehen: was sie lehren soll, kann sie nicht verantworten, was sie selber tun möchte, darf sie nicht. Auf ihren Entschluß, das Lehrer- und Beamtendasein aufzugeben, reagieren die Familienmitglieder unterschiedlich. „Wenn nun alle fortschrittlichen Lehrer die Schule verlassen, haben die Reaktionäre freie Bahn", sagt der Bruder, während die Mutter ans ausgegebene Studiengeld erinnert und ihre Enttäuschung artikuliert: „Wir waren so stolz auf dich!"

Aber nicht genug der Schicksalsschläge. Der zweite Sohn Bengt wird von seiner Frau Ayten, einer Türkin, mit der Mitteilung überrascht: „Wir kriegen ein Kind." Der Konflikt zwischen den jungen Eltern (ein Kind ist schon da), der vierte also, erweist sich als weniger schlimm, er wird noch im Laufe der Sendung gelöst: Ayten hatte nur Angst, Bengt würde sich nicht freuen über das zweite Kind, aber er freut sich doch.

Die schließlich glückliche Kleinfamilie bildet eine Art Rahmen um die Sendung. In der ersten Szene redet Bengt mit seinem Kind, in der letzten reden die beiden Eltern miteinander und beseitigen ihr Mißverständnis – die beiden einzigen ruhigen Szenen. In der letzten fallen allerdings Sätze, die nicht so recht in das übrige Konzept, heutige Probleme realistisch aufzugreifen und nicht rosarot zu verbrämen, passen: „Wir sind jetzt vier Menschen, wir können die Welt verändern." – Die anderen Familienmitglieder können nicht miteinander reden, das trägt zur Eskalation ihrer Konflikte bei. Diese Kommunikationsschwierigkeiten ziehen sich wie ein Leitmotiv durch die ganze Darstellung. Oft fragt eine Person die andere: „Kann ich mal mit dir reden" – meist vergeblich. Hans Dieter und Ingeborg brauchen, obwohl sie einander direkt sehen könnten, einen Übermittler für ihre gegenseitigen Vorwürfe. Und dauernd werden Türen auf- und zugemacht, man fühlt sich fast auf die Bühne der klassischen Tragödie oder eines kleinen armen Boulevardtheaters versetzt, wo aus Gründen der Sparsamkeit oder der Einhaltung der aristotelischen Regeln alle Protagonisten sich in *einem* neutralen Raum zwischen den Bereichen treffen.

Eine Familienserie also mit (fast zu) vielen guten Ansätzen und Ideen. Aber als ich diese Sendung sah, machte sich zunächst ein ungutes Gefühl breit, das mit der Sendung nichts zu tun hatte: Fernsehen am Sonntagmorgen, das schien meinem Bewußtsein ungehörig zu sein für dieses (Feier)abend-Medium. Man sollte sich davon nicht abschrecken lassen: die letzten beiden Folgen sind am 19. November und 17. Dezember, 11.15 Uhr, zu sehen: „Goldener Sonntag".

Günter Giesenfeld

# Bücher

## Abendroth-Forum

*Abendroth-Forum. Marburger Gespräche aus Anlaß des 70. Geburtstages von Wolfgang Abendroth. Hrsg. Frank Deppe, Georg Fülberth, Reinhard Kühnl, Rainer Rilling, Hans Karl Rupp, Theo Schiller, Karl Theodor Schuon und Burkhard Tuschling. Verlag Arbeiterbewegung und Gesellschaftswissenschaft, Marburg 1977, 443 S., 28,– DM.*

Im Frühjahr 1976 trafen sich in Marburg 60 Schüler und Freunde von Wolfgang Abendroth in vier, den Themenschwerpunkten des außerjuristischen Lebenswerkes des Jubilars entsprechenden Arbeitskreisen, ungenau betitelt „Arbeiterbewegung", „Gesellschaft", „Staat" und „Faschismus", deren Thesenpapiere und Diskussionsprotokolle hier vorgelegt werden. Sie waren nicht einfach ihrem wissenschaftlichen „Altmeister" und Erzieher, sondern der in ihm verkörperten neuartigen Qualität politischer Führungs- und Integrationskraft verpflichtet. „Unsere Not erzwang, daß er nur einer war; er aber half unserer Not, indem er einzig war", schreibt Augustinus über seinen Lehrer Ambrosius. Herausgekommen ist nicht nur eine Bezüge und Argumente liefernde Leistungsschau, sondern der gelungene Versuch sachlicher Selbstverständigung der sich – marxistisch oder nichtmarxistisch – sozialistisch oder engagiert antifaschistisch (E. Kogon, T. Schiller) verstehenden Wissenschaftler. So ehrten sie, um eine Brechtsche Verszeile abzuwandeln, Abendroth, indem sie sich selbst nützten, und hatten ihn also verstanden.

Die originelle Ehrung durch ein kontroverses „Forum", in das sich der Geehrte gleichberechtigt einordnet, einer traditionellen Festschrift vorzuziehen, ist keine Selbstverständlichkeit; dem Marxisten Abendroth hätte mancher Verfassungsrichter und konservative Wissenschaftler von Format einen ehrenden, nichtmarxistischen Beitrag gewidmet und so objektiv gegen die existenzielle Verfolgung marxistischer und gesellschaftskritischer Denkansätze demonstriert.

Es sei jedoch der kleine Vorbehalt erlaubt, daß die Hinzugewinnung redlicher bürgerlicher Historiker wie etwa H.-U. Wehler, H. Grebing, F. Fischer dem Forum gut bekommen wäre. Dies hätte einige atemberaubende Tests auf kaum pietätsbedingte, gerade für die Linke unfruchtbare Scheineinigkeiten erzwungen, so etwa wenn im Arbeitskreis „Faschismus" ein Diskutant auf die bloße Kritik an der KPD, ein anderer auf das Nichtzustandekommen der Aktionseinheit, ein Dritter auf die konkret bedingte Anfälligkeit breiter Schichten für faschistische Demagogie abzielt und alle drei sich auf den so unhaltbaren und unoperablen Formelkompromiß „Versagen der Arbeiterbewegung" einigen. Es wären in den Arbeitskreisen „Gesellschaft" und „Staat" die trotz notwendiger Grundlagenforschung und Begriffsklärung überlangen Eiertänze um „Besonderungs-" und „Vermittlungsmomente" von Politik und Sozialökonomie und allenfalls als bedeutsam für die Darstellungsart, kaum für die Erkenntnisgewinnung erkennbare Polemik um die Methodologie des „Kritischen Rationalismus" in einer schärferen Diskussionsluft gesundgeschrumpft. Manchmal beklemmt der Eindruck eines nur innerlinken Diskussionsspektrums, der fehlenden Konfrontation mit der unmittelbaren Situation, der dünnen Verbindungsfäden zur kämpferischen Aktion und zur gestuften Landschaft draußen, des Abstandes zwischen der vorgetragenen Gesellschaftsanalyse und dem, was zwei Institutsgebäude weiter passiert.

Trotzdem wird hier ein künftig unverzichtbares, problemorientiertes Kompendium sozialistischer und antifaschistisch-demokratischer Positionen durch deren wichtigste Vertreter auf der Grundlage einer offen handlungsorientierten Wissenschaftskonzeption geboten. Die Themenkreise „Arbeiterbewegung" und „Faschismus" und die Themenkreise „Gesellschaft" (besser Gesellschaftstheorien) und „Staat" (besser Staatstheorien) werden im folgenden jeweils zusammenbetrachtet.

Der Themenkreis Arbeiterbewegung ist von dem Willen beherrscht, sich auf gar keinen Fall Selbsttäuschungen über die langfristigen Po-

tentiale und Perspektiven der Entwicklung der Klassenbewußtseins und der demokratischen Bewegung hinzugeben. Die lähmenden Einflüsse der Dauerkrise auf Organisationserfolge und Bewußtseinsprozesse der Arbeiterklasse, die hegemonialen Vorstöße des BRD-Staatsmonopolismus und seine antidemokratischen Offensiven kultivieren gerade bei Linkssozialdemokraten resignative oder auf marxistische Fundierung offen verzichtende Haltungen, z. B. in der Gewerkschaftsfrage. Dem unbefangenen Studenten ist zu empfehlen, den an den Schluß gestellten Themenkreis Faschismus vorweg durchzunehmen, damit er vom nachfaschistischen Ausgangspunkt her und ohne Idealisierung der nach Tiefgang und Breite gelegentlich überschätzten antifaschistischen Nachkriegsstimmungen den Blick für die wiederbegründete Kontinuität zäher Positionskämpfe der Arbeiterklasse und das silbergraue Heldenlied demokratischer Nachkriegsbewegung behält.

Zu Beginn der Fachismusdiskussion schließt R. Kühnl „Konsequenzen für die Gegenwart" listig aus (394) und verhindert so den Rückfall in den Streit der letzten Jahrzehnte um die Faschismus-Definition. Erreicht wird – bedauerlicher- aber typischerweise brillant von der Seite der herrschenden Klasse und ihrer Gruppierungen her, nicht dagegen auf der Seite der Arbeiterklasse und ihrer Organisationen – eine historische Analyse des Bedingungsumfeldes und der typischen Reaktionsweisen, in der sich Kontinuität und Zeitbedingtheit imperialistischer Klassenherrschaft in Deutschland immer klarer abheben. So ging es dieser mit dem Faschismus nicht um eine Art „Flucht" aus der Krise von 1929–33, sondern um deren bewußte Ausnutzung zur Durchsetzung der alten weitgespannten imperialistischen Ziele. Hieran anknüpfend, schlägt M. Clemenz den Bogen zur Aktualität: das „Modell Deutschland" habe vom faschistischen Modell viel gelernt (418). Es dient in diesem historischen Erfahrungsrahmen auch eher einer erfrischenden Ernüchterung für die Gegenwart, wenn gerade linkssozialdemokratische Forscher die vorfaschistische Anpassungsbereitschaft und Bereitmachung der Sozialdemokratie unter Ausnutzung sozialpsychologischer und integrationstheoretischer Affinitäten nicht verschweigen. Den zur „Schuldfrage" hintendierenden Meinungsstreit, ob bei exakterer Einschätzung des Faschismus die Aktionseinheit erreicht und durch diese der Faschismus hätte verhindert werden können – er hätte jedenfalls „nur" durch diese verhindert werden können (Abendroth, 396) –, schneidet der DDR-Historiker Weißbecker durch Objektivierung auch des je erreichten subjektiven Reifegrades der Arbeiterbewegung ab (432). Unausgesprochen im Raume steht die Dimitroffsche Warnung auf dem 7. EKKI-Plenum, von innen heraus könne nur der entstehende, noch nicht siegreiche Faschismus besiegt werden, und das Fazit Hans Beimlers, die vom Faschismus angerichteten Verheerungen in den Köpfen könnten erst in 100 Jahren ganz beseitigt werden.

So steht auch der Themenkreis Arbeiterbewegung im Spannungsfeld reproduzierter und in der Krise aktualisierbarer faschistischer Herrschafts- und Anfälligkeitspotentiale und dem Stärke- oder Schwächegrad der Arbeiterbewegung. Zur Einschränkung des Aktionsspielraums der Gewerkschaften und in den Gewerkschaften wird viel Realistisches und Pessimistisches gebeten. Den entscheidenden theoretischen Ansatzpunkt für wissenschaftlich fundiertes und damit aussichtsreiches Handeln der Arbeiterbewegung bietet H. Jung mit der Warnung davor, nur von der „ökonomischen Formbestimmtheit" gesellschaftlicher Arbeit im Kapitalismus her Entwicklungen des Klassenkampfes und Bewußtseins zu bestimmen. Präzise: „Dieser Ansatz ist nicht in der Lage, die aus der inneren Struktur des heutigen Kapitalismus in seiner Wechselwirkung zum imperialistischen Weltsystem und zum welthistorischen Prozeß des Überganges vom Kapitalismus zum Sozialismus als Ganzes entspringenden Einflußfaktoren auf die Entwicklungsbedingungen des Klassenkampfes als historischem Prozeß systematisch aufzunehmen" (66).

Damit muß die Entwicklung der BRD und ihrer Arbeiterbewegung von der Veränderung des internationalen Kräfteverhältnisses, der Grundlinie des Entspannungsprozesses seiner Anpassungszwänge und Auswirkungen auf Auseinandersetzungen und Einflußmöglichkeiten in der BRD her beurteilt werden. Nur in 4 der 15 Thesenpapiere (Steinhaus, Meyer, Fülberth, Albers/Paech) werden Teilaspekte dieser „Rahmenbedingung" einbezogen, die erst in der Diskussion zum Tragen kommt. Dort stellt J. Huffschmid (107f.) heraus, daß nicht nur die Aktivierung der massenwirksamen Überzeugungskraft der Entspannung, sondern die Umstellung der Rüstungsbetriebe auf zivile Produktion zur konkreten Hauptforderung der Arbeitnehmerorganisationen und zum darin verankerten Schwerpunktthema gesellschaftskritischer Wissenschaftler werden

kann. (Einzubeziehen wäre dabei hierzulande in den USA nach Vietnam praktisch angewandte Fülle branchenspezifischer „Umstellungs"-Literatur unschätzbare theoretische Vorarbeiten kapitalismusimmanenter Abrüstung ohne Vermehrung der Arbeitslosen). Während jedoch ohne ausreichende dialektische Einbindung in die welthistorische Hauptlinie des Entspannungsprozesses der Teilaspekt vorläufiger Gegenwirkungen, die hegemoniale Rückversicherungs- und die innenpolitische Rückstoßfunktion und andere Hemmnisse eines unmittelbar sichtbaren Demokratisierungseffektes breiten Raum einnehmen, kommt es zu keiner wirklich konkreten Vermittlung dieser zum Grundtatbestand gewordenen Haupterrungenschaft der Nachkriegszeit mit den „immanent" untersuchten kapitalistischen Widerspruchsbewegungen, den Aktionsspielräumen der sozialen Gegner, der jeweiligen Spezifik der Staatsfunktion, der politisch-ideologischen und massenpsychologischen Prozesse. Nutzbare, beeinflußbare, vorhandene oder mögliche Wirkungsmechanismen werden nicht aufgespürt, Untersuchungsrichtungen und -ansätze, spezifische Fragestellungen nicht benannt.

Vielleicht, weil Systemauseinandersetzung und Entspannung nur als einzelne „Rahmenbedingung" auf die objektive Machteingrenzung und nicht direkt auf den in seiner Bedeutungssteigerung unbestrittenen subjektiven Faktor der politisch Handelnden bezogen werden. Dabei kommt für die Alternative Reaktionär/progressiv der Frage Krieg/Frieden eine Katalysatorrolle im normativ-politisch-konzeptionellen und eine Scheidewasserfunktion im sozialpsychologischen Bereich zu. Eine Rezension kann diesen ausstehenden Untersuchungsbereich nur beispielhaft andeuten:

Am machtmäßigen Grundtatbestand des Entspannungsprozesses brechen sich periodisch Roll-back-Anläufe und Bild-Zeitungspsychosen, und kehren gebrochen als Anstöße zur demokratischen Weiterbesinnung zurück: ein ebenso universaler wie nutzbarer Anwendungsfall eben jenes vom Themenkreis „Gesellschaft" bekämpften Popperschen „Fallibilismus", der von Marcuse bereits verschollen geglaubten „Zweidimensionalität" und der anderen – systemtheoretischen wie adornitischen – Varianten „negativer Dialektik", die ja wie alle relevanten, realen wie irrealen Theorien von relevanten, immer realen Sachverhaltsmustern gespeist und gerade am hiesigen, ihnen politisch so fatalen herausgefordert werden sollten. Auf dem Hintergrund des Schutt- und Asche-Visionen beschwörenden Straußschen Leitmotivs „Der zweite Weltkrieg ist noch nicht zu Ende" ist der Sozialismus nicht einfach progressive Idee, sondern auch wirksamer seinswissenschaftlich festzustellender „konservativer" Ordnungsfaktor, ohne den jener Aggregatzustand zusammenbräche, der notdürftig mit „fdGO" umrissen werden kann, dem politischen „Mittebewußtsein" unentbehrlich ist und jedenfalls sämtliche erreichten sozialen und friedlichen Elemente des Status quo birgt. Kommen nicht so erst wieder Zweidimensionalität, Gefüge, Kontrolle, Gewaltenteilung ins Spiel, deren die Getreuen klassischer Rechtsstaatshoffnungen bedürfen.

Dieser, realen Sicherheitsbedürfnissen entsprechende, sich als sichtbar funktionierendes Ordnungsgefüge der industriellen Sozialpsychologie durchaus vermittelnde, Strauß & Co sichtbarlich autoritäre Grenzen setzende Ordnungsfaktor ist ein „nicht kapitalismusimmanenter" und bringt als solcher schon ein revolutionäres Element ein. Dies wird hier so nachdrücklich hervorgehoben, weil der Arbeitskreis sein gesamtes sozialpsychologisches Interesse um den aufzufindenden oder zu schaffenden „Veränderungswillen" zentriert und die „nicht bereite", „resignierte", „konservative" Mehrheit rechts liegen läßt, obwohl sie Substrat der Änderungswilligen bleibt und in alle behandelten Widersprüche einbezogen ist. Die genannte langlebige Konstellation bietet die Chance, die fortschrittliche Traditionslinie wieder unter Anknüpfung auch an konservative Empfindungen und Verzicht auf bloße „Veränderungs"-Reizworte bis zu einem gewissen Grade zu verbreitern: Die sozialistische, demokratische und Friedensbewegung ist nicht nur Alternative *zum* Status quo sondern vor allem Faktor *des* Status quo, – Heimstatt nicht nur des rastlosen Geistes, sondern auch des ruhebedürftigen Fleisches. Die Konstellation hätte eine offensive Teilnahme der Linken an den „Konservativismus" – und „Grundwerte"-Diskussionen erlaubt, deren Topoi durchaus nicht alle der Reaktion überlassen werden müssen.

Abendroth hat ja nicht nur durch die ihm spezifische historisch-teilnehmende Betrachtung „von unten" die notwendige Sozialpsychologie vor der Gleichsetzung mit den spekulativ-verendenden Denkfiguren der W. Reich-Epigonen bewahrt, sondern vor allem als Staats-

rechtler zu den demokratischen Verfassungsinhalten die Dialektik von Verteidigung und Veränderung immer meisterhaft dargestellt. Diese hat eine notwendige massenpolitische, sozialpsychologische Parallele. Aufnahmefähiger Multiplikatorwirkung und atmosphärischer Ausstrahlung sicher wäre sich schon die bloße Grundlegung und wohlprovozierte Fachdiskussion einer solchen streng seinswissenschaftlich abgeleiteten Ordnungslehre, die nicht auf der larmoyanten Beschwörung wirklicher oder angeblicher antifaschistischer Nachkriegsbeteuerungen beruht, sondern auf jener dauerhaften, objektiven, systematisch wirkenden und somit normativen Konstellation, in der die gesamte 30jährige Nachkriegsgeschichte das schlüssige Wirklichkeitsmaterial liefert und die progressive Bewegung den status quo nicht sprengt, sondern mitkonstituiert und den friedlichen, sozialen Besitzstand sichert.

Anzuknüpfen wäre an die neuartige Massenerfahrung: Der von Generationen mitvollzogene Teufelskreis: Apathische Nachkriegsmarktwirtschaftsidylle – expansionistische Dynamik – bewußtseinslähmende Katastrophe – Nachkrieg wurde durchbrochen; erstmals wurde im Frieden der Friede wieder hergestellt. Die perspektivische Irrealität eines Tages X, durch den strukturelle Defizite und Widersprüche erledigt, wenn schon nicht gelöst werden könnten, zwingt zur langfristigen Regulierung unter Einschluß gesellschaftlichen Breitenbewußtseins. Der Funktionsverlust der Kategorie „Ernstfall" gibt mehr Raum für Konfliktbewußtsein, löst die „eiserne Logik" voller Zerstörkraft, die gleichsam naturwüchsige Legierung technischer Effizienzkategorien mit konsequentem „Notstandsdenken". An Krieg und Frieden entscheidet sich auch, ob sich die unbestreitbaren „sozialpartnerschaftlichen Illusionen" wenigstens als konfliktbereite Anspruchshaltung konsolidieren oder als trügerische Angst- und Gemeinschaftsgefühle zur Aggressionskraft integrieren lassen; dazwischen gibt es nichts.

Schließlich beanspruchen die überlebenswichtigen Menschheitsaufgaben (vom Umweltschutz bis zum Protein für die Dritte Welt) soviel nicht – „eindimensionales", unbequemes, reflexives, normatives Massenbewußtsein, daß sie ohne die vorbereitende psychologische „Bahnung" durch paradigmatisch verwandte Koexistenzzwänge kaum eine Chance hätten. Friede rekonstruiert Gesellschaftsbewußtsein schlechthin, – die Kant'sche Transzendenz als Kategorie der Aufklärung.

Ja, der Rezensent neigt zur Frage, „Wo bleibt das Positive?" und bittet um konkrete Einzelerforschung jeglicher Umsetzung dieser für den Imperialismus noch nie so ungünstigen Globallage in die einzelnen sozialpolitischen Konfliktbereiche bis zur Basis hinab und der verallgemeinerungsfähigen Umsetzungsstrukturen. Unter der dumpfen Last seiner getrost als rechtsradikal zu bezeichnenden Berufsverbotszene und der anderen demokratiefindlichen Offensiven in Bayern konnte er selbst dort folgende juristische Unterströmung ausmachen: Gerade weil das manichäische Freund-Feind-Denken der Nachkriegsjahrzehnte, die Leugnung der Realität des Sozialismus, noch so intensiv nachwirkt, wird dessen unabänderliches Sein umso leichter normativ, weil konfrontativ, erfahren. Wegen des neuerahnten zweidimensionalen Kraftfeldes und der nicht durch Expansion zu lösenden Systemwidersprüche belebt sich wieder zaghaft das Interesse an klassisch bürgerlichen Verfassungsdenken mit seiner (z. T. demagogischen) Integrationsfunktion.

Zumindest objektiv umfaßt diese Diskussion auch die gewerkschaftspolitische Thematik des Arbeitskreises. Die perspektivische Realität eines „Tages X", d. h. ein auf ihn hin mobilisierender, in die expansionistische Dynamik integrierender Dirigismus einerseits und das sozialpolitische Ordnungskonzept einer DAF oder eines Schuschnigg-ÖGB andererseits stehen und fallen miteinander. (Vgl. jetzt insbesondere Timothy Mason, Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, Dokumente deutscher Arbeiterpolitik 1936–39, Köln 1977.) Angesichts eines durch Systemeinwirkung gebremsten Mobilmachungsschwunges und zäherwerdenden Staat–Kapital–Arbeit-Konfliktes bedarf der Staatsmonopolismus jedoch geradezu einer gewissen, dann aber kaum dosierbaren Auffangelastizität und Eigenintegrationskraft der Gewerkschaft und muß Bereiche traditioneller Konfliktaustragung hinnehmen.

Als bestimmende Bedingungen der gegenwärtigen Gewerkschaftspraxis und -konzeptionen werden die politischen Auswirkungen und ökonomischen Folgen der Dauerkrise untersucht und die bisherigen Reaktionen und möglichen Gegenstrategien der Arbeiterbewegung diskutiert. Die Teildiskussionen „Rolle und Aufgaben der Gewerkschaften in der Krise" und „Probleme der politischen Organisation" enthalten insgesamt einen gründlichen

und allseitigen Problemaufriß. Was wie hitzige Kontroverse wirkt, erklärt sich oft aus den eingebrachten unterschiedlichen Erfahrungsbereichen: es herrscht grundsätzliche Übereinstimmung über die objektiv erschwerten Kampfbedingungen der Gewerkschaften und deren bisher „unzureichende und verbesserungswürdige" Antwort hierauf (E. Carlebach, 130). Müller-Jentsch, E. Altvater und E. Schmidt bemerken gesteigerten Kampfgeist auch ohne oder gegen die Gewerkschaftsführung an der betrieblichen Basis, L. Peter spricht von der „Selbstverleugnung und Nibelungentreue" des DGB gegenüber der sozialliberalen Bundesregierung (47), J. Huffschmid dagegen von der „Entschiedenheit und Aggressivität" der Funktionärsorgane gegen die Krisenausnutzung durch Unternehmer- und Regierungspraktiken (74), der allerdings – ohne Not – überpointiert, daß bei wachsender Reservearmee, Lohn- und Arbeitsdruck die Organisation der Arbeiter nicht in die Offensive gehen „kann" (77). Letzterer lenkt auch über die Fragestellungen der Reallohnsicherung und eines gerade jetzt wiederzubelebenden Klassenbewußtseins hinaus auf die unausweichliche, zukunftsentscheidende Konfrontation der Gewerkschaften mit dem Staat, dessen durch den sozioökonomischen Komplexitäts- und Vergesellschaftungsgrad erzwungenen umfassenden Eingriffe und Regulierungsversuche direkt über den Besitzstand der Werktätigen bestimmen. Dieser ist (Abendroth, 133f.) ohne wirkliche, das bisherige „Fremdversicherungsbewußtsein" abstreifende Kämpfe um nächstliegende Forderungen nicht zu verteidigen, diese rücken aber enger mit Systemfragen zusammen. So stellt der Jubilar den in der Arbeiterbewegung engagierten Wissenschaftlern die Hauptaufgabe, ein umsichtiges, sprungloses Vorwärtsschreiten zum politischen Klassenbewußtsein durch die schrittweise Transformation in je einsichtige, aber zunehmend staats- und systemrelevante Übergangsforderungen. Eben dies aber dürfte nicht nur einer politischen Verpflichtung, sondern einem objektiven Bedeutungsgewinn gewerkschaftlich engagierter Wissenschaftler entsprechen.

Gerade auf der Durststrecke staatsmonopolistischer Einbindung, gegnerischer Übermacht und eigener Schwäche werden die Gewerkschaften nicht die von Diskutanten befürchtete Disziplinierung zu Haupttendenz machen, sondern zur Durchsetzung selbst geringfügiger Zugeständnisse des Staatsmonopolismus auf alle verfügbaren wissenschaftlichen Legitimationsresourcen zurückgreifen müssen.

Von der konkreten Aufgabenstellung der akademischen Linken (Abendroth a.a.O.) und der Warnung vor abstrakt-ökonomistischen Reduktionen (Jung, a.a.O.) her dürften auch die beiden anderen Themenkreise „Gesellschaft" und „Staat" einzuschätzen sein. Sie beschäftigen sich mit Gesellschafts- und Staatstheorie, z. T. auch mit der theoretischen und methodologischen Frontlage. Der Staatsableiterei, einer verengenden Parallelisierung von politischer Form und Kapitalverhältnis, von Staatsfunktionen und Kapitalbewegungen, der Gefahr „apriorisch-scholastischer Begriffsarbeit" (Agnoli, 303) fällt weit mehr als die „Gesellschaft" der „Staat" anheim. Z. B. wird mancher hinter den begriffsschweren Konzeptualisierungen von „Vermittlung" und „Besonderung" des Eingangsbeitrags (V. Ronge, 261ff.) nur herauslesen können, daß der Staat angeblich je mehr Geld er konjunkturbedingt investieren kann, desto weniger Repressionsmacht einsetzen müsse und umgekehrt. (Hat nicht schon Müntzer hinsichtlich der „Pfeffersäcke" diese Analyse geleistet?) Das Forschungsinteresse kann sich heute nicht vornehmlich auf die „strukturelle Bestimmung des bürgerlichen Staates" aus der „Warenform", auf Funktionsstörungen und „systematische Diskrepanzen" richten; die „Aufklärung des Widerspruchs zwischen Kapitalfunktion und Integrationsfunktion des Staates" (322) erfaßt eben nicht die politisch bewegenden Hauptwidersprüche, weder innerhalb des Kapitals noch in der Systemauseinandersetzung.

Die kritische Gesellschaftstheorie leidet heuristisch unter den selbstauferlegten, durchgängigen Zentralbegriffen „konservativ oder progressiv"; sie werden einmal als „objektivistisch-fatalistisch/handlungsorientiert" oder nach dem Grad des „gesellschaftlichen Problemlösungspotentials", schließlich überhaupt nicht mehr definiert. Für den Theoriefachmann der SPD ‚Horst Heimann' – seine Beiträge in „Die Neue Gesellschaft" und „L 76" wären nach bayerischen Begriffen gleichwohl berufsverbotswürdig – „ist, wer ein revolutionäres Subjekt braucht, konservativ", ebenso der Gesetzmäßigkeiten anerkennende Wissenschaftliche Sozialismus (221), nicht aber die benötigte „Reformpolitik": eine originelle Variante des Scheingegensatzes Reform/Revolution. Andererseits ist dem heutigen Konservativismus keineswegs mit Neusüss/Schumann (251) zuzubilligen, auch nur

die „bürgerlich-formale Demokratie akzeptiert" zu haben (Volkssouveränität, Volksvertretungs- und Grundrechtsfunktion werden z. B. ganz frontal angegriffen) und selbst für bündnisfähige Konservative ist sie zuvörderst nur Stabilisierungselement europäischer Realpolitik.

Von definitorischer Untauglichkeit abgesehen, tritt die von Engels im Feuerbach-Aufsatz sogenannte „konservative Seite der Dialektik" hinter „konkreten Utopien" und kaum konkreteren „Ansätzen" zurück, auch wenn K. Lenk einmal in diese Richtung provoziert (225, 250: „Laßt uns von gescheiten Konservativen lernen"). Die dauerhafte Verschiebung des Kräfteverhältnisses, die Dialektik von aktiver Sicherung und Ausnutzung des globalen Entspannungsprozesses ermöglichen die Grundierung der neuen Generationserfahrung einer Zügelung des Imperialismus ohne Krieg, der sozialistisch-antifaschistischen Tradition und Systemeinwirkung als unabdingbarem Konstituens der sicherungswürdigen Teile des Status quo und Demiurgen des Nichtexperimentellen,Überschaubaren. Um auch unter Herausforderung konservativer Termini und Bewußtseinsschichten wieder Boden für Veränderungen zu gewinnen und durch Tiefersteigen vorwärtszuschreiten. Nicht nur die „progressiven" Aspekte „Konservativer" Realitäten, sondern auch die „konservativen" Aspekte „progressiver" Realitäten sind aufzuarbeiten. Die entscheidende Initiative läge sicher zunächst in einer systematischen Thematisierung und seinswissenschaftlichen Ableitung der normativen Objektivität des historisch neuen Grundtatbestandes und seiner konkreten Verzweigungen, in der eben durch ihn erleichterten Selbsteinbeziehung in die offensive Kampagne „konservativer" Gesellschaftstheorie, im überraschenden Umzingelungsangriff auf ihre verwundbare konservative Flanke. Ausweislich gerade des „Forums" reichen hierfür die Kräfte aus.

Nicht unproblematisch erscheint so auch die Fixierung des Themenkreises auf die konservative Funktion des „Kritischen Rationalismus" der Popper-Schule. Es lassen sich sicher die Erkenntnisse marxistischer Gesellschaftsanalyse bedarfsweise in positivistischen und kritisch-rationalistischen Termini schlüssig darstellen, um ein Ausweichen auf methodologische Nebenkriegsschauplätze zu verhindern und die reaktionären Inhalte dingfest zu machen. Als faszinierendes Beispiel der „Falsifikation" und des „Fallibilismus" wähle man einfach das Scheitern der Roll-back-Strategie. Denn darin sind die ältesten Formen „negativer Dialektik" jung geblieben: die schlichte augustinisch-lutherische Lehre von der sittigenden Brechung unguter Triebe an heilsamen Gegebenheiten und das Schiller'sche Dramenschema: Aufbäumen – Vergeblichkeit – Läuterung. Erst auf den letzten beiden Seiten werden neue wissenschaftspolitische und wissenschaftsorganisatorische Pflichten aufgenommen (Krysmanski, Haug, Jaeggi, Schumann): „... daß diese verbeamteten Theoretiker die verdammte Pflicht und Schuldigkeit haben, nicht nur die Toleranzbreite des Art. 5 GG, sondern auch die Bandbreite der Radikalenerlasse in Wort und Schrift zu testen.").

Hieran möchte sich der Rezensent mit Zähnen und Klauen festkrallen, denn die Wissenschaftler haben ihren Beitrag gegen die Berufsverbote durchaus noch nicht voll erbracht. Es ist weder betriebsblind noch zynisch festzustellen, daß die Berufsverbotsprozesse jetzt die Hauptebene verbindlicher, strukturierter, kontinuierlicher geistiger Auseinandersetzung mit dem Gegner sind, der sich bisher mangels koordinierten wissenschaftlichen Widerparts mit brutalen Dezisionismen und dem Niveau eines Passauer Volksschullehrers aus dem Jahre 1953 begnügen kann. Für den arbeitsökonomischen operativen Einsatz der ungehobenen Schätze progressiver Wissenschaft sei hier nur auf drei nutzbare Sachverhalte hingewiesen: Die inhaltlich diskriminierenden Berufsverbotsgründe sind durchweg identisch mit den reaktionären Kampflosungen in sämtlichen aktuellen gesellschaftlichen Konfliktbereichen, und diese entsprechen wieder je einer gesellschaftswissenschaftlichen Teildisziplin, wie sie allenthalben schlicht und seminaristisch betrieben werden. Zahlreiche Gedankengänge, die „oben" zu ideologischen Waffen gegen den wissenschaftlichen Sozialismus umgeschmiedet werden, gelten „unten" gleichzeitig als berufsverbotswürdig gegen Lehramtsanwärter. Es handelt sich beim Berufs- und Theorieverbot um eine reaktionäre Breitenoffensive auf geradezu demonstrativem Bodensatzniveau. Die dagegen zu organisierende Materialschlacht bedarf keiner Spitzenleistungen und vollausgereiften Standpunkte, sondern entspricht dem vorhandenen Qualifikationsbetrieb an den Hochschulen. Gefordert ist weder die untere Ebene der Tagesagitation, noch die obere der „Theoriediskussion", sondern die mittlere Ebene der zwar wissenschaftlich fundierten, aber unmittelbar aus sich selbst heraus plausiblen „gutbürgerlichen"

Apologetik, die ohnehin derzeit zuwenig geübt wird. So trifft sich ein operatives Anliegen mit den wohlverstandenen Entwicklungsbedürfnissen der Studentenbewegung, die ja keine alten student leaders, sondern einen jungen braintrust zeitigen soll.

Abendroth hat den operativen Kampf immer unter maximaler Ausnutzung verfügbarer Inhaltsanalysen geführt. Viele Diskussionsbeiträge seiner Schüler, die jetzt als „überarbeitete Tonbandtransskripte" den Charme der lockeren Gliederung mit dem des Schachtelsatzes vermählen, versprechen in diesem operativen Sinn zum Arbeitsprogramm zu werden. Oder?

Hans E. Schmitt-Lermann

# Wirtschaftsinformation

## Zur Finanzlage der Gemeinden

**(Wirtschafts- und sozialstatistische Daten)**

Ein Haupthindernis für die Verabschiedung des „Steuerpakets" der Bundesregierung vom Juli dieses Jahres stellt der Programmpunkt „Streichung der Lohnsummensteuer" dar. Die Lohnsummensteuer, eine Erhebungsform der den Gemeinden zustehenden Gewerbesteuer, setzt an der vom gewerbesteuerpflichtigen Betrieb ausgezahlten Summe der Löhne und Gehälter an. Sie wird nur in einigen Bundesländern von den Gemeinden erhoben, hat aber vor allem in den Ruhrgebietstädten Bedeutung, die hochindustriealisiert sind, deren Montanbetriebe aber seit Jahren kaum Gewinne ausweisen. Denn die Lohnsummensteuer ist ertragsunabhängig, während die Gewerbeertragssteuer von den ausgewiesenen Gewinnen abhängt.

Der Widerstand vieler Gemeinden gegen die Streichung der Lohnsummensteuer muß daher zunächst vor dem Hintergrund der finanziellen Lage der Städte und Gemeinden gesehen werden. Diese scheint auf den ersten Blick nicht so ungünstig zu sein.

*Steueranteile der Gebietskörperschaften*[1])

| | *1970* | *1975* | *1977* |
|---|---|---|---|
| *Bund* | *54,0* | *49,5* | *48,1* |
| *Länder* | *33,7* | *35,0* | *36,0* |
| *Gemeinden* | *11,3* | *12,5* | *12,8* |

[1]) Anteile an den Gesamteinnahmen in %.
Quelle: „Ifo-Schnelldienst", 28/1978, S. 4.

Tatsächlich hat die Gemeindefinanzreform von 1969, durch die die Gemeinden einerseits an der Lohn- und Einkommensteuereinnahmen beteiligt wurden und andererseits einen Teil der Ge-

werbesteuereinnahmen in Form der Gewerbesteuerumlage an Bund und Länder abführen mußten, insgesamt zu einem leicht überproportionalen Anstieg der Steuereinnahmen der Gemeinden geführt.

Allerdings wurde dadurch ein Hauptproblem der Gemeindefinanzen, der geringe Deckungsanteil der Gemeindeausgaben durch Steuereinnahmen, nicht gelöst. Die Gemeinden bestritten 1977 bei einem Anteil an den gesamten Steuereinnahmen von knapp 13%, 25,5% der Personalausgaben, 28% der Zinszahlungen und fast 66% der Investitionsausgaben der Gebietskörperschaften. Vor allem die Tatsache, daß die Gemeinden den Löwenanteil der konjunkturell so wichtigen Investitionsausgaben bestreiten und gleichzeitig über zu geringe eigene Einnahmen verfügen, hat in der Vergangenheit nur zu oft zur Verschärfung von Konjunkturschwankungen durch die Wirtschaftspolitik geführt. Die Gemeinden waren gezwungen, krisenbedingte Einnahmeausfälle mit der Verringerung der Investitionstätigkeit zu beantworten, da der Verschuldungsspielraum gerade wegen der geringen Steuereinnahmen im Vergleich zu Bund und Ländern wesentlich niedriger liegt. Der Rahmen für zusätzliche Kreditaufnahmen, durch die konjunkturelle Schwankungen der Einnahmen ausgeglichen werden könnte, ist bei den Gemeinden sehr eng. So wurden die gemeindlichen Investitionen seit ihrem Höhepunkt im Jahre 1974 laufend verringert und lagen 1977 nominal um 1,5 Mrd. oder 5% niedriger. Real, d.h. nach Abzug der Preissteigerungen, war der Rückgang noch weit gravierender. Erst für 1978 wird wieder mit einem Anstieg gerechnet.

*Gemeindefinanzen*

| | *1961* | | *1970* | | *1977* | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | *Mrd. DM* | *In %[1])* | *Mrd. DM* | *In %[1])* | *Mrd. DM* | *In %[1])* |
| *Gesamtausgaben* | *26,6* | *100* | *62,3* | *100* | *122,5* | *100* |
| *darunter:* | | | | | | |
| *Personalausgaben* | *6,3* | *23,7* | *15,2* | *24,4* | *33,1* | *27,0* |
| *Investitionen* | *7,33* | *27,6* | *20,2* | *32,4* | *28,9* | *23,6* |
| *Zinsen und Tilgung* | *1,5* | *5,5* | *5,0* | *8,0* | *12,6* | *10,3* |
| *Steuereinnahmen* | *9,4* | *35,3* | *16,7* | *26,8* | *38,5* | *31,4* |
| *Zuweisungen von Bund und Ländern* | *4,7* | *17,7* | *14,2* | *22,8* | *28,0* | *22,9* |
| *Nettokreditaufnahme* | *2,7* | *10,2* | *4,2* | *6,7* | *3,13* | *2,6* |
| *„Freie Spitze"* | *6,4* | *27,4[2])* | *8,4* | *16,5[2])* | *9,9* | *9,1[2])* |

[1]) Anteile an den Gesamtausgaben in %.
[2]) Anteil an den Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge.
Quelle: „Ifo-Schnelldienst", 28/1978, S. 10; eigene Berechnungen.

Die Gemeindefinanzreform von 1969 hat zwar den Deckungsgrad der Gemeindeausgaben durch Steuern verbessert, ohne daß jedoch der Stand von 1961 wieder erreicht wurde. Die in den letzten Jahren sinkende Nettokreditaufnahme und die im Vergleich zu Bund und Ländern niedrigere Verschuldung der Gemeinden – der Anteil der Gemeinden an der öffentlichen Gesamtverschuldung sank von 46% 1961 auf 30% 1976 – ist nicht etwa ein Indiz für ihre besonders solide Finanzpolitik. Sie zeigt einfach, daß der Spielraum für Kreditaufnahmen immer enger wird. So mußte schon 1977 ein Drittel der Steuereinnahmen für Zins und Tilgung verwendet werden. Ein weiteres Indiz für den gesunkenen Verschuldungsspielraum ist die Entwicklung der „Freien Spitze", die der Differenz zwischen den laufenden Einnahmeüberschüssen der Verwaltungshaushalte und den Tilgungs- und Kreditbeschaffungskosten entspricht. Je geringer sie ist, desto enger der Spielraum für die Ausweitung der Verschuldung. Wird sie negativ, so bedeutet das, daß den Verpflichtungen aus der Kreditaufnahme vergangener Jahre nur durch die Aufnahme neuer Kredite oder aber durch die Auflösung von Rücklagen nachgekommen werden kann. Bei einzelnen Gemeinden ist das bereits der Fall, wenn auch insgesamt noch „freie Spitzen" vorhanden sind. Immerhin aber werden seit 1974 die Rücklagen vermindert, nachdem sie bis 1973 Jahr für Jahr angestiegen waren.

Die Streichung der Lohnsummensteuer erfolgt also in einer Situation, in der sich die Finanzlage der Gemeinden anspannt, wenn auch erhebliche Unterschiede zwischen den Kommunen nicht übersehen werden dürfen. Sie trifft teilweise von der Krise besonders benachteiligte Städte, vergrößert also die existierenden Ungleichgewichte. Zusammen mit den Einnahmeausfällen infolge der Veränderungen der Einkommensteuer und den Mehrbelastungen, die die Erhöhung der Mehrwertsteuer mit sich bringt, verursacht das „Steuerpaket" Einnahmeausfälle bzw. Ausgabenerhöhungen der Gemeinden in Höhe von 5,5 Mrd. DM, bezogen auf das Jahr 1980. Das ist weit mehr als ein Zehntel der gemeindlichen Steuereinnahmen.

Zumindest teilweise soll dafür ein Ausgleich geschaffen werden. Der bereitet unter anderem auch deshalb besondere Schwierigkeiten, weil er mit einer Veränderung des gesamten kommunalen Steuergefüges verbunden ist. Obwohl viele „Ausgleichsmodelle" in der Diskussion sind, wurde bis jetzt noch keine Regelung beschlossen. Die diskutierten „Modelle" laufen insgesamt auf eine Senkung des Gewerbesteuerniveaus und eine Erhöhung der Zuschüsse von Bund und Ländern hinaus. Allerdings wird ein Teil der Belastungen von den Gemeinden selbst zu tragen sein.

Unabhängig davon aber bleibt die Tatsache, daß die Streichung der Lohnsummensteuer ein Schritt auf dem Weg zur Senkung der Unternehmensteuern ist, wie er auch von Unternehmern und CDU/CSU angestrebt wird. Selbst wenn Bund und Länder den Hauptanteil der Einnahmeausfälle bei den Gemeinden ausgleichen sollten, müssen die Mindereinnahmen irgendwo bei den Staatsausgaben eingespart werden. Bundesfinanzminister Matthöfer hat sich denn auch schon für „vernünftige Kürzungen" des Bundeshaushalts im Jahre 1979 ausgesprochen. Dabei werden „Streichmöglichkeiten" beim Personal und beim Haushalt des Bundesarbeitsministeriums gesehen. Für die kommenden Jahre bleibt die Haushaltspolitik auf „Sparkurs".

Doch auch wenn man die Gesamtwirkung der Maßnahmen außer acht läßt und unterstellt, daß es zunächst zu keinen gravierenden Einnahmeausfällen bei den Gemeinden kommt, beinhaltet das „Paket" doch eine besondere Problematik für die Gemeinden.

*Steuereinnahmen der Gemeinden*[1])

| | *1970* | | *1977* | |
|---|---|---|---|---|
| | *Mrd. DM* | *In %*[2]) | *Mrd. DM* | *In %*[2]) |
| *Gewerbesteuer* | *7,0* | *41,7* | *15,9* | *41,2* |
| *Gemeindeanteil an der Einkommensteuer* | *6,3* | *37,7* | *16,4* | *42,7* |
| *Grundsteuer* | *2,4* | *14,4* | *4,8* | *12,4* |

[1]) Ohne Schlüsselzuweisungen und Bagatellsteuern.
[2]) Anteile an den Gemeindesteuereinnahmen in %.
Quelle: „Ifo-Schnelldienst", 28/1978, S. 5.

Eigentliche Gemeindesteuern, deren Höhe von den Gemeindeverwaltungen durch die Festsetzung der Hebesätze noch direkt beeinflußt werden kann, wo die Gemeinden also – in einem bestimmten Rahmen – noch eine eigene Steuerpolitik betreiben können, sind nur die Gewerbe – und die Grundsteuern. In dem Maße, wie deren Anteil an den Einnahmen sinkt, wächst die Abhängigkeit von der Steuerpolitik auf Bundes- und Landesebene, die oft ganz andere Bedürfnisse und Zielsetzungen als die Gemeindepolitik hat. Die Streichung der Lohnsummensteuer bringt also –wie schon die Gemeindefinanzreform von 1969 – eine Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltungsautonomie mit sich.

Jörg Goldberg

# Autoren dieses Heftes

*Achim MASKE,* geb. 1945 in Labes (Polen), Doktorand der Politischen Wissenschaften; Zeitschriftenveröffentlichungen zu Problemen der Entspannungs- und Außenpolitik. • • • *Rainer FALK,* geb. 1952 in Edenkoben/Pfalz, Studium der Soziologie, Politologie, Geschichte und Pädagogik an den Universitäten Heidelberg und Marburg, Mitglied der Redaktion des „Antiimperialistischen Informationsbulletins" (AIB); Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Horst J. ANDEL,* geb. 1933, langjähriger Nahost-Korrespondent u.a. der Berner Tageszeitung „Der Bund", auch Mitarbeiter der Zürcher „Weltwoche"; Buchveröffentlichungen u.a.: Nahost-Report (München 1976), Die Araber-Europas Nachbarn (Frankfurt 1978). • • • *Dr. Eberhard DÄHNE,* geb. 1938 in Bad Freienwalde, Studium in Marburg, wissenschftlicher Mitarbeiter im Institut für Marxistische Studien und Forschungen, Frankfurt/M. (IMSF). • • • *Christian GÖTZ,* geb. 1940 in Leer/Ostfriesland, Leiter der Redaktion und Pressestelle beim Hauptvorstand der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV); Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen, u.a.: Heinz Oskar Vetter. Christian Götz befragt und porträtiert den Vorsitzenden der Deutschen Gewerkschaftsbundes, Köln 1977. • • • *Dr. Wilhelm KNABE,* geb. 1923 in Arnsdorf (Kreis Dresden), Studium der Forst- und Landwirtschaft, Ökologe, Pressesprecher der GLU Nordrhein-Westfalen; zahlreiche Zeitschriftenveröffentlichungen zu Themen des Umweltschutzes. • • • *Hans Günter SCHUMACHER,* geb. 1934 in Köln, seit 1972 in Bürgerinitiativen tätig, z.Z. geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. (BBU) • • • *Ingrid KURZ,* geb. 1941 in Kaltenkirchen, Dozentin an der Fachhochschule für Sozialpädagogik in Hamburg, Mitglied des Arbeitsausschusses „Weg mit den Berufsverboten". • • • *Henryk TROFIMENKO,* Dr. phil.-habil., geb. 1929 in Brjansk (UdSSR), z.Z. Leiter der Abteilung Außenpolitik des Instituts für die USA und Kanada an der Akademie der Wissenschaften der UdSSR; zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Walter SIMON,* Diplomsoziologe, geb. 1946, Studium an der Hochschule für Wirtschaft und Politik in Hamburg und an den Universitäten in Hamburg, Frankfurt/M. und Tokio; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Lottemi DOORMANN,* geb. 1943 in Berlin, freie Journalistin und Leiterin des Zentralbüros der „Elterninitiativen Schulnotstand" für die Bundesrepublik und Westberlin; Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Dr. Gerhard BOSCH,* geb. 1947 in Bamberg, Studium der Volkswirtschaft und der Soziologie an der Universität Köln, Schwerpunkt Industriesoziologie, z.Z. an der Universität Bielefeld tätig; Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Hans E. SCHMITT-LERMANN,* geb. 1941 in München, Rechtsanwalt; Zeitschriftenveröffentlichungen.

# Bemerkungen

Einer Teilauflage dieser Ausgabe liegt ein Prospekt des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF), Frankfurt/M., bei, den wir der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen. D. Red.

# Blätter für deutsche und internationale Politik

*Monatsschrift · Dreiundzwanzigster Jahrgang · Heft 11/1978*

*Herausgegeben von*

WILFRIED FRHR. V. BREDOW
HELGA DEPPE-WOLFINGER
JÖRG HUFFSCHMID
URS JAEGGI
GERHARD KADE
REINHARD KÜHNL
JUTTA MENSCHIK
REINHARD OPITZ
MANFRED PAHL-RUGENSTEIN
HERMANN RAUSCHNING
HELMUT RIDDER
FRITZ STRASSMANN
GERHARD STUBY

*Mitbegründet von*

HILDE BENTELE
HERMANN ETZEL
GERHARD GOLLWITZER
HANS RHEINFELDER
ROBERT SCHOLL
KARL GRAF V. WESTPHALEN
ERNST WOLF

*Redaktion*

KURT BAYERTZ
KARL D. BREDTHAUER
PAUL NEUHÖFFER
JOHANNES WEIDENHEIM

*Pahl-Rugenstein Verlag Köln Gottesweg 54*

# Chronik des Monats Oktober 1978

*1.–4. 10. – D D R / S y r i e n. Der syrische Präsident Assad, der gleichzeitig Generalsekretär der Arabischen Sozialistischen Baath-Partei ist, hält sich an der Spitze einer Partei- und Regierungsdelegation in der DDR auf. Assad und der Staatsratsvorsitzende und SED-Generalsekretär Honecker unterzeichnen zum Abschluß des Besuches eine „Gemeinsame Erklärung über Freundschaft und Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Syrischen Arabischen Republik".*

*2. 10. – N a h e r O s t e n. Vor dem Parlament in Kairo verteidigt Präsident Sadat seine Politik der direkten Verhandlungen mit Israel und fordert Jordanien und Syrien auf, sich an diesen Verhandlungen und an der Ausfüllung der Rahmenvereinbarungen von Camp David (vgl. „Blätter", 10/1978, S. 1155) zu beteiligen. – Am 5. 10. appelliert der UN-Sicherheitsrat an die beteiligten Parteien, die wieder ausgebrochenen schweren Kämpfe im Libanon sofort einzustellen. Generalsekretär Waldheim entsendet Prinz Aga Khan (früher UN-Flüchtlingskommissar) als seinen persönlichen Beauftragten zu einer Vermittlungsmission nach Beirut. – Am 8. 10. lädt der Irak die Mitglieder der Arabischen Liga zu einer „Gipfelkonferenz" nach Bagdad ein. – Am 12. 10. eröffnet Präsident*

Carter in Washington die Geheimverhandlungen zwischen den Außenministern Vance (USA), Dayan (Israel) und Ghali (Ägypten) über ein separates ägyptisch-israelisches Friedensabkommen. Die Verhandlungen werden mehrfach unterbrochen. – Am 16. 10. befassen sich Vertreter des Libanon, Syriens, Saudiarabiens, Kuwaits, der Vereinigten Arabischen Emirate, Katars und des Sudan auf einer Konferenz in Beirut unter Vorsitz des libanesischen Präsidenten Sarkis mit der Krise im Libanon. Es wird ein Acht-Punkte-Plan ausgearbeitet.

5. 10. – Schweden. Nach einer Amtszeit von knapp zwei Jahren (vgl. „Blätter", 10/1976, S. 1087 und 11/1976, S. 1194) tritt die Regierung unter Ministerpräsident Fälldin (Zentrumspartei) zurück. Unmittelbarer Anlaß sind Differenzen zwischen den Regierungsparteien, vor allem über die Energiepolitik und in diesem Zusammenhang über die Abhaltung eines Referendums vor der Inbetriebnahme neuer Kernreaktoren. – Am 13. 10. wählt der Reichstag Ola Ullsten (Liberale Volkspartei) an die Spitze einer Minderheitsregierung. Ullsten erhält nur die 39 Stimmen seiner eigenen Fraktion, wird aber durch Stimmenthaltung der Sozialdemokraten und der Zentrumspartei toleriert. Die für eine Ablehnung notwendigen 175 Stimmen werden damit nicht erreicht.

– UdSSR/Syrien. Der syrische Staatspräsident Assad nimmt in Moskau politische Gespräche auf. Bei seiner Ankunft wird Assad von Generalsekretär Breschnew, Ministerpräsident Kossygin, Außenminister Gromyko und Verteidigungsminister Ustinow empfangen, die auch an den anschließenden Arbeitssitzungen teilnehmen. Die sowjetische Nachrichtenagentur TASS meldet, beide Seiten verurteilten den „in Camp David eingeschlagenen separatistischen Weg", der „im Widerspruch zu den arabischen Interessen stehe".

– Ägypten. Präsident Sadat beruft ein neues Kabinett unter Ministerpräsident Mustafa Khalil, dem 22 Minister, 10 Staatsminister und 7 Staatssekretäre angehören. Das „Kriegsministerium" wird in „Verteidigungsministerium" umbenannt. Interimistischer Außenminister (vgl. „Blätter", 10/1978, S. 1156) bleibt Staatsminister Boutros Ghali.

8. 10. – Hessen. Bei den Wahlen zum Landtag kann die regierende sozialliberale Koalition unter Ministerpräsident Holger Börner (SPD) die Mehrheit behaupten; der Stimmenrückgang der Christdemokraten von 1,3 Prozent wirkt sich auf die Mandatsverteilung nicht aus. Es entfallen auf CDU 46,0 (1974: 47,3), SPD 44,3 (43,2), FDP 6,6 (7,4), NPD 0,4 (0,9), DKP 0,4 (1,0), EAP 0,0 (–), KBW 0,1 (0,1), Grüne Aktion Zukunft 0,9 (–), Grüne Liste Hessen 1,1 (–), Freie Wählergemeinschaften 0,2 (–) Prozent. Zusammensetzung des Landtages (110 Abgeordnete): CDU 53 (53), SPD 50 (49), FDP 7 (8) Mandate (vgl. die Ergebnisse der Wahlen vom 27. Oktober 1974 in „Blätter", 1/1975, S. 120).

9. 10. – Abrüstung. Die durch Beschluß der 10. Sondertagung der UN-Generalversammlung (vgl. „Dokumente zum Zeitgeschehen") neugeschaffene Abrüstungskommission der Vereinten Nationen hält in New York ihre erste Sitzung ab. Die Kommission steht allen Mitgliedstaaten der Organisation offen. – Am 13. 10. tritt die „Konvention über das Verbot der Verwendung umweltverändernder Techniken zu militärischen oder sonstigen feindseligen Zwecken" vom 18. Mai 1977 (Text in „Blätter", 9/1978, S. 1151ff.) nach der Hinterlegung von 20 Ratifikationsurkunden in Kraft.

10. 10. – Kenia. Zum Nachfolger des am 22. 8. verstorbenen Präsidenten Jomo Kenyatta wird der bisherige Vizepräsident Daniel Toritich Arap Moi ausgerufen. Moi ist als Kandidat der Einheitspartei (Kenya African National Union) der einzige Bewerber um die Präsidentschaft, eine Wahl findet deshalb nicht statt.

11. 10. – Belgien. Premierminister Tindemans (Christliche Volkspartei) tritt überraschend zurück. Fünf der sechs Koalitionsparteien hatten den Regierungschef aufgefordert, die Abstimmung über jeden einzelnen Artikel der geplanten Staatsreform („Egmont-Pakt") im Parlament mit der Vertrauensfrage zu verbinden. – Am 20. 10. übernimmt der bisherige Vizepremier und Verteidigungsminister Paul van den Boeynants (ebenfalls CVP) die Leitung des Kabinetts und kündigt vorzeitige Neuwahlen für den 17. Dezember 1978 an.

– Panama. Die Nationalversammlung wählt mit 452 gegen 53 Stimmen den bisherigen Erziehungsminister Aristides Royo zum Staats- und Ministerpräsidenten. Royo übernimmt die Ämter des scheidenden Präsidenten Lakas und des Regierungschefs Torrijos.

15. 10. – Bayern. Mit einem Verlust von drei Mandaten für die mit absoluter Mehrheit regierende Christlich-Soziale Union und leichten Stimmengewinnen für Sozialdemokraten und Freie Demokraten enden die Wahlen zum

Landtag. Es entfallen auf CSU 59,1 (1974: 62,1), SPD 31,4 (30,2), FDP 6,2 (5,2), NPD 0,6 (1,1), Bayernpartei 0,4 (0,8), DKP 0,3 (0,4), Grüne Liste 1,8 (–), KBW 0,0 (–) Prozent. Zusammensetzung des Landtages (204 Abgeordnete): CSU 129 (132), SPD 65 (64), FDP 10 (8) Mandate. Die FDP hat mit zehn Abgeordneten wieder Fraktionsstärke erreicht (vgl. die Ergebnisse der Wahlen vom 27. Oktober 1974 in „Blätter", 1/1975, S. 119).

– B r a s i l i e n. Ein Wahlmännergremium, das sich aus Abgeordneten der beiden Häuser des Parlaments und der Parlamente der 22 Bundesstaaten zusammensetzt, bestimmt General Joao Batista de Oliveira Figueiredo, Kandidat der Regierungspartei ARENA, mit 358 von 589 Stimmen zum neuen Präsidenten. Der Oppositionskandidat der Demokratischen Bewegung Brasiliens (MDB), General Euler Benges Monteiro, erhält 226 Stimmen. Oliveiro Figueiredo tritt die Nachfolge des bisherigen Präsidenten Ernesto Geisel an.

16. 10.– V a t i k a n. Das Kardinalskollegium in Rom wählt den Erzbischof von Krakau, den polnischen Kardinal Karol Wojtyla, zum 264. Papst der katholischen Kirche. Der neue Papst nimmt den Namen Johannes Paul II. an und knüpft damit an das Pontifikat seines Vorgängers Johannes Paul I. an, der nach nur kurzer Amtszeit (vgl. „Blätter", 9/1978, S. 1027) am 28. 9. überraschend verstorben war.

16.–18. 10. – S ü d a f r i k a. Die Außenminister der fünf im UN-Sicherheitsrat vertretenen westlichen Staaten, unter ihnen Bundesaußenminister Genscher, führen in Pretoria Gespräche mit Ministerpräsident Botha und Außenminister Roelof über den Namibia-Plan der Vereinten Nationen.

18. 10. – U S A. Präsident Carter erteilt dem Energieministerium die Weisung, finanzielle Mittel für neue Raketentypen und Artilleriegeschosse freizugeben. Mit der Aufnahme der Produktion von „Neutronenelementen", so heißt es in Washington, solle die Einführung nuklearer Sprengköpfe mit erhöhter Strahlungswirkung bei den amerikanischen Streitkräften (einschließlich der in Europa stationierten) vorbereitet werden.

20.–22. 10. – D K P. Die Deutsche Kommunistische Partei hält in Mannheim ihren Parteitag ab. Die Delegierten hören einen Rechenschaftsbericht des Parteivorsitzenden Herbert Mies und verabschieden ein neues Parteiprogramm (vgl. „Blätter", 1/1978, S. 113ff.). Mies und sein Stellvertreter Hermann Gautier werden in ihren Funktionen bestätigt.

21.–23. 10. – U d S S R / U S A. Die Außenminister Vance (USA) und Gromyko (UdSSR) setzen in Moskau die Verhandlungen über ein neues Abkommen zur Begrenzung der strategischen Rüstungen (SALT II) fort (vgl. „Blätter", 10/1978, S. 1157). Beide Minister bezeichnen das Treffen als „konstruktiv und nützlich".

23. 10. – J a p a n / C h i n a. In Anwesenheit des stellvertretenden chinesischen Ministerpräsidenten Teng Hsiao-ping und des japanischen Ministerpräsidenten Fukuda tauschen die Außenminister Huang Hua (China) und Sonoda (Japan) in Tokio die Ratifikationsurkunden zum „Vertrag über Frieden und Freundschaft zwischen der Volksrepublik China und Japan" vom 12. August 1978 (vgl. „Blätter", 9/1978, S. 1026) aus; der Vertrag tritt damit in Kraft.

23.–25. 10. – C D U. In Ludwigshafen findet ein Parteitag der Christlich-Demokratischen Union statt, um ein „Grundsatzprogramm" der Partei zu verabschieden. Hauptredner ist der Parteivorsitzende Kohl.

31. 10. – K S Z E. Der schweizerische Außenminister, Bundesrat Pierre Aubert, eröffnet in Montreux ein Expertentreffen über internationale Streitschlichtung, dessen Einberufung auf die Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (vgl. Kapitel „Fragen der Sicherheit in Europa", Abschnitt 1, b, ii, der Schlußakte von Helsinki vom 1. August 1975 in „Blätter", 8/1975, S. 905) und einen Beschluß des Belgrader Treffens 1977 (vgl. „Blätter", 4/1978, S. 503) zurückgeht. Die Schweiz hatte zu Beginn der zweiten Phase der KSZE in Genf am 18. September 1973 den „Entwurf für einen Vertrag über ein europäisches System der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten" vorgelegt. In Montreux vertreten sind alle 35 Teilnehmerstatten.

– S p a n i e n. Mit großer Mehrheit verabschiedet das Parlament den Text einer neuen Verfassung, der vor Inkrafttreten noch einem Volksentscheid unterliegt. Die Entscheidung fällt im Kongreß (Unterhaus) mit 326 gegen 6 Stimmen bei 13 Enthaltungen, im Senat (Oberhaus) mit 228 gegen 5 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

# Schlußdokument der zehnten außerordentlichen Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu Fragen der Abrüstung vom 30. Juni 1978

**(Wortlaut)**

*Die Generalversammlung –*

*beunruhigt* über die Gefahr, die das Vorhandensein von Kernwaffen und das anhaltende Wettrüsten für den Fortbestand der Menschheit darstellen, und eingedenk der Verwüstung, die alle Kriege anrichten;

*überzeugt,* daß Abrüstung und Rüstungsbegrenzung, insbesondere im nuklearen Bereich, zur Abwendung der Gefahr eines Atomkriegs und zur Stärkung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit sowie für den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt aller Völker von entscheidender Bedeutung sind und damit die Verwirklichung der neuen Weltwirtschaftsordnung erleichtern;

*auf Grund ihres Beschlusses,* die Grundlagen für eine internationale Abrüstungsstrategie zu schaffen, die durch koordinierte, beharrliche Bemühungen, bei denen die Vereinten Nationen eine wirksamere Rolle spielen sollten, eine allgemeine und vollständige Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle anstrebt –

*nimmt* das folgende Schlußdokument dieser außerordentlichen Tagung der Generalversammlung über Abrüstung *an.*

I. EINLEITUNG

1. Von jeher war eines der wichtigsten Anliegen der Menschheit die Verwirklichung des Ziels der Sicherheit, die ein untrennbarer Bestandteil des Friedens ist. Seit langem versuchen die Staaten, ihre Sicherheit durch den Besitz von Waffen zu gewährleisten. Zwar hing ihr Fortbestand in einzelnen Fällen tatsächlich von der Verfügbarkeit geeigneter Verteidigungsmittel ab. Aber das Anhäufen von Waffen, insbesondere von Kernwaffen, stellt heute weit eher eine Gefahr als einen Schutz für die Zukunft der Menschheit dar. Deshalb ist es an der Zeit, diesen Zustand zu beenden, in den internationalen Beziehungen auf die Anwendung von Gewalt zu verzichten und Sicherheit durch Abrüstung anzustreben, das heißt, durch einen stufenweisen, aber wirksamen Prozeß, der mit der Senkung des gegenwärtigen Rüstungsniveaus beginnen müßte. Die Einstellung des Wettrüstens und die Verwirklichung echter Abrüstung sind Aufgaben von größter Bedeutung und Dringlichkeit. Es liegt im politischen und wirtschaftlichen Interesse aller Nationen und Völker der Erde sowie im Interesse der Gewährleistung echter Sicherheit und einer friedlichen Zukunft für alle, diese historische Herausforderung anzunehmen.

2. Wenn dem Wettrüsten nicht Einhalt geboten wird, wird es den Weltfrieden und die internationale Sicherheit und selbst das Überleben der Menschheit in wachsendem Maße bedrohen. Es besteht die Gefahr, daß die Massierung nuklearer und konventioneller Waffen die Bemühungen blockiert, die Ziele auf dem Entwicklungssektor zu erreichen, und so zu einem Hindernis auf dem Weg zur Errichtung einer neuen Weltwirtschaftsordnung wird und die Lösung anderer lebenswichtiger Probleme der Menschheit behindert.

3. Eine dynamisch fortschreitende Entspannung in allen Bereichen der internationalen Politik überall in der Welt unter Beteiligung aller Länder würde günstige Voraussetzungen für die Be-

mühungen der Staaten um eine Beendigung des weltweiten Wettrüstens schaffen und damit die Gefahr eines Krieges verringern. Fortschritte in der Entspannung und Fortschritte in der Abrüstung ergänzen einander und tragen zur gegenseitigen Stärkung bei.

4. Die Abrüstungsdekade, die 1969 von den Vereinten Nationen feierlich verkündet wurde, nähert sich ihrem Ende. Da das Wettrüsten jedoch nicht ab-, sondern zunimmt und die Bemühungen um seine Eindämmung weit hinter sich läßt, scheinen die zu jenem Zeitpunkt von der Generalversammlung festgelegten Ziele leider noch ebenso fern oder sogar noch ferner als damals. Zwar sind einige begrenzte Übereinkünfte erzielt worden, aber es gelingt der Menschheit immer noch nicht, „wirksame Maßnahmen zur baldigen Einstellung des nuklearen Wettrüstens und zur nuklearen Abrüstung" zu treffen. Dennoch ist die Verwirklichung solcher Maßnahmen dringend erforderlich. Auch wurde kein echter Fortschritt auf dem Weg zu einem Vertrag über allgemeine und vollständige Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle erzielt. Ebensowenig war es möglich, auch nur die bescheidenste Einsparung an den ungeheuren menschlichen und materiellen Hilfsmitteln vorzunehmen, die für den unproduktiven und sich ständig beschleunigenden Rüstungswettlauf vergeudet werden und die stattdessen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zugeführt werden sollten, zumal dieser Wettlauf „sowohl für die Entwicklungsländer als auch für die entwickelten Länder eine starke Belastung darstellt".

5. Die Mitglieder der Vereinten Nationen sind sich voll bewußt, daß die allgemeine und vollständige Abrüstung nach Überzeugung ihrer Völker eine Frage von größter Bedeutung ist und daß Frieden, Sicherheit und wirtschaftliche und soziale Entwicklung unteilbar sind; sie haben deshalb erkannt, daß die sich daraus ergebenden Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten weltweiten Chrakter haben.

6. So entstand allmählich ein starker Meinungstrend, der zur Einberufung einer Konferenz führte, die als erste ausschließlich Abrüstungsfragen gewidmete außerordentliche Tagung der Generalversammlung in die Geschichte der Vereinten Nationen eingehen wird

7. Das Ergebnis dieser außerordentlichen Tagung, deren Beratungen durch die vorangegangenen fünf Tagungen des Vorbereitungsausschusses wesentlich erleichtert wurden, ist das vorliegende Schlußdokument. Diese Einleitung dient als Vorwort zu dem Dokument, das aus folgenden drei Teilen besteht: einer Erklärung, einem Aktionsprogramm und Empfehlungen für das internationale Instrumentarium für Abrüstungsverhandlungen.

8. Zwar sollte das Endziel der Bemühungen aller Staaten weiterhin die allgemeine und vollständige Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle sein, aber das Nahziel besteht darin, die Gefahr eines Atomkriegs auszuschalten, Maßnahmen zur Beendigung und Umkehrung des Wettrüstens zu ergreifen und den Weg zu dauerhaftem Frieden zu ebnen. Verhandlungen über alle diese Fragen sollten unter strikter Beachtung der in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Ziele und Grundsätze sowie unter voller Anerkennung der Bedeutung der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Abrüstung und unter Berücksichtigung der Lebensinteressen aller Völker der Welt in diesem Bereich geführt werden. Zweck der Erklärung ist die Überprüfung und Bewertung der bestehenden Lage, die Festlegung der Ziele und vordringlichen Aufgaben und die Darlegung der für die Abrüstungsverhandlungen geltenden Grundprinzipien.

9. Als Voraussetzung für die Abrüstung, deren Zwecke und Ziele in der Erklärung dargelegt sind, mußte zunächst Einigung über eine Reihe spezifischer Abrüstungsmaßnahmen erzielt werden, die einvernehmlich als diejenigen ausgewählt wurden, deren Verwirklichung nach einhelliger Ansicht in naher Zukunft möglich erscheint. Darüber hinaus ist es erforderlich, nach vereinbarten Verfahren ein umfassendes Abrüstungsprogramm vorzubereiten. Dieses Programm sollte nach Durchlaufen aller notwendigen Stadien zu allgemeiner und vollständiger Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle führen. Ferner mußten Verfahren zur Überwachung der Erfüllung der damit übernommenen Verpflichtungen vereinbart werden. Darin liegt der Zweck des Aktionsprogramms.

10. Zwar ist die entscheidende Voraussetzung für die Verwirklichung echter Abrüstungsmaßnahmen der „politische Wille" der Staaten und insbesondere der Kernwaffenstaaten, doch spielt dabei eine wichtige Rolle auch das reibungslose Funktionieren eines geeigneten internationalen Instrumentariums, dessen Aufgabe es ist, sich mit den einzelnen Aspekten der Abrüstungsproblematik zu befassen. Deshalb müßten die beiden dafür erforderlichen Arten von Organen, die Be-

ratungs- und die Verhandlungsorgane, über die geeignete Struktur und Verfahrensweise verfügen, um möglichst rasch zu konstruktiven Ergebnissen zu gelangen. Diesem Ziel ist der letzte Teil des Schlußdokuments, Teil IV, gewidmet.

II. ERKLÄRUNG

11. Die Menschheit steht heute vor einer nie dagewesenen Gefahr der Selbstvernichtung als Folge der massiven, sich gegenseitig überbietenden Anhäufung von Waffen von beispielloser Zerstörungskraft. Die vorhandenen Kernwaffenarsenale allein sind mehr als ausreichend, um alles Leben auf der Erde zu zerstören. Mit dem Scheitern der Bemühungen um Beendigung und Umkehrung des Wettrüstens, insbesondere des nuklearen Wettrüstens, wächst die Gefahr der Verbreitung von Kernwaffen. Dennoch hält das Wettrüsten an. Die Militärhaushalte werden ständig erhöht und verschlingen Unmengen von menschlichen und materiellen Hilfsmitteln. Das Anwachsen der Waffenbestände, insbesondere im Bereich der Kernwaffen, trägt keineswegs zur Festigung der internationalen Sicherheit, sondern eher zu ihrer Schwächung bei. Die ungeheuren Waffenarsenale und die gewaltige Massierung von Waffen und Streitkräften sowie das wetteifernde Bemühen um technische Vervollkommnung von Waffen aller Art durch Verwendung wissenschaftlicher Hilfsmittel und neuer technologischer Erkenntnisse für diesen Zweck stellen unberechenbare Gefahren für den Frieden dar. Diese Lage ist eine Folge der internationalen Spannungen und verschärft sie zugleich, vertieft die Konflikte in vielen Teilen der Welt, behindert den Entspannungsprozeß, verschärft die zwischen entgegengesetzten Militärbündnissen bestehenden Differenzen, gefährdet die Sicherheit aller Staaten, verstärkt das in allen Staaten – einschließlich der Nichtkernwaffenstaaten – vorhandene Gefühl der Unsicherheit und erhöht die Gefahr eines Atomkriegs.

12. Das Wettrüsten, vor allem im Bereich der Kernwaffen, erschwert die Bemühungen um den weiteren Abbau internationaler Spannungen, um die Herstellung internationaler Beziehungen auf der Grundlage der friedlichen Koexistenz und des Vertrauens zwischen allen Staaten und um umfassende internationale Zusammenarbeit und Verständigung. Das Wettrüsten verhindert die Verwirklichung der Ziele der Charta der Vereinten Nationen und ist unvereinbar mit ihren Grundsätzen, insbesondere der Achtung der Souveränität, des Verzichts auf Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die territoriale Unversehrheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates, der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten sowie des Nichteingreifens und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates. Es beeinträchtigt darüber hinaus das Recht der Völker, ihr System der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung frei zu bestimmen, und behindert den Kampf für Selbstbestimmung und Beseitigung der Kolonialherrschaft, der Beherrschung oder Besetzung durch eine Rasse oder einen fremden Staat. Die massive Anhäufung von Waffen und der Erwerb von Rüstungstechnologie durch rassistische Regime sowie der mögliche Erwerb von Kernwaffen durch diese Regime stellen für die internationale Gemeinschaft, die vor der dringenden Notwendigkeit steht, abzurüsten, ein herausforderndes und immer gefährlicher werdendes Hindernis dar. Es ist deshalb im Interesse der Abrüstung von entscheidender Bedeutung, jeden weiteren Erwerb von Waffen oder Waffentechnologie durch solche Regime zu verhindern, insbesondere durch die strikte Einhaltung der einschlägigen Beschlüsse des Sicherheitsrats durch alle Staaten.

13. Dauerhafter Weltfriede und stabile internationale Sicherheit können nicht mit Hilfe des Waffenpotentials von Militärbündnissen gewährleistet werden und lassen sich nicht durch ein unsicheres Abschreckungsgleichgewicht oder durch Theorien der strategischen Überlegenheit aufrechterhalten. Echter und dauerhafter Friede ist nur möglich durch die erfolgreiche Verwirklichung des in der Charta der Vereinten Nationen vorgesehenen Sicherheitssystems und eine rasche und spürbare Verminderung der Waffen und Streitkräfte, durch internationale Übereinkünfte und gegenseitiges Vorbild, wobei am Ende die allgemeine und vollständige Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle stehen soll. Gleichzeitig bedarf es der Verminderung der Ursachen des Wettrüstens und der Gefahren für den Frieden; zu diesem Zweck sollten wirksame Maßnahmen zur Beseitigung von Spannungen und zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten ergriffen werden.

14. Da der Abrüstungsprozeß die wesentlichen Sicherheitsinteressen aller Staaten berührt, müssen sie alle in aktivem Bemühen zu den Maßnahmen der Abrüstung und Rüstungsbegrenzung

beitragen, die für die Wahrung und Festigung der internationalen Sicherheit eine entscheidende Rolle spielen. Deshalb müssen die Funktion und die Verantwortung der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Abrüstung im Einklang mit ihrer Charta gestärkt werden.

15. Es ist von entscheidender Bedeutung, daß nicht nur die Regierungen, sondern auch die Völker der Welt die Gefahren der gegenwärtigen Lage erkennen und begreifen. Um das internationale Bewußtsein zu sichern, sollten die Vereinten Nationen mit der uneingeschränkten Mitwirkung der Mitgliedstaaten die Verbreitung von Informationsmaterial über das Wettrüsten und die Abrüstung fördern.

16. In einer Welt begrenzter natürlicher Hilfsmittel besteht ein enger Zusammenhang zwischen Rüstungsausgaben und sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung. Die Militärausgaben nehmen ständig zu; dabei entfällt die höchste Zuwachsrate auf die Kernwaffenstaaten und die meisten ihrer Verbündeten, und wahrscheinlich wird die Zuwachsrate weiter ansteigen, was die Gefahr höherer Militärausgaben in anderen Ländern nach sich zieht. Die Hunderte von Milliarden Dollar, die jährlich für die Herstellung oder Verbesserung von Waffen aufgewendet werden, stehen in eklatantem und erschreckendem Gegensatz zu der Not und Armut, in der zwei Drittel der Weltbevölkerung leben. Diese ungeheure Verschwendung von Mitteln ist umso gravierender, als damit nicht nur materielle, sondern auch technische und menschliche Hilfsmittel, die für den Fortschritt in allen Ländern, insbesondere den Entwicklungsländern, dringend erforderlich sind, militärischen Zwecken zugeführt werden. Angesichts dieser negativen wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Wettrüstens ist die Fortsetzung des Rüstungswettlaufs offensichtlich unvereinbar mit der Verwirklichung der auf Gerechtigkeit, Ausgewogenheit und Zusammenarbeit gegründeten neuen Weltwirtschaftsordnung. Deshalb sollten die durch Abrüstungsmaßnahmen freiwerdenden Mittel zum Wohl aller Völker und zur Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Entwicklungsländer eingesetzt werden.

17. Die Abrüstung ist damit für die internationale Gemeinschaft zu einer zwingenden Aufgabe von höchster Dringlichkeit geworden. Auf dem entscheidend wichtigen Gebiet der Rüstungsverminderung ist bisher kein echter Fortschritt erzielt worden. Jedoch berechtigen gewisse Änderungen zum Positiven in den internationalen Beziehungen in einigen Gebieten der Erde zu einiger Hoffnung. Es wurden Übereinkünfte erzielt, die für die Begrenzung oder sogar gänzliche Abschaffung bestimmter Waffen – z. B. das Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen[1]) – sowie für die Ausklammerung bestimmter Bereiche aus dem Rüstungswettlauf wichtig sind. Diese Übereinkünfte beziehen sich jedoch nach wie vor nur auf Maßnahmen zur teilweisen Beschränkung, während das Wettrüsten anhält. Solche Teilmaßnahmen haben wenig dazu beigetragen, die Welt dem Ziel allgemeiner und vollständiger Abrüstung näherzubringen. Seit mehr als einem Jahrzehnt gibt es keine Verhandlungen über den Abschluß eines Vertrags über allgemeine und vollständige Abrüstung. Es kommt jetzt entscheidend darauf an, die Bestimmungen dieses Schlußdokuments in die Wirklichkeit umzusetzen und auf dem Weg verbindlicher und wirksamer internationaler Übereinkünfte im Abrüstungsbereich voranzuschreiten.

18. Die akuteste und dringendste Aufgabe der Gegenwart besteht darin, die Gefahr eines Weltkriegs – eines Atomkriegs – zu beseitigen. Die Menschheit steht vor der Wahl, entweder das Wettrüsten einzustellen und mit der Abrüstung zu beginnen oder der Vernichtung entgegenzusehen.

19. Das Endziel der Bemühungen der Staaten im Abrüstungsprozeß ist die allgemeine und vollständige Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle. Die Hauptziele der Abrüstung bestehen in der Gewährleistung des Überlebens der Menschheit und der Beseitigung der Gefahr eines Krieges, insbesondere eines Atomkriegs, um sicherzustellen, daß der Krieg künftig nicht mehr als Mittel zur Beilegung internationaler Streitigkeiten dient und daß die Anwendung und Androhung von Gewalt aus dem internationalen Leben ausgemerzt werden, wie dies in der Charta der Vereinten Nationen vorgesehen ist. Voraussetzung für Fortschritte auf dem Weg zu diesem Ziel sind der Abschluß und die Durchführung von Übereinkünften über die Einstellung

1) Entschließung 2826 (XXVI) der Generalversammlung. – Wortlaut des Übereinkommens in: „Blätter", 5/1972, S. 553ff.; d. Red.

des Wettrüstens und über echte Abrüstungsmaßnahmen unter Berücksichtigung des Bedürfnisses der einzelnen Staaten, ihre Sicherheit zu gewährleisten.

20. Höchste Priorität kommt in diesem Zusammenhang wirksamen Maßnahmen der nuklearen Abrüstung und der Verhinderung atomarer Kriegführung zu. Dazu ist es zwingend notwendig, die Bedrohung durch Kernwaffen zu beseitigen, das nukleare Wettrüsten zu beenden und es umzukehren, bis alle Kernwaffen und ihre Einsatzsysteme abgeschafft sind, und es ist ferner notwendig, die Verbreitung von Kernwaffen zu verhindern. Gleichzeitig sollten andere Maßnahmen zur Verhütung von Atomkriegen und zur Verringerung der Gefahr der Anwendung oder der Androhung der Anwendung von Kernwaffen getroffen werden.

21. Darüber hinaus müßten die Entwicklung, Herstellung oder Verwendung anderer Massenvernichtungswaffen durch Übereinkünfte oder andere wirksame Maßnahmen verboten oder verhindert werden. Von vorrangiger Bedeutung ist in diesem Zusammenhang ein Übereinkommen über die Abschaffung aller chemischen Waffen.

22. Gleichzeitig mit den Verhandlungen über nukleare Abrüstungsmaßnahmen sollten Verhandlungen über die ausgewogene Verminderung von Streitkräften und konventionellen Rüstungen stattfinden, die von dem Grundsatz der unverminderten Sicherheit der Beteiligten ausgehen, auf Förderung oder Steigerung der Stabilität auf einem niedrigeren militärischen Niveau gerichtet sind und das Bedürfnis aller Staaten berücksichtigen, ihre Sicherheit zu gewährleisten. Diese Verhandlungen sollten sich insbesondere auf die Streitkräfte und konventionellen Waffen der Kernwaffenstaaten und anderer militärisch bedeutender Länder konzentrieren. Daneben müßten Verhandlungen geführt werden über die Beschränkung der internationalen Weitergabe konventioneller Waffen entsprechend demselben Grundsatz und unter Berücksichtigung des unveräußerlichen Rechts der unter Kolonial- oder Fremdherrschaft lebenden Völker auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit sowie der Verpflichtung der Staaten zur Achtung dieses Rechts im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und der Erklärung über völkerrechtliche Grundsätze für freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten[2]) und unter Wahrung des Sicherheitsbedürfnisses der Empfängerstaaten.

23. Weitere internationale Maßnahmen sollten die Verwendung bestimmter konventioneller Waffen, darunter solcher, die übermäßige Verletzungen hervorrufen, unnötige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können, aus humanitären Gründen verbieten oder einschränken.

24. Außerdem sollten flankierende Maßnahmen im nuklearen wie im konventionellen Bereich sowie andere spezifisch vertrauensbildende Maßnahmen getroffen werden, die dazu beitragen, günstige Vorbedingungen für die Durchführung zusätzlicher Abrüstungsmaßnahmen und für den weiteren Abbau internationaler Spannungen zu schaffen.

25. Verhandlungen und Maßnahmen im Bereich der Abrüstung müssen sich nach den nachfolgend dargelegten Grundprinzipien richten.

26. Alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen bekräftigen ihr uneingeschränktes Bekenntnis zu den Zielen der Charta der Vereinten Nationen und ihre Verpflichtung, die Grundsätze der Charta sowie andere wesentliche und allgemein anerkannte Grundsätze des Völkerrechts hinsichtlich der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit streng zu beachten. Sie unterstreichen die besondere Bedeutung des Verzichts auf Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die Souveränität, die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates oder gegen unter Kolonial- oder Fremdherrschaft lebende Völker, die ihr Recht auf Selbstbestimmung geltend machen und ihre Unabhängigkeit anstreben; sie betonen ferner die besondere Bedeutung der Nichteinmischung und des Nichteingreifens in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten, der Unverletzlichkeit internationaler Grenzen und der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten unter Berücksichtigung des naturgegebenen Rechts der Staaten zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen.

---

2) Entschließung 2625 (XXV) der Generalversammlung. – Wortlaut in: „Blätter", 2/1971, S. 211ff.; d. Red.

27. In Übereinstimmung mit der Charta kommt den Vereinten Nationen eine führende Rolle und die Hauptverantwortung auf dem Gebiet der Abrüstung zu. Um diese Aufgabe wirksam zu erfüllen und alle Maßnahmen im Bereich der Abrüstung zu erleichtern und zu ermutigen, sollten die Vereinten Nationen unbeschadet der Verhandlungsfortschritte über alle einseitigen, zweiseitigen, regionalen oder mehrseitigen Schritte in diesem Bereich in angemessener Weise auf dem laufenden gehalten werden.

28. Alle Völker der Welt haben ein lebenswichtiges Interesse am Erfolg der Abrüstungsverhandlungen. Darum ist es die Pflicht aller Staaten, zu den Bemühungen im Bereich der Abrüstung beizutragen. Alle Staaten haben das Recht, an Abrüstungsverhandlungen teilzunehmen. Sie sind befugt, sich gleichberechtigt an mehrseitigen Abrüstungsverhandlungen zu beteiligen, die sich unmittelbar auf ihre nationale Sicherheit auswirken. Während für die Abrüstung alle Staaten verantwortlich sind, tragen die Kernwaffenstaaten die Hauptverantwortung für die nukleare Abrüstung und – gemeinsam mit anderen militärisch bedeutenden Staaten – für die Beendigung und Umkehrung des Wettrüstens. Es ist deshalb wichtig, sich ihrer aktiven Mitwirkung zu versichern.

29. Die Durchführung von Abrüstungsmaßnahmen sollte in einer angemessenen und ausgewogenen Weise erfolgen, die das Recht jedes Staates auf Sicherheit gewährleistet und verhindert, daß ein Einzelstaat oder eine Staatengruppe in irgendeiner Phase Vorteile gegenüber anderen Staaten oder Staatengruppen erlangt. In jeder Phase sollte das Ziel die unverminderte Sicherheit bei einem öglichst niedrigen Niveau von Rüstung und Streitkräften sein.

30. Es sollte streng darauf geachtet werden, daß ein annehmbares Gleichgewicht der gegenseitigen Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen der Kernwaffen- und der Nichtkernwaffenstaaten gewahrt bleibt.

31. Übereinkünfte über Abrüstung und Rüstungsbegrenzung sollten angemessene und alle beteiligten Parteien zufriedenstellende Verifikationsmaßnahmen vorsehen, um das nötige Vertrauen zu schaffen und zu gewährleisten, daß sie von allen Parteien angewandt werden. Die Form und Modalitäten der Verifikation, die in jeder einzelnen Übereinkunft vorzusehen wären, richten sich nach Zweck, Umfang und Charakter der Übereinkunft. Die Übereinkünfte sollten die unmittelbare Beteiligung durch das System der Vereinten Nationen vorsehen. Gegebenenfalls sollten eine Kombination aus verschiedenen Verifikationsmethoden sowie andere Verfahren zur Prüfung der Einhaltung angewandt werden.

32. Alle Staaten und insbesondere die Kernwaffenstaaten sollten verschiedene Vorschläge zur Gewährleistung des Verzichts auf die Anwendung von Kernwaffen und zur Verhütung eines Atomkriegs prüfen. In diesem Zusammenhang und unter Berücksichtigung der Erklärungen von Kernwaffenstaaten könnten gegebenenfalls wirksame Vereinbarungen zur Sicherung der Nichtkernwaffenstaaten vor der Anwendung oder der Androhung der Anwendung von Kernwaffen die Sicherheit dieser Staaten sowie den Weltfrieden und die internationale Sicherheit stärken.

33. Die Schaffung kernwaffenfreier Zonen auf der Grundlage von Abkommen oder Vereinbarungen, die von den Staaten der betreffenden Zone in freier Entscheidung geschlossen wurden, und die volle Einhaltung dieser Abkommen oder Vereinbarungen zur Gewährleistung echter Kernwaffenfreiheit in den betreffenden Zonen sowie die Achtung dieser Zonen seitens der Kernwaffenstaaten stellt eine wichtige Abrüstungsmaßnahme dar.

34. Abrüstung, Abbau internationaler Spannungen, Achtung des Rechts auf Selbstbestimmung und nationale Unabhängigkeit, friedliche Beilegung von Streitigkeiten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und die Stärkung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit stehen in unmittelbarem gegenseitigen Zusammenhang. Fortschritte in einem dieser Bereiche wirken sich günstig auf alle anderen Bereiche aus, und umgekehrt hat ein Fehlschlag in einem Bereich negative Auswirkungen auf andere Bereiche.

35. Ferner besteht ein enger Zusammenhang zwischen Abrüstung und Entwicklung. Fortschritte in der Abrüstung wären von großem Nutzen für die Verwirklichung des Entwicklungsprozesses. Darum sollten Mittel, die durch Abrüstungsmaßnahmen frei werden, für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung aller Nationen eingesetzt und dazu verwandt werden, das zwischen entwickelten Ländern und Entwicklungsländern bestehende Wirtschaftsgefälle auszugleichen.

36. Die Nichtverbreitung von Kernwaffen ist eine Frage von weltweiter Bedeutung. Abrüstungsmaßnahmen müssen im Einklang stehen mit dem unveräußerlichen Recht aller Staaten ohne Unterschied, nukleare Technologie, Ausrüstung und Material für die friedliche Nutzung der Kernenergie zu entwickeln, zu erwerben und zu verwenden und ihr friedliches Nuklearprogramm entsprechend ihren nationalen Schwerpunkten, Erfordernissen und Interessen zu bestimmen, wobei sie allerdings die Notwendigkeit im Auge behalten müssen, die Verbreitung von Kernwaffen zu verhindern. Die internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie sollte sich unter Beachtung vereinbarter, angemessener internationaler Sicherungsmaßnahmen auf der Grundlage der Nichtdiskriminierung vollziehen.

37. Entscheidende Fortschritte in der Abrüstung, einschließlich der nuklearen Abrüstung, würden durch begleitende Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit der Staaten und zur Verbesserung der allgemeinen internationalen Lage erleichtert.

38. Verhandlungen über Teilmaßnahmen im Bereich der Abrüstung sollten gleichzeitig mit Verhandlungen über umfassendere Maßnahmen geführt werden, und daran sollten sich Verhandlungen über den Abschluß eines Vertrags über allgemeine und vollständige Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle anschließen.

39. Qualitative und quantitative Abrüstungsmaßnahmen sind für die Einstellung des Wettrüstens gleichermaßen wichtig. Bemühungen in dieser Richtung müssen auch Verhandlungen über die Begrenzung und Einstellung der qualitativen Verbesserung der Rüstung, insbesondere von Massenvernichtungswaffen, und der Entwicklung neuer Kampfmittel einschließen, damit schließlich wissenschaftliche und technologische Errungenschaften ausschließlich für friedliche Zwecke genutzt werden.

40. Weltweite Abrüstungsübereinkünfte tragen dazu bei, Vertrauen zwischen den Staaten zu schaffen. In Verhandlungen über mehrseitige Übereinkünfte im Abrüstungsbereich sollte alles getan werden, um sicherzustellen, daß diese Übereinkünfte allgemein annehmbar sind. Die volle Einhaltung der Bestimmungen dieser Übereinkünfte durch alle Parteien würde einen weiteren Beitrag zur Erreichung dieses Ziels leisten.

41. Um günstige Bedingungen für den Erfolg der Abrüstungsbemühungen zu schaffen, sollten sich alle Staaten streng an die Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen halten, alles unterlassen, was die Bemühungen im Abrüstungsbereich beeinträchtigen könnte, und eine konstruktive Haltung zu Verhandlungen sowie politischen Verständigungswillen bekunden. Zur Zeit werden Abrüstungsverhandlungen auf verschiedenen Ebenen geführt, deren rascher und erfolgreicher Abschluß zur Eindämmung des Wettrüstens beitragen könnte. Einseitige Maßnahmen der Rüstungsbegrenzung oder -verminderung könnten einen weiteren Beitrag zur Erreichung dieses Ziels leisten.

42. Im Hinblick darauf, daß die Beendigung und Umkehrung des Wettrüstens rasches Handeln erfordern, erklären die Mitgliedstaaten hiermit, daß sie die oben genannten Ziele und Grundsätze achten und alles tun werden, um das in Teil III dargelegte Aktionsprogramm gewissenhaft durchzuführen.

## III. AKTIONSPROGRAMM

43. Fortschritte auf dem Weg zu allgemeiner und vollständiger Abrüstung lassen sich durch Verwirklichung eines Aktionsprogramms zur Abrüstung in Übereinstimmung mit den in der Erklärung über Abrüstung niedergelegten Zielen und Grundsätzen erreichen. Das vorliegende Aktionsprogramm enthält Schwerpunkte und Maßnahmen im Bereich der Abrüstung, die die Staaten vordringlich durchführen sollten, um das Wettrüsten zu beenden und umzukehren und um Bemühungen zur Erzielung eines echten Rüstungsabbaus, der zu allgemeiner und vollständiger Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle führt, die notwendigen Impulse zu verleihen.

44. Das vorliegende Aktionsprogramm nennt die spezifischen Abrüstungsmaßnahmen, die während der nächsten Jahre getroffen werden sollten, sowie andere Maßnahmen und Studien zur Vorbereitung künftiger Verhandlungen und zur Einleitung von Fortschritten auf dem Weg zu allgemeiner und vollständiger Abrüstung.

# „Wir stecken in der Scheiße, gewiß. Aber nicht in unserer eigenen…"

…schreibt der österreichische Schriftsteller Michael Scharang in der dritten Ausgabe von Literatur Konkret

**In Literatur Konkret 3 schreiben:**

**Martin Walser über Leser:** »Der Leser ist ein Beter, der weiß, daß Gott seine Schöpfung ist, nicht umgekehrt.«

**Peter Paul Zahl über eine Revolutionärin:** »Als ich ihren ersten Brief an mich gelesen hatte, liebte ich sie.«

**Irmtraud Morgner über Literatur im Sozialismus:** »Jedenfalls sind schöpferische Kräfte am Werk, von denen eine Denkungsart begründet wird, die sich von der bisherigen Tradition geistiger Arbeit prinzipiell unterscheidet.«

**Außerdem:** Erika Runge, Monika Sperr, Max von der Grün, Erich Fried, Helga M. Novak, Günter Amendt, Gisela Elsner, Heinar Kipphardt, Ursula Krechel, Angelika Mechtel, Henning Venske und viele andere.

**…und das gab's noch nie:**
In jedem Heft eine Original-Vierfarb-Graphik von HAP Grieshaber

Originalgrafik von HAP Grieshaber

**LITERATUR KONKRET 3**
**Ab sofort an Ihrem Kiosk und in guten Buchhandlungen.**

45. Schwerpunkte in den Abrüstungsverhandlungen sind: Kernwaffen, andere Massenvernichtungswaffen einschließlich chemischer Waffen, konventionelle Waffen einschließlich solcher, bei denen man davon ausgehen kann, daß sie übermäßige Verletzungen hervorrufen oder unterschiedslos wirken, sowie die Verminderung von Streitkräften.

46. Die Staaten sollten sich in keiner Weise daran hindern lassen, Verhandlungen über alle vorrangigen Themen gleichzeitig zu führen.

47. Kernwaffen stellen die größte Gefahr für die Menschheit und ihren Fortbestand dar. Um die Gefahr eines Kriegs mit Kernwaffen abzuwenden, muß das nukleare Wettrüsten in allen Aspekten beendet und umgekehrt werden. Das Endziel ist hier die völlige Abschaffung der Kernwaffen.

48. Bei der Aufgabe, die Ziele der nuklearen Abrüstung zu erreichen, tragen alle Kernwaffenstaaten, insbesondere diejenigen, die über die größten Kernwaffenarsenale verfügen, besondere Verantwortung.

49. Im Prozeß der nuklearen Abrüstung sollten Methoden zur Anwendung kommen und sind Maßnahmen erforderlich, die sicherstellen, daß die Sicherheit aller Staaten bei stetig abnehmendem Niveau nuklearer Bewaffnung gewährleistet ist, wobei die verhältnismäßige qualitative und quantitative Bedeutung der vorhandenen Arsenale der Kernwaffenstaaten und anderer beteiligter Staaten zu berücksichtigen ist.

50. Zur Erreichung des Ziels der nuklearen Abrüstung sind dringend Verhandlungen über zu geeigneten Zeitpunkten zu schließende Übereinkünfte über die nachstehenden Bereiche erforderlich, wobei angemessene und für die betroffenen Staaten zufriedenstellende Verifikationsmaßnahmen vorzusehen sind:

a) Einstellung der qualitativen Verbesserung und Entwicklung von Kernwaffensystemen;

b) Einstellung der Herstellung aller Arten von Kernwaffen und ihrer Einsatzmittel sowie der Herstellung spaltbaren Materials für Waffen;

c) ein umfassendes mehrstufiges Programm – soweit erreichbar, mit vereinbarten zeitlichen Rahmen – für einen fortschreitenden und ausgewogenen Abbau der Bestände von Kernwaffen und ihren Einsatzmitteln, das zu ihrer endgültigen und vollständigen Beseitigung zum frühestmöglichen Zeitpunkt führt.

Im Lauf der Verhandlungen kann erwogen werden, ohne Beeinträchtigung der Sicherheit irgendeines Staates alle Arten nuklearer Rüstung auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und in vereinbarter Weise zu begrenzen oder zu verbieten.

51. Die Einstellung von Kernwaffenversuchen durch alle Staaten im Rahmen eines wirksamen nuklearen Abrüstungsprozesses läge im Interesse der Menschheit. Sie wäre ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung des obengenannten Ziels, die qualitative Verbesserung von Kernwaffen und die Entwicklung neuer Arten solcher Waffen zu beenden und die Verbreitung von Kernwaffen zu verhindern. In diesem Zusammenhang sollten die gegenwärtigen Verhandlungen über einen „Vertrag über das Verbot von Kernwaffenversuchen und ein Protokoll über Kernexplosionen für friedliche Zwecke, das ein wesentlicher Bestandteil des Vertrags wäre", rasch abgeschlossen und ihr Ergebnis dem mehrseitigen Verhandlungsgremium zur gründlichen Prüfung zwecks Vorlage eines Vertragsentwurfs an die Generalversammlung zum frühestmöglichen Zeitpunkt vorgelegt werden. Die Verhandlungsparteien sollten alles daran setzen, eine Übereinkunft zu erzielen, die nach Bestätigung durch die Generalversammlung einen möglichst umfassenden Teilnehmerkreis gewinnen könnte. In diesem Zusammenhang wurde verschiedentlich von Nichtkernwaffenstaaten die Auffassung geäußert, daß vor dem Abschluß dieses Vertrags der Verzicht aller Kernwaffenstaaten auf Kernwaffenversuche eine Ermutigung für die Staatengemeinschaft darstellen werde. Einige Kernwaffenstaaten legten hierzu andere Ansichten dar.

52. Die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Vereinigten Staaten von Amerika sollten das Abkommen, das sie seit mehreren Jahren in der zweiten Runde der Verhandlungen über die Begrenzung strategischer Rüstung (SALT II) anstreben, zum frühestmöglichen Zeitpunkt abschließen. Sie werden aufgefordert, der Generalversammlung den Text des Abkommens rechtzeitig zu übermitteln. Darauf sollten umgehend weitere Verhandlungen zwischen den beiden Parteien über die Begrenzung strategischer Rüstung folgen, die zur Vereinbarung einer wesent-

lichen Verminderung und qualitativen Begrenzung der strategischen Rüstung führen. Das Abkommen sollte einen wesentlichen Schritt auf dem Weg zur nuklearen Abrüstung und letztlich zur Schaffung einer kernwaffenfreien Welt darstellen.

53. Der in dem diesbezüglichen Abschnitt beschriebene Prozeß der nuklearen Abrüstung sollte dadurch beschleunigt werden, daß die derzeit geführten Verhandlungen zwischen den Kernwaffenstaaten rasch und zielstrebig zu einem erfolgreichen Abschluß geführt und bald weitere Verhandlungen eingeleitet werden.

54. Bedeutende Fortschritte im Bereich der nuklearen Abrüstung könnten sowohl durch parallel getroffene politische oder völkerrechtliche Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit der Staaten als auch durch Fortschritte bei der Begrenzung und Verminderung der Streitkräfte und der konventionellen Rüstung der Kernwaffenstaaten und anderer Staaten der betroffenen Regionen erleichtert werden.

55. Wirkliche Fortschritte im Bereich der nuklearen Abrüstung könnten günstige Voraussetzungen für weltweite Fortschritte in der konventionellen Abrüstung schaffen.

56. Die wirksamste Sicherung gegen die Gefahr eines Atomkriegs und die Anwendung von Kernwaffen liegt in der nuklearen Abrüstung und der vollständigen Abschaffung der Kernwaffen.

57. Bis zur Erreichung dieses Zieles, für das die Verhandlungen tatkräftig fortgeführt werden sollten, tragen die Kernwaffenstaaten angesichts der für kriegführende und nichtkriegführende Nationen gleichermaßen verheerenden Folgen eines Atomkriegs die besondere Verantwortung, im Rahmen der Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen Maßnahmen zur Verhütung des Ausbruchs eines Atomkriegs sowie der Anwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen einschließlich der Anwendung von Kernwaffen zu treffen.

58. In diesem Zusammenhang sollten alle Staaten und insbesondere die Kernwaffenstaaten so bald wie möglich verschiedene Vorschläge prüfen, die darauf gerichtet sind, den Verzicht auf die Anwendung von Kernwaffen, die Verhütung eines Atomkriegs und ähnliche Zielsetzungen – soweit möglich durch internationale Vereinbarungen – sicherzustellen und dadurch eine Gefährdung des Fortbestehens der Menschheit abzuwenden. Alle Staaten sollten sich aktiv an Bemühungen beteiligen, hinsichtlich der zwischenstaatlichen Beziehungen Voraussetzungen zu schaffen, welche die Vereinbarung von Regeln über das friedliche Verhalten der Nationen in internationalen Angelegenheiten ermöglichen und die Anwendung oder die Androhung der Anwendung von Kernwaffen unmöglich machen.

59. In diesem Zusammenhang werden die Kernwaffenstaaten ferner aufgefordert, Schritte zu unternehmen, durch welche die Nichtkernwaffenstaaten gegen die Anwendung oder die Androhung der Anwendung von Kernwaffen gesichert werden. Die Generalversammlung nimmt die Erklärungen der Kernwaffenstaaten zur Kenntnis und fordert sie auf, sich zu bemühen, nach Bedarf wirksame Vereinbarungen zur Sicherung der Nichtkernwaffenstaaten gegen die Anwendung oder die Androhung der Anwendung von Kernwaffen zu schließen.

60. Die Schaffung kernwaffenfreier Zonen auf der Grundlage von Regelungen, auf die sich die Staaten der betroffenen Region frei geeinigt haben, stellt eine wichtige Abrüstungsmaßnahme dar.

61. Der Prozeß der Schaffung solcher Zonen in verschiedenen Teilen der Welt sollte gefördert werden, wobei das Endziel eine von Kernwaffen völlig freie Welt wäre. Dabei sollten die Eigenheiten jeder Region berücksichtigt werden. Die solchen Zonen angehörenden Staaten sollten sich verpflichten, alle Zielsetzungen, Zwecke und Grundsätze der Übereinkünfte oder Regelungen zur Schaffung der Zonen voll einzuhalten, und damit sicherstellen, daß diese Zonen wirklich frei von Kernwaffen sind.

62. Hinsichtlich solcher Zonen sind die Kernwaffenstaaten ihrerseits aufgerufen, Verpflichtungen zu übernehmen, deren Einzelheiten mit der zuständigen Behörde für die jeweilige Zone auszuhandeln sind, insbesondere

a) unbedingte Achtung des Status der kernwaffenfreien Zone;

b) Verzicht auf die Anwendung oder die Androhung der Anwendung von Kernwaffen gegen die Staaten dieser Zone.

63. Im Lichte der bestehenden Verhältnisse und unbeschadet weiterer Maßnahmen, die in anderen Regionen erwogen werden, sind insbesondere folgende Maßnahmen wünschenswert:

a) Annahme aller einschlägigen Maßnahmen, durch welche die volle Anwendung des Vertrags über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika (Vertrag von Tlatelolco)[3]) sichergestellt wird, durch die betroffenen Staaten unter Berücksichtigung der auf der zehnten außerordentlichen Tagung geäußerten Auffassungen über den Beitritt zu diesem Vertrag;

b) Unterzeichnung und Ratifikation der Zusatzprotokolle zum Vertrag über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika (Vertrag von Tlatelolco) durch die Staaten, die Vertragsparteien dieser Übereinkünfte werden können, dies jedoch noch nicht sind;

c) in Afrika, wo die Organisation für Afrikanische Einheit einen Beschluß über die Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in dieser Region bekräftigt hat, muß der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen erforderlichenfalls geeignete wirksame Schritte unternehmen, um die Vereitelung dieser Absicht zu verhindern;

d) ernstliche Prüfung der in den vorhergehenden Absätzen beschriebenen praktischen und dringend gebotenen Schritte, die für die Verwirklichung des Vorschlags zur Schaffung einer kernwaffenfreien Zone im Nahen Osten entsprechend den diesbezüglichen Entschließungen der Generalversammlung erforderlich sind, einer Region, in der alle unmittelbar betroffenen Parteien sich für den Plan ausgesprochen haben und in der die Gefahr der Verbreitung von Kernwaffen besteht. Die Schaffung einer kernwaffenfreien Zone im Nahen Osten würde den Weltfrieden und die internationale Sicherheit erheblich stärken. Bis zur Errichtung einer solchen Zone in dieser Region sollten die dortigen Staaten feierlich erklären, daß sie auf der Grundlage der Gegenseitigkeit auf die Herstellung, den Erwerb oder den anderweitigen Besitz von Kernwaffen und Kernsprengkörpern sowie auf die Erteilung der Zustimmung zur Stationierung von Kernwaffen in ihrem Hoheitsgebiet durch Dritte verzichten, und sich damit einverstanden erklären, alle ihre nuklearen Tätigkeiten den Sicherungsmaßnahmen der Internationalen Atomenergie-Organisation zu unterwerfen. Es sollte erwogen werden, den Sicherheitsrat an der Arbeit für die Schaffung einer kernwaffenfreien Zone im Nahen Osten zu beteiligen;

e) alle Staaten der südasiatischen Region haben ihre Entschlossenheit bekundet, ihre Länder von Kernwaffen freizuhalten. Sie sollten keine Schritte unternehmen, die von diesem Ziel abweichen. In diesem Zusammenhang wurde die Frage der Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Südasien in mehreren Entschließungen der Generalversammlung behandelt, die diese Frage weiterhin prüft.

64. Die Schaffung von Friedenszonen in verschiedenen Weltregionen unter angemessenen Bedingungen, die von den betroffenen Staaten in der Zone unter Berücksichtigung der Eigenheiten der Zone und der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen sowie in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht eindeutig festgelegt und frei bestimmt werden, kann zur Stärkung der Sicherheit der Staaten innerhalb dieser Zonen sowie zum Weltfrieden und zur internationalen Sicherheit insgesamt beitragen. Im Hinblick hierauf verweist die Generalversammlung auf die Vorschläge zur Schaffung von Friedenszonen, unter anderem

a) in Südostasien, wo Staaten dieser Region Interesse an der Schaffung einer solchen Zone in Übereinstimmung mit ihren Auffassungen bekundet haben;

b) im Indischen Ozean unter Berücksichtigung der Beratungen der Generalversammlung und ihrer diesbezüglichen Entschließungen sowie der Notwendigkeit, die Wahrung von Frieden und Sicherheit in dieser Region zu sichern.

65. Als wesentlicher Bestandteil der Bemühungen, das Wettrüsten zu beenden und umzukehren, ist es geboten, die Verbreitung von Kernwaffen zu verhindern. Ziel der Nichtverbreitung von Kernwaffen ist es einerseits, zu verhindern, daß neben den bisherigen fünf Kernwaffenstaaten weitere auftreten, und andererseits, Kernwaffen fortschreitend zu vermindern und schließlich

3) Vereinte Nationen, Treaty Series, Bd. 634, Nr. 9068. – Wortlaut in: „Blätter", 9/1967, S. 964ff.; d. Red.

völlig abzuschaffen. Dies bringt sowohl für die Kernwaffenstaaten als auch für die Nichtkernwaffenstaaten Verpflichtungen und Verantwortung mit sich: die Kernwaffenstaaten verpflichten sich, durch baldige Anwendung der in den entsprechenden Absätzen dieses Schlußdokuments angeführten Maßnahmen das nukleare Wettrüsten zu beenden und die nukleare Abrüstung zu verwirklichen, während alle Staaten sich verpflichten, die Verbreitung von Kernwaffen zu verhindern.

66. Auf nationaler Ebene und durch internationale Übereinkünfte können und sollten wirksame Maßnahmen getroffen werden, um die Gefahr der Verbreitung von Kernwaffen auf ein Mindestmaß zu beschränken, ohne die Energieversorgung oder die Entwicklung der Kernenergie für friedliche Zwecke zu beeinträchtigen. Daher sollten Kernwaffenstaaten und Nichtkernwaffenstaaten gemeinsam weitere Schritte zur Erzielung einer internationalen Übereinstimmung über universelle und nichtdiskriminierende Methoden zur Verhinderung der Verbreitung von Kernwaffen unternehmen.

67. Ein wesentlicher Beitrag hierzu liegt in der vollen Anwendung aller Bestimmungen der bestehenden Übereinkünfte zur Nichtverbreitung, wie des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen[4]) und/oder des Vertrags über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika (Vertrag von Tlatelolco), durch die Vertragsstaaten dieser Übereinkünfte. Die Beitritte zu diesen Übereinkünften haben in den letzten Jahren zugenommen, und die Vertragsparteien haben die Hoffnung ausgesprochen, daß sich diese Tendenz fortsetzt.

68. Die Nichtverbreitungsmaßnahmen sollten die volle Ausübung der unveräußerlichen Rechte aller Staaten auf Durchführung und Ausbau ihrer Programme zur friedlichen Nutzung der Kernenergie für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Übereinstimmung mit ihren Prioritäten, Interessen und Bedürfnissen nicht beeinträchtigen. Alle Staaten sollten ferner Zugang zu Technologie, Ausrüstung und Material für die friedliche Nutzung der Kernenergie haben und sie uneingeschränkt erwerben können, wobei die besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer zu berücksichtigen sind. Die internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet sollte gemeinsam festgelegten und angemessenen internationalen Sicherungsmaßnahmen unterliegen, die von der Internationalen Atomenergie-Organisation in nichtdiskriminierender Weise angewendet werden, damit die Verbreitung von Kernwaffen wirksam verhindert wird.

69. Die Entscheidungen und Beschlüsse eines jeden Landes auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung der Kernenergie sollten respektiert werden, ohne daß seine Politik des Brennstoffkreislaufs oder die internationale Zusammenarbeit, Abkommen und Verträge zur friedlichen Nutzung der Kernenergie gefährdet werden, vorausgesetzt, daß die vorstehend erwähnten gemeinsam festgelegten Sicherungsmaßnahmen angewendet werden.

70. Entsprechend den Grundsätzen und Bestimmungen der Entschließung 32/50 der Generalversammlung vom 8. Dezember 1977 sollte die internationale Zusammenarbeit zur Förderung der Weitergabe und Nutzung nuklearer Technologie zugunsten der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, insbesondere in den Entwicklungsländern, gestärkt werden.

71. Man sollte sich bemühen, die Arbeiten zur Bewertung des internationalen Kernbrennstoffkreislaufs in strikter Übereinstimmung mit den im Schlußkommuniqué der Gründungskonferenz[5]) dargelegten Zielsetzungen abzuschließen.

72. Alle Staaten sollten dem am 17. Juni 1925 in Genf unterzeichneten Protokoll über das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie von bakteriologischen Mitteln im Krieg[6]) beitreten.

73. Alle Staaten sollten, soweit dies noch nicht geschehen ist, den Beitritt zum Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen erwägen.

74. Die Staaten sollten ferner die Möglichkeit des Beitritts zu den nachstehend aufgeführten mehrseitigen Übereinkünften, die bisher auf dem Gebiet der Abrüstung geschlossen wurden, erwägen.

4) Entschließung 2373 (XXII) der Generalversammlung. – Wortlaut in: „Blätter", 7/1968, S. 767 ff.; d. Red.
5) Vgl. A/C. 1/32/7.
6) Völkerbund, Treaty Series, Bd. XCIV (1929), Nr. 2138.

75. Das vollständige und wirksame Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung aller chemischen Waffen sowie ihre Vernichtung ist eine der dringlichsten Abrüstungsmaßnahmen. Infolgedessen ist der Abschluß eines diesbezüglichen Übereinkommens, über das bereits seit mehreren Jahren verhandelt wird, eine der dringlichsten Aufgaben multilateraler Verhandlungen. Nach Abschluß des Übereinkommens sollten alle Staaten durch baldige Unterzeichnung und Ratifizierung des Übereinkommens dazu beitragen, seine möglichst breite Anwendung sicherzustellen.

76. Es sollte ein Übereinkommen geschlossen werden, das die Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Verwendung radiologischer Waffen verbietet.

77. Um zur Verhinderung eines qualitativen Wettrüstens beizutragen und um zu erreichen, daß wissenschaftliche und technologische Errungenschaften schließlich nur noch für friedliche Zwecke verwendet werden, sollten wirksame Maßnahmen getroffen werden, welche die Gefahr von auf neuen wissenschaftlichen Grundsätzen und Errungenschaften beruhenden neuen Arten von Massenvernichtungswaffen abwenden und ihre Entstehung verhindern. Man sollte sich in angemessener Weise weiterhin darum bemühen, daß solche neuen Arten und Systeme von Massenvernichtungswaffen verboten werden. Sollten bestimmte Arten neuer Massenvernichtungswaffen erkennbar werden, so könnten hierüber besondere Übereinkünfte geschlossen werden. Diese Frage sollte fortlaufend geprüft werden.

78. Der Abrüstungsausschuß sollte die Notwendigkeit eines weiteren Verbots der militärischen oder einer sonstigen feindseligen Nutzung umweltverändernder Techniken prüfen, damit die sich daraus ergebenden Gefahren für die Menschheit beseitigt werden.

79. Um ein Wettrüsten auf dem Meeresboden und im Meeresuntergrund zu verhindern und die friedliche Nutzung dieser Gebiete zu fördern, wird der Abrüstungsausschuß aufgefordert, in Konsultation mit den Vertragsstaaten des Vertrags über das Verbot der Anbringung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden und im Meeresuntergrund [7]) sowie unter Berücksichtigung der auf der Überprüfungskonferenz der Vertragsparteien jenes Vertrags von 1977 unterbreiteten Vorschläge und aller diesbezüglichen technologischen Entwicklungen umgehend mit der Prüfung weiterer Maßnahmen auf dem Gebiet der Abrüstung im Interesse der Verhinderung eines Wettrüstens in diesem Teil der Umwelt fortzufahren.

80. Um ein Wettrüsten im Weltraum zu verhindern, sollten im Geist des Vertrags über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper[8]) weitere Maßnahmen getroffen und geeignete internationale Verhandlungen geführt werden.

81. Gleichzeitig mit Verhandlungen über nukleare Abrüstungsmaßnahmen sollten die Begrenzung und die allmähliche Verminderung von Streitkräften und konventionellen Waffen im Rahmen der Fortschritte in Richtung auf eine allgemeine und vollständige Abrüstung entschlossen verfolgt werden. Die Staaten mit den größten Militärarsenalen tragen bei der Verwirklichung der Verminderung konventioneller Rüstungen besondere Verantwortung.

82. Insbesondere würde die Herstellung einer stabileren Lage in Europa auf einem niedrigeren Niveau des militärischen Potentials auf der Grundlage der annähernden Gleichheit und Parität sowie der unverminderten Sicherheit aller Staaten bei voller Wahrung der Sicherheitsinteressen und der Unabhängigkeit der Staaten außerhalb der Militärbündnisse auf dem Wege der Einigung über angemessene beiderseitige Verringerungen und Begrenzungen zur Stärkung der Sicherheit in Europa beitragen und einen wichtigen Schritt zur Festigung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellen. Die im Gange befindlichen Bemühungen darum sollten mit äußerstem Nachdruck fortgesetzt werden.

83. Auf zweiseitiger, regionaler und mehrseitiger Grundlage sollten Vereinbarungen oder andere Maßnahmen entschlossen angestrebt werden mit dem Ziel, Frieden und Sicherheit auf einem niedrigeren Streitkräfteniveau durch Begrenzung und Verminderung von Streitkräften und konventionellen Waffen zu festigen; dabei ist dem Bedürfnis der Staaten, ihre Sicherheit zu ge-

---

7) Entschließung 2660 (XXV) der Generalversammlung. – Wortlaut in: „Blätter", 3/1971, S. 317ff.; d. Red.
8) Entschließung 2222 (XXI) der Generalversammlung. – Wortlaut in: „Blätter", 2/1967, S. 204ff.; d. Red.

währleisten, unter Beachtung des in der Charta der Vereinten Nationen verankerten naturgegebenen Rechts zur Selbstverteidigung und unbeschadet des Grundsatzes der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker im Einklang mit der Charta ebenso Rechnung zu tragen wie der Notwendigkeit, auf jeder Stufe ein Gleichgewicht zu erhalten und die Sicherheit aller Staaten zu gewährleisten. Zu diesen Maßnahmen könnten die in den folgenden beiden Absätzen aufgeführten Maßnahmen gehören.

84. Zweiseitige, regionale und mehrseitige Beratungen und Konferenzen – bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen unter Beteiligung aller betroffenen Länder – zur Erörterung verschiedener Aspekte der konventionellen Abrüstung, wie beispielsweise die in der am 9. Dezember 1974 von acht lateinamerikanischen Staaten unterzeichneten Erklärung von Ayacucho[9]) ins Auge gefaßte Initiative.

85. Unter den Hauptwaffenliefer- und -empfängerländern sollten Beratungen über die Begrenzung jeder Art von internationaler Weitergabe konventioneller Waffen durchgeführt werden, insbesondere unter Berücksichtigung des Grundsatzes der unverminderten Sicherheit der beteiligten Staaten, mit dem Ziel, die Stabilität auf einem niedrigeren militärischen Niveau zu fördern oder zu erhöhen, wobei das Bedürfnis aller Staaten, ihre Sicherheit zu gewährleisten, sowie das unveräußerliche Recht der Völker unter Kolonial- oder Fremdherrschaft auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit und die Verpflichtung der Staaten zur Achtung dieses Rechts im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und der Erklärung über völkerrechtliche Grundsätze für freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten zu berücksichtigen sind.

86. Die für 1979 vorgesehene Konferenz der Vereinten Nationen über Verbote oder Beschränkungen der Anwendung bestimmter konventioneller Waffen, bei denen man davon ausgehen kann, daß sie übermäßige Verletzungen hervorrufen oder unterschiedslos wirken, sollte unter Zugrundelegung humanitärer und militärischer Erwägungen eine Einigung über das Verbot oder die Begrenzung der Anwendung bestimmter konventioneller Waffen einschließlich solcher, die unnötige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können, anstreben. Die Konferenz sollte bestimmte Kategorien solcher Waffen, einschließlich derjenigen, die Gegenstand früherer Erörterungen waren, behandeln.

87. Alle Staaten sind aufgerufen, zur Erfüllung dieser Aufgabe beizutragen.

88. Das Ergebnis der Konferenzen sollte von allen Staaten, insbesondere den Herstellerstaaten, im Hinblick auf die Frage der Weitergabe solcher Waffen an andere Staaten geprüft werden.

89. Eine allmähliche Kürzung der Militärhaushalte auf gegenseitig vereinbarter Grundlage, beispielsweise in absoluten Zahlen oder in Prozentsätzen, insbesondere durch Kernwaffenstaaten und andere militärisch bedeutende Staaten, wäre eine Maßnahme, die zur Einschränkung des Wettrüstens beitragen könnte, und würde die Möglichkeiten vergrößern, heute für militärische Zwecke verwendete Mittel der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, insbesondere zum Nutzen der Entwicklungsländer, zuzuführen. Über die Grundlage für die Durchführung dieser Maßnahme müssen sich alle Teilnehmerstaaten einig werden, und die Mittel und Wege dazu müssen für alle Staaten annehmbar sein; dabei sind die Probleme der Bewertung der verhältnismäßigen Bedeutung der Kürzungen für die verschiedenen Staaten zu berücksichtigen und die Vorschläge der einzelnen Staaten zu allen Aspekten der Kürzung der Militärhaushalte gebührend zu beachten.

90. Die Generalversammlung sollte unter Berücksichtigung der Vorschläge und Dokumente der Vereinten Nationen zu dieser Frage ihre Beratungen darüber fortsetzen, welche konkreten Schritte zur Erleichterung der Kürzung der Militärhaushalte unternommen werden sollten.

91. Um den Abschluß und die wirksame Durchführung von Abrüstungsvereinbarungen zu erleichtern und Vertrauen zu schaffen, sollten die Staaten geeigneten Verifikationsbestimmungen in diesen Vereinbarungen zustimmen.

92. Im Rahmen der internationalen Abrüstungsverhandlungen sollten das Problem der Verifikation weiter untersucht und angemessene Methoden und Verfahren in diesem Bereich erörtert

9) Vgl. A/10044.

werden. Man sollte sich nach Kräften bemühen, angemessene Methoden und Verfahren zu entwickeln, die nicht diskriminierend sind und nicht ungebührlich in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten eingreifen oder ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung gefährden.

93. Um den Abrüstungsprozeß zu erleichtern, müssen Maßnahmen zur Stärkung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und zur Schaffung von Vertrauen zwischen den Staaten getroffen und ein entsprechender Kurs verfolgt werden. Eine Verpflichtung auf vertrauensbildende Maßnahmen könnte wesentlich dazu beitragen, weitere Fortschritte auf dem Gebiet der Abrüstung vorzubereiten. Dazu sollten Maßnahmen wie die folgenden sowie andere noch zu vereinbarende Maßnahmen getroffen werden:

a) Verhütung von Angriffen, die auf Grund eines Unfalls, einer Fehleinschätzung oder eines Ausfalls der Nachrichtenverbindungen unternommen werden, durch Maßnahmen zur Verbesserung der Nachrichtenverbindungen zwischen Regierungen, vor allem in Spannungsgebieten, durch Einrichtung „heißer Drähte" oder andere Methoden zur Verringerung der Konfliktgefahr.

b) Die Staaten sollten die möglichen Auswirkungen ihrer militärischen Forschung und Entwicklung auf bestehende Übereinkünfte sowie auf weitere Bemühungen auf dem Gebiet der Abrüstung prüfen.

c) Der Generalsekretär hat der Generalversammlung in regelmäßigen Abständen Bericht zu erstatten über die wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Wettrüstens und seine äußerst schädliche Wirkung auf den Weltfrieden und die internationale Sicherheit.

94. Angesichts des Zusammenhangs zwischen Rüstungsausgaben und wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung sowie der Notwendigkeit, heute für militärische Zwecke verwendete reale Mittel für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in der Welt, vor allem zum Nutzen der Entwicklungsländer, freizusetzen, sollte der Generalsekretär mit Hilfe einer Gruppe von ihm ernannter qualifizierter Regierungssachverständiger eine Untersuchung über den Zusammenhang zwischen Abrüstung und Entwicklung in Angriff nehmen. Der Generalsekretär sollte der Generalversammlung auf ihrer vierunddreißigsten Tagung einen Zwischenbericht darüber vorlegen und auf ihrer sechsunddreißigsten Tagung die Endergebnisse zur weiteren Veranlassung vorlegen.

95. Die Untersuchung sollte das Mandat berücksichtigen, das in dem Bericht der vom Generalsekretär gemäß Entschließung 32/88 A der Generalversammlung vom 12. Dezember 1977 ernannten Ad-hoc-Gruppe über die Beziehung zwischen Abrüstung und Entwicklung[10]) enthalten ist. Sie sollte unter Berücksichtigung der früheren Gutachten der Vereinten Nationen die drei in dem Bericht aufgeführten Hauptgebiete untersuchen. Die Untersuchung sollte unter anderem die Frage prüfen, wie die Abrüstung zur Errichtung der neuen Weltwirtschaftsordnung beitragen kann. Sie sollte zukunfts- und praxisbezogen sein und folgende beiden Punkte besonders betonen: die Zweckmäßigkeit einer Umverteilung der heute für militärische Zwecke verwendeten Mittel für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, insbesondere zum Nutzen der Entwicklungsländer, und die tatsächliche Durchführbarkeit einer solchen Umverteilung. Hauptziel sollte es sein, Ergebnisse vorzulegen, die bei der Ausarbeitung praktischer Maßnahmen zur Umverteilung solcher Mittel auf örtlicher, nationaler, regionaler und internationaler Ebene als wirksame Richtschnur dienen könnten.

96. Weitere Schritte auf dem Gebiet der Abrüstung und andere Maßnahmen zur Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit würden dadurch erleichtert, daß der Generalsekretär mit angemessener Unterstützung durch Regierungs- oder beratende Sachverständige Untersuchungen auf diesem Gebiet durchführt.

97. Der Generalsekretär setzt mit Hilfe der von ihm ernannten beratenden Sachverständigen die in Entschließung 32/87 C der Generalversammlung vom 12. Dezember 1977 geforderte Untersuchung über die Wechselbeziehung zwischen Abrüstung und internationaler Sicherheit fort und legt das Ergebnis der vierunddreißigsten Tagung der Generalversammlung vor.

98. Die Generalversammlung sollte auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung und auf ihren folgenden Tagungen die genauen Richtlinien für die Durchführung von Untersuchungen festlegen und

10) A/S-10/9.

dabei die bereits vorgelegten Vorschläge einschließlich der auf der außerordentlichen Tagung vorgelegten Vorschläge einzelner Länder sowie etwaige später auf diesem Gebiet eingebrachte Vorschläge berücksichtigen. Dabei würde sich die Generalversammlung auf einen vom Generalsekretär hierzu ausgearbeiteten Bericht stützen.

99. Um die internationale öffentliche Meinung für die Abrüstung zu mobilisieren, sollten die nachstehend aufgeführten spezifischen Maßnahmen getroffen werden, die dazu dienen sollen, die Verbreitung von Informationen über das Wettrüsten und die Versuche, es zu beenden und umzukehren, zu verbessern.

100. Staatliche und nichtstaatliche Informationsorgane sowie diejenigen der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen sollten der Ausarbeitung und Verbreitung gedruckten und audiovisuellen Materials über die Gefahren des Wettrüstens sowie über die Abrüstungsbemühungen und die Verhandlungen über spezifische Abrüstungsmaßnahmen Vorrang einräumen.

101. Insbesondere sollte das Schlußdokument der zehnten außerordentlichen Tagung allgemein bekanntgemacht werden.

102. Die Generalversammlung erklärt die Woche, die am 24. Oktober, dem Tag der Gründung der Vereinten Nationen, beginnt, zur Woche für die Förderung der Ziele der Abrüstung.

103. Um Untersuchungen und Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Abrüstung zu ermutigen, sollte das Abrüstungszentrum der Vereinten Nationen seine Tätigkeit bei der Vorlage von Informationen über das Wettrüsten und die Abrüstung verstärken. Außerdem wird die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur dringend aufgefordert, im Rahmen ihrer Zuständigkeitsbereiche ihre Tätigkeit zur Erleichterung von Forschungen und Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Abrüstung, insbesondere in den Entwicklungsländern, zu verstärken und die Ergebnisse dieser Forschungsarbeiten zu verbreiten.

104. Während dieses gesamten Vorgangs der Verbreitung von Information über die Entwicklung auf dem Gebiet der Abrüstung in allen Ländern sollten sich die mit dem Problem befaßten nichtstaatlichen Organisationen durch eine engere Verbindung zu den Vereinten Nationen stärker beteiligen.

105. Die Mitgliedstaaten sollten aufgefordert werden, einen besseren Informationsfluß hinsichtlich der verschiedenen Aspekte der Abrüstung sicherzustellen, um die Verbreitung falscher und tendenziöser Nachrichten über Rüstung zu vermeiden, und sich auf die Gefahr der Eskalation des Wettrüstens und auf die Notwendigkeit einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle zu konzentrieren.

106. Um zu einem besseren Verständnis und Bewußtsein für die durch das Wettrüsten entstehenden Probleme und für die Notwendigkeit der Abrüstung beizutragen, werden die Regierungen und die staatlichen und nichtstaatlichen internationalen Organisationen dringend aufgefordert, auf allen Ebenen Schritte zur Ausarbeitung von Bildungsprogrammen für Abrüstungs- und Friedensstudien zu unternehmen.

107. Die Generalversammlung begrüßt die Initiative der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, einen Weltkongreß über die Erziehung auf dem Gebiet der Abrüstung abzuhalten, und drängt diese Organisation in diesem Zusammenhang, ihr Programm zum Ausbau der Abrüstungserziehung zu einem besonderen Studienfach voranzutreiben, unter anderem durch die Ausarbeitung von Richtlinien für Lehrkräfte, von Lehrbüchern, Lesebüchern und audiovisuellem Material. Die Mitgliedstaaten sollten alle nur möglichen Maßnahmen treffen, um die Aufnahme solchen Materials in die Lehrpläne ihrer Bildungseinrichtungen zu fördern.

108. Um die Sachkenntnis auf dem Gebiet der Abrüstung in weiteren Mitgliedstaaten, insbesondere den Entwicklungsländern, zu fördern, beschließt die Generalversammlung, ein Stipendienprogramm auf dem Gebiet der Abrüstung ins Leben zu rufen. Der Generalsekretär sollte unter Berücksichtigung der der außerordentlichen Tagung vorgelegten Vorschläge Leitlinien für das Programm ausarbeiten. Er sollte ferner auf der dreiunddreißigsten ordentlichen Tagung der Generalversammlung den finanziellen Bedarf für 20 Stipendien bekanntgeben, damit er in den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen aufgenommen wird; dabei sollte geprüft werden, welche

Einsparungen im Rahmen der vorhandenen Haushaltsbewilligungen vorgenommen werden können.

109. Die Verwirklichung dieser vorrangigen Ziele sollte zu allgemeiner und vollständiger Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle führen, die das Endziel aller Bemühungen auf dem Gebiet der Abrüstung bleibt. Verhandlungen über eine allgemeine und vollständige Abrüstung werden gleichzeitig mit Verhandlungen über Teil-Abrüstungsmaßnahmen geführt. Zu diesem Zweck wird der Abrüstungsausschuß die Ausarbeitung eines umfassenden Abrüstungsprogramms in Angriff nehmen, das alle für wünschenswert erachteten Maßnahmen umfaßt, damit sichergestellt wird, daß das Ziel der allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle in einer Welt verwirklicht wird, in der Frieden und internationale Sicherheit herrschen und in der die neue Weltwirtschaftsordnung gestärkt und gefestigt wird. Das umfassende Programm sollte geeignete Verfahren dafür vorsehen, daß die Generalversammlung über den Fortgang der Verhandlungen voll auf dem laufenden gehalten wird, wozu gegebenenfalls eine Lagebeurteilung sowie insbesondere eine fortlaufende Überprüfung der Durchführung des Programms gehören.

110. Hand in Hand mit Fortschritten auf dem Gebiet der Abrüstung sollten Maßnahmen zur Stärkung der Einrichtungen zur Wahrung des Friedens und zur Beilegung internationaler Streitigkeiten durch friedliche Mittel gehen. Während und nach der Durchführung des Programms einer allgemeinen und vollständigen Abrüstung sollten im Einklang mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen die erforderlichen Maßnahmen zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit getroffen werden, wozu auch die Verpflichtung der Staaten gehört, den Vereinten Nationen in vereinbartem Umfang das notwendige Personal für eine internationale Friedenstruppe, die mit der vereinbarten Bewaffnung auszurüsten wäre, zur Verfügung zu stellen. Die Regelung des Einsatzes dieser Truppe sollte sicherstellen, daß die Vereinten Nationen von jeder Androhung oder Anwendung von Waffengewalt unter Verletzung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen wirksam abschrecken oder sie unterdrücken können.

111. Bei allgemeiner und vollständiger Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle dürfen die Staaten nur über diejenigen nichtnuklearen Streitkräfte, Waffen, Anlagen und Einrichtungen verfügen, die einvernehmlich als notwendig erachtet werden, damit die innere Ordnung aufrechterhalten und die persönliche Sicherheit der Bürger geschützt werden kann und damit die Staaten eine Friedenstruppe der Vereinten Nationen unterstützen und dafür Personal in vereinbartem Umfang zur Verfügung stellen können.

112. Außer den in diesem Aktionsprogramm behandelten zahlreichen Fragen gibt es einige andere von grundlegender Bedeutung, über die wegen der Vielschichtigkeit der damit verbundenen Probleme und der Kürze der auf der außerordentlichen Tagung zur Verfügung stehenden Zeit keine zufriedenstellenden vereinbarten Schlußfolgerungen erzielt werden konnten. Aus diesem Grund werden sie in dem Programm nur sehr allgemein oder in einigen Fällen sogar überhaupt nicht behandelt. Es sollte jedoch hervorgehoben werden, daß einige konkrete Ansätze zur Lösung solcher Fragen aus dem Meinungsaustausch in der Generalversammlung hervorgegangen sind, wodurch die Fortsetzung der Untersuchung dieser Probleme und der Verhandlungen darüber in den zuständigen Abrüstungsorganen zweifellos erleichtert wird.

## IV. INSTRUMENTARIUM

113. Obzwar die Abrüstung, insbesondere im nuklearen Bereich, für das Überleben der Menschheit und für die Beseitigung der Gefahr eines Atomkriegs zur Notwendigkeit geworden ist, sind seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs doch nur geringe Fortschritte erzielt worden. Außer der notwendigen Bekundung politischen Willens sollte das internationale Instrumentarium wirksamer genutzt und auch verbessert werden, um die Durchführung des Aktionsprogramms zu ermöglichen und die Vereinten Nationen bei der Erfüllung ihrer Aufgabe im Abrüstungsbereich zu unterstützen. Trotz redlicher Bemühungen der Staatengemeinschaft sind mit dem gegebenen Instrumentarium keine angemessenen Ergebnisse erzielt worden. Es ist deshalb dringend erforderlich, das bestehende Abrüstungsinstrumentarium neu zu beleben und die jeweils geeignete Plattform für Abrüstungsberatungen und -verhandlungen mit repräsentativerem Charakter zu schaffen. Für einen maximalen Erfolg sind zwei Arten von Gremien auf dem Gebiet der Abrüstung er-

forderlich – eines für Beratungen und eines für Verhandlungen. Im ersteren sollten alle Mitgliedstaaten vertreten sein, während das letztere aus Zweckmäßigkeitsgründen nur aus verhältnismäßig wenigen Mitgliedern bestehen sollte.

114. Den Vereinten Nationen obliegt in Übereinstimmung mit der Charta eine zentrale Aufgabe und Hauptverantwortung im Bereich der Abrüstung. Demgemäß sollten sie auf diesem Gebiet eine aktivere Rolle spielen und, um ihre Aufgaben wirksam wahrzunehmen, alle Abrüstungsmaßnahmen – einseitige, zweiseitige, regionale und mehrseitige – erleichtern und fördern und durch die Generalversammlung oder sonstige geeignete Medien der Vereinten Nationen, die allen Mitgliedern der Organisation zur Verfügung stehen, über sämtliche Abrüstungsbestrebungen außerhalb ihres Einflußbereichs gebührend unterrichtet werden, ohne daß der Fortgang der Verhandlungen dadurch beeinträchtigt wird.

115. Die Generalversammlung war bisher das Hauptberatungsorgan der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Abrüstung und sollte es auch weiterhin bleiben; sie sollte alles in ihren Kräften Stehende tun, um die Durchführung von Abrüstungsmaßnahmen zu erleichtern. Das Thema „Überprüfung der Durchführung der von der Generalversammlung auf ihrer zehnten außerordentlichen Tagung angenommenen Empfehlungen und Beschlüsse" wird auf die vorläufige Tagesordnung der dreiunddreißigsten Tagung und der folgenden Tagungen der Generalversammlung gesetzt.

116. Entwürfe mehrseitiger Abrüstungsübereinkünfte sollten den im Vertragsrecht geltenden üblichen Verfahren unterzogen werden. Entwürfe, die der Generalversammlung zur Begutachtung vorgelegt werden, sollten von ihr gründlich überprüft werden.

117. Der Erste Ausschuß der Generalversammlung sollte sich in Zukunft nur mit Abrüstungsfragen und damit zusammenhängenden internationalen Sicherheitsfragen befassen.

118. Die Generalversammlung setzt als Nachfolger der ursprünglich durch Entschließung 502 (VI) vom 11. Januar 1952 geschaffenen Kommission eine aus allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen bestehende Abrüstungskommission ein und beschließt folgendes:

a) Die Abrüstungskommission ist ein Beratungsgremium, ein Nebenorgan der Generalversammlung, mit der Aufgabe, verschiedene Probleme auf dem Gebiet der Abrüstung zu prüfen und Empfehlungen dazu abzugeben sowie die einschlägigen Beschlüsse und Empfehlungen der außerordentlichen Tagung über Abrüstung weiter zu verfolgen. Die Abrüstungskommission sollte unter anderem die Elemente eines umfassenden Abrüstungsprogramms prüfen, die der Generalversammlung und durch sie dem Verhandlungsgremium, dem Abrüstungsausschuß, als Empfehlungen vorzulegen sind.

b) Die Abrüstungskommission arbeitet nach der für die Ausschüsse der Generalversammlung geltenden Geschäftsordnung mit den von ihr für notwendig erachteten Änderungen und wird nach besten Kräften dafür sorgen, daß Beschlüsse über wesentliche Themen soweit möglich im Konsensus gefaßt werden.

c) Die Abrüstungskommission erstattet der Generalversammlung jährlich Bericht und legt ihr zur Prüfung während ihrer dreiunddreißigsten Tagung einen Bericht über organisatorische Fragen vor; 1979 tagt die Abrüstungskommission nicht länger als vier Wochen; der Zeitpunkt dafür wird auf der dreiunddreißigsten Tagung der Generalversammlung beschlossen.

d) Der Generalsekretär stellt die für die wirksame Erfüllung der Aufgaben der Kommission notwendigen Sachverständigen, Mitarbeiter und Dienste zur Verfügung.

119. Eine zweite außerordentliche Tagung der Generalversammlung über Abrüstung sollte zu einem von der Generalversammlung auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung festzulegenden Zeitpunkt abgehalten werden.

120. Die Generalversammlung ist sich der von dem seit dem 14. März 1962 tagenden internationalen Verhandlungsgremium geleisteten Arbeit ebenso bewußt wie der auf dem Gebiet der Abrüstung noch zu bewältigenden beträchtlichen und dringenden Aufgaben. Die Generalversammlung ist sich des fortbestehenden Bedürfnisses nach einem einzigen mehrseitigen Abrüstungs-Verhandlungsforum von begrenzter Größe, das Beschlüsse im Konsensus-Verfahren faßt, voll-

kommen bewußt. Sie mißt der Teilnahme sämtlicher Kernwaffenstaaten an einem angemessen zusammengesetzten Verhandlungsgremium, dem Abrüstungsausschuß, große Bedeutung bei.

Die Generalversammlung begrüßt die nach angemessenen Beratungen zwischen den Mitgliedstaaten während der außerordentlichen Tagung der Generalversammlung über Abrüstung erzielte Einigung darüber, daß der Abrüstungsausschuß den Kernwaffenstaaten sowie 32 bis 35 anderen Staaten offensteht, die im Benehmen mit dem Präsidenten der zweiunddreißigsten Tagung der Generalversammlung ausgewählt werden, daß die Mitgliedschaft im Abrüstungsausschuß in regelmäßigen Abständen überprüft wird, daß der Abrüstungsausschuß spätestens im Januar 1979 von dem Land nach Genf einberufen wird, dessen Name im alphabetischen Mitgliederverzeichnis an erster Stelle erscheint, und daß der Abrüstungsausschuß

a) seine Arbeit im Konsensus-Verfahren durchführt;

b) sich eine Geschäftsordnung gibt;

c) den Generalsekretär der Vereinten Nationen ersucht, im Anschluß an Beratungen mit dem Abrüstungsausschuß den Sekretär des Ausschusses zu ernennen, der auch als sein persönlicher Vertreter tätig wird, um den Ausschuß und seinen Vorsitzenden bei der Organisation des Arbeitsprogramms und der Zeitpläne des Ausschusses zu unterstützen;

d) den Ausschußvorsitz unter allen Mitgliedern im monatlichen Turnus wechseln läßt;

e) seine Tagesordnung unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Generalversammlung und der Vorschläge seiner Mitglieder aufstellt;

f) der Generalversammlung jährlich oder bei Bedarf häufiger Bericht erstattet und den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen regelmäßig seine offiziellen und sonstigen einschlägigen Dokumente übermittelt;

g) es interessierten Staaten, die nicht Mitglieder des Ausschusses sind, ermöglicht, dem Ausschuß schriftliche Vorschläge oder Arbeitspapiere über Abrüstungsmaßnahmen vorzulegen, die im Ausschuß verhandelt werden, und an den Besprechungen über den Gegenstand dieser Vorschläge oder Arbeitspapiere teilzunehmen;

h) Staaten, die nicht Mitglieder des Ausschusses sind, auf deren Ersuchen auffordert, im Ausschuß ihre Ansichten zu äußern, wenn es um ihre besonderen Anliegen geht;

i) seine Plenarsitzungen der Öffentlichkeit zugänglich macht, sofern nicht anders beschlossen wird.

121. Zweiseitige und regionale Abrüstungsverhandlungen können ebenfalls eine wichtige Rolle spielen und könnten den Abschluß mehrseitiger Übereinkünfte auf dem Gebiet der Abrüstung erleichtern.

122. Zum frühestmöglichen geeigneten Zeitpunkt sollte nach angemessener Vorbereitung eine Weltabrüstungskonferenz mit universeller Beteiligung einberufen werden.

123. Um die Vereinten Nationen in die Lage zu versetzen, ihre Rolle im Abrüstungsbereich weiterhin wahrzunehmen und die ihnen durch diese außerordentliche Tagung übertragenen zusätzlichen Aufgaben zu erfüllen, sollte das Abrüstungszentrum der Vereinten Nationen ausreichend verstärkt und seine Forschungs- und Informationsfunktion entsprechend ausgeweitet werden. Das Zentrum sollte die sich innerhalb der Sonderorganisationen der Vereinten Nationen und sonstigen Einrichtungen und Programme im Rahmen der Vereinten Nationen bietenden Möglichkeiten in bezug auf Untersuchungen und Informationen über Abrüstung voll in Anspruch nehmen. Das Zentrum sollte auch seine Kontakte zu nichtstaatlichen Organisationen und Forschungseinrichtungen verstärken, da diese im Abrüstungsbereich eine wertvolle Rolle spielen. Diese Rolle könnte auch auf andere Weise, die für zweckmäßig gehalten wird, gestärkt werden.

124. Der Generalsekretär wird ersucht, ein Beratungsgremium aus hervorragenden Persönlichkeiten zu bilden, die auf Grund ihrer persönlichen Sachkenntnis und unter Berücksichtigung des Grundsatzes einer angemessenen geographischen Vertretung ausgewählt werden, um ihn in bezug auf die verschiedenen Aspekte der unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen im Be-

reich der Abrüstung und Rüstungsbegrenzung durchzuführenden Untersuchungen einschließlich eines Programms für diese Untersuchungen zu beraten.

*

125. Die Generalversammlung stellt mit Genugtuung fest, daß die aktive Beteiligung der Mitgliedstaaten an der Prüfung der Tagesordnungspunkte der außerordentlichen Tagung sowie die von ihnen vorgelegten Vorschläge und Anregungen, die in dem Schlußdokument in erheblichem Umfang ihren Niederschlag finden, einen wertvollen Beitrag zur Arbeit der außerordentlichen Tagung und zu ihrem erfolgreichen Abschluß geleistet haben. Da eine Reihe dieser Vorschläge und Anregungen[11]), die Bestandteil der Arbeit der außerordentlichen Tagung der Generalversammlung geworden sind, es verdienen, weiterhin und gründlicher untersucht zu werden, wobei die vielen einschlägigen Stellungnahmen und Bemerkungen sowohl in der Generaldebatte im Plenum als auch in den Beratungen im Ad-hoc-Ausschuß der zehnten außerordentlichen Tagung zu berücksichtigen sind, wird der Generalsekretär ersucht, den zuständigen Beratungs- und Verhandlungsorganen, die sich mit Abrüstungsfragen befassen, zusammen mit diesem Schlußdokument alle offiziellen Protokolle der außerordentlichen Tagung über Abrüstung in Übereinstimmung mit den Empfehlungen, die etwa von der Generalversammlung auf ihrer dreiunddreißigsten Tagung angenommen werden, zu übermitteln. Einige der zur Prüfung durch die außerordentliche Tagung vorgelegten Vorschläge sind nachstehend aufgeführt:

a) Wortlaut des am 9. Mai 1978 angenommenen Beschlusses des Zentralkomitees der rumänischen Kommunistischen Partei über den rumänischen Standpunkt zur Abrüstung und insbesondere zur nuklearen Abrüstung[12]);

b) Ansichten der schweizerischen Regierung zu Problemen, die auf der zehnten außerordentlichen Tagung der Generalversammlung zu erörtern sind[13]);

c) Vorschläge der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken für praktische Maßnahmen zur Beendigung des Wettrüstens[14]);

d) Memorandum Frankreichs über die Errichtung einer Internationalen Satelliten-Überwachungsagentur[15]);

e) Memorandum Frankreichs über die Errichtung eines Internationalen Instituts für Abrüstungsforschung[16]);

f) Vorschlag Sri Lankas zur Errichtung einer Weltabrüstungsbehörde[17]);

g) von der Bundesrepublik Deutschland vorgelegtes Arbeitspapier mit dem Titel „Beitrag zur seismologischen Verifikation eines umfassenden Versuchsverbots“[18]);

h) von der Bundesrepublik Deutschland vorgelegtes Arbeitspapier mit dem Titel „Einladung zu internationalem C-Waffen-Verifikationsworkshop in der Bundesrepublik Deutschland“[19]);

i) von China vorgelegtes Arbeitspapier über Abrüstung[20]);

j) von der Bundesrepublik Deutschland vorgelegtes Arbeitspapier über Zonen vertrauensbildender Maßnahmen als erster Schritt zur Vorbereitung einer weltweiten Konvention über vertrauensbildende Maßnahmen[21]);

---

11) Siehe A/S-10/PV.1-25, A/S-10/1-14 und 17, A/S-10/AC.1/PV.1-16, A/S-10/AC.1/1-40, A/S-10/AC.1/L.1-17.
12) A/S-10/14.
13) A/S-10/AC.1/2.
14) A/S-10/AC.1/4.
15) A/S-10/AC.1/7.
16) A/S-10/AC.1/8.
17) A/S-10/AC.1/9 und Add.1.
18) A/S-10/AC.1/12.
19) A/S-10/AC.1/13.
20) A/S-10/AC.1/17.
21) A/S-10/AC.1/20.

k) Vorschlag Irlands zur Untersuchung der Möglichkeit, ein Anreizsystem zur Förderung von Rüstungskontrolle und Abrüstung zu schaffen[22]);

l) von Rumänien vorgelegtes Arbeitspapier über eine Synthese der Vorschläge im Abrüstungsbereich[23]);

m) Vorschlag der Vereinigten Staaten von Amerika für die Schaffung einer Friedensreserve der Vereinten Nationen und für vertrauensbildende Maßnahmen und Stabilisierungsmaßnahmen in verschiedenen Regionen, einschließlich der Ankündigung von Manövern, der Einladung von Beobachtern zu Manövern und eines Instrumentariums der Vereinten Nationen zur Untersuchung und Förderung solcher Maßnahmen[24]);

n) Vorschlag Uruguays über die Möglichkeit der Schaffung einer Kriegsforschungsstelle[25]);

o) Vorschlag Belgiens, Dänemarks, der Bundesrepublik Deutschland, Irlands, Italiens, Japans, Kanadas, Luxemburgs, Neuseelands, der Niederlande, Norwegens, Schwedens, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika über die Stärkung der Sicherheitsrolle der Vereinten Nationen bei der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten und der Wahrung des Friedens[26]);

p) Memorandum Frankreichs über die Errichtung eines Internationalen Abrüstungsfonds für Entwicklung[27]);

q) Vorschlag Norwegens „Beurteilung der Auswirkung neuer Waffen auf Rüstungskontrolle und Abrüstungsbemühungen"[28]);

r) Verbalnote zur Übermittlung des am 22. Juni 1978 von den Außenministern Argentiniens, Boliviens, Chiles, Ecuadors, Kolumbiens, Panamas, Perus und Venezuelas in Washington unterzeichneten Textes zur Bekräftigung der Grundsätze der Erklärung von Ayacucho über die Begrenzung konventioneller Waffen[29]);

s) Memorandum Liberias mit dem Titel „Erklärung über eine neue Abrüstungsphilosophie"[30]);

t) Erklärungen der Vertreter Chinas vom 22. Juni 1978 zu dem Entwurf des Schlußdokuments der zehnten außerordentlichen Tagung[31]);

u) Vorschlag des Präsidenten von Zypern zur vollständigen Entmilitarisierung und Abrüstung der Republik Zypern und zur Durchführung der Entschließungen der Vereinten Nationen[32]);

v) Vorschlag Costa Ricas für wirtschaftliche und soziale Anreize zur Beendigung des Wettrüstens[33]);

w) von China vorgelegte Änderungen des Entwurfs des Schlußdokuments der zehnten außerordentlichen Tagung[34]);

x) Vorschläge Kanadas zur Durchführung einer Strategie der Unterbindung des nuklearen Wettrüstens[35]);

y) von Äthiopien, Indien und Zypern vorgelegter Entschließungsentwurf über die dringende Notwendigkeit der Einstellung weiterer Kernwaffenversuche[36]);

---

22) A/S-10/AC.1/21.
23) A/S-10/AC.1/23.
24) A/S-10/AC.1/24.
25) A/S-10/AC.1/25.
26) A/S-10/AC.1/26 und Corr. 1 und 2.
27) A/S-10/AC.1/28.
28) A/S-10/AC.1/31.
29) A/S-10/AC.1/34.
30) A/S-10/AC.1/35.
31) A/S-10/AC.1/36.
32) A/S-10/AC.1/39.
33) A/S-10/AC.1/40.
34) A/S-10/AC.1/L.2-4, A/S-10/AC.1/L.7 und 8.
35) A/S-10/AC.1/L.6.
36) A/S-10/AC.1/L.10.

z) von Äthiopien und Indien vorgelegter Entschließungsentwurf zur Nichtverwendung von Kernwaffen und zur Verhütung eines Atomkriegs[37]);

aa) Vorschlag der ungebundenen Länder zur Errichtung einer Friedenszone im Mittelmeergebiet[38]);

bb) Vorschlag der Regierung von Senegal für eine Besteuerung der Militärhaushalte[39]);

cc) Vorschlag Österreichs zur Übermittlung des Arbeitspapiers A/AC. 187/109 an die Mitgliedstaaten und zur Feststellung ihrer Ansichten zum Thema Verifikation[40]);

dd) Vorschlag der ungebundenen Länder zum Abbau ausländischer Militärstützpunkte in ausländischen Hoheitsgebieten und zum Rückzug ausländischer Truppen aus ausländischen Hoheitsgebieten[41]);

ee) Vorschlag Mexikos zur vorläufigen Eröffnung eines Ad-hoc-Kontos im Rahmen des Entwicklungsprogramms der Vereinigten Nationen, um die Geldmittel, die durch die Abrüstungsmaßnahmen freigesetzt werden, für Entwicklungszwecke einzusetzen[42]);

ff) Vorschlag Italiens zur Rolle des Sicherheitsrats im Abrüstungsbereich im Einklang mit Artikel 26 der Charta der Vereinten Nationen[43]);

gg) Vorschlag der Niederlande zu einer Untersuchung über die Errichtung einer internationalen Abrüstungsorganisation[44]).

126. Bei der Annahme dieses Schlußdokuments bekräftigen die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen feierlich ihre Entschlossenheit, eine allgemeine und vollständige Abrüstung anzustreben und weitere gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen mit dem Ziel der Stärkung des Friedens und der internationalen Sicherheit, der Beseitigung der Gefahr eines Krieges, insbesondere eines Atomkriegs, der Durchführung praktischer Maßnahmen zur Beeindigung und Umkehrung des Wettrüstens, der Stärkung der Verfahren zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten sowie der Kürzung der Militärausgaben und Verwendung der dadurch freiwerdenden Mittel in einer Weise, die dem Wohl aller Völker und der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Entwicklungsländer zugute kommt.

127. Die Generalversammlung gibt ihrer Genugtuung darüber Ausdruck, daß es die ihrer außerordentlichen Tagung über Abrüstung vorgelegten Vorschläge und diee Beratungen darüber ermöglicht haben, in diesem Schlußdokument Grundprinzipien, Ziele, Schwerpunkte und Verfahren zur Durchführung dieser Zwecke, sei es in der Erklärung oder in dem Aktionsprogramm oder in beiden, erneut zu bekräftigen und festzulegen. Die Versammlung begrüßt ferner die vereinbarten wichtigen Beschlüsse und das Beratungs- und Verhandlungsinstrumentarium und vertraut darauf, daß diese Organe ihre Aufgaben erfolgreich wahrnehmen werden.

128. Abschließend wird darauf hingewiesen, daß die Anzahl der an der Generaldebatte teilnehmenden Staaten und der hohe Rang ihrer Vertreter sowie die Intensität und der Umfang der Debatte in der Geschichte der Abrüstungsbemühungen ohne Beispiel sind. Mehrere Staats- oder Regierungschefs sprachen vor der Generalversammlung. Darüber hinaus sandten andere Staats- oder Regierungschefs Botschaften und sprachen der außerordentlichen Tagung der Generalversammlung ihre guten Wünsche für einen erfolgreichen Verlauf aus. Mehrere hohe Bedienstete von Sonderorganisationen und anderen Institutionen und Programmen im Rahmen der Vereinten Nationen und Sprecher von 25 nichtstaatlichen Organisationen und sechs Forschungsinstituten leisteten ebenfalls wertvolle Beiträge zur Arbeit der Tagung. Es muß ferner darauf hingewiesen werden, daß die außerordentliche Tagung nicht das Ende, sondern vielmehr den Beginn einer neuen Phase in den Bemühungen der Vereinten Nationen im Abrüstungsbereich kennzeichnet.

---

37) A/S–10/AC.1/L.11.
38) A/S–10/AC.1/37 Abs. 72.
39) A/S–10/AC.1/37 Abs. 101.
40) A/S–10/AC.1/37 Abs. 113.
41) A/S–10/AC.1/37 Abs. 126.
42) A/S–10/AC. 1/37 Abs. 141.
43) A/S–10/AC.1/37 Abs. 179.
44) A/S–10/AC.1/37 Abs. 186.

129. Die Generalversammlung ist überzeugt, daß die Diskussionen über die Abrüstungsprobleme auf der außerordentlichen Tagung und im Schlußdokument das Augenmerk aller Völker auf sich ziehen, die öffentliche Meinung in der Welt weiter mobilisieren und der Sache der Abrüstung einen kräftigen Impuls geben werden.

# Erklärung der nordamerikanischen Indianer vom 19. Juli 1978 über die fortgesetzte Verletzung ihrer Menschenrechte

**(Wortlaut)**

*Am 19. Juli 1978 beendeten mehrere tausend Angehörige von mehr als 80 Indianerstämmen ihren „längsten Marsch", der sie über eine Entfernung von 4800 km von Kalifornien in die amerikanische Hauptstadt geführt hatte. Mit diesem Protestmarsch wollten sie auf die fortgesetzte Verletzung ihrer elementaren Menschnerechte aufmerksam machen. Die Repräsentanten von drei großen indianischen Völkern, der Dine („Navajos"), der Lakota („Sioux") und der Haudenosaunee („Irokesen"), einigten sich erstmals auf eine Grundsatzerklärung, die wir im folgenden abdrucken. D. Red.*

Großer Vater, Großer Geist, du bist die Höchste Energie, die das Universum und alles Leben darin geschaffen hat. Großer Vater, vielen Geistern hast du das Leben auf dieser Erde gegeben, und jeden von ihnen hast du unterwiesen, wie er deinen Wegen entsprechend zu leben habe.

Als ich aus dem Leib meiner Mutter, der Erde kam, gabst du mir Leben. Du hast mir die Wahl zwischen zwei Wegen des Lebens gegeben, dem guten und dem schlechten Weg, und du hast mir eine heilige Pfeife gegeben, um durch sie von meinen Verwandten – den Geflügelten, den Zweibeinigen, den Vierbeinigen und denen, die im Wasser leben – zu lernen, wie man den guten Weg geht, und dieser Weg ist rot.

Großer Vater, da ich heute vor dir stehe, vergib mir, wenn ich schwach bin. Wir bitten heute um dein Erbarmen.

Großer Vater, du hast den Roten Mann, den Gelben Mann, den Schwarzen Mann und den Weißen Mann geschaffen. Jedem von ihnen hast du einen Bereich und eine Aufgabe zugewiesen. Heute stehen die Roten vor den Gelben, den Schwarzen und den Weißen, und wir beten, du mögest ihr Herz anrühren, damit sie unsere Sache verstehen.

Großer Vater, heute erinnern wir uns an die zahllosen Angehörigen unserer roten Nation, die ihr Leben opferten, so daß wir, die kommenden Generationen, leben und den heutigen Tag sehen können.

Großer Vater, heute erinnern wir uns an die hingeschlachteten Millionen Büffel, Elche, Hirsche, Adler und all das übrige Leben in der Natur, das du geschaffen und dem du einen Sinn gegeben hast.

Großer Vater, heute erinnern wir uns an unsere Große Mutter, die Erde, die uns geboren hat und uns, ihre Kinder, noch immer ernährt. Vergib uns, wenn wir schwach werden und ihre Ausbeutung und fortgesetzte Zerstörung zulassen.

Großer Vater, heute beten wir für die kommenden Generationen.

Großer Vater, heute beten wir für alle Lebenden.

Großer Vater, als ein Geist, ein Körper und eine Stimme schicken wir dir dieses Gebet. Großer Vater, höre uns heute, denn für uns, den Roten Mann, gibt es vielleicht kein Morgen mehr.

*Erklärung an das Volk der Vereinigten Staaten und der Welt – Juli 1978*

Seit unzähligen Jahrtausenden hat unser Volk auf diesem Kontinent in Frieden und Ruhe gelebt, zusammen mit allem Leben in der Natur. Wir lernten, daß am Anfang alle menschlichen Wesen, die die Erde bevölkern, mit allen lebensnotwendigen Dingen ausgestattet wurden. Wir wurden unterwiesen, Liebe füreinander zu empfinden und allen Wesen auf dieser Erde mit großem Respekt zu begegnen. Uns wurde gezeigt, daß es unser Leben zusammen mit dem Leben des Baums gibt, daß unser Wohlbefinden abhängt vom Wohlbefinden des pflanzlichen Lebens, daß wir nahe Verwandte der vierbeinigen Tiere sind. Nach unserer Auffassung ist geistiges Bewußtsein die höchste Form der Politik.

Wir sind tief verwurzelt mit dem Land, in dem wir leben. Wir empfinden große Liebe für unser Land, denn hier ist der Ort unserer Geburt. Die Knochen von Tausenden unserer Generationen haben den Boden fruchtbar gemacht. Jeder von uns wurde in diesem Land erschaffen, und es ist unsere Pflicht, es mit großer Sorgfalt zu pflegen, denn aus diesem Land werden die künftigen Generationen unserer Bevölkerung hervorgehen. Wir bewegen uns auf der Erde mit großem Respekt, denn sie ist ein sehr heiliger Ort.

Unsere traditionellen Regierungen sind wirklich Regierungen „vom Volk, durch das Volk und für das Volk". Alle Autorität auf allen Ebenen kommt vom Volk und kann jederzeit wieder entzogen werden, wenn diese Macht mißbraucht oder Verpflichtungen nicht nachgekommen wird.

Unsere traditionellen Regierungen sind mit den verschiedenen Regierungsformen, wie sie heute um uns herum existieren, nicht angemessen zu vergleichen. Wie alle Aspekte der einheimischen Bevölkerung wurzeln unsere Regierungen in den religiösen Systemen. Führer werden unter anderem gewählt aufgrund der Art und Weise, in der sie ihr Leben in Übereinstimmung mit den vier Haupttugenden Tapferkeit, Mut, Großzügigkeit und Weisheit leben. Es sind Männer, die sich bewährt haben und sich dafür einsetzen, das Gesetz des Geistes und der Natur ebenso wie die Gesetze des Volkes zu bewahren und durchzusetzen.

Unsere Völker glauben fest an die Zyklen des Universums. Alles beruht auf Begriffen von Harmonie und Gleichgewicht. Seit der Ankunft der Völker aus dem Osten hat diese Hemisphäre einen 486 Jahre andauernden Konflikt zwischen westlicher Zivilisation und den Völkern der Naturwelt erlebt.

Die westliche Kultur hat sich für die Natur in erschreckender Weise als ausbeuterisch und zerstörerisch erwiesen. Über 140 Vogel- und Tierarten wurden seit der Ankunft der Europäer in beiden Teilen Amerikas vollkommen ausgerottet, in erster Linie, weil sie in den Augen der Eindringlinge ungewöhnlich waren. Die Wälder wurden planiert, die Gewässer sind verschmutzt, an unserem Volk wurde Völkermord verübt. Die riesigen Herden pflanzenfressender Tiere wurden auf einige Handvoll reduziert, der Büffel ist fast ausgestorben. Die westliche Technologie und die Menschen, die sie anwenden, waren und sind immer noch die auf unglaubliche Weise zerstörerischsten Kräfte in der gesamten Menschheitsgeschichte. Keine Naturkatastrophe hat jemals so viel zerstört. Nicht einmal die Eiszeiten haben so viele Opfer gefordert.

Viele möchten gern glauben, all diese Ungerechtigkeiten seien vorbei. Nichts könnte weiter entfernt von der Wahrheit sein. Unsere einheimischen Nationen haben Hunderte von Verträgen mit den europäischen Siedlern und mit den Vereinigten Staaten abgeschlossen. Diese Verträge anerkannten die Souveränität unserer Nationen und garantierten das Land und die Bodenschätze, die unseren Nationen gehören.

Unser Volk ist das am meisten mißhandelte von allen Völkern Nordamerikas. Das extreme Unrecht, das unserem Volk zugefügt wurde, wirkt sich heute auf unser tägliches Leben aus. Unter den Gesetzen und durch die politische Praxis der Vereinigten Staaten erkennt man uns nicht einmal die grundlegendsten Rechte zu, die für unser Überleben notwendig sind. Wir haben keine wirklichen Rechte in unserem Land, keine Rechte, unsere Lebensweise selbst zu bestimmen, keine Rechte zu unserer wirtschaftlichen Entwicklung. Man erlaubt uns nicht einmal den Schutz unserer Gemeinschaften vor dem ungerechten Vorgehen aller derjenigen, denen es beliebt, in

unsere Heimatgebiete einzudringen. Unser Land wird „für uns" vom Amt für indianische Angelegenheiten verpachtet. Unsere Regierungen werden vom Innenministerium häufig kontrolliert oder behindert. Unsere Rechte, als Gemeinschaften und Nationen zu existieren, erhalten keinen Schutz und werden häufig von den Gerichten nicht anerkannt. In unserem eigenen Land sind wir ein Volk, das auf furchtbare Weise unterdrückt wird. Die fundamentalste Gerechtigkeit wird unserem Volk verweigert, und nur *unserem* Volk!

Wir sind die Einzigen in Nordamerika, die Land und Bodenschätze besitzen und befürchten müssen, daß man uns diese Dinge wegnimmt. Niemand sonst, der Bodenschätze besitzt, ist der ständigen Furcht davor ausgeliefert, daß die Regierung der Vereinigten Staaten ihm diese Dinge abnehmen wird. Die Urbevölkerung jedoch muß das befürchten.

Wir sind das einzige Volk, das formale rechtsgültige Vereinbarungen mit der Regierung der Vereinigten Staaten getroffen hat, die von den Vereinigten Staaten nach Belieben verletzt werden, ohne daß sie dafür rechtlich belangt werden können. Mit niemandem sonst geschieht so etwas. Die Verfassung der Vereinigten Staaten läßt es nicht zu, daß dies mit anderen Bevölkerungsgruppen geschieht. Trotzdem beanspruchen die USA das legale Recht, mit unseren Nationen abgeschlossene rechtsgültige Verträge zu verletzen oder zu ignorieren. Nur mit unserem Volk geschieht das.

Unser Volk wird oft einer derart weitgehenden bürokratischen Kontrolle und Manipulation unterworfen, daß dies Verfahren auf eine Verweigerung selbst des geringsten Ausmaßes an Selbstverwaltung hinausläuft. Obwohl es Gesetze und politische Bestimmungen gibt, die scheinbar eine Beteiligung an den unser Land und unsere Bevölkerung betreffenden Entscheidungsprozessen ermöglichen, sieht die Wirklichkeit so aus, daß wir keinerlei Gewalt über die Bürokratien oder über die Gesetze und politischen Bestimmungen haben, die unser Leben betreffen. Tatsächlich bedeuten die Praktiken der Vereinigten Staaten ausländische Kontrolle über unsere Angelegenheiten. Der offizielle Standpunkt der USA besagt, es gebe in unseren Gebieten ein bedeutendes Maß an Selbstbestimmung. Das ist eine Illusion, die zur Verwirrung der Bevölkerung in den USA und der Welt geschaffen wurde. Unsere Bevölkerung besitzt von allen Gemeinschaften in Nordamerika die geringste Selbstbestimmung.

Nur die Urbevölkerung kann das Opfer von Diebstahl und Betrug werden, ohne die Möglichkeit zu haben, vor dem Gesetz Gerechtigkeit zu erlangen. Welcher anderen Bevölkerungsgruppe erklärt man, daß selbst dann, wenn eine betrügerische oder sonstwie gesetzwidrige Handlung zweifelsfrei nachgewiesen werden kann, die Gerichte keine Möglichkeit haben, das begangene Unrecht wieder gutzumachen? Dies ist jedoch die gegenwärtige gerichtliche Praxis. Das von den Gerichten angewandte „Prinzip der politischen Frage" (Political Question Doctrine) hindert die Gerichte daran, betrügerische Verträge in Frage zu stellen, hindert die Gerichte daran, zahlreiche Vertragsverletzungen wieder rückgängig zu machen, und hindert die Gerichte daran, die unsere Bevölkerung betreffenden Übergriffe der Regierung in Frage zu stellen oder wieder gutzumachen.

Welche anderen Gemeinschaften haben vor dem Gesetz nicht das Recht, Verordnungen zum Schutz ihrer Mitglieder vor den Übergriffen gewalttätiger und zerstörerischer Außenstehender zu erlassen? Welchen anderen Völkergemeinschaften auf der ganzen Welt verweigert man das Recht, die Handlungen von Firmen oder Einzelpersonen zu kontrollieren, die auf ihrem Grund und Boden operieren? Aber genau das ist die Situation unserer Bevölkerung in den Vereinigten Staaten heute, gerade in diesem Augenblick!

Nur unsere Bevölkerung kann von ihrem Grund und Boden vertrieben werden, ohne daß sofort rechtliche Maßnahmen ergriffen werden. Nach der Entscheidung des Obersten Bundesgerichts der USA im Fall der Tee-Hit-Ton-Indianer können die Vereinigten Staaten Land in Besitz nehmen, das von jeher das Land unseres Volkes war, und sie tun es auch. Sie nehmen uns nicht nur das Land, sondern beanspruchen außerdem, dies ohne Entschädigung und ohne ein ordentliches Verfahren tun zu können, und es gibt kein Gesetz, das unsere Bevölkerung vor diesem offensichtlichem Diebstahl schützt.

Die Kämpfe unserer Bevölkerung haben unsere Führer immer und immer wieder vor die richterlichen, legislativen und ausführenden Organe des amerikanischen Regierungssystems gebracht, wo sie den vergeblichen Versuch unternahmen, Gerechtigkeit zu finden.

# DAS ARGUMENT

## Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften

### 111 Methodenprobleme der Sozialwissenschaften

W. Abendroth: Dissidentenprozesse in den sozialistischen Staaten, Protestpropaganda der „westlichen" Staaten und westdeutsche Linke

F. Haug: Theorie und Empirie in den Sozialwissenschaften

H. Koch: Methodologie der Erziehungswissenschaften. Literaturbericht

E. Wulff: Politische Indienstnahme der Psychiatrie in Ost und West (II)

**Stalinismus-Forschung**

G. Meyer: Sowjetische Sozialgeschichte bis 1927. Literaturbericht

*Kongreßberichte:* Kongreß „Mittlere Technologie" des VDI; Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin

---

### 110 Psychiatrie und Herrschaft – Fragen der Philosophie (I)

Statt eines Editorials: W. F. Haug: Westlicher Marxismus?

E. Wulff: Politische Indienstnahme der Psychiatrie in West und Ost (I)

E. Leiser: Zur materialistischen Begründung von Logik und Mathematik

J. M. Ripalda: Grenzen der Dialektik

**Stalinismus-Forschung**

V. Gransow: Jenseits des Stalinismus?

**Arbeitergeschichtsschreibung**

D. Peukert: Regionalgeschichtsschreibung

*Kongreßberichte:* Medienkongreß des DGB; Prokla-Arbeitskonferenz; Arbeitstagung „Pädagogisches Museum"; Arbeitstagung „Alltagskultur"

---

### 109 Gewerkschaftsdiskussion (II) Hochschulpolitik und Rechtsentwicklung

W. Fabian: Tendenzen in den Streiks 1978

W. Petschick: Zur Überarbeitung des DGB-Grundsatzprogramms

H. Schäfer: Probleme der Lohn- und Tarifpolitik im Übergang zu den achtziger Jahren

T. Hagelstange: Gewerkschaftsentwicklung und Krisen 1950–1975

Hase/Ladeur: Das „Politische Mandat" der Studentenschaft

H. Geil: Berufsverbote und Staatsschutz

Marvin/Theißen/Voigt: Die NoFU – Zur Arbeitsweise der Rechtskräfte

B. Güther: Entwicklung der Akademiker-Arbeitslosigkeit

---

**Jedes Heft enthält einen umfangreichen Besprechungsteil und eine Zeitschriftenschau. Erscheinungsweise: zweimonatlich; Umfang: ca. 160 Seiten. Preis im Abo: 7,50 DM (Stud. 6,– DM); Einzelpreis: 9,80 DM (Stud. 8,– DM).**

---

**Argument-Vertrieb · Tegeler Str. 6 · 1000 Berlin 65 · Telefon: 030/4 61 90 61**

Die wirklichen Probleme der Souveränität und der Vertragsrechte sind ständig in einem Wust von Bürokratismus und Amtsschimmel untergegangen. Immer und immer wieder hat man uns an das Innenministerium verwiesen, das weder über die Zuständigkeit noch über die Macht verfügt, sich mit diesen Fragen wirkungsvoll zu befassen. Wir können nicht zulassen, daß es so weitergeht, wenn wir als Volk überleben wollen.

Es hat den Anschein, als sei die grundsätzliche Einstellung des amerikanischen Volkes und der Regierung unserer Bevölkerung gegenüber noch immer eine Haltung äußerster Gleichgültigkeit.

Gegenwärtig werden uns die Menschenrechte, die Rechte der nationalen Einheit, das Recht auf Selbstbestimmung und das grundlegende Recht unserer Bevölkerung auf ihre Existenz in den Vereinigten Staaten aktiv verweigert.

Wir fordern den Präsidenten der Vereinigten Staaten auf, den ersten Schritt zur Beseitigung dieses Unrechts zu tun und mit den traditionellen und geistigen Führern unserer Bevölkerung zusammenzutreffen, um ernsthafte Verhandlungen zu beginnen.

Daß der Präsident der Vereinigten Staaten die grundlegende Frage der Menschenrechte aufgeworfen hat, ist Heuchelei und eine grobe Beleidigung angesichts des historischen Zusammenhangs und der gegenwärtigen Lebensbedingungen unserer Bevölkerung.

Die Definition des Völkermordes, wie sie in Artikel II der Internationalen Konvention über den Völkermord vorliegt, bildet die Grundlage für die von unserem Volk bei den Vereinten Nationen in Genf, Schweiz, im September 1977 angestrengte Klage wegen Völkermordes.

Artikel II stellt fest: „In der vorliegenden Konvention bedeutet Völkermord jede der folgenden Handlungen, die in der Absicht begangen werden, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe ganz oder teilweise zu vernichten, und zwar:

(a) Tötung von Mitgliedern der Gruppe;
(b) Verursachung schwerer körperlicher oder seelischer Schäden bei Mitgliedern der Gruppe;
(c) absichtliches Verhängen von Lebensbedingungen über die Gruppe mit dem Ziel, ihre physische Vernichtung ganz oder teilweise herbeizuführen;
(d) Auferlegung von Maßnahmen in der Absicht, Geburten innerhalb der Gruppe zu verhindern."

Viele unserer jungen Leute gingen nach Übersee und kamen nie zurück. Man sagte uns, sie zögen in den Krieg, um für unser Land zu kämpfen. Unsere unter der US-Flagge erlittenen Kriegsverluste sind höher als auf jedem anderen Sektor der nordamerikanischen Bevölkerung. Und doch ist unser Land heute durch die Vereinigten Staaten bedroht.

Polizei und Geheimdienste der Vereinigten Staaten haben illegale militärische Operationen gegen unsere Bevölkerung unternommen, zum Beispiel das Unternehmen *Cointelpro*. Diese Aktionen haben den gewaltsamen Tod einer Reihe unserer Führer zur Folge gehabt. Dieses Vorgehen ist noch nicht beendet, und wir haben keinerlei Schutz vor diesen Aktionen. Sie haben unter anderem zu dem Ergebnis geführt, daß sich in vielen amerikanischen Gefängnissen patriotische Indianer befinden, die sich lediglich für Frieden und Freiheit für ihre Nationen einsetzen.

Wie aus einem im vergangenen Jahr veröffentlichten Bericht der GAO hervorgeht, wurden im Zeitraum von 1971 bis 1975 24% unserer Frauen zwangsweise oder gesetzwidrig sterilisiert.

Täglich wird fast eins von dreien unserer Kinder von verschiedenen Vermittlungsstellen auf County-, Staats- und Bundesebene in nicht-indianische Pflegeheime gegeben.

Das Gesetz über die Reorganisation der Indianer (Indian Reorganization Act) aus dem Jahre 1934 zerstört noch immer die traditionellen Regierungen unseres Volkes, verursacht ein weitgehendes Auseinanderbrechen einer ruhigen Lebensweise und stellt buchstäblich Bruder gegen Bruder.

Die klar ersichtliche Politik des Völkermordes im vergangenen Jahrhundert nimmt ihren Fortgang in den weiterentwickelten Formen dieses Jahrhunderts.

Unsere Religionen hat man angegriffen und entwürdigt. Unsere Kinder werden auch weiterhin mit verschiedenen Formen westlicher Bildungsprogramme bearbeitet. Die geistigen Führer unserer Nationen sind jetzt der destruktiven Wirkung von Geldern aus Regierungsprogrammen

ausgesetzt. Geldmittel des Steuerzahlers werden dazu benutzt, die Ausübung unserer natürlichen Religionen zu bevormunden. Es gibt sogar Bemühungen, Bescheinigungen für unsere Medizinmänner einzuführen und den spirituellen Charakter unserer Heilkultur zu zerstören. Dieses Vorgehen ist eine Politik, die unsere natürlichen Heilpraktiken zerstört. Eine Politik, die den unerhörten Versuch darstellt, unsere natürliche Religion zu beeinflussen und schließlich zu zerstören.

Schließlich stellen die gegenwärtig dem Kongreß vorliegenden Gesetzentwürfe, in denen die Annullierung der Indianerverträge und die Aufhebung unseres Besitzes an Land, Bodenschätzen und Wasser vorgesehen ist, ein deutliches Signal dafür dar, daß für die Existenz unseres Volkes die Drohung des Völkermordes immer noch besteht. Die Tatsache, daß der gegenwärtige Kongreß der Vereinigten Staaten im Jahre 1978 eine derartige Gesetzgebung in Betracht zieht, sollte das Volk der Vereinigten Staaten alarmieren. Wenn eine Regierung einem Volk die Menschenrechte verweigert, dann ist es nur eine Frage der Zeit, bevor diese Rechte auch allen übrigen Bevölkerungsgruppen verweigert werden.

Wir rufen die Wähler in den Vereinigten Staaten auf, die Ethik und Moral ihrer führenden Vertreter im Kongreß zu überprüfen, die verantwortlich sind für die Einführung gefährlicher und rassistischer Gesetze gegen unsere Bevölkerung.

Wir rufen die Vereinigten Staaten auf, ihrer Verantwortung vor dem Völkerrecht nachzukommen und die Indianerverträge zu respektieren, wirkliche Selbstbestimmung für unsere Nationen zu gewährleisten und das Unrecht der Vergangenheit auf ehrenvolle und gerechte Weise wieder gut zu machen.

Menschen, die der Tradition verpflichtet sind, erkennen, daß die an unserem Volk und darüber hinaus an vielen Völkern der Welt verübten Ungerechtigkeiten die Hauptfaktoren sind, die die Spiritualität der Menschheit zerstören. Frieden und Einheit sind die Grundlage für die spirituelle Lebensweise unseres Volkes. Aber Frieden und Einheit sind keine Gefährten des Unrechts.

Wir rufen alle Völker der Welt auf, sich uns anzuschließen auf der Suche nach Frieden und in dem Bestreben, Überleben und Gerechtigkeit für alle Ureinwohner, für alle Geschöpfe der Erde und für alle Nationen der Erde zu gewährleisten.

Wir werden alle Schritte unternehmen, die notwendig sind für den Schutz unserer heiligen Mutter Erde, für die Rechte und das Wohlergehen unseres Volkes.

Wir werden unsere Bemühungen bei der Weltorganisation fortsetzen, unsere angeborenen Menschen- und Souveränitätsrechte wiederzuerlangen.

# Antrag 219 „Betr.: Jugendarbeitslosigkeit", eingebracht vom Bundes-Jugendausschuß des DGB auf dem 11. Ordentlichen Bundeskongreß des DGB vom 21. bis 27. Mai 1978 in Hamburg

**(Wortlaut)**

*Im Zusammenhang mit der DGB-Aktion „Stop Arbeitslosigkeit – Stop Aussperrung" (am 14. Oktober 1978 nahmen an einer DGB-Großkundgebung in Dortmund ca. 35000 Menschen teil) wurde*

*uns verschiedentlich vorgeschlagen, den Beschluß des diesjährigen DGB-Bundeskongresses zur Jugendarbeitslosigkeit in den „Blättern" zu dokumentieren. Wir kommen dieser Anregung gerne nach, zumal die überwiegende Pressereaktion auf die Vergesellschaftsforderungen im zweiten Abschnitt (der in der endgültigen Fassung des Beschlusses zum Material für den DGB-Bundesvorstand erklärt wird) und auf hektische Kritik hieran beschränkt blieb, über den vollen Wortlaut des Beschlusses aber bis heute kaum berichtet wurde. D. Red.*

Die Krise in der Bundesrepublik ist gekennzeichnet von einer anhaltend hohen Zahl von Arbeitslosen, Kurzarbeitern und fehlenden qualifizierten Ausbildungsplätzen. Unsere Mahnungen bereits vor drei Jahren, daß die Arbeitslosigkeit überwiegend strukturelle Ursachen hat, die durch konjunkturelle Probleme lediglich schärfer und offener zutage treten, wurden von interessierten Kreisen aus Politik und dem Unternehmerlager als „überzogen" und als „Schwarzmalerei" abgetan. Heute bestreitet niemand mehr, daß die fast konstante Zahl von rund einer Million Arbeitslosen das Ergebnis einer tiefgreifenden Strukturkrise ist.

Seit Beginn der Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik ist der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen besonders hoch. Die Bundesanstalt für Arbeit zieht die Grenze für Jugendarbeitslosigkeit bei 20 Jahren. Diese Eingrenzung ist willkürlich. Jugendliche als Arbeitskräfte sind in ihrer Entwicklung erst dann als „Erwachsene" zu rechnen, wenn sie ihre Ausbildung beendet und einen dementsprechenden Arbeitsplatz haben. Viele Jugendliche arbeiten außerdem nicht in ihrem Ausbildungsberuf weiter, sondern in industriellen Anlernberufen oder wechseln in andere Berufe, weil in ihren Ausbildungsberufen überhaupt keine Arbeitsplätze angeboten werden. Ist also aus diesen Gründen die Begrenzung als „Jugend" höher zu ziehen, empfehlen wir, daß die Grenze für Jugendarbeitslosigkeit bei einem Lebensalter von 25 Jahren gezogen wird. Das ist auch deshalb wichtig, weil damit die Situation der Bundesrepublik auch international vergleichbar würde, weil z. B. alle Länder der Europäischen Gemeinschaften „Jugend" bis unter 25 Jahre zählen.

Es kommt noch hinzu, daß nur die Arbeitslosen erfaßt werden, die sich beim Arbeitsamt melden. Wer z. B. auf eigene Initiative einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz sucht, ist in der Statistik nicht enthalten. Deshalb ist davon auszugehen, daß die absoluten Zahlen der Arbeitslosigkeit noch erheblich höher sind. Diese Dunkelziffer wird überwiegend bei den Jugendlichen hinzuzurechnen sein. Wer direkt nach der Schule keinen Arbeits- oder Ausbildungsplatz findet, hat z. Z. keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, wird sich also nicht unbedingt beim Arbeitsamt melden.

**Ursachen der Arbeitslosigkeit**

Wachsende Konzentration, der Einsatz immer neuer Technologien und die damit verbundenen Rationalisierungsmaßnahmen sowie die Verlagerung von Produktionsmitteln in sogenannte Niedrig-Lohn-Länder haben eine ständige Vernichtung von Arbeitsplätzen mit sich gebracht. Bis zum Jahr 1973/74 wurde diese Entwicklung aufgefangen durch die Ausweitung insbesondere des tertiären Sektors. Überkapazitäten im Produktionssektor auf Grund der Hochkonjunkturzeit 1969/71 fielen dann zusammen mit einer hohen Rationalisierungswelle im Dienstleistungsbereich. So wurden seit 1973/74 im Produktionsbereich viele Arbeitsplätze von den Unternehmen vernichtet, ohne daß aber die Entlassenen in den Dienstleistungsberufen neue Arbeitsplätze fanden. Insgesamt ist festzuhalten, daß die Gesamtzahl der Arbeitsplätze in der Bundesrepublik erheblich abgenommen hat. Ohne die verstärkte Rückkehr der ausländischen Arbeitnehmer in ihre Heimatländer und ohne den Anwerbestopp wäre die Zahl der Arbeitslosen noch höher gewesen.

Die regionalen Ungleichgewichte haben sich immer weiter verstärkt. Diese Entwicklung trifft ganz besonders Jugendliche, da im Zusammenhang mit der regionalen Wirtschaftsentwicklung auf Grund des dualen Systems der Berufsausbildung auch das Angebot an qualifizierten Ausbildungsplätzen davon bestimmt ist. Was helfen offenstehende Ausbildungsplätze einem Jugendlichen im Saarland, wenn diese im Rhein-Main-Gebiet angeboten werden?

Ein besonders enger Zusammenhang besteht zwischen der Jugendarbeitslosigkeit und der Ausbildungssituation.

Der Einsatz neuer Technologien und die Rationalisierungsmaßnahmen haben einen ständigen Verlust auch an qualitativ hohen Arbeitsplätzen mit sich gebracht. Das Ergebnis dieser Vernichtung hochqualifizierter Arbeitsplätze führte zum Abbau hochqualifizierter Ausbildungsplätze. So ist festzustellen, daß das Angebot qualifizierter Ausbildungsplätze erheblich abgenommen und das Angebot an wenig qualifizierten Ausbildungsplätzen – vor allem im Handwerk – stark gestiegen ist. Dabei stehen wir gerade erst am Beginn einer sich ständig verschlechternden Entwicklung, wenn nicht prinzipiell Veränderungen vorgenommen werden. Daneben haben die Anstrengungen der Gewerkschaften zur Qualifizierung der Berufsausbildung zu einer Abnahme derjenigen Ausbildungsplätze geführt, die wegen ihres geringen Qualifikationsniveaus für den einzelnen nutzlos waren und nur mit teuren Umschulungsmaßnahmen die Qualifikation des Arbeitnehmers auf Kosten der Allgemeinheit erreicht wurde.

Seit 1971 steigen die Zahlen der Entlaßjahrgänge aus den allgemeinbildenden Schulen beständig an und werden erst im Jahre 1983 wieder langsam zurückgehen.

Ein weiterer Grund der höheren Arbeitslosigkeit Jugendlicher gegenüber der allgemeinen Situation ist weniger ökonomisch als vielmehr politisch begründet. Im Zusammenhang mit der Absicht der Bundesregierung, das Berufsbildungsgesetz zu verbessern, haben die Unternehmer offen erklärt, daß sie 40 000 Ausbildungsplätze nicht zur Verfügung stellen werden, wenn die Bundesregierung nicht von ihrem Reformvorhaben Abstand nehme. Ein ähnliches Verhalten legten sie im Zusammenhang mit der Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes vor.

Schließlich ist als Ursache für die Jugendarbeitslosigkeit auch noch der künstlich gebremste Hochschulzugang (Numerus clausus) zu sehen, da viele Abiturienten in Ausbildungsberufe der Industrie und des Handels gehen und auf Grund dort durchgeführter Auslesemechanismen Haupt- und Realschüler verdrängen.

Für uns ist Arbeitslosigkeit kein spezielles Jugendproblem, sondern Ausdruck unseres Gesellschaftssystems, das sich auf Grund unterschiedlicher Ausgangspositionen bei einzelnen Teilen der Arbeitnehmerschaft verschärfter auswirkt. Beseitigung der Arbeitslosigkeit ist für uns Verwirklichung des Grundgesetzauftrages nach Chancengleichheit und Achtung der Menschenwürde für alle. Nicht alle Forderungen werden sofort zu erfüllen sein, aber wir werden alle Maßnahmen daraufhin überprüfen, ob sie langfristig das „Recht auf Arbeit und Ausbildung" verwirklichen.

**Forderungen zum Abbau der Arbeitslosigkeit an Bundesregierung und Länder**

Wenn die Bundesregierung wirklich im Interesse der Arbeitnehmer handeln will, ist die umgehende Schaffung eines neuen Instrumentariums der Wirtschaftspolitik unausweichlich. Die bisher eingesetzten Mittel sind fast überwiegend im völligen Gegensatz ihrer Bestimmung für Rationalisierungen eingesetzt worden. Eine profitorientierte Wirtschaftspolitik, bei der Arbeitsplätze bestenfalls als Abfallprodukt anfallen, ist einer sozial-liberalen Koalitionsregierung unwürdig und gefährdet den inneren Frieden entscheidend.

Um einen größeren Einfluß auf die regionale und zentrale Planung der Ausbildungs- und Arbeitsplatzentwicklung zu erhalten, müssen die gewerkschaftlichen Forderungen zur Neuordnung der Wirtschaft verwirklicht werden, das heißt:

1. Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien, der Banken und Versicherungen,
2. Mitbestimmung der Gewerkschaften auf allen Ebenen der wirtschaftlichen Entscheidungen,
3. gesamtgesellschaftliche Rahmenplanung.

Die demokratische Willensbildung im Bereich der Wirtschaft muß durch die Verwirklichung der Wirtschafts- und Sozialräte entsprechend den DGB-Forderungen geschaffen werden.

Die Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze auf 60 Jahre ist umgehend zu verwirklichen.

Die Verpflichtung nach Überstunden durch die Arbeitszeitordnung (AZO) ist sofort ersatzlos zu streichen. Das Verfahren von regelmäßigen Überstunden soll die Genehmigung des Arbeitsamtes voraussetzen.

Die Delegierten fordern die Gremien des DGB auf, dahingehend initiativ zu werden, daß die Bundesregierung die gesetzlichen Voraussetzungen schafft, damit bei jeder von der Arbeitgeberseite ausgesprochenen Entlassung, die nicht in der Person des Arbeitnehmers zu verantworten ist (kein Grund zu einer fristlosen Entlassung vorliegt), ein finanzieller Ausgleich vom Arbeitgeber an die Bundesanstalt für Arbeit gezahlt wird. Grundlage dieser Gebühr muß ein Teil der Kosten der Bundesanstalt für Arbeit pro Arbeitslosen sein.

Das gleiche ist für Kurzarbeit vorzusehen. Den Jugendlichen ist Arbeitslosenunterstützung zu zahlen, die nach der Schule keinen Arbeits- oder Ausbildungsplatz finden. Die Bemessungsgrundlage soll dabei das ortsübliche Entgelt sein, für das der Jugendliche nach Lebensalter und Leistungsfähigkeit in Betracht käme.

**Forderungen im Bereich der Bildung und der beruflichen Bildung**

Einen wichtigen Beitrag zur Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit muß die Bundesregierung durch eine umfassende Reform der Berufsbildung auf der Grundlage der gewerkschaftlichen Forderungen leisten. Die Bundesregierung sollte gerade auf diesem Gebiet den unternehmerischen Erpressungsversuchen nicht länger nachgeben.

Die Delegierten des DGB-Bundeskongresses verurteilen mit Entschiedenheit, daß die Bundesregierung offensichtlich die Reform der beruflichen Bildung durch das Ausbildungsplatzförderungsgesetz als erledigt betrachtet.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend einen neuen Gesetzentwurf zur Reform des Berufsbildungsgesetzes vorzulegen.

Dieser Gesetzentwurf muß die Forderungen des DGB zur Reform der Berufsbildung enthalten, z. B.:

Ausbildungsplätze für alle Jugendlichen

Qualifizierte Berufsbildung für alle

Finanzierung durch die Unternehmer

Mitbestimmung der Gewerkschaften

Einrichtung von außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen

Anerkennung schulmäßiger Ausbildung in geeigneten Berufen

Neben der Verhinderung von Reformen für die arbeitende Bevölkerung beobachten wir in zunehmendem Maße Versuche, schon erkämpfte Rechte wieder abzubauen. In den Betrieben verschärfen sich der Leistungs- und Konkurrenzdruck sowie die Einschüchterungs- und Spaltungsmanöver der Unternehmer. In vielen Betrieben häufen sich die Verstöße gegen die gesetzlichen Rechte der Jugendlichen wie in alten Zeiten.

Hier soll unter dem Deckmantel der angeblichen Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen unternehmerischer Willkür wieder Tür und Tor geöffnet werden.

Der Bundeskongreß fordert die Bundesregierung, den Bundestag und den Bundesrat sowie die Landesregierung auf,

– die Umlagefinanzierung nach dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz unverzüglich in Kraft zu setzen,

– zusätzliche außerbetriebliche Vollzeit-Berufsausbildungsmöglichkeiten zu schaffen bzw. zu unterstützen,

– allen Versuchen, die Rechte der arbeitenden und lernden Jugend abzubauen, Einhalt zu gebieten,

– die Unternehmer zu verpflichten, alle Lehrstellen so frühzeitig bei der Arbeitsverwaltung zu melden, daß Abhilfe bei einem Unterangebot noch rechtzeitig erfolgen kann.

Der Bundeskongreß fordert alle öffentlichen Betriebe und Verwaltungen auf, mehr Lehrstellen zur Verfügung zu stellen und vorhandene Kapazitäten voll auszunutzen.

Die Landesregierungen sind aufgefordert, umgehend das 10. Pflichtschuljahr als Teil einer pädagogischen Neukonzeption zu verwirklichen.

Ebenso ist in allen Bundesländern das schulische Berufsgrundbildungsjahr zu verwirklichen, das als 1. Jahr der Berufsausbildung voll auf die Ausbildungszeit anzurechnen ist.

Die gesetzmäßige Einführung eines vierzehntägigen Bildungsurlaubs ist in allen Ländern zu verwirklichen. Alle Landesregierungen sind darüber hinaus verpflichtet, die Inanspruchnahme des Bildungsurlaubs zu fördern. Die bisherige Praxis der Arbeitgeber, Jugendlichen die Teilnahme an Bildungsurlaubsmaßnahmen zu verweigern, muß mit den betrieblichen Funktionären und durch eine hohe gesetzliche Strafandrohung unterbunden werden.

Durch Einrichtungen besonderer Kurse ist allen Gelegenheit zum kostenlosen Erwerb des Hauptschulabschlusses zu geben. Für Kinder ausländischer Arbeitnehmer ist die Einrichtung besonderer Förderkurse mit Sprachprogrammen erforderlich. Bei der Durchführung dieser Sonderprogramme ist eine verstärkte Einbeziehung von Sozialarbeitern zur begleitenden Betreuung vorzunehmen.

Der Ausbau über- und außerbetrieblicher Ausbildungsstätten ist unter Berücksichtigung der Wirtschaftsstruktur der Regionen voranzutreiben.

Die Delegierten erwarten ferner, daß sich die betrieblichen Funktionäre stärker als bisher für den Abschluß von Betriebsvereinbarungen zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsstellen einsetzen.

**Forderungen zum Abbau der Arbeitslosigkeit an die Einzelgewerkschaften und den DGB**

Der eingeschlagene Weg der Tarifpolitik mit der Aufnahme von Forderungen

– Senkung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Stunden,

– Erhöhung des Jahresurlaubs auf 6 Wochen,

– Kampf gegen Auswirkungen von Rationalisierungsmaßnahmen, die sich gegen die Arbeitnehmer richten,

– Verbesserung der Rationalisierungsschutz- und Kündigungsschutzvereinbarungen,

– Schaffung humanerer Arbeitsbedingungen

bei vollem Lohnausgleich wird von den Delegierten ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Dieser Weg als Mittel zur Überwindung von Arbeitslosigkeit ist konsequent fortzusetzen.

Die Delegierten begrüßen ferner mit allem Nachdruck den Einsatz der betrieblichen Funktionäre zur Verweigerung von Überstunden sowie die Versuche der Einrichtung von Kurzarbeitergeldfonds zunächst auf der Ebene von Betriebsvereinbarungen als Vorreiter für gesetzliche Regelungen.

**Aktivitäten gegen Jugendarbeitslosigkeit und Arbeitslosigkeit**

Um derartige Ziele durchzusetzen, müssen die Gewerkschaften und der DGB betriebliche, regionale und zentrale Aktivitäten entwickeln.

– Alle Betriebsräte und Jugendvertreter sind durch Material ihrer Gewerkschaften auf die obengenannten Forderungen aufmerksam zu machen.

– Bei Jugendvertreterseminaren und Tagungen betrieblicher Jugendgruppen müssen anhand dieser Materialien die Forderungen zu Betriebsvereinbarungen und tarifvertraglichen Regelungen diskutiert und Aktivitäten zu ihrer Durchsetzung gemeinsam mit den gewerkschaftlichen Vertrauenskörpern entwickelt werden.

– Die örtlichen und bezirklichen Jugendausschüsse sorgen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gremien der Gesamtorganisation dafür, daß diese gewerkschaftlichen Forderungen auf allen Ebenen diskutiert werden.

– Auf Bundesebene sind Info-Blätter, Plakataushänge, Aufkleber und dergleichen zu entwickeln, die zu den verschiedenen Forderungen gestaltet werden.

Abschließend appellieren die Delegierten an alle Funktionäre der Gewerkschaften und des DGB, auch in Zeiten der Arbeitslosigkeit dem verstärkten Druck seitens der Unternehmer nicht nachzugeben, sondern gemeinsam das Erreichte zu verteidigen, um auf dieser Grundlage die nächsten Ziele zu erreichen.

*Verabschiedet in folgender Weise:*

*Annahme der ersten drei Absätze und des Abschnittes unter der Teilüberschrift „Ursachen der Arbeitslosigkeit".*

*Annahme als Material an den Bundesvorstand des Abschnittes unter der Teilüberschrift „Forderungen zum Abbau der Arbeitslosigkeit an Bundesregierung und Länder".*

*Annahme des Abschnittes unter der Teilüberschrift „Forderungen im Bereich der Bildung und der Beruflichen Bildung".*

*Annahme des Abschnittes unter der Teilüberschrift „Forderungen zum Abbau der Arbeitslosigkeit an die Einzelgewerkschaften und den DGB" mit folgenden Änderungen:*

*Beim 1. Spiegelstrich werden die Worte „auf 35 Stunden" gestrichen;*

*der letzte Absatz wird als Material an den Bundesvorstand angenommen;*

*Annahme des Abschnittes unter der Teilüberschrift „Aktivitäten gegen Jugendarbeitslosigkeit und Arbeitslosigkeit".*

*Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" werden herausgegeben von Prof. Dr. Wilfried Frhr. v. Bredow, Prof. Dr. Helga Deppe-Wolfinger, Prof. Dr. Jörg Huffschmid, Prof. Dr. Urs Jaeggi, Prof. Dr. Gerhard Kade, Prof. Dr. Reinhard Kühnl, Dr. Jutta Menschik, Dr. Reinhard Opitz, Manfred Pahl-Rugenstein, Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Prof. Dr. Helmut Ridder, Prof. Dr. Fritz Strassmann, Prof. Dr. Gerhard Stuby. Redaktion: Dr. Kurt Bayertz, Karl D. Bredthauer, Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim; verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmid[4]. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion. Redaktionsanschrift: Gottesweg 54, 5000 Köln 51, Telefon 364051.*
*Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" erscheinen einmal im Monat. Sie sind direkt vom Verlag, durch die Post und durch jede Buchhandlung zu beziehen. Der Abonnementspreis beträgt DM 3,80 (Studenten, Schüler, Wehrpflicht- und Zivildienstleistende DM 3,30), zuzüglich DM 0,50 Versandgebühr. Das Einzelheft kostet DM 5,30. Abonnementsrechnungen sind innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Ausstellung zu begleichen. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis zum 30. September des laufenden Jahres eine Kündigung zum Jahresende beim Verlag eingegangen ist. Änderungen der Anschrift sind dem Verlag unverzüglich bekanntzugeben. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschl. Versandgebühr (ohne Luftpostzuschläge) sfrs 50,–; öS 360,–; hfl 55,–; bfrs 792,–; FF 114,–; £ 12,60; Lit 21 000,–; dkr 140,–; nkr 125,–; skr 115,–; Yen 6000; $ 24,50. Erhebliche Wechselkursänderungen berechtigen den Verlag zur Angleichung der Umrechnungsbeträge. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen. Anschrift von Verlag und Vertrieb: Gottesweg 54, 5000 Köln 51, Telefon 364051. Konten: Postscheckamt Köln 6514-503 und Deutsche Bank Köln. Satz: Zentralsatz Dieter Noe, Köln. Druck: Plambeck & Co., Neuß. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln. ISSN 0006 – 4416*

# Autoren dieses Heftes

*Achim MASKE,* geb. 1945 in Labes (Polen), Doktorand der Politischen Wissenschaften; Zeitschriftenveröffentlichungen zu Problemen der Entspannungs- und Außenpolitik. • • • *Rainer FALK,* geb. 1952 in Edenkoben/Pfalz, Studium der Soziologie, Politologie, Geschichte und Pädagogik an den Universitäten Heidelberg und Marburg, Mitglied der Redaktion des „Antiimperialistischen Informationsbulletins" (AIB); Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Horst J. ANDEL,* geb. 1933, langjähriger Nahost-Korrespondent u.a. der Berner Tageszeitung „Der Bund", auch Mitarbeiter der Zürcher „Weltwoche"; Buchveröffentlichungen u.a.: Nahost-Report (München 1976), Die Araber-Europas Nachbarn (Frankfurt 1978). • • • *Dr. Eberhard DÄHNE,* geb. 1938 in Bad Freienwalde, Studium in Marburg, wissenschftlicher Mitarbeiter im Institut für Marxistische Studien und Forschungen, Frankfurt/M. (IMSF). • • • *Christian GÖTZ,* geb. 1940 in Leer/Ostfriesland, Leiter der Redaktion und Pressestelle beim Hauptvorstand der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV); Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen, u.a.: Heinz Oskar Vetter. Christian Götz befragt und porträtiert den Vorsitzenden der Deutschen Gewerkschaftsbundes, Köln 1977. • • • *Dr. Wilhelm KNABE,* geb. 1923 in Arnsdorf (Kreis Dresden), Studium der Forst- und Landwirtschaft, Ökologe, Pressesprecher der GLU Nordrhein-Westfalen; zahlreiche Zeitschriftenveröffentlichungen zu Themen des Umweltschutzes. • • • *Hans Günter SCHUMACHER,* geb. 1934 in Köln, seit 1972 in Bürgerinitiativen tätig, z.Z. geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. (BBU) • • • *Ingrid KURZ,* geb. 1941 in Kaltenkirchen, Dozentin an der Fachhochschule für Sozialpädagogik in Hamburg, Mitglied des Arbeitsausschusses „Weg mit den Berufsverboten". • • • *Henryk TROFIMENKO,* Dr. phil.-habil., geb. 1929 in Brjansk (UdSSR), z.Z. Leiter der Abteilung Außenpolitik des Instituts für die USA und Kanada an der Akademie der Wissenschaften der UdSSR; zahlreiche Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Walter SIMON,* Diplomsoziologe, geb. 1946, Studium an der Hochschule für Wirtschaft und Politik in Hamburg und an den Universitäten in Hamburg, Frankfurt/M. und Tokio; Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Lottemi DOORMANN,* geb. 1943 in Berlin, freie Journalistin und Leiterin des Zentralbüros der „Elterninitiativen Schulnotstand" für die Bundesrepublik und Westberlin; Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Dr. Gerhard BOSCH,* geb. 1947 in Bamberg, Studium der Volkswirtschaft und der Soziologie an der Universität Köln, Schwerpunkt Industriesoziologie, z.Z. an der Universität Bielefeld tätig; Zeitschriftenveröffentlichungen. • • • *Hans E. SCHMITT-LERMANN,* geb. 1941 in München, Rechtsanwalt; Zeitschriftenveröffentlichungen.

# Bemerkungen

Einer Teilauflage dieser Ausgabe liegt ein Prospekt des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF), Frankfurt/M., bei, den wir der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen. D. Red.

G 1800 EX

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt (11/78)

Pahl-Rugenstein Verlag
Gottesweg 54
5000 Köln 51

## *Es schrieben bisher u. a.:*

*Wolfgang Abendroth*
*Ulrich Albrecht*
*Frank Allaun*
*Günther Anders*
*Stefan Andres*
*Hans Apel*
*Manfred v. Ardenne*
*Otmar Frhr. v. Aretin*
*Geoffrey Barraclough*
*Hans Werner Bartsch*
*Wolf Graf v. Baudissin*
*Arno Behrisch*
*Max Bense*
*Frank Benseler*
*Wilhelm R. Beyer*
*Charles Bloch*
*Heinrich Böll*
*Bogislaw v. Bonin*
*Dieter Boris*
*William Borm*
*Lenelotte v. Bothmer*
*Wilfried Frhr. v. Bredow*
*Wilhelm M. Breuer*
*Fenner Brockway*
*Zbigniew Brzezinski*
*Vittorio de Caprariis*
*Eberhard Czichon*
*Wolfgang Däubler*
*Frank Deppe*
*Hans Ulrich Deppe*
*Karlheinz Deschner*
*Roshan Dhunjibhoy*
*Ingeborg Drewitz*
*Klaus Ehrler*
*Bernt Engelmann*
*Hans Magnus Enzensberger*
*Walter Fabian*
*Ossip K. Flechtheim*
*Friedrich Wilhelm Foerster*
*Gertrud v. le Fort*
*Erich Fried*
*Erich Frister*
*Klaus Fritzsche*
*Georg Fülberth*
*John Kenneth Galbraith*
*Hans-Jochen Gamm*
*Albrecht Goes*
*Werner Goldschmidt*
*Helmut Gollwitzer*
*Wilfried Gottschalch*
*Walter Grab*
*Heinrich Grüber*
*Max von der Grün*
*Dshermen Gwischiani*
*Wilmont Haacke*
*Sebastian Haffner*
*George W. F. Hallgarten*
*Hildegard Hamm-Brücher*
*Heinrich Hannover*
*Frigga Haug*
*Friedrich Heer*
*Ernst Henry*
*Werner Otto v. Hentig*
*Sebastian Herkommer*
*Joachim Hirsch*
*Werner Hofmann*
*Hans Heinz Holz*
*Alfred Horné*
*J. L. Hromadka*
*Jörg Huffschmid*
*Nikolai Inosemzew*
*Hans Joachim Iwand*
*Hans Henny Jahnn*
*Walter Jens*
*Wsewolod Jeschow*
*Gerhard Kade*
*William K. Kapp*
*Matti Kekkonen*
*Robert M. W. Kempner*
*Klemens Keplicz*
*Hans Hellmuth Kirst*
*Arno Klönne*
*Heinz Kloppenburg*
*Oswald A. Kohut*
*Walter Kreck*
*Erich Küchenhoff*
*Reinhard Kühnl*
*Helmut R. Külz*
*Manfred Lachs*
*Bernard Lavergne*
*Sidney Lens*
*Carlo Levi*
*Albert J. Luthuli*
*Gérard Lyon-Caen*
*Werner Maihofer*
*Iwan Maiski*
*L. L. Matthias*
*Gunnar Matthiessen*
*Ernst May*
*Seymour Muelman*
*Daniil Melnikow*
*Jutta Menschik*
*Eberhard Menzel*
*Thomas Metscher*
*Jules Moch*
*Wayne Morse*
*Friedrich Müller*
*Wolf-Dieter Narr*
*Oswald v. Nell-Breuning*
*Gustav Obermair*
*László Márton Pákozdy*
*Linus Pauling*
*Helveg Petersen*
*Wolfgang Pfaffenberger*
*Claudia Pinl*
*Ulf Preuss-Lausitz*
*Ulrich K. Preuß*
*Karin Priester*
*Helge Pross*
*Adam Rapacki*
*Harold Rasch*
*Albert J. Rasker*
*Hermann Rauschning*
*Marcel Reding*
*Michael Regus*
*Gerhard Reintanz*
*Rolf Rendtorff*
*Helmut Ridder*
*Renate Riemeck*
*Rainer Rilling*
*Henry Rolin*
*Peter Römer*
*Roman Rudenko*
*Wolfgang Ruge*
*Hans Karl Rupp*
*Bertrand Russell*
*Theo Schiller*
*Josef Schleifstein*
*Richard Schmid*
*Robert Scholl*
*Helga Schuchardt*
*Seiei Shinohara*
*William L. Shirer*
*Ulrich Sonnemann*
*Dorothee Sölle*
*Ilse Staff*
*A. S. Graf v. Stauffenberg*
*May Steenbeck*
*Gerhard Stuby*
*Horst Symanowski*
*Jerzy Sztucki*
*Bassam Tibi*
*Thomas Torsvig*
*Dragoljub Trailović*
*Dimitris Th. Tsatsos*
*Grigori Tunkin*
*Imre Vajda*
*Fritz Vilmar*
*Heinrich Vogel*
*Karsten D. Voigt*
*Roderich Wahsner*
*H. Günter Wallraff*
*James P. Warburg*
*Günther Weisenborn*
*Ryszard Wojna*
*Michail Woslenski*
*Hans-Helmuth Wüstenhagen*
*Erich Wulff*
*Konni Zilliacus*
*Anton Zischka*
*Gerhard Zwerenz*